54. Jahrgang / Heft 4 / Oktober 2006 ISSN 0042-5702 B 2176 F

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Aus dem Inhalt

Manfred Kittel/Horst Möller
Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen

Fiammetta Balestracci
Die „zweite Bauernrätebewegung" im Deutschen Reich 1919–1920

Bernhard Dietz
Gab es eine „Konservative Revolution" in Großbritannien?

Stephan Lehnstaedt
Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943–1945

Peter E. Fäßler
Bonn und das strategische Embargo gegen die Sowjetunion 1949–1958

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

54. Jahrgang Heft 4/06

Inhalt

Politische oder ethnische Säuberung?

Manfred Kittel/Horst Möller
Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich . . . . . **541** Aufsätze

Was wollten die Bauern in den Räten?

Fiammetta Balestracci
Die „zweite Bauernrätebewegung" im Deutschen Reich 1919–1920 . . . . . **583**

Antidemokratisches Denken in Churchills Partei?

Bernhard Dietz
Gab es eine „Konservative Revolution" in Großbritannien? **607**
Rechtsintellektuelle am Rande der Konservativen Partei 1929–1933

Ein Terrorist als Beamter?

Stephan Lehnstaedt
Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943–1945 . . . . . **639**

Außenhandel als Außenpolitik.

Peter E. Fäßler
Bonn und das strategische Embargo gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten 1949–1958 . . **673**

Rudolf Vrba und die Auschwitz-Protokolle.
Eine Antwort auf John S. Conway **701** Notizen

Der Weg der Erinnerung.
Entgegnung auf die Kritik an den Empfehlungen der Expertenkommission für eine künftige „Aufarbeitung der SED-Diktatur" **711**

719 Rezensionen online

725 Abstracts

729 Autoren

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Weshalb sind deutschsprachige Volksgruppen am Ende des Zweiten Weltkrieges nur im östlichen Teil Europas kollektiv aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden? Und warum beschränkten sich die westlichen Staaten darauf, vom dänischen Nordschleswig über das belgische Eupen-Malmedy bis zum italienischen Südtirol eine individuelle politische Säuberung gegen besonders belastete Kollaborateure des Dritten Reiches durchzuführen? Die komplexen Gründe für diese unterschiedlichen Entwicklungen erörtern Manfred Kittel und Horst Möller in einem Aufsatz, der die Ergebnisse eines international vergleichenden Projekts im Auftrag des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds resümiert und dabei vor allem die Frage nach der Vergleichbarkeit der sogenannten Beneš-Dekrete stellt.

Manfred Kittel/Horst Möller

Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen im europäischen Vergleich

Zwischen 40 und 70 Millionen Europäer haben im Zeitalter der beiden Weltkriege von Finnland bis zum Kaukasus ihre Heimat verloren. Trotz der „eindeutigen Europäizität dieser Gewalterfahrung“[1] gab es jahrzehntelang keinen europäischen Diskurs zum Komplex der Vertreibung. Im wissenschaftlichen Bereich blieben Joseph B. Schechtmans „European Population Transfers“ (1946) und Eugene M. Kulischers Werk „Europe on the move“ (1948) die großen Ausnahmen[2]. Nicht zuletzt der enge Rahmen nationalstaatlicher Historiographie erschwerte es lange, eine gesamteuropäische Erfahrung auch international vergleichend zu erörtern. Nach der Epochenzäsur von 1989/90 und der Überwindung der europäischen Teilung, aber auch im Kontext der neuerlichen Schrecken sogenannter „ethnischer Säuberung“[3] im zerfallenden Jugoslawien begann sich dies zu ändern[4]; doch eine

[1] Karl Schlögel, Die Europäisierung des „Vertreibungskomplexes“, in: Jörg-Dieter Gauger/Manfred Kittel (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur, St. Augustin 2005, S. 123–138, hier S. 131.

[2] Vgl. Joseph B. Schechtman, European Population Transfers, 1939–1945, New York 1946; Eugene M. Kulischer, Europe on the move. War and population changes, 1917–47, New York 1948.

[3] Zur Problematik des euphemistischen Begriffes der „ethnischen Säuberung“ und seiner Anwendung auf die Vertreibung der Deutschen aus den Oder/Neiße-Gebieten und der Tschechoslowakei vgl. Norman M. Naimark, Das Problem der ethnischen Säuberung im modernen Europa, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 48 (1999), S. 317–349, hier S. 318 u. S. 321 ff. Vgl. auch Andrew Bell-Fialkoff, Ethnic cleansing, London 1996, S. 1 ff.

[4] Vgl. etwa Hans Lemberg, „Ethnische Säuberung“. Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/1992, S. 27–38. Im weiteren, nicht nur auf die Vertreibung bezogenen Umfeld der Thematik sind etwa zu nennen: Philipp Ther/Holm Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vergleichende Erforschung der „Zwangsmigration“ steht noch immer ganz am Anfang[5].

Einen Impuls spezifischer Art erfuhr die Auseinandersetzung mit dem Thema durch die innertschechische Diskussion um die sogenannten Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen. Im Zusammenhang damit wurden immer wieder die Parallelen zwischen den tschechoslowakischen „Rechtsnormen“ und der Nachkriegsgesetzgebung anderer, auch westlicher Länder wie Frankreich im Rahmen der „politischen Säuberung“ von den Kollaborateuren des Dritten Reiches hervorgehoben. In diesem Sinne argumentiert etwa eine Resolution des tschechischen Parlaments im April 2002[6]; im Deutsch-Tschechischen Gesprächsforum war die Frage schon vorher zur Sprache gekommen. Daraus resultierte schließlich der vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds unterstützte Beschluß, Experten der Geschichte Ostmittel- und Westeuropas unter deutsch-tschechischer Projektleitung mit einer vergleichenden Analyse der Problematik zu beauftragen. Die Auswahl der für den wissenschaftlichen Vergleich im einzelnen unterschiedlich ertragreichen Untersuchungsgegenstände (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Jugoslawien, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn) war dabei im wesentlichen vorgegeben; der nicht in die Reihe der Expertisen bzw. Dokumentensammlungen aufgenommene, aber aufschlußreiche rumänische Fall wird im folgenden zumindest am Rande mit einbezogen. Auf der Basis der Ergebnisse des von Historikern aus sieben Ländern betriebenen Projekts[7] sollen jene Beneš-

ethnischer Gewalt im Vergleich, Wiesbaden 2001; Ulrike von Hirschhausen (Hrsg.), Nationalismen in Europa. West- und Osteuropa im Vergleich, Göttingen 2001.

[5] Vgl. auch Frank Golczewski, Ziemlich weit und doch noch am Anfang. Zum Stand der Aufarbeitung von Vertreibung, in: Osteuropa 55, 2/2005, S. 116–120. Bemerkenswert ist daher die Arbeit von Norman M. Naimark, Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert, München 2004. Das im September 2005 von den Staatsregierungen Deutschlands, Polens, Ungarns und der Slowakei ins Leben gerufene „Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ plant unter anderem ein Lexikon über „Das Jahrhundert der Vertreibung 1912–1999“ sowie eine Wanderausstellung über „Zwangsmigration im europäischen Kontext“. Die maßgeblich vom Bund der Vertriebenen, aber auch von Wissenschaftlern im In- und Ausland unterstützte Stiftung für ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ hat im August 2006 in Berlin eine Ausstellung unter dem Titel „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ eröffnet.

[6] Den Hintergrund bildeten die auch auf europäischer Ebene in Gang gekommenen Diskussionen um die historischen Präsidialdekrete. In der vom tschechischen Parlament einstimmig angenommenen Resolution vom 24. April 2002 heißt es u.a. wörtlich, das Abgeordnetenhaus erkläre, „daß […] die tschechoslowakische Gesetzgebung aus den Jahren 1940–1946, einschließlich der Dekrete des Präsidenten der Republik, ähnlich wie in anderen europäischen Ländern als Folge des Krieges und der Niederlage des Nationalsozialismus entstanden“ sei. Dokumente zur tschechischen und slowakischen Zeitgeschichte, hrsg. von Robert Luft, Collegium Carolinum, München, http://www.collegium-carolinum.de/doku/vdok/bd-02.htm, 8. 2. 2006; vgl. auch Karl-Peter Schwarz, Ein geteiltes Deutschland, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. 6. 2003, sowie Jiří Pešek, Vertreibung als Thema in Tschechien, in: Flucht – Vertreibung – Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik, Bonn 2005, S. 167–173, hier S. 171.

[7] Vgl. zu den Ergebnissen der Einzelstudien den gerade erschienenen Sammelband von Manfred Kittel/Horst Möller/Jiří Pešek/Oldrich Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich, München 2006.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dekrete einer komparativen Analyse unterzogen werden, die Ausbürgerung und Vermögenskonfiskation der Sudetendeutschen regelten und den rechtlichen Hintergrund der Politik der Zwangsaussiedlung bildeten[8]: Ist ein Vergleich dieser Dekrete und des Vorgehens anderer Regierungen ostmitteleuropäischer Staaten mit der „politischen Säuberung" vom Nationalsozialismus und seinen Kollaborateuren in Westeuropa[9] bzw. in den vier alliierten Besatzungszonen Deutschlands tragfähig? Nicht juristische Fragen stehen bei der Diskussion dieses Problems im Mittelpunkt, sondern die Bewertung des historischen Umfeldes der tschechoslowakischen Präsidialdekrete in gesamteuropäischer Perspektive[10].

Ausgangspunkt der Analyse ist der Tatbestand, daß es kollektive Vertreibungen deutscher Volksgruppen[11] am Ende des Zweiten Weltkrieges nur im östlichen, sowjetrussisch dominierten Teil Europas gegeben hat, nicht aber in westlichen Staaten. Aus den seit 1945 von Polen und der UdSSR verwalteten Ostgebieten des Deutschen Reiches, aus dem Territorium Vorkriegspolens, aus der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien sind ab 1945 zwölf bis vierzehn Millionen Menschen, soweit sie nicht bereits zuvor vor der Roten Armee geflohen waren, fast geschlossen zwangsausgesiedelt worden[12]. Dagegen konnte die deutschsprachige Bevölkerung im (wieder) belgisch gewordenen Gebiet von Eupen-Malmedy, im dänischen Nordschleswig, im italienischen Südtirol, im Saarland und auch in dem ohnehin ganz besonderen Fall von Elsaß-Lothringen in ihrer Heimat bleiben – von ganz wenigen Ausnahmen meist schwer belasteter NS-Kollaborateure abgesehen.

Es wäre wenig sinnvoll, als Gegenbeispiel etwa die Niederlande zu nennen, wo vor allem in Rotterdam, Amsterdam und Utrecht eine deutsche Kolonie lebte,

---

[8] Um „die" Beneš-Dekrete geht es also gar nicht. Denn von den insgesamt 143 Verordnungen, die Staatspräsident Edvard Beneš nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei im Londoner Exil und dann in Prag bis zum Zusammentritt der provisorischen Nationalversammlung am 28. Oktober 1945 erlassen hatte, betrafen nur etwa ein Dutzend die kollektive Ausbürgerung und Vermögenskonfiskation der deutschen (und ungarischen) Volksgruppe in der CSR.

[9] Darunter sollen hier im Hinblick auf die politische Entwicklung nach 1945 auch Italien und Dänemark verstanden werden.

[10] Zur Theorie und Praxis des historischen Vergleichs (an einem anderen Beispiel) vgl. Horst Möller/Manfred Kittel (Hrsg.), Demokratie in Deutschland und Frankreich 1918–1933/40. Beiträge zu einem historischen Vergleich, München 2002, sowie Manfred Kittel, Provinz zwischen Reich und Republik, Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918–1933/36, München 2000, S. 23 ff.

[11] Der Begriff wird hier aus arbeitspraktischen Gründen vor allem auch im Hinblick darauf verwendet, daß es sich bei den deutschen Schlesiern oder Pommern, anders als etwa bei den Siebenbürger Sachsen, nicht um eine „Minderheit" handelte. Vgl. dagegen Richard Breyer, Das deutsche Reich und Polen 1932–1937. Außenpolitik und Volksgruppenfragen, Würzburg 1955, S. 38, wonach sich „Volksgruppen" auf einer „höheren Stufe des Nationalbewußtseins" befänden als „Minderheiten".

[12] Zu „Vertriebenen im eigenen Land" (Herbert Wiens, Die Rußlanddeutschen. Ihre Geschichte – ihr Schicksal – unsere Verpflichtung, Meckenheim 1993, S. 11) wurden schon infolge des Angriffs des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion 1941 über eine Million Rußlanddeutsche, die Stalin in Gebiete östlich des Urals deportieren ließ. Vgl. auch Alfred Eisfeld, Die Aussiedlung der Deutschen aus der Wolgarepublik 1941–1957, München 2003.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anfang der 1920er Jahre vielleicht 50 000 Personen[13], von denen 1945 einige Tausend des Landes verwiesen wurden[14]. Tatsächlich stellt die Behandlung deutscher Geschäftsleute oder anderer Gastarbeiter im Ausland ein völlig anderes Problem dar als die unter Bruch des Heimatrechts[15] vollzogene Vertreibung von Ostpreußen, Sudetendeutschen oder Donauschwaben, deren Familien seit Jahrhunderten in einem eigenen Siedlungsgebiet in ihrer angestammten Heimat lebten. Und obwohl 1945 auch in dänischen Internierungslagern deutsche Ostvertriebene zu Tausenden an Krankheiten starben[16], kann daraus keinesfalls abgeleitet werden, die Dänen hätten „ethnische Säuberung" betrieben. Der Vergleichsmaßstab kann nur sein, wie Kopenhagen mit seiner eigenen deutschen Minderheit in Nordschleswig umgegangen ist. Ebenfalls nicht weiterführend wäre es, etwa den vor allem während der "wilden Säuberung" in den Tagen der „Libération" sehr harten Umgang mit den Kollaborateuren des Dritten Reiches in Frankreich[17], z. B. in Burgund oder im Bordelais, in einen komparativen Bezug zur Zwangsaussiedlung der Deutschen aus dem Osten zu setzen: Die kaum 500 Personen, denen Frankreich nach 1945 als Strafmaßnahme die Staatsangehörigkeit entzog, waren meist eingebürgerte Immigranten aus Deutschland oder Italien, die etwa in der Waffen-SS gedient oder Widerstandskämpfer denunziert hatten[18]. Eine nationalitätenpolitische Komponente spielte bei der „politischen Säuberung" in den westlichen Ländern aber keine wesentliche Rolle[19].

Auch wäre es zu einfach, für die unterschiedlichen Entwicklungen in Ost und West, oder konkreter: für die höhere Bereitschaft zur Gewaltanwendung östlich

[13] Sie hatte sich in Verbindung mit den Schiffsreedereien der zum Teil stark vertretenen deutschen Hansestädte entwickelt. Vgl. Hugo Grothe (Hrsg.), Grothes kleines Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, München/Berlin 1932, S. 234.

[14] Vgl. Friso Wilenga, Vom Feind zum Partner. Die Niederlande und Deutschland seit 1945, Münster 2000, S. 36 ff. Ein Beschluß des Justizministers vom August 1945, alle Deutschen, auch solche, die nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun gehabt hatten, ausnahmslos auszuweisen, stieß in der niederländischen Gesellschaft, vor allem auch bei Kardinal de Jong auf so großen Widerstand, daß die Aktion rasch mehr und mehr abgemildert und 1948 schließlich ganz eingestellt werden mußte.

[15] Vgl. Otto Kimminich, Das Recht auf die Heimat, Bonn [3]1989; ders., Das Recht auf die Heimat. Ein universelles Menschenrecht, Bonn 1996.

[16] Die insgesamt 200 000 deutschen Flüchtlinge stellten Dänemark am Ende des Krieges vor erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf Unterbringung, Ernährung und medizinische Versorgung. Vgl. Henrik Havrehed, Die deutschen Flüchtlinge in Dänemark 1949, Heide 1989, v. a. S. 322 ff. u. S. 354 ff.

[17] In dieser Übergangszeit kam es zu ca. 10 000 Exekutionen ohne Gerichtsverfahren, später zu weiteren 1500 „gesetzeskonformen" Hinrichtungen. Gefängnisstrafen gab es zwischen 1944 und 1947 für über 40 000 Franzosen; 50 000 waren von einer „dégradation national" betroffen, die zum Verlust bürgerlicher Ehrenrechte wie des Wahlrechts führte. Vgl. Henri Rousso, L'épuration. Die politische Säuberung in Frankreich, in: Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller, Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg, München 1991, S. 192–241, hier S. 211 u. S. 225.

[18] Vgl. Patrick Weil, Qu'est-ce qu'un Français? Histoire de la nationalité française depuis la Révolution, Paris 2002, S. 141 u. S. 264.

[19] Vgl. hierzu die Beiträge in dem Sammelband von Henke/Woller, Politische Säuberung.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des 1945 niedergehenden Eisernen Vorhangs, allein den Systemunterschied zwischen rechtsstaatlichen Demokratien im Westen und stalinistischem Totalitarismus in Osteuropa verantwortlich zu machen. Gegen eine solche Vereinfachung sprechen zum einen die grundsätzliche Akzeptanz von Bevölkerungsverschiebungen im Osten seitens der Westmächte, zum anderen die sehr spezifischen politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern Ostmitteleuropas[20]. Die Tschechoslowakei war zwar größtenteils von der Roten Armee erobert worden, stand aber während der ersten Nachkriegsjahre nicht unter vergleichbar starkem sowjetischen Einfluß wie Polen oder Ungarn[21]. Und selbst dort arbeiteten im Zeichen antifaschistischer „Blöcke" oder „Fronten" kommunistische, sozialdemokratische und bürgerliche Kräfte noch zusammen. Die Politik der Vertreibung hat also auch der prinzipiellen Zustimmung demokratischer Politiker in Ostmitteleuropa bedurft, und sie hat diese gefunden[22]. Hinzu kommt, daß Titos Jugoslawien – ebenfalls einer der Vertreiberstaaten – dem sich formierenden Sowjetblock 1948 demonstrativ fernblieb, wenngleich das weitgehend aus eigenen Kräften, nicht von der Roten Armee befreite Land zumindest bis 1947 auch im brutalen Umgang mit der deutschen Volksgruppe wie ein „Bestschüler der großen Sowjetunion"[23] wirkte. Andererseits blieb den Angehörigen der deutschen Volksgruppe in dem klar zum sowjetischen Machtbereich gehörenden Rumänien zumindest das Schicksal der Zwangsaussiedlung erspart, obwohl sie durch Verschleppung Zehntausender zur Zwangsarbeit nach Sibirien oder (noch 1951) Deportation in den Baragan, durch Enteignung und Entrechtung ebenfalls schwer getroffen und dezimiert wurde.

Erweist sich also der ideologische Gegensatz zwischen Kommunismus und Demokratie als nicht hinreichend, um die Zwangsumsiedlungen im Osten Europas und deren Ausbleiben im westlichen Teil des Kontinents zu erklären, so deutet gerade die Zustimmung „bürgerlicher" Kräfte in Warschau, Prag und Budapest zur Vertreibung von Deutschen, aber auch anderer Nationalitäten, auf längerfristige Ursachen hin: vor allem auf die seit dem 19. Jahrhundert sich entwickelnde und durchsetzende Idee des ethnisch homogenen Nationalstaats. Es war gleichsam ein Menetekel, als in der Geburtsstunde des modernen Natio-

[20] Einen guten Überblick auf der Höhe des Forschungstandes über „Die Formierung des Ostblocks" und die Lage in den einzelnen Ländern bieten Helmut Altrichter/Walther L. Bernecker, Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 258–279.

[21] Bekanntlich hatte die – 1941 auch von der Sowjetunion anerkannte – tschechoslowakische Exilregierung in London sich mit dem in Moskau lebenden Kommunistenführer Klement Gottwald auf „eine große revolutionäre Verschiebung nach links" (ebenda, S. 266) geeinigt und auch außenpolitisch – nach den schlechten Erfahrungen mit den Westmächten 1938 – aus freien Stücken engsten Kontakt zur UdSSR gesucht. Ende 1945 hatten die sowjetischen Truppen die Tschechoslowakei, anders als Ungarn oder Polen, wieder verlassen.

[22] Auch Detlef Brandes, Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum ‚Transfer' der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen, München 2001, S. 1, ist deshalb von der Frage ausgegangen, „warum unzweifelhaft demokratische Politiker wie Beneš und Sikorski" die Vertreibung der Deutschen für unumgänglich hielten.

[23] So Altrichter/Bernecker, Geschichte Europas, S. 274, im Hinblick auf die Anstrengungen Jugoslawiens bei der Verwirklichung des Sozialismus zwischen 1945 und 1947.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nalismus während der Französischen Revolution von 1789 die Forderung aufkam, wegen der deutschen Sprache der Elsässer eine „Absiedlung der Bevölkerung" aus dem Gebiet durchzuführen[24].

Natur des Nationalitätenkonflikts an den deutschen Ost- und Westgrenzen

Die Nationalitätenkonflikte zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn im Osten und Westen, die im Zeitalter der Weltkriege auf ihren Höhepunkt gelangten, hatten sich historisch jeweils unterschiedlich entwickelt. Das hing auch damit zusammen, daß sich die Nationalisierung des modernen Europa seit den großen Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts vereinfacht gesagt in drei Etappen zunächst in Westeuropa, dann im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa und erst zum Schluß in Osteuropa vollzog. An ihren westeuropäischen Grenzen hatten es die Deutschen früh mit kraftvollen Nationalstaaten zu tun, wohingegen die beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen selbst weit in den außerdeutschen Osten hineinreichten und dessen nationale Strukturen partiell überformten[25]. So war die Lage im Osten über weite Strecken dadurch charakterisiert, daß sich die Deutschen in einer relativ starken Position befanden. Auch wenn sich etwa an der freiwilligen Polonisierung der katholischen Bamberger Bauern (Bambrzy), die bis Mitte des 18. Jahrhunderts in die Posener Gegend eingewandert waren, selbst nach dem Übergang des Gebietes an Preußen nichts mehr änderte, hat die zumindest phasenweise germanisierende Nationalitätenpolitik Berlins die deutsche Seite klar begünstigt und die seit dem Ende des Völkerfrühlings 1848 – mit seinen ersten Greueltaten – hochexplosiven nationalen Gegensätze weiter verschärft[26].

Im Westen agierten die Deutschen lange Zeit eher aus der Defensive[27]. Am deutlichsten zeigte sich dies an der deutsch-französischen Grenze, wo die alemannischen Elsässer und die moselfränkischen Ostlothringer infolge der expansionistischen Pariser Rheinpolitik zwei Jahrhunderte lang zu Frankreich gehört hatten und vor allem im städtischen Bürgertum derart stark französisiert worden waren, daß der zunächst mit beträchtlichem wilhelminischen Ungeschick (1871–1918), dann mittels nationalsozialistischer Gewaltpolitik (1940–1944) unternommene

[24] Handbuch der europäischen Volksgruppen, im Auftrag der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen unter ihrem Generalsekretär Povl Skadegård bearbeitet von Manfred Straka, Würzburg/Stuttgart 1970, S. 341. Zum Durchbruch des modernen Nationalismus vgl. Peter Alter, Nationalismus, Frankfurt a. M. 1985, S. 60.

[25] Vgl. Theodor Schieder, Typologie und Erscheinungsformen des Nationalstaats in Europa, in: Historische Zeitschrift 202 (1966), S. 56–81.

[26] Vgl. Joachim Rogall, Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 6), Berlin 1996, S. 211 f.; Manfred Kittel, Abschied vom Völkerfrühling? National- und außenpolitische Vorstellungen im konstitutionellen Liberalismus 1848/49, in: Historische Zeitschrift 275 (2002), S. 333–383, hier S. 359 ff.

[27] Eine Reihe daraus resultierender Spezifika deutscher Westpolitik reflektieren jetzt umfassend Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hrsg.), Griff nach dem Westen. Die „Westforschung" der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), 2 Bde., Münster/New York/München/Berlin 2003.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Versuch einer Wiedergewinnung von Land und Leuten scheiterte – obwohl die große Mehrheit der überwiegend ländlichen Bevölkerung bis dahin noch an ihren deutschen Dialekten festgehalten hatte.

An der deutschen Nordwestgrenze hatte sich der Nationalitätenkonflikt letztlich daran entzündet, daß die dänische Monarchie seit Mitte des 19. Jahrhunderts danach strebte, das bis dahin in Personalunion mit Kopenhagen verbundene gemischt-nationale Herzogtum Schleswig kulturell zu danisieren und dem dänischen Gesamtstaat einzuverleiben. Schien die Grenzfrage durch den Sieg preußischer und österreichischer Waffen 1864 zu Gunsten der deutschen Seite entschieden, indem Schleswig einschließlich seines dänisch besiedelten Nordens zu Preußen geschlagen wurde, so fühlten sich infolge des Versailler Vertrages nach 1919 erneut die Deutschen in dieser Region in Bedrängnis, nachdem der Modus der durchgeführten Plebiszite die dänische Seite leicht begünstigt und nunmehr eine deutsche Minderheit[28] in Dänemark geschaffen hatte. Noch eindeutiger verloren hatten die Deutschen bzw. Deutsch-Österreicher in den erst durch die Verträge von Versailles bzw. St. Germain 1919 entstandenen nationalen Konfliktzonen Eupen-Malmedys und Südtirols, die trotz ihrer nahezu geschlossen deutschsprachigen Bevölkerung letztlich als Kriegsentschädigung bzw. -beute an Belgien bzw. Italien fielen.

Das teils sehr plötzliche, teils aber auch lange gewohnte und erst im Zeitalter der Nationalstaaten zum schwerwiegenden Problem gewordene „Minderheiten"-Schicksal empfanden die Deutschen im westlichen Europa als schmerzlich. Doch es war nicht zu vergleichen mit dem Schlag, den die neuen Grenzen bzw. die veränderten politischen Machtverhältnisse für die Westpreußen im polnisch gewordenen „Korridor", für die Ostoberschlesier, für die Sudetendeutschen in der neu entstandenen Tschechoslowakei oder selbst für die Donauschwaben im neuen Jugoslawien und in Ungarn bedeuteten, die bereits vor 1918 nähere Bekanntschaft mit dem massiven magyarischen Nationalismus in der transleithanischen Reichshälfte der k. u.k.-Monarchie gemacht hatten[29]. Die Deutschen in Böhmen und Mähren, die dem nach 1848 immer erfolgreicheren nationalen Emanzipationsstre-

[28] Südlich der vom Tonderner Landrat vorgeschlagenen Grenzlinie nördlich von Apenrade und Tondern. Vgl. Jürgen Heuer, Zur politischen, sozialen und ökonomischen Problematik der Volksabstimmungen in Schleswig 1920, Kiel 1973, S. 59.

[29] Selbst in den dort gelegenen Streusiedlungen und Sprachinseln hatten die Deutschen vor dem Krieg doch einen gewissen Rückhalt an der deutschen Dynastie und dem Staatsapparat in Wien gefunden – man denke nur an die Gründung des Deutschungarischen Kulturrats in Wien 1911 oder an die Berufung des führenden deutschungarischen Politikers Edmund Steinacker in den Belvedere-Kreis von Thronfolger Franz-Ferdinand. Vgl. Ingomar Senz, Die Donauschwaben, München 1994, S. 61 f. Die protestantischen Sachsen in Siebenbürgen hatten indessen während ihres Kampfes gegen den „Mittelschulgesetzentwurf" Anfang der 1880er Jahre zumindest die Solidarität der öffentlichen Meinung im Deutschen Reich verspürt und sich in emotional lange nachwirkenden Kundgebungen gegen die Budapester Regierung „zur großen deutschen Volksgemeinschaft" bekannt. Vgl. Konrad Gündisch (unter Mitarbeit von Mathias Beer), Siebenbürgen und Siebenbürger Sachsen, München 1998, S. 159. Große Beachtung fand vor allem ein Aufruf des Allgemeinen Deutschen Schulvereins, den u. a. die renommierten Historiker Heinrich von Sybel und Wilhelm Wattenbach unterzeichnet hatten.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben der Tschechen zeitweilig mit dem defensiven Verlangen nach ethnisch-administrativer Landesteilung begegnet waren, sich von einem Sieg der Mittelmächte im Weltkrieg aber auch die Zurückgewinnung ihrer politischen Dominanz erwarten konnten, traf die Herabstufung zu einer bloßen Minderheit im neuen tschechoslowakischen Nationalstaat infolge des Vertrages von St. Germain besonders hart. Ebenso stark waren die Deutschen im bald litauisch beherrschten Memelland oder in den polnisch gewordenen Gebieten Preußens betroffen, wo sich nicht zuletzt unter dem Einfluß des Ostmarkenvereins die Vorstellung einer kulturellen Überlegenheit gegenüber „den" Polen verbreitet hatte[30].

Die Wunden, die den slawischen und baltischen Völkern in den langen Jahren preußischer, österreichischer (oder auch russischer bzw. osmanischer) Vorherrschaft zugefügt worden waren, brannten heftig. So setzten diese Nationen nach ihrer Staatsbildung 1918/19 in einem gleichsam nachholenden nationalistischen Akt eine mehr oder weniger repressive Politik gegen die deutschen – und andere – Minderheiten ins Werk. Kennzeichnend für den Geist, in dem dies vielleicht mit Ausnahme Estlands[31] tendenziell überall geschah, ist eine Aussage des polnischen Nationaldemokraten und späteren Ministers Stanisław Grabski aus dem Jahr 1919: „Das fremde Element wird sich umsehen müssen, ob es nicht anderswo besser aufgehoben ist."[32] Da ein nationalistischer Kurs in Ostmitteleuropa von vornherein zu befürchten stand, muß es als Grundproblem der Pariser Friedensordnung angesehen werden, daß sie es dem polnischen, tschechischen und großserbisch-jugoslawischen Staat erlaubte, weit über die Grenzen des nationalen Siedlungsgebietes hinauszugreifen – wofür es vor allem im Fall Böhmens und Mährens historische und wirtschaftliche Gründe gab, – ohne sie gleichzeitig dazu zu veranlassen, statt eines Nationalstaates einen Nationalitätenstaat mit autonomen Rechten für die einzelnen Volksgruppen zu bilden. Das galt um so mehr, als sich der Minderheitenschutz durch den neu geschaffenen Völkerbund trotz einiger Erfolge insgesamt als unzureichend erwies[33].

---

[30] Vgl. Rogall, Land der großen Ströme, S. 380; Jens Oldenburg, Der deutsche Ostmarkenverein 1894–1934, Berlin 2002.

[31] Zum vorbildlichen estnischen Gesetz von 1925 über die kulturelle Selbstverwaltung der Minderheiten vgl. vor allem Gert von Pistohlkors, Baltische Länder (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 4), Berlin 1994, S. 498 ff. u. S. 525 f.

[32] Christian Jansen/Arno Weckbecker, Der „Volksdeutsche Selbstschutz" in Polen 1939/40, München 1992, S. 18. Auch auf der deutschen Seite waren während des Ersten Weltkriegs seitens der Kriegszielbewegung und schließlich auch der 3. Obersten Heeresleitung bereits radikale Varianten einer umfassenden „völkischen Flurbereinigung" ins Auge gefaßt worden. Die „zivile" Reichsleitung und die preußische Beamtenschaft standen der Idee einer Zwangsumsiedlung von Polen und polnischen Juden aus dem sogenannten „polnischen Grenzstreifen" aber überwiegend reserviert gegenüber. Wolfgang J. Mommsen, Anfänge des ethnic cleansing und der Umsiedlungspolitik im Ersten Weltkrieg, in: Eduard Mühle (Hrsg.), Mentalitäten – Nationen – Spannungsfelder. Studien zu Mittel- und Osteuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Beiträge eines Kolloquiums zum 65. Geburtstag von Hans Lemberg, Marburg 2001, S. 147–162, hier S. 160.

[33] Vgl. Horst Möller, Europa zwischen den Weltkriegen, München ²2000, sowie Martin Scheuermann, Minderheitenschutz kontra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren, Marburg 2000.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Problematik wurde durch mehrere Faktoren noch verschärft. Zum einen setzte sich die Tradition der nach Osten eher offensiven, nach Westen stärker defensiven deutschen Politik auch während der Weimarer Republik fort und fand ihren logischen Ausdruck in den Locarno-Verträgen von 1925. Im Westen vor allem darum bemüht, eine dauerhafte Einschränkung deutscher Souveränitätsrechte in den Rheinlanden zu verhindern, rang sich die Republik unter dem Einfluß Gustav Stresemanns sogar dazu durch, die Versailler Westgrenzen anzuerkennen; damit verband sich aber gleichzeitig die Erwartung, auf diese Weise den Rücken freizubekommen, um langfristig eine Korrektur der Ostgrenzen zu erreichen. Der parteienübergreifende Konsens des Weimarer Revisionismus, sich nicht auf ein Ostlocarno einzulassen[34], bedeutete eine zusätzliche Erschwernis für das Verhältnis der deutschen Minderheiten zu den Mehrheitsvölkern ihrer Staaten.

Ohnehin zeigten sich die neu geschaffenen parlamentarisch-demokratischen Strukturen in Ostmitteleuropa dem politisch-ökonomischen Krisendruck der Zwischenkriegszeit – außer in der CSR – nicht gewachsen. In einem „authoritarian turn“ entstanden so bereits ab Mitte der 1920er Jahre in mehreren Schüben Präsidial-, Offiziers- oder Königsdiktaturen[35]. Von den hier als westlich typisierten deutschen Sprachminderheiten gerieten dagegen nur die Südtiroler schon früh (1922) in einen nicht nur autoritären, sondern faschistischen Staat. Das Italien Mussolinis begann eine Politik gegen das Deutschtum nördlich der Salurner Klause, die alle Repressalien kultur- und wirtschaftspolitischer Art übertraf, denen die Deutschen in Ostmitteleuropa während dieser Jahre ausgesetzt waren. Hingegen profitierten die deutschsprachigen Minderheiten in den westlichen Staaten Belgien, Dänemark und Frankreich zumindest tendenziell von den dort herrschenden liberalen Traditionen parlamentarischen Konfliktaustrags; auch wenn sich vor allem in Elsaß-Lothringen gegen die von Paris 1919 eingeleitete Politik des „Purifier, centraliser, assimiler“ bei weitem nicht alle sprachpolitischen Forderungen durchsetzen ließen. Noch 1919 wurden 150 000 Personen – Deutsche, die nach 1871 eingewandert waren, mitsamt Familien – unter Verlust ihres Besitzes mit nur wenig Handgepäck ausgewiesen[36]. In der Folgezeit bekämpfte die Pariser Zentralregierung eine wachsende Autonomiebewegung in der Region mit teils sehr fragwürdigen Mitteln – bis hin zum sogenannten „Blutsonntag von Colmar“ (1926)[37] und einem politischen Prozeß gegen angebliche „Separatisten“ im Jahr 1928.

---

[34] Vgl. Christian Höltje, Die Weimarer Republik und das Ostlocarno-Problem 1919–1934. Revision oder Garantie der deutschen Ostgrenze von 1919, Würzburg 1958.

[35] Vgl. Möller, Europa, sowie Manfred Kittel, Zwischenkriegszeit, in: Horst Möller/Udo Wengst, Einführung in die Zeitgeschichte, München 2003, S. 52–99, hier S. 80. Vertiefend hierzu Erwin Oberländer (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Rolf Ahmann, Hans Lemberg und Holm Sundhaussen, Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1944, Paderborn u. a. 2001.

[36] Vgl. Karl-Heinz Rothenberger, Die elsaß-lothringische Heimat- und Autonomiebewegung zwischen den beiden Weltkriegen, Frankfurt a. M. 1975, S. 37 f.

[37] Als die Autonomisten auf einer Kundgebung in der elsässischen Stadt Berufsverbote gegen ihre führenden Politiker anprangerten, kam es während einer Gegendemonstration französi-

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Unterschiede nationalsozialistischer Ost- und Westpolitik

Aufgrund der unterschiedlichen historischen Ausgangsbedingungen des Minderheitenproblems barg die Situation an den östlichen Grenzen des Deutschen Reiches bereits zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 ungleich mehr Sprengstoff als im Westen. Hitler mußte den Sprengstoff nicht erst herbeischaffen, sondern nur noch gezielt zünden, um unter dem Vorwand der Revision von Versailles (und St. Germain) möglichst lange ohne Intervention der Westmächte die geostrategischen Ausgangsbedingungen für den geplanten „Lebensraumkrieg" gegen die Sowjetunion im Sinne der nationalsozialistischen Großraumordnung herzustellen. Vor allem das in England verbreitete schlechte Gewissen darüber, unter anderem den Sudetendeutschen das vom US-Präsidenten Woodrow Wilson 1918 feierlich proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker vorenthalten zu haben, trug nicht unwesentlich zum Erfolg der „vorkriegerischen" Phase nationalsozialistischer Expansionspolitik bis 1938 bei, die den Westen noch bewußt aussparte[38].

Die vom „Großdeutschen Reich" in den Jahren 1939 bis 1941 mit Krieg und Terror herbeigeführte staatliche Neuordnung des europäischen Kontinents offenbarte grundsätzliche ideologische Unterschiede zwischen nationalsozialistischer West- und Ostpolitik. Danach sollte vor allem der „Erbfeind" Frankreich zwar niedergerungen, trotz vorläufiger Teilung des Landes aber nicht seiner staatlichen Existenz beraubt oder gar zum Raum einer groß angelegten deutschen „Westsiedlung" degradiert werden[39]. Das Zukunftsland neuer deutscher Kolonisation lag – laut „Mein Kampf" oder wo immer sich Hitler zum „Volk ohne Raum"[40] äußerte – im Osten, vor allem in der fruchtbaren Ukraine und im Baltikum. Auch auf das dichter besiedelte Polen übertrug Hitler seine Ideologie „großräumiger deutscher Machtausweitung und Ostsiedlung" – allerdings erst nach dem Feldzug von 1939 und zunächst auf improvisierende Weise. Dabei leitete ihn die Wahnvorstellung, die gescheiterte preußische Assimilationspolitik gegen die Polen durch ein

scher Nationalisten zu blutigen Ausschreitungen gegen die „Schweine", die „in der deutschen Armee gegen uns gekämpft haben", wobei die Polizei tatenlos zusah. Christiane Kohser-Spohn, Staatliche Gewalt und der Zwang zur Eindeutigkeit: Die Politik Frankreichs in Elsaß-Lothringen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Ther/Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte, S. 183–202, hier v. a. S. 184 f., S. 198 ff. u. S. 201.

[38] Vgl. Hermann Graml, Europa zwischen den Kriegen, München [5]1982.

[39] Daß auch hier nach dem Sieg über Frankreich 1940 andere Überlegungen auftauchten, zeigt Peter Schöttler, Eine Art „Generalplan West". Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: Sozial.Geschichte 18 (2003), H. 3, S. 83–131. Zur generellen Problematik des Krieges im Westen vgl. Ahlrich Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung, Darmstadt 2000, sowie jetzt vor allem Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2006.

[40] Vgl. Hans Grimm, Volk ohne Raum, München 1926.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

völkisches Konzept der Abkapselung oder Entfernung „rassisch fremde[r] Elemente“ ersetzen zu müssen[41].

Die unterschiedlichen Zielsetzungen des Nationalsozialismus im Westen und Osten hatten Folgen für das Los der deutschen Sprachminderheiten. Im Westen wurde einstweilen nur Eupen-Malmedy annektiert und „heim ins Reich“ geholt, während Hitler aus Rücksicht auf Vichy-Frankreich bzw. Mussolini im Falle Elsaß-Lothringens 1940 und Südtirols 1943 auf eine förmliche Annexion verzichtete. Allerdings kam es im frankophonen Teil Lothringens zur Vertreibung von 100 000 französischen Bauern; im Elsaß wurden vor allem Tausende Angehörige der frankophilen Bourgeoisie zusammen mit anderen „unerwünschten Elementen“ ausgewiesen[42]. Im Rahmen einer mehr oder weniger „verschleierten Annexion“[43] erfolgte zudem die faktische Angliederung Elsaß-Lothringens an die benachbarten nationalsozialistischen Gaue. In Nordschleswig wurde nicht einmal dieser Schritt vollzogen, weil Hitler den skandinavischen Völkern in einem Großgermanischen Reich der Zukunft eine Rolle als Juniorpartner zuweisen wollte; den möglichst vorbildlich mit ihren dänischen Nachbarn kooperierenden deutschen Nordschleswigern kam dabei potentiell eine Brückenfunktion zu.

Die in eine ganz andere Richtung gehenden rassistischen Visionen für den Osten faßte Heinrich Himmlers „Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums“ im Juli 1941 im „Generalplan Ost“ zusammen[44]: Innerhalb von 30 Jahren sollten Ostpolen, das Baltikum, Weißruthenien und Teile der Ukraine durch Deutsche besiedelt, die Mehrheit der dort lebenden, nicht „gutrassigen“ einheimischen Bevölkerung nach Westsibirien vertrieben werden. Dutzende von Millionen Menschen wären nach diesen bürokratischen Planspielen „verschrottet“, „verstreut“ oder zumindest „rassisch ausgelaugt“ worden. Die „tschechische Frage“ sollte durch die Liquidierung des tschechischen Volkes als ethnische Einheit gelöst werden. Etwa die Hälfte der den NS-Rassekriterien genügenden tschechischen Bevölkerung sollte germanisiert, der andere Teil in den Osten ausgesiedelt oder, wie es in entsprechenden Dokumenten hieß, „vernichtet“ bzw. „ausgemerzt“ werden[45]. Die Realisierung dieser Pläne mußte die NS-Führung mit Rücksicht auf die kriegswirt-

[41] Martin Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963, S. 214 u. S. 219 (Zitat); vgl. auch ders., Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961, S. 18 ff., sowie Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944, Basel 1993.

[42] Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973, S. 249 u. S. 250 ff.

[43] Ebenda, S. 51.

[44] Vgl. zusammenfassend die Einführung zur Dokumentation von Czesław Madajczik (Hrsg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München 1994, sowie Mechthild Rössler/Sabine Schleiermacher (Hrsg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.

[45] Jaroslava Milotová, Die NS-Pläne zur Lösung der „tschechischen Frage“, in: Detlef Brandes/Edita Ivaničková/Jiří Pešek (Hrsg.), Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien, Essen 1999, S. 25–37, hier S. 28.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftliche Bedeutung des Protektorats Böhmen und Mähren auf die Zeit nach dem „Endsieg" zurückstellen[46].

Aus den Gebieten Westpolens, deren Annexion an das Deutsche Reich Hitler sofort anordnete und die über das Territorium Posens und Westpreußens bis 1918 weit hinausgingen, wurden dagegen über 900 000 Polen vertrieben und in das unter Militärverwaltung gestellte Generalgouvernement abgeschoben – „häufig in bis dahin von Juden bewohnte Behausungen", deren Bewohner zunächst ghettoisiert und dann ermordet wurden[47]. Gemäß der NS-Rassenpolitik wurde an Stelle der Polen die Ansiedlung von über einer halben Million volksdeutscher Umsiedler aus dem Baltikum, Bessarabien und anderen Gebieten verfügt – östlich der 1939 im Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes vereinbarten Linie –, die in den folgenden Jahren vor allem im sogenannten Warthegau neuen Wohnraum zugewiesen bekamen. Auch auf dem Gebiet des 1941 von den Achsenmächten besiegten und in mehrere Staaten bzw. Verwaltungszonen aufgeteilten Königreichs Jugoslawien erzwang die deutsche Besatzung bereits Bevölkerungsverschiebungen. So wurden Zehntausende Deutsche aus der Gottschee und anderen – bosnischen oder serbischen – Sprachinseln in den Norden Sloweniens umgesiedelt, wo sie als Wehrbauern an der Save in Höfe einrückten, deren Bewohner vorher vertrieben worden waren. Die Lage der Deutschen in Ungarn und auch die der Volksgruppe in Rumänien änderte sich infolge des Zweiten Wiener Schiedsspruchs 1940 einschneidend, als die in „Achsenpartnerschaft" mit dem Dritten Reich verbundenen Regierungen in Budapest und Bukarest sich dazu verpflichteten, die Nationalitätenrechte der deutschen Minderheiten voll anzuerkennen. Der Preis dafür bestand teilweise in der politischen Gleichschaltung der Volksgruppen und ihrer Fernsteuerung durch das nationalsozialistische Deutschland, die sie zunehmend als dessen „Fünfte Kolonne" erscheinen ließ.

Das Problem der „fünften Kolonnen"

Illoyalität gegenüber dem eigenen Staat war ein Vorwurf, der am Ende des Zweiten Weltkrieges in Ostmitteleuropa oft dazu diente, die kollektive Vertreibung der Deutschen zu rechtfertigen. Das Argument greift aber als genereller Erklärungsschlüssel zu kurz; allein schon deshalb, weil es ausgerechnet auf die größte Gruppe der Vertreibungsopfer, die „reichsdeutschen" Schlesier, Pommern, Ostpreußen und Ostbrandenburger nicht angewandt werden konnte. Überdies lagen die Verhältnisse in den einzelnen Fällen sehr unterschiedlich, und sie müssen deswegen auch entsprechend differenziert bewertet werden. Während bei den nationalprotestantisch geprägten Siebenbürger Sachsen in Rumänien die Bereitschaft, dem

[46] Vgl. Detlef Brandes, Die Tschechen unter deutschem Protektorat, 2 Bde., München/Wien 1969–1975; ders., Nationalsozialistische Tschechenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Der Weg in die Katastrophe. Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen 1938–1947, hrsg. von Detlef Brandes und Václav Kural, Essen 1994, S. 39–56.

[47] „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden…" Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950, Dokumente aus polnischen Archiven, Bd. 1: Zentrale Behörden, Wojewodschaft Allenstein, hrsg. von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg, Marburg 2000, S. 41.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutschen Reich „nicht mehr als selbständiger Faktor“ gegenüberzutreten, sehr weit ging[48] und sich in der Gründung einer eigenen NSDAP niederschlug, hielten in Ungarn – wo dies nicht geschah – viele Deutsche eine spürbare Distanz zu dem von Himmlers Volksdeutscher Mittelstelle gesteuerten „Volksbund“[49]; Zehntausende schlossen sich sogar der vom katholischen Klerus inspirierten anti-nationalsozialistischen „Treubewegung“ an[50]. Auf dem Gebiet des 1941 zerschlagenen Jugoslawiens entwickelten sich die Organisationen der deutschen Volksgruppen im „Unabhängigen Staat Kroatien“ und im Westbanat, das zum militärisch verwalteten Serbien gehörte[51], zu einer Art „Staat im Staate“. Durch die Mitwirkung bei der Partisanenbekämpfung oder den Eintritt in die Waffen-SS wurde die deutsche Bevölkerung „zu einem Rad in der Unterdrückungsmaschinerie des Hitler-Regimes“[52]. Im Banat versuchte die Volksgruppenführung sogar, wenn auch „von der Mehrheit ungewollt“, die reichsdeutsche Außenpolitik „‚rechts’ zu überholen“[53].

In Polen charakterisierten Parteienzersplitterung und Heterogenität die deutsche Volksgruppe bis 1939 in so starkem Maß, daß sie als „Fünfte Kolonne“ nur bedingt geeignet war. Selbst in den Vorkriegstagen stellten Spionage- und Sabotagetätigkeit zugunsten des Dritten Reiches bei polnischen Staatsbürgern deutscher Nationalität eine Randerscheinung dar[54]. Gewiß hatte es zu Weimarer Zeiten Verbindungen zwischen dem Reich und den Volksdeutschen in Polen gegeben, aber war es wirklich schon illoyal, an Sprache und kulturellen Traditionen festzuhalten und sich angesichts der fragwürdigen „Entdeutschungspolitik“ der eigenen, polnischen Regierung[55] von anderen helfen zu las-

[48] Vgl. Gündisch, Siebenbürgen, S. 205.

[49] Vgl. Senz, Die Donauschwaben, S. 98 u. S. 103.

[50] Vgl. Jean-Léon Muller, L’expulsion des allemands de Hongrie 1944–1948. Politique internationale et destin méconnu d’une minorité, Paris 2001, S. 33 f. u. S. 40 f. Nach der Besetzung Ungarns durch die deutsche Armee wurden prominente Gegner des „Volksbundes“ verhaftet, darunter der frühere Vorsitzende des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins, Gustav Gratz, der nach Mauthausen deportiert wurde.

[51] Senz, Die Donauschwaben, S. 106 u. S. 113 f.

[52] Holm Sundhaussen, Die Deutschen in Kroatien-Slawonien und Jugoslawien, in: Günter Schödl, Land an der Donau, Berlin 1995, S. 291–348, hier S. 335 f. Bereits am Tag des Kriegsausbruchs, am 6. 4. 1941, hatte der Leiter der deutschen Minderheitsorganisation „die gesamte Volksgruppe in militärischer Hinsicht“ der Sabotageabteilung des Amtes Ausland/Abwehr im OKW unterstellt. Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945), hrsg. vom Bundesarchiv, Bd. 8: Analysen. Quellen. Register, zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Heidelberg 1996, S. 275, was aber, „nicht zuletzt weil der Großteil der Volksdeutschen selbst zur Jugoslawischen Armee eingezogen wurde“ (Akiku Shimizu, Die deutsche Okkupation des serbischen Banats 1941–1944 unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Volksgruppe in Jugoslawien, Münster 2003, S. 442), kaum etwas bewirkte.

[53] Ebenda.

[54] Rogall, Land der großen Ströme, S. 408. Von einer nur geringen Beteiligung der Volksdeutschen an Sabotageakten spricht auch Albert S. Kotowski, Polens Politik gegenüber seiner deutschen Minderheit 1919–1939, Wiesbaden 1998, S. 349.

[55] Vgl. hierzu Marian Wojciechowski, Die deutsche Minderheit in Polen (1920–1929), in: Deutsche und Polen zwischen den Kriegen. Minderheitenstatus und „Volkstumskampf“ im Grenzgebiet 1920–1939, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive von Rudolf Jaworski und Marian Wojciechowski, München 1997, S. 3–26.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sen?[56] Selbst während der Zeit der NS-Herrschaft, als die Volksdeutschen von den Machthabern in Berlin unablässig ermahnt wurden, „den Polen als Herren gegenüberzutreten", konnten sie „keineswegs als einheitliche Gruppe betrachtet werden", da vor allem in Mittelpolen viele Deutsche eng, teilweise auch familiär mit ihren polnischen Nachbarn verbunden und nicht bereit waren, diese Kontakte abzubrechen[57]. Das Mißtrauen des NS-Regimes gegen die „Beutedeutschen" in Polen erklärt auch, weshalb mittlere und höhere Verwaltungspositionen oft nicht einheimischen „Volksgenossen", sondern „Reichsgermanen" aus Niedersachsen oder Bayern übertragen wurden[58].

Eine größere Rolle für die Okkupationspolitik als im Generalgouvernement spielte die deutsche Bevölkerung dagegen im annektierten Teil Polens[59]. Schon im Zuge des deutschen Angriffs im Herbst 1939 hatte der „Volksdeutsche Selbstschutz" vor allem in Westpreußen unter Leitung von SS-Stäben binnen kurzem über 100 000 wehrfähige Männer aus der deutschen Minderheit rekrutiert und Zehntausende Angehörige der polnischen Elite und der jüdischen Bevölkerung ermordet[60] – teils aus Rassenwahn, teils aus Rache für frühere Diskriminierungen, auch unter dem Eindruck des – von der NS-Propaganda dazu instrumentalisierten – „Bromberger Blutsonntages" vom 3. September, als polnische Militär- und Zivilpersonen mindestens 600 Volksdeutsche wegen angeblicher Diversionstätigkeit für den Feind ermordet hatten[61].

Bei den Sudetendeutschen bezog sich der Vorwurf der Illoyalität im Kern auf ihr politisches Verhalten bis zur international sanktionierten Abtretung ihrer Heimat an Deutschland im Münchner Abkommen von 1938. Doch kann keine Bewertung davon absehen, daß sie dem neuen tschechoslowakischen Staat unter Bruch des gerade proklamierten Selbstbestimmungsrechts nach dem Ersten Weltkrieg gewaltsam eingegliedert worden waren. Ähnlich wie die Mehrheit der Tschechen 1918 endlich in einem eigenen Staat und nicht länger unter der Habsburgermonarchie leben wollte, obwohl sich diese infolge des verlorenen Krieges demokratisiert hätte, wünschten die meisten Sudetendeutschen 1938 nichts sehnlicher, als aus dem tschechoslowakischen Staatsverband auszuscheiden und ihre Heimat wieder unter deutscher Oberhoheit zu sehen, auch wenn es sich beim Deutschen Reich zwischenzeitlich um eine Diktatur handelte.

---

[56] Wie Norbert Krekeler, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen 1919–1933, München 1973, aufgezeigt hat, hätte die deutsche Volksgruppe ohne die mit „primär ökonomischen Mitteln" (ebenda, S. 149) arbeitende geheime Deutschtumspolitik des Auswärtigen Amtes und anderer Weimarer Regierungsstellen nach 1919 rasch ihre Substanz verloren.

[57] Rogall, Land der großen Ströme, S. 427.

[58] Vgl. ebenda S. 428. Der berüchtigte Gauleiter im Warthegau, Arthur Greiser, war ein ehemaliger Posener, der seine Heimat nach 1918 verlassen hatte.

[59] Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 8, S. 278. Vgl. auch Jerzy Marczewski, The Nazi Nationality Policy in the Warthegau 1939–1945 (An Outline), in: Polish Western Affairs 30 (1989), S. 31–50.

[60] Vgl. Jansen/Weckbecker, Der „Volksdeutsche Selbstschutz".

[61] Vgl. Rogall, Land der großen Ströme, S. 408.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Sudetendeutsche Heimatfront bzw. die Sudetendeutsche Partei (SdP) Konrad Henleins, der ursprünglich nicht vom Nationalsozialismus, sondern von der – auf seine Weise problematischen – archaischen Idee der „christlichen Ständegesellschaft" (Othmar Spann) geprägt war[62], hatten keineswegs von Anfang an unbeirrt auf eine Sezession des Sudetenlandes von der Tschechoslowakei hingearbeitet. Henlein bekannte sich noch auf einer Massenkundgebung in Böhmisch-Leipa im Herbst 1934 zur tschechoslowakischen Republik und distanzierte sich ausdrücklich von Pangermanismus und Panslawismus, aber auch vom Nationalsozialismus, der die grundlegenden Menschenrechte des Individuums leugne. Allerdings revidierte Henlein seine NS-kritische Position, nachdem die Basis seiner Bewegung bald so stark von Anhängern der im Sudetenland um die Jahrhundertwende entstandenen – 1933 verbotenen – Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei beeinflußt war, daß sich im Zeichen eines eskalierenden Nationalitätenkonflikts nach den Parlamentswahlen vom Mai 1935 die innerparteiliche Machtfrage stellte[63]. Henlein, früher immer wieder Objekt von Angriffen des NSDAP-Hauptorgans „Völkischer Beobachter", bot schließlich in einem Schreiben vom 19. November 1937 dem „Führer" seine Sudetendeutsche Partei als „Faktor der nationalsozialistischen Reichspolitik" an[64]. Nach dem „Anschluß" Österreichs im März 1938 griff Hitler dieses Angebot auf und begann gemeinsam mit Henlein, den Nationalitätenkonflikt anzuheizen und auf den Anschluß des Sudetenlands an das Deutsche Reich hinzuarbeiten[65].

Der Begriff der „Fünften Kolonne" beschreibt also die Politik der SdP seit November 1937 oder spätestens seit März 1938 bis zum Münchner Abkommen durchaus angemessen[66]. Die Partei ähnelte jetzt immer mehr einer „verkleinerte[n] Ausgabe der NSDAP in der Tschechoslowakischen Republik"[67], die die

[62] Im tieferen Sinne von der Lehre des Wiener Professors durchdrungen war Henlein aber nicht, dafür „fehlten ihm wohl auch die intellektuellen Voraussetzungen". Ralf Gebel, „Heim ins Reich". Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1938–1945), München [2]2000, S. 49. Gebel zeichnet insgesamt (S. 43–50) ein differenziertes Porträt Henleins auf der Höhe der Forschung.

[63] Hierzu und zum folgenden Ronald M. Smelser, Das Sudetenproblem und das Dritte Reich 1933–1938. Von der Volkstumspolitik zur nationalsozialistischen Außenpolitik, München/Wien 1980, vor allem die Kapitel 4 bis 6.

[64] Ebenda, S. 185.

[65] Dagegen ist die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen dem Henlein-Brief und der Hoßbach-Niederschrift vom 5. 11. 1937, die Hitlers – vor einem kleinen Kreis geäußerte – Angriffsabsichten gegenüber der ČSR dokumentiert, von Jörg K. Hoensch, Die Politik des nationalsozialistischen Deutschen Reiches gegenüber der Tschechoslowakischen Republik 1933–1938, in: Peter Glotz/Karl-Heinz Pollok/Karl Schwarzenberg/John van Nes Ziegler (Hrsg.), München 1938. Das Ende des alten Europa, Essen 1990, S. 11–228, hier S. 220, überzeugend zurückgewiesen worden.

[66] Für die vorhergehende Phase zwischen 1935, als der SdP-Wahlkampf bereits mit Geldern des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) unterstützt worden war, und 1937 taugt der Begriff kaum. Denn der VDA, dessen nationalkonservativer Leiter Hans Steinacher erst Mitte Oktober 1937 abgesetzt wurde, läßt sich „nicht als Instrument der nationalsozialistischen Außenpolitik bezeichnen". Gebel, „Heim ins Reich", S. 52.

[67] Ebenda, S. 57.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sudetengesellschaft gleichsam einer Politik der „Vervolksgemeinschaftung“ unterwarf und auch nicht vor der „Einschüchterung gegnerischer Wahlhelfer und Kandidaten“ zurückschreckte[68]. Richtig ist aber auch, daß die SdP noch bei den Parlamentswahlen 1935 zwar die große Mehrheit (etwa zwei Drittel), nicht aber die Gesamtheit der Sudetendeutschen hinter sich gebracht hatte[69]. Vor allem viele sudetendeutsche Sozialdemokraten, aber auch Liberale und Katholiken setzten selbst im September 1938 noch auf Autonomie innerhalb des tschechoslowakischen Staates[70].

Angesichts der Politik der SdP und des massiven nationalsozialistischen Druckes entwickelte sich indes bereits in den krisenhaften Wochen vor dem Münchner Abkommen beim tschechoslowakischen Präsidenten Beneš die Überzeugung, die Zahl der Deutschen müsse um der politischen Stabilität der ČSR willen deutlich reduziert werden. In einem Frankreich vorgelegten Geheimplan vom 17. September 1938, dem sogenannten „Fünften Plan“, sprach er davon, die CSR könne lediglich 1 bis 1,2 Millionen Deutsche verkraften – und assimilieren (!); gleichzeitig erklärte sich Beneš bereit, drei Gebiete in West- und Nordböhmen und in Österreichisch-Schlesien mit einer Bevölkerung von gut 800 000 Deutschen an das Dritte Reich abzutreten, wenn dieses im Gegenzug rund eine Million Deutscher aufnehme. Als „Modell“ diente – zu einem Zeitpunkt, als die NS-Vertreibungspolitik noch nicht begonnen hatte – der auf der Konferenz von Lausanne 1923 international sanktionierte griechisch-türkische „Bevölkerungsaustausch“[71].

Mit dem Gedanken einer (Zwangs-)Aussiedlung der Sudetendeutschen hatten seit 1848 zwar nur radikale Teile des tschechischen Nationalismus gespielt[72], doch auch die Gründerväter der demokratischen Tschechoslowakei offenbarten bereits 1918/19 ein sehr problematisches Verhältnis zu den Deutschen im Lande, das für die Zukunft wenig Gutes erwarten ließ. Das von Außenminister Beneš der Pariser Friedenskonferenz vorgelegte Memoire III mit dem Titel „Das Problem

[68] Christoph Boyer/Jaroslav Kučera, Die Deutschen in Böhmen, die Sudetendeutsche Partei und der Nationalsozialismus, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996, S. 273–285, hier S. 274 u. S. 283.

[69] Selbst bei den Gemeindewahlen im Frühjahr 1938 erhielt die SdP – anders als in der Literatur gelegentlich bis heute zu finden – nicht etwa 90 %, sondern ca. 75% der sudetendeutschen Stimmen. Vgl. Gebel, „Heim ins Reich“, S. 58.

[70] Und auch in der SdP gab es noch im Sommer 1938 Kräfte, die „ernsthaft auf eine Autonomielösung hinarbeiteten“, in: Ebenda.

[71] So Detlef Brandes, Beneš, Jaksch und die Vertreibung/Aussiedlung der Deutschen, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Erzwungene Trennung, S. 101–110, hier S. 101 f. Das Lausanner Abkommen hatte offensichtlich eine positive Mythologie entwickelt, obwohl der Bevölkerungsaustausch in Wirklichkeit ausgesprochen brutal und gewaltsam verlaufen war. Vgl. Naimark, Das Problem der ethnischen Säuberung, S. 328 f.

[72] Vgl. Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung“ in der Mitte Europas 1848/49–1945/46, Band 1: Vom Völkerfrühling und Völkerzwist 1848/49 bis zum Münchner Abkommen 1938 und zur Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ 1939, Auswahl, Bearbeitung und Zusammenstellung: Roland J. Hoffmann und Alois Harasko, München 2000, S. 106 u. S. 214.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Deutschen in Böhmen“ ging davon aus, daß die Deutschen „nur Kolonisten oder Abkömmlinge von Kolonisten“ seien[73]. Staatspräsident Masaryk, der diese Auffassung teilte[74], zeigte sich in einem Presseinterview im Januar 1919 überzeugt, „daß eine sehr rasche Entgermanisierung dieser Gebiete vor sich gehen wird“[75]. Zwar verhinderte die demokratische Struktur der tschechoslowakischen Gesellschaft „aus ihren Funktionsweisen heraus“ die Durchführung einer planmäßigen Assimilierungspolitik, die etwa Tschechisch als Pflichtfach an den Grundschulen eingeführt hätte[76], doch auch ohne dies blieb das Hauptmerkmal der Prager Sprachenpolitik „die manchmal unzweckmäßige, auf dem Prestigedenken beruhende Präponderanz der Sprache des Mehrheitsvolkes“[77]. Daran vermochte auch die langjährige Beteiligung „aktivistischer“ deutscher Parteien an Prager Koalitionsregierungen zwischen 1925 und 1935 nichts zu ändern[78]. Nachdem bereits die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz von 1926 „die Tür zu einer zumindest in Ansätzen einvernehmlichen Regelung weitgehend“ verschlossen hatte, erwiesen sich die tschechischen Parteien auch in der Folgezeit als „nicht […] imstande, die zweifellos kühne und zukunftsweisende Entscheidung“ der „aktivistischen“ Sudetendeutschen zur Mitwirkung an der Stabilisierung des Staates noch vor der Weltwirtschaftskrise und der NS-Machtergreifung „mit entsprechenden nationalpolitischen Zugeständnissen zu honorieren“[79]. So zog der – gewiß nicht deutschnational gesinnte – britische Beobachter Lord Runciman zwei Jahrzehnte nach dem Friedensschluß von St. Germain 1938 ein bitteres Resümee. Die CSR habe im Sudetenland „so viel kleinliche Intoleranz und Diskriminierung“ an den Tag gelegt, daß sich die Unzufriedenheit der deutschen Bevölkerung „unvermeidlich zum Aufstand fortentwickeln mußte“[80].

Die Ideologie der Vertreibung und das Potsdamer Abkommen

Nach der gewaltsamen Zerschlagung der sogenannten „Rest-Tschechei“ durch Hitler plädierte Beneš als Präsident der Exilregierung in London zunächst dafür, in Fortentwicklung des „Fünften Planes“ die Zahl der Sudetendeutschen in der Nach-

[73] Ebenda, S. 557.
[74] Zu Masaryks Ansprache an die Nation vom 22. 12. 1918 vgl. Smelser, Das Sudetenproblem, S. 13.
[75] Le Matin (Paris), 10. 1. 1919.
[76] Jaroslav Kučera, Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918–1938, München 1999, S. 312.
[77] Ebenda, S. 307.
[78] Welcher Impuls zur Zusammenarbeit auch von wirtschaftlichen Interessen ausging, zeigt Christoph Boyer, Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der CSR 1918–1938, München 1999.
[79] Ebenda, S. 309 u. S. 311.
[80] Odsun, Bd.1, S. 778. Eine Rechtfertigung für die Methoden nationalsozialistischer Gewaltpolitik im Zusammenhang mit dem Münchner Abkommen läßt sich aber auch aus dem Befund Runcimans nicht ableiten. Zum Münchner Abkommen nach wie vor grundlegend Boris Celovsky, Das Münchner Abkommen 1938, Stuttgart 1958; vgl. auch Glotz u.a. (Hrsg.), München 1938.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kriegstschechoslowakei um etwa die Hälfte zu reduzieren und bei der Zwangsausweisung individuelle Schuldkriterien zugrunde zu legen. Doch schon seit 1940 machte eine Mehrheit der wissenschaftlichen Berater des britischen Foreign Office geltend, daß die Orientierung an einem schwer zu objektivierenden Schuldkriterium den Umfang des anzustrebenden Bevölkerungstransfers beeinträchtigen müßte; zur Stabilisierung der Nachkriegstschechoslowakei sei die Aussiedlung von zwei Dritteln der sudetendeutschen Volksgruppe erforderlich. Unter dem Eindruck der deutschen Luftangriffe wandelte sich die Stimmung in der britischen Öffentlichkeit so weit, daß im Juli 1942 auch das britische Kriegskabinett die Vertreibung deutscher Minderheiten aus Ostmitteleuropa prinzipiell billigte: „in Fällen, wo dies notwendig und wünschenswert erscheint“[81]. In der Folgezeit verschärfte die tschechoslowakische Exilregierung ihre bisherigen Vertreibungspläne[82].

Die Überzeugung, durch „nationale Entflechtung“ die Grundlagen einer stabilen Nachkriegsordnung in Ostmitteleuropa legen zu können, war Beneš und den Briten also gemeinsam. Und auch führende amerikanische Politiker teilten sie, wobei hier ebenfalls das Abkommen von Lausanne als Referenz galt. So äußerte US-Präsident Roosevelt in einem Gespräch mit Anthony Eden im März 1943: „Wir sollten Vorkehrungen treffen, um die Preußen aus Ostpreußen auf die gleiche Weise zu entfernen, wie die Griechen nach dem letzten Krieg aus der Türkei entfernt wurden.“[83] Zum Credo der USA in den Debatten um eine Zwangsaussiedlung der Deutschen gehörte jedoch auch, daß sich der Vorgang tunlichst nur auf politisch besonders belastete Gruppen erstrecken (selektiver Transfer) und ohne Hast in geregelter Form erfolgen solle. Diese Position brachten sie den Briten, als der eigentlich treibenden westalliierten Kraft in dieser Frage, bis Anfang 1945 „wieder und wieder […] zu Gehör“[84].

Im Britischen Unterhaus begründete Churchill im Dezember 1944, weshalb die völlige Vertreibung der Deutschen für die Zukunft Polens so wichtig sei: „There will be no mixture of population to cause endless trouble. A clean sweep will be made“[85]. Für diese harte britische Haltung spielte der Zivilisationsbruch, dessen sich das Dritte Reich schuldig gemacht hatte[86], ebenso eine Rolle wie die spe-

[81] Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 425.

[82] Vgl. Detlef Brandes, Großbritannien und seine osteuropäischen Alliierten 1939–1943. Die Regierungen Polens, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens im Londoner Exil vom Kriegsausbruch bis zur Konferenz von Teheran, München 1988, vor allem S. 392–404.

[83] Memorandum vom 15. 3. 1943, in: Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1943, Bd. III: The British Commonwealth, Eastern Europe, The Far East, Washington 1963, S. 15.

[84] Klaus-Dietmar Henke, Der Weg nach Potsdam – Die Alliierten und die Vertreibung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a. M. 1985, S. 49–69, hier S. 56.

[85] Winston S. Churchill, His complete speeches 1887–1963, hrsg. von Robert Rhodes James, Bd. VII: 1943–1949, New York/London 1974, S. 7069.

[86] Vor diesem Hintergrund demonstrierten die Gespräche zwischen Stalin, Churchill und Roosevelt auf den Kriegskonferenzen, wenn immer es um die Deutschen ging, „eine Gefühllosigkeit gegen menschliches Leben, […] die sich nur mit nationaler Stereotypisierung erklären läßt“, so Norman Naimark, Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert und die Problematik eines deutschen „Zentrums gegen Vertreibungen“, in: Bernd Faulenbach/Andreas Helle

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zielle Erfahrung mit der Instrumentalisierung der Nationalitätenkonflikte durch Hitler in der Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs, aber auch mit dem undifferenziert beurteilten Verhalten von Volkdeutschen während des Krieges. Ein Memorandum des Foreign Office über die deutsche Minderheit in Jugoslawien kam 1943 zu dem Schluß: Angesichts der zweifelhaften Dienste als Gestapo-Agenten und Nazi-Spione könnten nach dem Abzug der Wehrmacht keine Volksdeutschen mehr in dem Land bleiben[87].

Unabhängig von diesen Diskussionszusammenhängen hatten noch 1939 Forderungen der polnischen Exilregierung auf Annexion Ostpreußens eingesetzt. Die Nationaldemokratie, Massenpartei auf der polnischen Rechten, hatte die Oder-Neiße-Linie „als mögliches Friedensziel" bereits vor Beginn des von Hitler entfesselten Krieges „ins Auge gefaßt"[88]. Die Annexionsabsichten mündeten 1943/44 – nachdem Stalin eisern an seiner Beute aus dem Teufelspakt mit Hitler vom August 1939 festhielt – in dem ganz anderen, von den Polen in London abgelehnten alliierten Plan einer groß angelegten Westverschiebung Polens bis zur Oder/Neiße-Linie[89]. Mag die Geschichte von den drei Streichhölzern, mit denen Churchill auf der Teheraner Konferenz die Westverschiebung Polens demonstrierte, noch so eingängig sein: Als reine Kompensation für die eigentlichen polnischen Ostgebiete vor allem um Lemberg[90], wo etwa zwei Millionen Polen lebten, hätten Ostpreußen und/oder Oberschlesien vollauf genügt. Die übrigen, mehrheitlich meist von Ukrainern, Weißrussen und Litauern bewohnten „Ostgebiete" hatte sich Polen am Ende des Ersten Weltkriegs gewaltsam einverleibt und auch dort zwischen 1919 und 1939 eine repressive Minderheitenpolitik betrieben, die 1930 in einer „breitangelegte[n] Terrorwelle gegen die ukrainische Bevölkerung" gipfelte[91].

Es spricht für die politische Klugheit der polnischen Exilregierung in London, daß sie sah, welch schwere Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses – zu

(Hrsg.), Zwangsmigration in Europa, Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, Essen 2005, S. 19–29, hier S. 21.

[87] Vgl. Arnold Suppan, Zwischen Adria und Karawanken (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 8), Berlin 1998, S. 415.

[88] Włodzimierz Borodziej, Die polnische Grenzdiskussion im Lande und im Exil, in: Hans Lemberg, Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme, Marburg 2000, S. 137–148, hier S. 142. Wie groß in nationalistischen Kreisen vor allem der Appetit auf Ostpreußen war, geht aus einem Diktum des polnischen Generalkonsuls in Königsberg von 1925 hervor: „Keine Opfer können zu groß sein", so sagte er, um Ostpreußen „in den Kreislauf des Polentums" einzubeziehen. Andreas Kossert, Ostpreußen. Geschichte und Mythos, München 2005, S. 224.

[89] Zum Zusammenhang polnischer und tschechoslowakischer Annexions- und Vertreibungspläne vgl. Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 101 ff.

[90] Vor allem Lemberg selbst, das „kleine Wien", war eine zentrale Stätte polnischer Kultur und besaß zusammen mit Wilna nach Einschätzung Philipp Thers „für Polen eine noch größere Bedeutung als Breslau und Königsberg für Deutschland". Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998, S. 105.

[91] Scheuermann, Minderheitenschutz, S. 408.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gunsten des lachenden Dritten in Moskau – aus einer Oder-Neiße-Grenze resultieren würde. Exil-Ministerpräsident Stanisław Mikolajczyk brachte noch im Herbst 1944 Bedenken gegen eine Annexion Breslaus und Stettins vor, da diese Städte „fast völlig deutsch" seien[92]. Zumindest weite Teile Niederschlesiens südwestlich der Oder, die Heimat von fast drei Millionen Menschen, wurden schließlich allein deshalb zum Vertreibungsgebiet, weil Stalin und die polnischen Kommunisten – gegen den Widerstand der polnischen Exilregierung in London – mit List und Tücke auf die Oder-Neiße-Linie hinarbeiteten. Selbst Churchill, für seine harte Linie gegenüber Deutschland bekannt, sprach in Potsdam ausdrücklich von einer „balance between what Poland lost and received"[93]. Weder in Potsdam noch vorher in Jalta waren er und sein amerikanischer Verbündeter aber bereit, die als wichtiger erachteten Fragen der künftigen polnischen Staatsform bzw. der deutschen Reparationen mit härterem Widerstand gegen die Oder-Neiße-Linie und die ungeregelte Massenvertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa zu belasten[94].

Die grundsätzliche Mitverantwortung der westlichen Alliierten für die Politik der Zwangsaussiedlung, wie sie im Artikel XIII des Potsdamer Abkommens vom August 1945 ihren Niederschlag fand, ist folglich unbestreitbar. Doch sie gaben ihre Zustimmung zur „Überführung der deutschen Bevölkerung oder von Bestandteilen derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland" in der konkreten Situation des Sommers 1945 erst, nachdem sie von der östlichen Seite vorher über den Umfang der noch in ihrer Heimat verbliebenen oder auf Rückkehr drängenden Deutschen – allein in den Oder-Neiße-Gebieten über fünf Millionen Menschen – getäuscht worden waren[95]. Der Text des Artikels XIII war so allgemein gehalten, daß der Wille der anglo-amerikanischen Siegermächte erkennbar wurde, die letzte moralische Verantwortung für die Durchführung der Vertreibung nicht zu übernehmen – und natürlich ihr Besatzungsgebiet möglichst nicht vor kaum unterzubringenden und zu ernährenden Flüchtlingsmassen überquellen zu lassen. Die angesichts der sozialen Realität im besetzten Deutschland wachsende Zurückhaltung der Westmächte drückte sich auch in den folgenden Paragraphen des Artikels XIII aus, die ein Vertreibungsmoratorium in Form einer Prüfung durch den Alliierten Kontrollrat[96] und eine „ordnungsgemäße und humane" Durchführung der Maßnahme verfügten. Zwei Monate nach der Potsdamer Konferenz stellte US-Außenminister James F. Byrnes in einem Telegramm an den amerikanischen Botschafter in Prag noch einmal klar: Seine Regierung habe mit dem Abkommen keineswegs

[92] Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 359.
[93] Ebenda, S. 406.
[94] Vgl. Henke, Die Alliierten, in: Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, S. 53 f.
[95] Vgl. Alfred M. de Zayas, Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf, Folgen, München 1977, S. 104 f.
[96] Bis zum Vorliegen ihrer Ergebnisse wurden die Machthaber in Warschau, Prag und Budapest laut Potsdamer Protokoll ausdrücklich ersucht, „weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen". Das Dokument ist auszugsweise abgedruckt bei de Zayas, Die Anglo-Amerikaner, S. 256.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu unterschiedslosen und ungeregelten Vertreibungen anregen wollen. Im Fall des Sudetenlands war das US-Außenministerium davon ausgegangen, daß mindestens 800 000 „Nazigegner" von der Vertreibung ausgenommen würden; im deutsch-polnischen Fall hatte die englische Regierung in Potsdam nur die „Ausweisung" ebenso vieler Deutscher gutgeheißen, wie Polen aus dem von der Sowjetunion annektierten Gebiet östlich der sogenannten Curzon-Linie ausgesiedelt würden: zwei bis drei Millionen[97]. Selbst nach einer früheren Expertise des Foreign Office aus dem Jahr 1942 waren nur sieben Millionen Vertriebene – und nicht etwa zwölf oder vierzehn – das Maximum dessen, was ein besiegtes und stark zerstörtes Deutschland aufnehmen konnte[98].

Hinzu kommt, daß die organisierte Vertreibung schon viele Wochen vor dem Beginn der Potsdamer Konferenz (am 17. Juli 1945) im Gange war, entsprach doch der polnische und tschechoslowakische Wunsch, ihre deutsche Bevölkerung auszuweisen, wie ein russisches Delegationsmitglied in Potsdam bemerkte, „einer historischen Mission […], welche die sowjetische Regierung keineswegs zu verhindern suche"[99] – und an der sie sich im nördlichen Ostpreußen und andernorts selbst beteiligte. So wurde bei der Annexion des Königsberger Gebietes durch die Sowjetunion das abenteuerliche Argument bemüht, das nördliche Ostpreußen sei „ursprünglich russisches Gebiet". In Grußadressen der sowjetischen Werktätigen Kaliningrads an Stalin hieß es bald: „Wir alle kamen in die neue Oblast mit einem Gedanken, mit einem Ziel – die slawische Erde wiedererstehen zu lassen."[100] Sowjetrußland unterstützte die Vertreibung der Deutschen also auch aus einer neu entflammten „panslawistischen Haltung heraus"[101]. In eine ähnliche Richtung ging die Argumentation, mit der polnische Politiker auf Sitzungen der Außenminister sowie in Einzelgesprächen während der Potsdamer Konferenz ihre Territorialansprüche über das Vergeltungsmotiv hinaus historisch-politisch begründeten: Bis zur Oder und Neiße habe, so hieß es, auch schon der mittelalterliche polnische Staat gereicht, „die Wiege der polnischen Nation"[102]. Der Panslawismus von Mitgliedern der tschechischen Nachkriegsregierung erinnerte den *Manchester Guardian* im Juni 1945 gar an Hitlers Pangermanismus[103]. Selbst Beneš ließ während einer Rede in der einstigen Hussiten-Hochburg Tabor erkennen, daß beim Entschluß zur Vertreibung auch historisch tiefer liegende Motive des Nationalitätenkonflikts eine Rolle spielten: „Erinnert Euch dessen, was uns durch die Germanisierung über diese ganzen Jahrhunderte seit der Hussitenzeit geschehen ist."[104] Die

[97] Ebenda, S. 106 f.
[98] Vgl. Henke, Die Alliierten, in: Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten, S. 55.
[99] De Zayas, Die Anglo-Amerikaner, S. 102.
[100] Kossert, Ostpreußen, S. 339.
[101] Naimark, Das Problem der ethnischen Säuberung, S. 336.
[102] Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 407.
[103] Vgl. Wolfgang Brügel, Tschechen und Deutsche, Bd. 2: 1939–1946, München 1974, S. 155 f.
[104] Lidová Demokracie, 17. Juni 1945. Auch wenn für Beneš, wie der österreichische Historiker Niklas Perzi, Die Beneš-Dekrete. Eine europäische Tragödie, St. Pölten/Wien/Linz 2003, argumentiert, eine positivistisch-szientistische Motivation beim Entschluß zur Vertreibung eine

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anspielung auf die Hussitenzeit war insofern bemerkenswert, als in den Jahren nach 1419 bereits einmal deutschsprachige Böhmen vor allem aus Prag und einigen Sprachinseln vertrieben worden waren[105].

Entscheidend zur Radikalisierung älterer nationalistischer Affekte hatten aber in der Tschechoslowakei wie in den anderen Vertreiberstaaten die jüngsten Erfahrungen mit Deutschland und den Deutschen beigetragen. Im tschechischen Fall wurde die nationalsozialistische Repressionspolitik in der Zeit des Münchner Abkommens und während der folgenden Diktatur des Dritten Reiches als verschärfte Fortsetzung des alten Nationalitätenkampfes wahrgenommen, zumal auch Sudetendeutsche, an der Spitze der aus der Henlein-Bewegung kommende Karl Hermann Frank, im Besatzungsapparat des Protektorats wichtige Positionen innehatten. Da das deutsche Volk „in diesem Krieg aufgehört [habe] menschlich zu sein, menschlich erträglich zu sein"[106], und „in seiner Gesamtheit" die Verantwortung für den Nationalsozialismus und dessen Verbrechen trage, war Beneš und mit ihm die große Mehrheit der tschechischen Gesellschaft überzeugt, das „deutsche Problem" definitiv liquidieren (vylikvidovat) zu müssen[107]. Ähnlich wie tschechische Politiker[108] äußerten sich 1945 auch jugoslawische oder polnische. Als Beispiel genannt sei der Befehl, den die Führung der zweiten polnischen Armee ihren Einheiten gab, „mit den Deutschen so zu verfahren wie sie mit uns verfuhren"[109]. Ebenso klang es aus einer Ansprache des Vorsitzenden der slowenischen Volksregierung auf dem Marburger Hauptplatz am 5. Mai 1945: "Aus den nördlichen Gebieten müssen die Reste des Deutschtums verschwinden. [...] Diese Leute, die den Schweiß des Volkes ausgesaugt haben, diese Leute, die mithalfen, unser Volk zu versklaven, diese Leute dürfen nicht mehr hier bleiben."[110]

Beneš hat rückblickend betont, daß er das Ziel einer radikalen Reduzierung der Minderheiten seit 1938 – zunächst vorsichtig, „mit der Entwicklung des Krieges dann entschlossener und grundsätzlicher"[111] – verfolgt habe. Bereits in einem 10-Punkte-Plan Benešs vom November 1943 war deutlich geworden, daß die tschechische Politik nicht mehr daran glaubte, die als nötig erachtete Reduzierung der deutschen Minderheit durch den „Transfer" ausschließlich jener zu erreichen, denen diese Maßnahme als strafrechtliche Sanktion für ihre Taten, für ihre individuelle Schuld, auferlegt werden konnte. In dem Vertreibungsplan ging Beneš des-

wesentliche Rolle gespielt haben mag, wäre es wohl zu einfach, seine chauvinistischen Äußerungen seit 1919 ausschließlich als Rhetorik abzutun.

105 Vgl. Friedrich Prinz (Hrsg.), Böhmen und Mähren (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Bd. 2), Berlin 1993, S. 162 f. Obwohl es auch deutschsprachige Angehörige des Hussitentums gab, hatte es doch „prinzipiell tschechischen Charakter". Ebenda, S. 162.

106 Beneš, Rede in Brünn, 12. 5. 1945, zit. nach Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 377.

107 Ebenda, S. 378.

108 Sogar einige Geistliche wie Monsignore Stašek äußerten sich extrem nationalistisch: „Alle Deutschen sind schlecht und das Gebot der Nächstenliebe gilt für sie nicht." Zit. nach Emilia Hrabovec, Vertreibung und Abschub. Deutsche in Mähren 1945–1947, Frankfurt a. M. 1995, S. 96.

109 Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 55.

110 Zit. nach Suppan, Zwischen Adria und Karawanken, S. 417.

111 Edvard Beneš, Paměti. Od Mnichova k nové válce a k novému vítezství, Prag 1947, S. 312 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halb schon über den Kreis der unbestrittenen Exponenten und Nutznießer des NS-Regimes einschließlich der SdP-Funktionäre hinaus und erfaßte auch die Angehörigen der gesellschaftlichen Eliten (Juristen, Ingenieure, Lehrer) sowie jene, die in uniformierten Einheiten an der Front oder im Hinterland gedient hatten. Wenige Wochen nach Vorlage des 10-Punkte-Plans erklärte Beneš in Moskau ausdrücklich, daß sich der „Transfer" auch auf einen Teil der deutschen Bevölkerung beziehen werde, der nicht aktiv an der staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die Tschechoslowakei beteiligt gewesen sei[112].

Vor dem Hintergrund der Entschlossenheit führender ostmitteleuropäischer Politiker, das „deutsche Problem" ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, waren die sogenannten „wilden Vertreibungen" zwischen Kriegsende und Potsdamer Abkommen durch Armee-Einheiten, „Nationalausschüsse", „revolutionäre" Milizen oder Polizei weniger spontaner Ausdruck des Volkszorns, als vielmehr staatlich gelenkte Aktionen, um vor der Potsdamer Konferenz und einem – zu Recht befürchteten – Nachlassen der (west-)alliierten Bereitschaft zur Vertreibung unumkehrbare Fakten zu schaffen. Einer Direktive des tschechoslowakischen Innenministers gemäß mußten grundsätzlich alle Personen ausgesiedelt werden, die sich bei der Volkszählung von 1930 (!) zur deutschen Nationalität bekannt hatten. Voraussetzung für die Durchführung waren in der Regel wohl mündliche Übereinkünfte zwischen lokalen tschechoslowakischen Behörden und untergeordneten russischen Militärbefehlshabern jenseits der tschechisch-sächsischen Grenze in der SBZ, während im amerikanisch befreiten Teil der CSR derartige Aktionen unterblieben[113]. Begleitet von Aufrufen im Rundfunk oder in Flugblättern, die den Haß auf die Deutschen noch schürten, wurden bereits vor Potsdam 450 000 Deutsche aus der Tschechoslowakei vertrieben, aus dem polnischen Machtbereich 400 000[114]. In den jugoslawischen Gebieten waren schon 1944 die Umsiedlungsaktionen der NS-Machthaber (aus Westslawonien) angesichts der militärischen Lage „in Evakuierungsmaßnahmen und Fluchtbewegungen" übergegangen, „ohne daß die einen ohne weiteres von den anderen unterschieden werden könnten"; eine „unverhüllte Austreibung" zehntausender Jugoslawiendeutscher erfolgte vor allem in Slowenien und Teilen Slawoniens[115].

Die „wilden" Vertreibungen vor der Potsdamer Konferenz sind vermutlich der wichtigste Beleg dafür, daß die politische Verantwortung für die Zwangsaussiedlung zu einem erheblichen Teil bei den führenden Exil- und Nachkriegspolitikern der ostmitteleuropäischen Staaten lag. Nicht zuletzt traf dies für Jugoslawien zu, das im Potsdamer Abkommen überhaupt nicht erwähnt worden war

[112] Jaroslav Kučera, „Der Hai wird nie wieder so stark sein". Tschechoslowakische Deutschlandpolitik 1945–1948, Dresden 2001, S. 38.

[113] Vgl. Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 381 ff.; Kučera, Der Hai, S. 43.

[114] Vgl. Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 397; Ther, Deutsche und polnische Vertriebene, S. 56 f.

[115] Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. V: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien, München 1984 (unv. Nachdruck der Ausgabe von 1960), S. 85E u. S. 99E. Vgl. auch Suppan, Zwischen Adria und Karawanken, S. 415 ff.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und wo es zu besonderen Grausamkeiten gegen die deutsche Volksgruppe kam[116].

Die deutschsprachigen Minderheiten im Westen 1945: Individuelle Entnazifizierung statt kollektiver Vertreibung

Läßt man sich auf die krude zeitgenössische Logik ein, Vertreibung als Kernstück gerechter Vergeltung und zukunftsweisender ethnischer Entflechtung zu sehen, so fällt auf, daß diese Anschauung – trotz ihrer anfänglichen Akzeptanz durch die angelsächsischen Siegermächte – im Westen Europas, anders als im Osten, politisch keineswegs umgesetzt wurde. Das französische Beispiel ist dabei in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. De Gaulle sah ab dem Frühjahr 1945 eine Annexion des auch früher immer wieder ins Fadenkreuz französischer Expansionspläne geratenen Saarlandes als bevorzugte Lösung an. Dies sollte in einem etappenweisen Prozeß geschehen, wobei u. a. an Bevölkerungstransfers in Form freiwilliger Auswanderung von Saarländern nach Frankreich gedacht wurde, die dort wirtschaftliche Vorteile genießen sollten. Das Selbstbewußtsein einer großen Nation, die von der Bretagne bis ins Elsaß mit zentralistischer Assimilationspolitik „Bauern zu Franzosen“[117] hatte werden lassen, verschaffte den Pariser Saarland-Planern die nötige Gelassenheit, um die „Eigenarten“ der dort bleibenden Deutschen zu respektieren; diese würden ohnehin „mit der Zeit im Zuge einer gut verstandenen Eingliederungspolitik nach und nach abgebaut werden“[118]. Man setzte also auf Assimilierung, nicht auf „ethnische Säuberung“. Doch blieben selbst diese relativ gemäßigten Pläne auf dem Papier. Lediglich 1820 deutschnationale Aktivisten, Nationalsozialisten und „Preußen“, wie es hieß – wies die französische Militärregierung an der Saar im Zuge einer politischen Säuberung zwischen 1945 und 1947 tatsächlich aus[119], wovon 1228 Personen schon 1949 wieder zurückkehren konnten. An eine gewaltsame Vertreibungspolitik großen Stils zur Schaffung eines demographischen fait accompli hat die französische (Exil-)Regierung aber nie ernsthaft gedacht, obwohl sich bezüglich des Saarlands relativ leicht ein kollektiver Schuldvorwurf hätte konstruieren lassen: Die meisten Einwohner dort

[116] Vgl. Dieter Blumenwitz, Rechtsgutachten über die Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944–1948, München 2002.

[117] Vgl. Eugen Weber, Peasants into Frenchman. The modernization of rural France, 1870–1914, Stanford 1999 (zuerst 1976).

[118] Georges-Henri Soutou, Spielte Frankreich zwischen 1944/45 mit dem Gedanken an einen Anschluß des Saarlandes?, in: Peter R. Weilemann/Hanns Jürgen Küsters/Günter Buchstab (Hrsg.), Macht und Zeitkritik. Festschrift für Hans-Peter Schwarz zum 65. Geburtstag, S. 225–235, hier S. 230.

[119] Rainer Möhler, Entnazifizierung – Demokratisierung – „Entpreußung“. Zum Spannungsverhältnis von französischer Kontrolle und saarländischer Eigenständigkeit, in: Rainer Hudemann/Raymond Poidevin unter Mitarbeit von Annette Maas (Hrsg.), Die Saar 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992, S. 175–198, hier S. 183; vgl. auch Bernard Poloni, Frankreich und das Problem deutschsprachiger Minderheiten am Ende des Zweiten Weltkrieges, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 523–570, hier S. 524 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatten sich noch zwei Jahre nach der „Machtergreifung" im Reich über die wahre Natur des Nationalsozialismus massiv getäuscht. Bei dem Plebiszit von 1935 votierten nur 8,8 Prozent für die Beibehaltung des Status quo unter Völkerbundsverwaltung, während eine überwältigende Mehrheit von 90 Prozent aus nationaler Überzeugung für die „Heimkehr" nach Deutschland stimmte.

Auch die Sympathisanten der elsässischen Autonomiebewegung der Zwischenkriegszeit, die sich selbst als nationale bzw. ethnische Minderheit in Frankreich definierten[120] und nach 1940 teilweise mit dem Dritten Reich kollaboriert hatten, wurden 1945 nicht kollektiv ausgewiesen. Das nicht am Volk, sondern am Staat orientierte französische Verständnis von Nation sah in Elsässern und Ost-Lothringern selbstverständlich „citoyens français", die bei Verstoß gegen die Prinzipien der „république une et indivisible" allenfalls individuell nach Maßgabe ihres Vergehens bestraft werden konnten. Im Rahmen der sogenannten *épuration judiciaire* wurden beispielsweise im Elsaß (bei einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa einer Million Menschen) 8 000 Personen verurteilt, überwiegend zu Zwangsarbeit, Gefängnisstrafen oder dem Entzug bürgerlicher Ehrenrechte, in einigen Dutzend Fällen, von denen der Prozeß gegen Jean-Pierre Mourer (alias Hans-Peter Murer) und andere NS-Kreisleiter der spektakulärste war, auch zum Tode[121]. Hinzu kamen etwa tausend Fälle von Amtsenthebung und Berufsverbot gegen kollaborierende Staatsbeamte und Angestellte im Rahmen der *épuration administrative* sowie Aufenthaltsverbote (im Département Bas-Rhin gegen etwa 800 Personen). Mit Handgepäck unter Sequestrierung des Besitzes nach Deutschland ausgewiesen wurden – ähnlich wie 1919 – nur die in den Jahren 1940 bis 1944 aus dem Reich nach Elsaß und Lothringen zugezogenen deutschen Staatsangehörigen, sofern sie sich nichts Besonderes hatten zuschulden kommen lassen. Hauptschuldigen wie dem aus Baden kommenden Gauleiter Robert Wagner oder Mitarbeitern der Straßburger Gestapo machte man dagegen den Prozeß. Da infolge der brutalen deutschen Besatzung in Elsaß-Lothringen die Affinität zu Frankreich auch dort wieder gewachsen war, wo sie infolge der Pariser Politik nach 1918 schwer gelitten hatte, lag die Zahl der Einheimischen, die sich als Fünfte Kolonne Berlins betätigt hatten und potentiell zu „säubern" waren, recht niedrig.

Doch auch in den anderen westlichen Ländern, in denen das deutsche Minoritätenproblem eine schärfere Kontur hatte, nahm die politische Abrechnung 1945 nicht den Charakter einer „ethnischen Säuberung" an. Selbst in Belgien, das mit dem Ausbürgerungsgesetz vom Juni 1945 am massivsten gegen „führende Funktionäre" und „aktive Propagandisten" des Dritten Reiches in Eupen-Malmedy vorging, wurde nur 1335 Personen – mit Familien waren dies siebeneinhalb Prozent der regionalen Bevölkerung – die Staatsbürgerschaft aberkannt. Da die Durchführung der Ausweisung indes von den Briten verhindert wurde, beschränkte sich diese Maßnahme letztlich auf einige hundert Personen, die sich damals aus Furcht vor Strafverfolgung bereits in Deutschland aufhielten. Ihnen verweigerte

[120] Vgl. Kohser-Spohn, Staatliche Gewalt, in: Ther/Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte, S. 199.
[121] Vgl. Patrick Schaeffer, L'Alsace et l'Allemagne de 1945 à 1949, Metz 1976, S. 123.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Regierung in Brüssel nunmehr die Rückkehr und beschlagnahmte auch ihr Vermögen[122].

Aus Dänemark wurde kein einziger Angehöriger der deutschen Volksgruppe vertrieben, obwohl etliche der schon vor 1939 irredentistisch gesinnten Nordschleswiger zwischen 1940 und 1945 als Frontfreiwillige oder in den Wachkorps der Besatzungsmacht den sog. „Dienst am deutschen Volk" geleistet hatten[123]. Gegen ein Viertel der männlichen Bevölkerung wurden Haftstrafen verhängt, jedoch von relativ kurzer Dauer. Selbst im Prozeß gegen die im „Kleinen Politischen Rat" und in der Nordschleswigschen Zeitung aktiv gewesene Führung der Volksgruppe entsprachen die Gerichte nicht den Plädoyers des Staatsanwalts auf Hochverrat. Sie reduzierten im Berufungsverfahren die verhängten Haftstrafen erheblich und ermöglichten so den bald wieder Freigelassenen den Wiedererwerb der bürgerlichen Rechte. Ein radikaler Vorschlag aus Kreisen der dänischen Widerstandsbewegung, die deutsch Gesinnten als Antwort auf das Verhalten der Volksgruppe auszuweisen, setzte sich politisch nicht durch, weil in Kopenhagen die Rechtsauffassung vorherrschte, dänische Staatsbürger könnten nicht des Landes verwiesen werden[124].

Den deutlichsten Gegensatz zur östlichen Vertreibungspraxis markierte der Fall Südtirol. Nach einer Vereinbarung der „Stahlpakt"-Partner Hitler und Mussolini hatten die Südtiroler 1939 zwischen dem Verbleib in ihrer Heimat – bei folgender Italianisierung – und der Aussiedlung in das Deutsche Reich optieren müssen. In den folgenden Jahren bis zum Sturz Mussolinis 1943 waren 75 000 deutsche Südtiroler abgewandert. Nach dem Krieg verpflichtete sich Italien aber im Gruber-De Gasperi-Abkommen von 1946, die Optionen von 1939 „im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit zu revidieren"[125], was in einem Dekret vom 2. Februar 1948 über die Rückoption für die italienische Staatsbürgerschaft zumindest so weit geschah, daß von knapp 30 000 Anträgen abgewanderter Optanten – andere waren in den Kriegswirren ums Leben gekommen oder ließen sich in Westdeutschland und Österreich nieder – über 22 000 angenommen wurden. Aus ihrer Heimat verbannt blieben demnach nur einige tausend Südtiroler, die – wie es im Dekret als Ausschlußgrund hieß – mit dem Nationalsozialismus kollaboriert oder bei der Propagierung der Option 1939 antiitalienischen Fanatismus an den Tag gelegt hatten. Dennoch – und auch wenn man den mühsamen Weg zu einer befriedigenden Regelung der Südtirol-Frage bis in die 1970er Jahre hinein eben-

[122] Vgl. Ulrich Tiedau, Die Rechtslage der deutschsprachigen Bevölkerung in Belgien nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 435–522, hier S. 473 ff.

[123] Jürgen Festersen, Dänemark und die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig 1940 bis 1955, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 571–612, hier S. 572.

[124] Karl Christian Lammers, Konflikte und Konfliktlösungen in der dänisch-deutschen Nationalitätenfrage seit 1840: Der Fall Schleswig, in: Ther/Sundhaussen (Hrsg.), Nationalitätenkonflikte, S. 203–217, hier S. 213.

[125] Rudolf Lill, Italien und seine deutsche Minderheit, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 373–434, hier S. 406.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

falls berücksichtigt – ist der Gegensatz zum Schicksal der deutschen Sprachminderheiten in Ostmitteleuropa frappierend: 1945 fand südlich des Brenner keine Zwangsaussiedlung statt, vielmehr kam es sogar zur freiwilligen Rücksiedlung zehntausender Menschen, die infolge des verbrecherischen Paktes zwischen Hitler und Mussolini bereits aus ihrer Heimat vertrieben worden waren.

Wenn im Westen Europas darauf verzichtet wurde, ganze deutsche Volksgruppen aus ihrer angestammten Heimat zu vertreiben, und es im wesentlichen bei der individuellen Bestrafung wirklich belasteter NS-Kollaborateure blieb, so entsprach dies in gewisser Weise auch der Politik der Westmächte im besetzten Deutschland. Radikale Pläne wie der des US-Finanzministers Henry Morgenthau zur Umwandlung Deutschlands in einen reinen Agrarstaat, denen Vorstellungen von deutscher Kollektivschuld zugrunde lagen, wurden bekanntlich nicht realisiert. Zwar gab es bei den Anglo-Amerikanern eine Rhetorik der Kollektivschuld in bezug auf das deutsche Volk[126], aber keine Kollektivschuldpraxis. Selbst die strenge US-Besatzungsdirektive JCS 1067 von Ende April 1945 zur „Ausschaltung des Nazismus und Militarismus“ richtete sich ausschließlich gegen die „nicht nur nominellen“, sondern aktiven NSDAP-Parteigenossen, d. h. also gerade nicht kollektiv gegen das deutsche Volk[127]. Im Geist der Direktive JCS 1067 und der Alliierten Kontrollratsdirektive vom 12. Januar 1946 wurden in der amerikanischen Zone 120 000 Personen verhaftet und teils für mehrere Jahre interniert; in sämtlichen Besatzungszonen (einschließlich der sowjetischen) waren es nahezu 300 000 Menschen – was etwa einem halben Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung von 60 Millionen entsprach. In den Westzonen wurden zudem von 806 Todesurteilen gegen führende Repräsentanten der NS-Diktatur (aufgrund der Rechtsprechung des Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg und der sogenannten Nachfolgeprozesse) 486 vollstreckt. Dabei ging es im Kern ebenso um die Ermittlung und Ahndung individueller Schuld wie im Rahmen der Massenentnazifizierung nach dem (nicht ohne Druck der Amerikaner bereits von deutschen Behörden erlassenen) „Befreiungsgesetz“ von 1946, das also keineswegs Element einer alliierten Kollektivschuldpolitik war. Vor diesem Hintergrund hatte auch ein sicherheitspolitisch motivierter Vorschlag des französischen Außenministers Georges Bidault auf der Moskauer Konferenz 1947 keine Chance, durch eine „gelenkte“ Aussiedlung und Massenassimilation die – demographisch bedenklich große – Zahl der Deutschen in Mitteleuropa deutlich zu reduzieren[128].

---

[126] Jan Friedmann/Jörg Später, Britische und deutsche Kollektivschuld-Debatte, in: Ulrich Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 53–90. Diese Kollektivschuldrhetorik schlug sich etwa auch in Äußerungen Thomas Manns nieder, der 1945 von einer „furchtbaren, nationalen Gesamtschuld“ der Deutschen sprach. Stephan Stachorski (Hrsg.), Thomas Mann. Fragile Republik: Thomas Mann und Nachkriegsdeutschland, Frankfurt a. M. 1999, S. 39.

[127] Vgl. Cornelia Wilhelm, Die alliierte Entnazifizierungspolitik in Deutschland als Modell? in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 347–371, hier S. 347 f.

[128] „Sehr mutig und ingeniös“ fand Thomas Mann in einem Brief an seinen Sohn Klaus den Vorschlag Bidaults, der in der Presse zusammen mit der französischen Bereitschaft erörtert

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Politik der „ethnischen Säuberung" in Ostmitteleuropa

Anders als im Westen, wo eine auf Kollektivschuldvorstellungen gestützte Pauschalbestrafung der Deutschen 1945 ausblieb, entwickelte sich die Lage für die deutschen Volksgruppen in Ostmitteleuropa. Die Schätzungen über die Zahl der Menschen, die durch Kapitalverbrechen oder infolge der schrecklichen Begleitumstände der Vertreibung nicht „nur" ihre Heimat, sondern ihr Leben verloren, reichen von einigen Hunderttausend bis über zwei Millionen[129]. Die Zwangsaussiedlung betraf – vom rumänischen Sonderfall abgesehen – zumindest große Teile der deutschen Bevölkerung oder führte sogar zu ihrer nahezu geschlossenen Vertreibung. Letzteres gilt für Jugoslawien und die Tschechoslowakei, wo die Zahl der Deutschen von über einer halben Million auf 60 000 (Volkszählung 1953) bzw. von dreieinviertel Millionen auf 163 000 (1950) abnahm[130].

Am anderen Ende der Vertreibungsskala Ostmitteleuropas steht Ungarn, wo die Zwangsaussiedlung tatsächlich erst auf der (schein-)legalen Basis eines Beschlusses des Alliierten Kontrollrats vom November 1945 in Gang gesetzt und schließlich – unter dem Druck der USA sowie gemäßigter innenpolitischer Kräfte – nicht zu Ende geführt wurde, so daß rund die Hälfte der gut 500 000 Deutschen im Land bleiben konnte[131]. In Polen wurden nach Abschluß der Vertreibung in den Vorkriegsgrenzen, wo vor 1939 über eine Million Deutsche gelebt hatten, noch 300 000 gezählt[132]. In den faktisch annektierten deutschen Ostgebieten, die von über neun Millionen Deutschen „ethnisch gesäubert" worden waren, verblieb vor allem in den traditionellen nationalen Mischzonen Oberschlesien und Masuren über eine Million sogenannter Autochthoner, die Gelegenheit bekamen, die polnische Staatsangehörigkeit zu erwerben, oder denen diese zum Teil auch gegen ihren Willen oktroyiert wurde[133].

---

wurde, selbst einige Millionen Deutsche zu „resorbieren". Stachorski (Hrsg.), Thomas Mann, S. 49. In der 6. Sitzung der Konferenz am 15. März hatte Bidault vorgeschlagen, eine „émigration allemande" zu organisieren. Vgl. Documents diplomatiques français, 1947, Annexes (10 Mars-15 Décembre), Brüssel u.a. 2003, S. 58. Zur Deutschlandpolitik Bidaults vgl. Dietmar Hüser, Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik". Dynamik aus der Defensive – Planen, Entscheiden, Umsetzen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Krisenzeiten 1944–1950, Berlin 1996, vor allem S. 266 ff.

[129] Vgl. Manfred Kittel, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen? Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966, in: VfZ 54 (2006), S. 173–207, hier S. 177 f.

[130] Bei den 163 000 handelte es sich im übrigen nur zu einem kleinen Teil um Personen, die antifaschistische Gesinnung und Treue zur CSR bewiesen hatten, vielmehr um berufliche Spezialisten, die erst in der letzten Phase der Aussiedlung abgeschoben werden sollten, oder um Deutsche, die durch puren Zufall nicht „an die Reihe" gekommen waren. Vgl. Kučera, Der Hai, S. 54.

[131] Vgl. Ágnes Tóth, Migrationen in Ungarn 1945–1948. Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch, München 2001, S. 174 f. u. S. 218.

[132] Vgl. Gerhard Reichling, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen. Teil 1: Umsiedler, Verschleppte, Vertriebene, Aussiedler 1940–1985, Bonn 1986, S. 36.

[133] Vgl. Broszat, 200 Jahre deutsche Polenpolitik, S. 247; Rogalla, Land der großen Ströme, S. 459 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die politischen Prämissen und die juristischen Grundlagen, auf denen der Akt der Vertreibung durch die Staaten Ostmitteleuropas beruhte, ähnelten sich. Anders als im Westen hatte die individuelle strafrechtliche Verfolgung nur eine untergeordnete, teilweise instrumentell wirkende Funktion im Gesamtprozeß der „ethnischen Säuberung", in dem praktisch von einer kollektiven Schuld der Angehörigen der deutschen Volksgruppe für den „Hitler-Faschismus" und dessen Verbrechen ausgegangen wurde. So kam etwa das vom Lubliner Komitee am 31. August 1944 erlassene Dekret zur „Bestrafung der faschistisch-hitleristischen Verbrecher […] sowie der Verräter des polnischen Volkes"[134], in dem über die Volkszugehörigkeit der Täter nichts ausgesagt war, zwar nicht nur, aber ganz überwiegend als Maßnahme politischer Kollektivbestrafung gegen Deutsche zur Anwendung.

In der CSR regelte vor allem das sogenannte „Große Retributionsdekret" (Beneš-Dekret Nr. 16) vom 19. Juni 1945 die Bestrafung von „Nazi-Kriegsverbrechern" ebenso wie von tschechischen Kollaborateuren – rückwirkend für die Zeit ab Mai 1938[135]. Auf dieser rechtlichen Basis wurden bei den Sonder-Volksgerichten über 130 000 Strafanzeigen gestellt und 475 Todesurteile gegen Deutsche, aber auch 234 gegen Tschechen verhängt, so daß das Dekret nicht per se als national diskriminierend gelten kann. Wie sich die Retributionsmaßnahmen mit der Politik der „ethnischen Säuberung" verbanden, erhellt sich daraus, daß in den 38 316 verhandelten Fällen 14 879 mal von der Verfolgung abgesehen wurde, um die Abschiebung der Betroffenen nach Deutschland nicht zu verzögern, die offensichtlich dem Ziel einer individuellen Bestrafung übergeordnet war. Vor allem in diesem Punkt wich das Beneš-Dekret, das formal den Gesetzen des Alliierten Kontrollrats und anderer europäischer Staaten zur Ahndung von Kriegsverbrechen und nationalsozialistischer bzw. faschistischer Betätigung ähnelte, von deren Retributionspolitik in der Praxis entscheidend ab[136].

Von der Annahme einer kollektiven Schuld deutscher Volkszugehöriger gingen in der Tschechoslowakei und den anderen Staaten Ostmitteleuropas – deutlicher noch als bei den Bestrafungsmaßnahmen im engeren Sinne – auch jene Dekrete aus, die mit der Zwangsaussiedlung selbst zusammenhingen. Im polnischen Machtbereich ist dabei zu trennen zwischen der Behandlung der Reichsdeutschen in den Oder-Neiße-Gebieten, für die erst per Dekret vom 13. November 1945 „über die Verwaltung der Wiedergewonnenen Gebiete" die Geltung polnischen Rechts verfügt wurde, und der Gesetzgebung, die sich auf die Volksdeutschen in Vorkriegspo-

[134] Ebenda, S. 457.

[135] Vgl. Karel Jech (Hrsg.), Die Deutschen und Magyaren in den Dekreten des Präsidenten der Republik. Studien und Dokumente 1940–1945, Brünn 2003, S. 443 ff.

[136] Zudem erfolgte die Aburteilung durch Volksgerichte, gegen deren Urteile kein ordentliches Rechtsmittel zugelassen war. Gnadengesuche hatten keine aufschiebende Wirkung, die Todesstrafe war innerhalb von zwei Stunden nach der Urteilsverkündung zu vollstrecken. Diese Regelungen standen zweifelsfrei im Gegensatz zu rechtsstaatlichen Verfahren und führten zur europaweit höchsten Vollstreckungsquote von nahezu 95 %. Vgl. Benjamin Frommer, National Cleansing. Retribution against Nazi Collaborateurs in Postwar Czechoslovakia, Cambridge 2005, S. 90, sowie Helmut Slapnicka, Die rechtlichen Grundlagen für die Behandlung der Deutschen und Magyaren in der Tschechoslowakei 1945–1948, Wien 1997, S. 27 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

len bezog. Der von den Größenordnungen her ungleich schwerwiegendere Vertreibungsvorgang in den alten deutschen Ostgebieten wurde durch keine publizierten polnischen Gesetze und Verordnungen fixiert, sondern „ausschließlich auf dem Wege interner Verwaltungsanordnung gehandhabt“[137], weil die staatlichen Behörden sich, so lange es möglich war, „nicht durch in ihrer Sicht überflüssige gesetzliche Normen die Hände binden“[138] wollten.

Dagegen regelte eine wahre Flut von Erlassen das Schicksal der Volksdeutschen auf dem Gebiet Vorkriegspolens[139]. Bereits ein am 28. Februar 1945 ergangenes Dekret rekurrierte auf die während der nationalsozialistischen Besatzungszeit vorgenommenen Einstufungen in die „Deutsche Volksliste“ und sah den „Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Volksgemeinschaft“ vor[140]. Die in der NS-Zeit privilegierten deutschen Angehörigen der Volkslistengruppe I wurden demnach grundsätzlich, die der Gruppe II[141], die Warschau nicht als Deutsche, sondern als polnische „Volksverräter“ ansah, immer dann unter Einzug ihres Vermögens interniert, wenn sie nicht in einem förmlichen Rehabilitationsverfahren nachweisen konnten, gegen ihren Willen in die Volksliste aufgenommen worden zu sein. Ein weiteres Dekret vom 13. September 1946 über den „Ausschluß von Personen deutscher Nationalität aus der polnischen Volksgemeinschaft“ erkannte schließlich all denen, die nach vollendetem achtzehnten Lebensjahr „ihre deutsche Nationalität bekundet haben“[142], die polnische Staatsbürgerschaft ab, zog ihr Vermögen ein und wies sie samt Familienangehörigen aus. Viele von ihnen kamen allerdings schon vorher in Aussiedlungs- oder Zwangsarbeitslagern zu Tode.

Fast noch unmenschlicher waren die Verhältnisse in Jugoslawien, wo es einer Kollektivausbürgerung wie in den anderen Vertreibungsländern nicht einmal bedurfte, um das „deutsche Problem“ zu lösen. Im August 1945 galten diejenigen Angehörigen der deutschen Minderheit, die vor dem Krieg die Staatsbürgerschaft Jugoslawiens besessen hatten, rechtlich noch immer als jugoslawische Staatsbürger[143]. Schon vorher aber, im Juni 1945, ordnete das Innenministerium an, alle

[137] Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa. Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Band I/3: Polnische Gesetze und Verordnungen 1944–1955, München 1984 (unv. Nachdruck der Ausgabe von 1960), S. XI.

[138] Borodziej/Lemberg (Hrsg.), „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden …“, S. 79.

[139] Vgl. dazu jetzt auch die juristische Untersuchung von Niels von Redecker, Die polnischen Vertreibungsdekrete und die offenen Vermögensfragen zwischen Deutschland und Polen, Frankfurt a. M. ²2003.

[140] Rogall, Land der großen Ströme, S. 458.

[141] Per Verordnung vom 4. 3. 1941 war in allen dem Reich eingegliederten polnischen Gebieten ein einheitliches Prüfungs- und Anerkennungsverfahren für die deutsche Staatsangehörigkeit eingeführt worden. Der Gruppe I der Deutschen Volksliste gehörten Personen an, die vor 1939 ihr Deutschtum aktiv bekundet hatten, die Gruppe II umfaßte passiv gebliebene, sich ihrer deutschen Nationalität aber bewußte Personen. Die Kategorien III und IV galten nur mit unterschiedlich großen Abstrichen als (wieder) eindeutschungsfähig.

[142] Rogall, Land der großen Ströme, S. 459.

[143] Das Gesetz über die jugoslawische Staatsbürgerschaft, das im August 1945 beschlossen wurde, bestimmte, daß Angehörigen derjenigen Nationalitäten, die während des Krieges gegen Jugoslawien gekämpft oder durch illoyales Verhalten (etwa durch Mitgliedschaft im Kulturbund

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschen Volkszugehörigen in Sonderlagern zu konzentrieren. Die Maßnahme, mit der in der Woiwodina noch früher, Ende 1944, begonnen worden war, erfaßte schließlich etwa 100 000 jener noch im Lande verbliebener Deutscher, denen die Flucht nicht gelungen war[144]. Wer die Schrecken der Internierungslager überlebte, wurde schließlich meist in ein vertragliches (Zwangs-)arbeitsverhältnis überführt. Die so im ganzen Lande verstreuten Deutschen, die sich großteils um Ausreise in die Bundesrepublik bemühten, konnten als Volksgruppe künftig nicht mehr identifiziert werden[145].

Nicht ganz so drakonisch, aber dennoch recht weitgehend fiel die einschlägige ungarische Verordnung vom November 1945 aus. Nach Deutschland wurden jene ungarischen Staatsbürger ausgesiedelt, die sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Nationalität oder Muttersprache bekannt hatten oder während des Krieges ihren magyarisierten Namen wieder in einen deutsch klingenden hatten ändern lassen, ferner Mitglieder des (schwabendeutschen) Volksbundes oder bewaffneter deutscher Formationen (SS). Über das Ausmaß der Zwangsaussiedlung hatte die ungarische Regierung lange gestritten, wobei die Kommunisten im Zusammenspiel mit Moskau zur Totalaustreibung drängten, während die Kleinlandwirte-Partei bürgerliche Eigentumsrechte gewahrt wissen wollte, zugleich aber von ihrem magyarischen Nationalismus zu weiterreichenden Maßnahmen verführt wurde. Vor allem die Sozialdemokraten legten eine skeptische Haltung gegenüber einer kollektiven Bestrafung der Deutschen an den Tag. Dabei spielte nicht zuletzt die auch im Budapester Außenministerium besonders verbreitete Rücksicht auf das ungeklärte Schicksal der Oberungarn in der Slowakei eine Rolle, für deren Behandlung die Vertreibung der Ungarndeutschen Modellfunktion haben konnte. Dennoch hat die Budapester Politik den Grundsatz des individuellen Schuldnachweises stufenweise aufgegeben, die Verantwortung dafür aber wiederum auf die Alliierten abzuschieben versucht[146].

Die Tschechoslowakei sah auch nach der Potsdamer Entscheidung zur Vertreibung am 2. August 1945 davon ab, diese in die eigene Rechtsordnung zu transformieren. Lediglich ein unveröffentlichter Ministerratsbeschluß vom folgenden Tag ordnete die restlose Abschiebung aller Deutschen an. Zudem erklärte ein noch am 2. August erlassenes Beneš-Dekret (Nr. 33)[147], alle „tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder magyarischer Nationalität, die nach den Vorschriften einer fremden Besatzungsmacht die deutsche oder magyarische Staats-

oder Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft während des Krieges) gegen dessen staatliche Interessen verstoßen hatten, die Staatsbürgerschaft aberkannt werden konnte. Vgl. Damijan Guštin/Vladimir Prebilič, Die Rechtslage der deutschen Minderheit in Jugoslawien 1944 bis 1946, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 297–346, hier S. 307 ff.

[144] Vgl. Suppan, Zwischen Adria und Karawanken, S. 417 ff.

[145] Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, Bd. V, S. 102E–118E.

[146] Vgl. Tóth, Migrationen, S. 10, u. S. 57. Vgl. auch Ágnes Tóth, Rechtliche Regelungen zur Lage des Ungarndeutschtums 1938 bis 1950, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 253–295.

[147] Vgl. Jech (Hrsg.), Die Deutschen, S. 526 ff.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

angehörigkeit erworben haben" – und das waren infolge der politischen Ereignisse ab 1938 so gut wie alle – ihrer tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft für verlustig. Nur wer „unter nazistischem oder faschistischem Terror gelitten" oder zumindest „aktiv am Kampf" um die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik beteiligt war, wurde von der Ausbürgerung verschont[148]. Die Beweislast lag allerdings bei den Betroffenen; und zudem bekamen nur die wenigsten derjenigen, die ihre Unschuld hätten beweisen können, auch die Möglichkeit dazu. Vor allem wegen seines durchaus „völkischen" Kerns widersprach das Beneš-Dekret Nr. 33 eindeutig rechtsstaatlichen Prinzipien[149].

Der generelle Zusammenhang zwischen der Politik der Vertreibung und der Bodenreform, die im östlichen Teil Europas nach 1945 forciert wurde, trat im ungarischen Fall auf besonders bemerkenswerte Weise zutage. Da der im ungarischen Tiefland von Kommunisten und Nationalisten geweckte Landhunger nur mit dem Boden der „Schwaben" gestillt werden konnte, wurden gerade nicht die „Naziaktivisten", die meist nur wenig oder kein Land besaßen, sondern die Eigentümer der mittelgroßen und noch größeren Hofstellen vertrieben, die den „Naziaktivitäten" überwiegend ablehnend gegenübergestanden hatten[150]. Vor diesem Hintergrund wird der Redebeitrag József Antalls auf einer Kabinettssitzung vom 22. Dezember 1945 verständlich, wo der ungarische Minister für Wiederaufbau betonte, es sei „aus nationalpolitischer Sicht nicht zu bezweifeln, daß es im Interesse Ungarns liegt, wenn möglichst viele Deutsche das Land verlassen. Es wird nie wieder eine solche Gelegenheit geben, die Deutschen loszuwerden."[151] Aber auch in Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei sprachen die radikalen Enteignungsgesetze im Grunde „bereits die Sprache der kommunistischen Revolution, nur daß sie sich nicht im kommunistischen Sinne gegen den Klassenfeind, sondern im Sinne eines an seine äußersten Grenzen vorgetriebenen Nationalismus gegen den Nationalfeind" richteten[152]. Beneš hatte schon Ende 1943 in Moskau bei seinem Werben um die sowjetische Zustimmung zum „Abschub" der Sudetendeutschen die Vertreibung als Teil einer weiter reichenden „sozialen Revolution" verkauft[153].

In bezug auf das landwirtschaftliche Vermögen regelte vor allem das Beneš-Dekret Nr. 12 vom 21. Juni 1945[154] die ökonomische Vernichtung des Deutsch-

---

[148] Jan Kuklik, Deutschland und die Personen deutscher Nationalität in der tschechoslowakischen Gesetzgebung (1940–1948), in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 1–130, hier S. 41.

[149] Bereits Zeitgenossen in den Vertreiberstaaten selbst haben die Gesetzgebung gegen die deutschen Minderheiten in die Nähe des Rassismus gerückt, so etwa der Abteilungsleiter im ungarischen Innenministerium István Bibó, als er darauf hinwies, daß alle Pläne, „die sich nur auf die Schwaben beziehen, diese zu definieren und einzugrenzen versuchen, unumgänglich in irgendeine Rassentheorie münden werden, was zu vermeiden ist". Zit. nach Tóth, Migrationen, S. 48.

[150] Ebenda, S. 43, sowie S. 12 im Vorwort.

[151] Ebenda, S. 62.

[152] Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, Bd. IV: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Teil 1, München 1984 (unv. Nachdruck der Ausgabe von 1957), S. 86.

[153] Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 205 (Zitat) u. S. 203 f.

[154] Vgl. Jech (Hrsg.), Die Deutschen, S. 471–476.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tums. Es ordnete die sofortige entschädigungslose Enteignung „aller Personen deutscher und magyarischer Nationalität, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit“ an und berührte folglich auch den Besitz einiger Staatsbürger der Schweiz oder Liechtensteins. Das Dekret richtete sich, wie Tomáš Staněk es ausgedrückt hat, „de facto allein gegen eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern alleine wegen ihrer Volkszugehörigkeit“[155]. Selbst behördlich anerkannte deutsche „Antifaschisten“ waren von der flächendeckende Enteignung nicht ausgenommen[156].

In ähnlicher Weise dekretierte das Polnische Komitee der Nationalen Befreiung am 6. September 1944 zur Durchführung der Bodenreform die entschädigungslose Enteignung des Eigentums von „Bürgern des Deutschen Reiches, Nichtpolen und polnischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität“. Die Aufhebung des Eigentumsrechts für deutsche natürliche Personen wurde dann kraft Dekret vom 2. März 1945 und schließlich mit dem Dekret vom 8. März 1946 „über verlassenes und ehemaliges deutsches Vermögen“ bestätigt[157]. Der entsprechende Erlaß des Antifaschistischen Rats der Volksbefreiung Jugoslawiens vom 21. November 1944[158] regelte die Beschlagnahme des Vermögens von Personen deutscher Nationalität – mit Ausnahme jener Deutschen, die in der Nationalen Befreiungsarmee und den Partisaneneinheiten gekämpft hatten – sowie von Kriegsverbrechern ohne Rücksicht auf ihre Staatsbürgerschaft. Der Erlaß erstreckte sich zugleich auf das gesamte in Jugoslawien befindliche Vermögen des Deutschen Reiches und seiner Staatsbürger.

Auch wenn die Beschlagnahmung von Reichsvermögen und privatem deutschen Eigentum wie im jugoslawischen Fall in ein- und demselbem Erlaß erfolgte, müssen die auf Vermögenskonfiskation gegen Angehörige einer ethnischen Minderheit gerichteten Nachkriegsdekrete in Ostmitteleuropa von den – formal verwandten – Aktionen gegen das Vermögen des Reiches und reichsdeutscher Staatsbürger unterschieden werden, wie sie bei Kriegsende auch in den Siegerstaaten und neutralen Ländern unternommen wurden. So fand etwa das entsprechende dänische Gesetz vom 30. März 1946 über die Konfiskation von deutschem und japanischem Eigentum Anwendung auf „alles deutsche feindliche Eigentum“, worunter im wesentlichen verstanden wurde: der deutsche Staat und

[155] Tomáš Staněk, Verfolgung 1945. Die Stellung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien (außerhalb der Lager und Gefängnisse), Wien/Köln/Weimar 2002, S. 215.

[156] Vgl. Kučera, Der Hai, S. 53. Obwohl ihre Eigentumsrechte durch den tschechoslowakischen Staat anerkannt wurden, haben auch sie nie eine Entschädigung erhalten. Ergänzt wurden die Verordnungen zur Enteignung von land- und forstwirtschaftlich genutztem Eigentum durch ein Dekret (Nr. 108) vom 25. 10. 1945, das alle bis dahin noch nicht konfiszierten beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte (Industrie- und Gewerbebetriebe, Wohngebäude und Hausrat) entschädigungslos enteignete. Vgl. Jech (Hrsg.), Die Deutschen, S. 587–598.

[157] Vgl. Grzegorz Janusz, Die rechtlichen Regelungen Polens zum Status der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1938 bis 1950, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 131–251, hier S. 156 ff.

[158] Vgl. Guštin/Prebilič, Die Rechtslage, in: Kittel/Möller/Pešek/Tůma (Hrsg.), Deutschsprachige Minderheiten 1945, S. 312 ff.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seine Behörden und Institutionen, deutsche juristische Personen sowie Personen deutscher Staatsangehörigkeit und Rechtssubjekte, die „als Strohmänner für deutsche Interessen angesehen werden müssen“[159]. Unter diese Bestimmungen fielen beispielsweise reichsdeutsche Lehrer, die in den Jahren vorher an deutschen Schulen in Nordschleswig unterrichtet hatten und bei ihrer Ausweisung das gesamte persönliche Vermögen einschließlich etwaigen Immobilienbesitzes verloren. Auch wurden Gewinne abgeschöpft, die einzelne Personen oder Firmen in der Region durch wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht erzielt hatten. Zudem zog der dänische Staat Gebäude und Vermögen ein – von Schulen über die Nordschleswigsche Zeitung bis zur sogenannten Zunft- und Gewerbehilfe –, die im Nationalitätenkonflikt eine exponierte Rolle gespielt hatten und nach 1940 mehr oder weniger stark von den Nationalsozialisten instrumentalisiert worden waren. Das Vermögen eigener Staatsbürger deutscher Nationalität wurde indes nicht konfisziert – auch nicht dadurch, daß man diesen vorher kollektiv die dänische Staatsangehörigkeit entzog, so wie dies per Dekret in ostmitteleuropäischen Vertreiberstaaten geschah. Besonders problematisch war in diesem Zusammenhang die Argumentation, derer sich die CSR in dem bereits genannten Ausbürgerungsdekret bediente: Es rekurrierte ausgerechnet auf das Münchner Abkommen, in dessen Rechtsfolge die Sudetendeutschen zu Staatsangehörigen des Deutschen Reiches geworden seien, obwohl Prag dieses Abkommen andererseits für ex tunc ungültig hielt und vom unveränderten Weiterbestand der Verfassungs- und Rechtsordnung der Tschechoslowakei über 1938 hinaus ausging[160].

Resümee

Ebensowenig wie die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten monokausal zu erklären ist, sondern nur mit Motivketten nationalpolitischer, machtpolitischer, ideologischer und massenpsychologischer Art[161], die von Land zu Land spezifisch zusammenwirkten, läßt sich als Antwort auf die gesamteuropäische Frage nach „Zwangsaussiedlung oder Duldung“ ein argumentatives Passepartout konstruieren. Wie meist in der international vergleichenden Geschichtsschreibung sind die zu Grunde liegenden Einzelfälle in einem so hohen Maße individuell, daß systematische Zuordnungen und Verallgemeinerungen, um die es beim Versuch eines Vergleiches auch geht, immer nur Annäherungen sein können.

Grundsätzlich gilt: Die verbrecherische Außen- und Besatzungspolitik des Dritten Reiches hatte das Konzept der „ethnischen Homogenisierung“ mit dem Bau

[159] Deutsches Vermögen im Ausland. Internationale Vereinbarungen und ausländische Gesetzgebung, Bd. 1, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1951, S. 131.
[160] Vgl. Slapnicka, Die rechtlichen Grundlagen, S. 20.
[161] Vgl. auch Arnold Suppan, Zwischen Rache, Vergeltung und „ethnischer Säuberung“. Flucht, Vertreibung und Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Jugoslawien 1944–1948, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 51 (2003), S. 74–84, hier S. 75.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von gigantischen Lagern zur Vernichtung der Juden in einer weltweit singulären Form radikalisiert[162]. Ohne die nationalsozialistische Terrorpolitik, zu der neben millionenfachem Massenmord auch Vertreibungsaktionen ungeheuerlichen Ausmaßes gehörten, hätte die spätere Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der CSR und anderen Staaten Ostmitteleuropas nicht stattgefunden. Andererseits reicht dieser Faktor allein, so entscheidend er seit 1938/39 zweifellos wurde, zur Erklärung des historischen Geschehens nicht aus. Vielmehr hatte die in einem langen Jahrhundert des Nationalismus aufgezogene Spirale der Gewalt bereits 1919 eine fatale Drehung erfahren, als Demonstrationen für das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen etwa im untersteirischen Marburg oder in einigen Städten des Sudetenlands (z. B. „Massaker von Kaaden") blutig niedergeschlagen wurden[163]. Nicht nur extrem nationalistische Außenseiter forderten in Ostmitteleuropa bereits damals die „Aussiedlung des deutschen Elements"[164], auch führende Politiker taten dies oder ließen zumindest in ihrem Reden über die deutschen „Kolonisten" Zweifel aufkommen, ob nicht auch sie an derartige Lösungen dachten. Die Friedensordnung von Versailles und St. Germain brachte also nicht das Ende, sondern Fortsetzung und Vertiefung des (Alb-)Traums vom ethnisch homogenen Nationalstaat. Eine während der gesamten Zwischenkriegszeit höchst fragwürdige Nationalitätenpolitik in Ostmitteleuropa verschärfte die Lage weiter, bis die Sudetendeutschen und andere Volksgruppen in den 1930er Jahren dem vermeintlichen Messias des Nationalsozialismus erlagen.

Der gesamteuropäische Vergleich zeigt außerdem: Es lag auch an der sehr unterschiedlichen Größenordnung der Probleme, daß alte inter-ethnische Konflikte 1945 nur an den östlichen Grenzen des deutschen Siedlungsgebietes zum Ferment einer Ideologie der Vertreibung wurden. Nicht nur der prozentuale Anteil der deutschen Minderheiten war in den östlichen Staaten sehr viel höher, auch ein Blick auf die absoluten Zahlen hat in dieser Hinsicht Aussagekraft. So lebten nach dem Ersten Weltkrieg im Westen – vom Sonderfall Elsaß-Lothringen mit 1 500 000 Deutschsprachigen einmal abgesehen – nur sehr kleine Minderheiten in Südtirol (ca. 200 000), in Eupen-Malmedy (50 000) und in Nordschleswig (40 000). Östlich der deutschen Reichsgrenzen ging die Gesamtzahl der Angehörigen deutscher Volksgruppen aber nicht nur in die Hunderttausende, vielmehr handelte es sich – die einzelnen Zahlen sind oben bereits genannt worden – um

[162] So auch Götz Aly, Auschwitz und die Politik der Vertreibung, in: Faulenbach/Helle (Hrsg.), Zwangsmigration, S. 35–44, hier S. 44. Vgl. auch die wichtige Studie Alys, Endlösung. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, die den bereits in früheren Arbeiten Alys aufgezeigten Zusammenhang zwischen der Umsiedlung der Volksdeutschen östlich der Hitler-Stalin-Linie von 1939 und dem Holocaust herausgearbeitet hat.

[163] Insofern bedeutete der Nationalsozialismus, anders als etwa Christiane Brenner (in ihrer Rezension des Buches: Nähe und Ferne. Deutsche, Tschechen und Slowaken, hrsg. vom Zeitgeschichtlichen Forum, Leipzig 2004, in: H-Soz-u-Kult, 05. 10. 2004) suggeriert, nicht den ersten „qualitative[n] Sprung in der Konfliktgeschichte zwischen Tschechen und Deutschen".

[164] So der tschechische Jurist und spätere Landesgerichtsrat Josef L. Stěhule in einer vor Beginn der Pariser Friedensverhandlungen 1919 publizierten Schrift. Vgl. Odsun, Bd. 1, S. 536.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

viele Millionen[165]. Probleme mit der deutschen Volksgruppe, aber auch mit etlichen anderen ethnischen Minderheiten, bedeuteten für die erst 1918/19 neu- oder wiedergegründeten Staaten Ostmitteleuropas, bei denen es sich meist um ungefestigte, labile Demokratien handelte, somit eine unübersehbar existentielle Herausforderung. Daß ausgerechnet der bereits einige Jahrzehnte ältere, 1862 gegründete Staat Rumänien seine Deutschen später nicht vertrieb und das seit 1867 weitgehend unabhängige Ungarn dies nur zu einem Teil tat, kann in dieser Perspektive kaum als Zufall betrachtet werden[166]. Erst recht sah man in den lange etablierten westlichen Staaten – trotz teils heftiger Konflikte mit den deutschsprachigen Minoritäten während der Zwischenkriegszeit – in den kleinen bis winzigen Gruppen nicht einmal potentiell eine Gefahr für den Bestand des Staatswesens.

Hinzu kam, daß es offensichtlich einen psychologischen Unterschied machte, ob die Deutschen, wie etwa von den Tschechen, Jahrhunderte lang als eine Nation mit kulturellem Überlegenheits- und – daraus abgeleitet – politischem Dominanzanspruch erfahren wurden, oder ob dies – wie im Verhältnis der Deutschen zu ihren westlichen Nachbarn – nicht galt. Einen Schlüssel zur Erklärung des Vertreibungsgeschehens bietet dieser Zusammenhang zumal dann, wenn man ihn erweitert und den eigentümlichen ungarischen „Mischfall" berücksichtigt. Im Gegensatz zum deutsch-tschechischen Verhältnis bestand bei den Deutschen in Ungarn teilweise schon vor 1848 ein starker Assimilationsdruck zugunsten des Magyarentums[167]. Anders als im tschechischen, südslawischen oder pol-

[165] Wilhelm Winkler, Statistisches Jahrbuch des gesamten Deutschtums, Berlin 1927, S. 24; zu der besonders umstrittenen Zahl der Polen-Deutschen vgl. Kotowski, Polens Politik, S. 57 f.

[166] Hinzu kam freilich, daß beide Staaten fast bis ans Ende des Weltkrieges dem „Großdeutschen Reich" in Waffenbrüderschaft verbunden gewesen waren. Zu den Faktoren, die die rumänische Abweichung erklären, gehören die gemeinsame Erfahrung der Deutschen und Rumänen in Siebenbürgen mit der Unterdrückung durch Ungarn bis 1918; aber auch die „auf Systemebene" vorhandene Fähigkeit, die deutsche Minderheit nicht „wider besseren Wissens mit dem Dritten Reich gleichzusetzen" (Schödl, Land an der Donau, S. 526). Zu den Gründen hierfür vgl. auch Doriana Lupu, Zur Teilnahme der Bevölkerung deutscher Nationalität in Rumänien am antifaschistischen Kampf in den Jahren 1933–1944, in: Forschungen zur Volks- und Landeskunde 19 (1976), Heft 2, S. 5–35. Da Rumänien über keine Grenze zu Deutschland oder Österreich verfügte, hätte Bukarest vor einer Vertreibung zudem auch organisatorisch größere Schwierigkeiten überwinden müssen, bis hin zur Zustimmung der möglichen Transitländer bzw. vorher der Wehrmacht. So hatte im Herbst 1944 der ehemalige Ministerpräsident Iuliu Maniu im Blatt der Hermannstädter Nationalzaranisten „Romania Noua" geschrieben: „Die beste Lösung ist die Aussiedlung. Man müßte mit der deutschen Wehrmacht einen Frontabschnitt vereinbaren, durch den die Sachsen und Schwaben in ihr geliebtes Deutschland abziehen können." Hans Hartl, Das Schicksal des Deutschtums in Rumänien (1938 – 1945 – 1953), Würzburg 1958, S. 115. Zur später (1947) nur knapp gescheiterten Deportation der Siebenbürger Sachsen in den Baragan vgl. die Memoiren ihres Landesbischofs: Friedrich Müller, Erinnerungen. Zum Weg der siebenbürgisch-sächsischen Kirche 1944–1964, Bukarest 1995, S. 22 ff. u. S. 51 ff.

[167] In einer Absetzbewegung vom restaurativen Habsburgerstaat begeisterten sich in der Zeit nach 1830 große Teile der deutsch-ungarischen Intelligenzschicht nicht nur für die ungarischen Freiheiten. Im städtischen Bürgertum wurde es damals modern, „magyarisch zu sprechen, sich magyarisch zu kleiden und ungarische Sitten anzunehmen". Senz, Die Donauschwaben, S. 38.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nischen Bereich galten die Volksdeutschen in Ungarn, selbst als sich im Oktober 1944 ein Aufstand gegen die NS-Besatzung vollzog, „nicht im vollen Wortsinn als Fremde“[168]. Dies deutet ebenfalls darauf hin, daß die Entscheidungsmotive für Ausweisung oder Duldung bei den (potentiellen) Vertreiberstaaten „eben nicht nur eine Reaktion auf das Dritte Reich und seine Präsenz“ im Osten waren, sondern „auch eine Langzeitfolge früherer Weichenstellungen im Verhältnis zwischen Staatsnation und Minderheiten“[169].

Die Reaktion der Vertreibungsfraktion in der ungarischen Gesellschaft war demgegenüber eher von Emotionen jüngeren Datums geleitet. Das heißt, das Revancheverlangen gegenüber den Donauschwaben hatte auch „mit einer schwer definierbaren Neigung“ zu tun, „die Wut über die eigene Niederlage“ auf einen Bevölkerungsteil zu projizieren, „der eben mit Deutschland, dem Partner in Krieg und Niederlage, identifiziert werden konnte“[170]. Ein massenpsychologisch ähnliches Moment, wenngleich unter ganz anderen Vorzeichen, hat Emilia Hrabovec für die tschechische Gesellschaft aufgezeigt. Der Entschluß zur Vertreibung der Deutschen sei hier auch aus dem kollektiven schlechten Gewissen eines Volkes entstanden, „das mit der eigenen jüngsten Vergangenheit, dem im wesentlichen kampf- und widerstandslosen Hinnehmen der Rückschläge der letzten sieben Jahre, nicht fertig werden konnte“. So sei „manche hypernationalistische Gebärde in Wirklichkeit nur ein verzweifelter Versuch“ gewesen, „die unrühmliche persönliche Vergangenheit, die Feigheit, Untätigkeit oder gar […] die Kollaboration mit dem Feind zu kaschieren“[171]. Wie wenig sich indes auch solche Motive verallgemeinern lassen, zeigt ein Blick auf Polen und Jugoslawien, wo sie keine vergleichbare Rolle gespielt haben können – man denke nur an den verlustreichen Warschauer Aufstand von 1944 oder den blutigen Partisanenkrieg auf dem Balkan.

Welchen Stellenwert besaß aber dann das unterschiedliche Ausmaß an Brutalität der nationalsozialistischen Besatzungspolitik von 1939 bis 1945 für den Entschluß zur Vertreibung oder Duldung der Deutschen? Die nationalsozialistische Besatzung der Tschechoslowakei gilt als „weitaus weniger gewalttätig“[172] als die Jugoslawiens oder Polens – mit seinen vier bis sechs Millionen Todesopfern[173] –, wo viele Menschen „um des nackten Überlebens willen zur Flucht in die Wälder

[168] Schödl, Land an der Donau, S. 525.
[169] Ebenda, S. 526, im Blick auf Ungarn, die Tschechoslowakei und Jugoslawien.
[170] Ebenda, S. 526.
[171] Emilia Hrabovec, Die Vertreibung der Deutschen und die tschechische Gesellschaft, in: Robert Streibel (Hrsg.), Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung, Wien 1994, S. 134–157, hier S.136.
[172] Naimark, Das Problem der ethnischen Säuberung, S. 330.
[173] Darunter ca. drei Millionen Menschen jüdischer Religionszugehörigkeit. Die höhere Opferzahl, noch von Papst Benedikt bei seinem Auschwitz-Besuch im Mai 2006 genannt, wird in der neueren Forschung zunehmend korrigiert. Vgl. Dieter Pohl, War, Occupation and the Holocaust in Poland, in: Historiography of the Holocaust, hrsg. von Dan Stone, London 2004, S. 88–119, hier S. 105; Feliks Tych, Polish Society's Attitudes Towards the Holocaust, in: Facing the Nazi-Genocide. Non-Jews and Jews in Europe, hrsg. von Beate Kosmala und Feliks Tych, Berlin 2004, S. 87–105, hier S. 91.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

oder zu den Partisanen gezwungen"[174] worden waren. In der Vertreibungspraxis aber „waren die Tschechen", wie Norman M. Naimark resümiert hat, 1945/46 „überraschenderweise" „um keinen Deut weniger brutal"[175]. Nun läßt sich darüber streiten, ob das wirklich so überraschend war und ob Naimarks Bemerkung in der Sache weiterführt. Denn offensichtlich war die deutsche Besatzungspolitik in dem zum „Protektorat" erniedrigten Tschechien allemal schrecklich genug, um auch dort das Gefühl auszulösen, nur mit knapper Not davon gekommen zu sein. Die Gesamtzahl der tschechoslowakischen Opfer während der NS-Diktatur hat Pavel Škorpil mit ca. 340 000 beziffert, wobei der größte Teil – 265 000 Menschen – im Rahmen der sogenannten Endlösung der Judenfrage ermordet wurde. Von den anderen 75 000 Personen fielen 8500 Hinrichtungen zum Opfer, 20 000 starben in Konzentrationslagern und Gefängnissen, 8000 kosteten bewaffnete Zusammenstöße mit der Besatzungsmacht das Leben, 6800 starben als Soldaten der Auslandsarmee, 4000 bei Luftangriffen, 3000 als Zwangsarbeiter[176]. Welch schreckliche Bilanz dies für ein kleines Land wie die CSR bedeutete, mag aus dem vergleichenden Blick auf das viel größere Frankreich erhellen.

Pieter Lagrou schätzt die französischen Todesopfer auf 400 000 Menschen, davon 150 000 Soldaten, „weniger als 150 000" Deportierte (darunter 75 000 Juden, aber auch bis zu 20 000 Zwangsarbeiter und ungefähr 20 000 andere Franzosen, die in deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern umkamen) sowie 100 000 Zivilisten, darunter etwa 10 000 standrechtlich Erschossene[177]. Das Argument, Frankreich habe proportional weniger unter dem NS-Terror gelitten als die CSR, wäre indes ebenso problematisch wie der erwähnte polnisch-tschechische Vergleich, zumindest wenn daraus eine größere bzw. geringere moralische Legitimation zur späteren Vertreibung deutschsprachiger Minderheiten abgeleitet würde. Auch im französischen oder belgischen Fall war der objektive und subjektive Leidensdruck jedenfalls so groß, daß er zum Verlangen nach Rache und kollektiver Bestrafung der Deutschen führen konnte. All dies spricht dafür, die Frage der tatsächlichen Dimension des nationalsozialistischen Terrors als Erklärungsfaktor für die Politik der Vertreibung oder Nicht-Vertreibung mit Vorsicht zu behandeln[178]. Wichtiger war wohl auch hier ein psychologisches Moment: Zu den Hauptelementen der NS-Besatzungspolitik im Osten hatte anders als im

[174] Václav Kural, Tschechen, Deutsche und die sudetendeutsche Frage während des Zweiten Weltkrieges, in: Brandes u.a. (Hrsg.), Erzwungene Trennung, S. 73–99, hier S. 80.

[175] Naimark, Das Problem der ethnischen Säuberung, S. 330 u. S. 322.

[176] Hinzu kamen etwa 7000 Roma-Angehörige und 15 000 bis 19 000 Opfer, die „der Terror der Nazis und der Slowakischen Volkspartei in der Slowakei" dort nach dem Ausbruch des Nationalaufstandes kostete. Pavel Škorpil, Probleme bei der Berechnung der tschechoslowakischen Todesopfer des nationalsozialistischen Deutschlands, in: Brandes/Kural, Der Weg in die Katastrophe, S. 161–164, hier S. 163.

[177] Pieter Lagrou, Les guerres, les morts et le deuil: bilan chiffré de la Seconde Guerre mondiale, in: La violence de guerre 1914–1945, hrsg. von Stéphane Rouzeau, Annette Becker, Christian Ingrao und Henry Rousso, Brüssel 2002, S. 313–327, hier S. 320.

[178] Daß es den Polen noch deutlich schlechter ging, war für einen Tschechen im Jahr 1942 ebenso irrelevant wie für einen Sudetendeutschen vor 1938 der Hinweis gewesen wäre, daß es seine Volksgruppe im Vergleich zu den nationalen Minderheiten in umliegenden Ländern am

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Westen eine regelrechte Sklavenhaltermentalität in bezug auf die vermeintlichen slawischen „Untermenschen“ gezählt; und dies hat, auch wenn es sich regional unterschiedlich auswirkte, den Willen auf Seiten der Vertreiberstaaten, nach dem Krieg nicht länger mit deutschen Minderheiten zusammenleben zu wollen[179], zweifelsohne maßgeblich beeinflußt, zumal die Politik des Dritten Reiches sämtliche Stereotypen über einen vermeintlich ewigen räuberischen deutschen Drang nach Osten auf extreme Weise bestätigte[180].

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine weitere Beobachtung Naimarks. Im Gegensatz zu allen anderen (von ihm untersuchten) Fällen „ethnischer Säuberung“ von den Armeniern bis zu den Tschetschenen bleibe „bei der Vertreibung der Deutschen ein Gefühl der Ambivalenz darüber zurück, wer Opfer war und wer Täter“; selbst die unpolitischsten Deutschen im Osten hätten zunächst von der Unterwerfung der lokalen slawischen Bevölkerung durch die Nationalsozialisten profitiert, und bei den nicht selbst der NSDAP oder SS angehörenden Personen wären „möglicherweise“ zumindest die Ehemänner, Brüder oder Väter Mitglied dieser NS-Organisationen gewesen[181]. Ob man diese „moralische Perspektive“[182] ganz teilt oder nicht – zur historischen Erklärung trägt sie einiges bei: Denn die Neigung, den Opfer-Status von Menschen, die vorher – ob gewollt oder nicht – von NS-Taten profitiert hatten, in Zweifel zu ziehen, hat für das Urteil über die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten tatsächlich eine wichtige Rolle gespielt. Im krassesten Gegenbeispiel aus der westlichen Hemisphäre, in Südtirol, war dagegen ganz offensichtlich, daß die deutsche Volksgruppe zu keinem Zeitpunkt als Täter fungiert hatte, sondern selbst Opfer eines faschistisch-nationalsozialistischen „Deals“ geworden war, an dem Italien kräftig mitgewirkt hatte.

Die fundamental gegensätzlichen Entwicklungen zwischen „ethnischer Säuberung“ im Osten und politischer Säuberung im Westen resultierten zudem daraus, daß es in den westlichen Demokratien zwar eine Rhetorik der deutschen Kollektivschuld gab, aber keine Kollektivschuldpraxis – weder in bezug auf die deutsche Bevölkerung in den westlichen Besatzungszonen noch gegenüber den deutschsprachigen Minderheiten von Nordschleswig bis Südtirol. Während die wirklichen Kollektivschuldkonzepte eines Morgenthau – von einem US-Senator einmal als Plan „für die Vernichtung der deutschsprechenden Menschen“[183] maßlos überinterpretiert – in den Schubläden westalliierter Planungsstäbe verblieben,

besten hatte. Vgl. Theodor Veiter, Österreich und die sudetendeutsche Frage 1918–1938–1988, in: Sudetenland 30 (1988), S. 152–168.

[179] Vgl. Suppan, Zwischen Rache, S. 75 ff.

[180] So schrieb der stellvertretende polnische Außenminister im Juli 1945 an den US-Botschafter in Moskau, „das gesamte östliche Kapitel der Geschichte Deutschlands […], jenes Kapitel, das die Geschichte der deutschen Raubgier erzählt“, müsse „gestrichen werden“. Brandes, Der Weg zur Vertreibung, S. 405. Vgl. auch Wolfgang Wippermann, Der „deutsche Drang nach Osten“. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes, Darmstadt 1981.

[181] Naimark, Europäische Geschichte, in: Faulenbach/Helle (Hrsg.), Zwangsmigration, S. 28.

[182] Ebenda.

[183] De Zayas, Die Anglo-Amerikaner, S. 150.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ging die Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa in ihrer Radikalität über die tatsächlichen Erwägungen Morgenthaus weit hinaus. Sie bestrafte nicht nur jene Deutschen, die sich im Osten tatsächlich als Fünfte Kolonne des Dritten Reiches betätigt hatten, sondern auf dem Wege einer weder moralisch noch gar juristisch akzeptablen Sippenhaft auch die vielen anderen, darunter eine große Zahl Frauen und Kinder, die mit Sicherheit keine individuelle Schuld auf sich geladen hatten.

Auch wenn der Gegensatz zwischen Kommunismus und Demokratie zur Erklärung der Vertreibungsideologie nur bedingt taugt – eines war doch offensichtlich: Der einzige, der die Umsetzung von Kollektivschuldvorstellungen in die Praxis „ethnischer Säuberung" im Osten hätte verhindern können – nämlich Stalin –, hatte daran keinerlei Interesse. Aus Moskauer Sicht sprach neben großrussischen Ambitionen und panslawistischen Emotionen auch viel politisches Kalkül für eine Zwangsaussiedlung der Deutschen. Nicht nur die Pläne für eine radikale Bodenreform wurden dadurch erleichtert, auch die langfristige sowjetische Herrschaftssicherung im Osten Europas wurde begünstigt, weil die Massenvertreibung schwer auszuräumende Konfliktherde zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn schaffen mußte[184].Obendrein gehörte bei den Sowjets, anders als bei den Anglo-Amerikanern, die Vernichtung ganzer Volksschichten und die Deportation ganzer Völker – neben den Deutschen wurden weitere sieben Ethnien aus der Gemeinschaft der Sowjetvölker „ausgestoßen" – damals zur gängigen Praxis totalitärer Herrschaftssicherung[185]. In einer westlichen Atmosphäre bürgerlicher Rechtsstaatlichkeit wäre auch unvorstellbar gewesen, was sich etwa in Jugoslawien 1945 zutrug: Dort nahm der Kommunist Josip Broz Tito den Agrarbetrieb eines ehemaligen deutschen Großgrundbesitzers in der Nähe von Belgrad für sich selbst in Beschlag und siedelte die Familien seiner Gardeoffiziere im bis dahin deutschen Franztal bei Semlin an, nutzte also die Vertreibung der Deutschen zur Belohnung seiner Parteigänger[186].

Die Anglo-Amerikaner akzeptierten Zwangsumsiedlungen vom Grundsatz her, weil sie es für richtig hielten, gegen die deutschen Volksgruppen im Osten härter vorzugehen als gegen jene im Westen. Andererseits war das Verhindern der „wilden Vertreibung" im amerikanisch befreiten Teil der Tschechoslowakei 1945 oder der

[184] Zu Stalins „Doppelspiel" in der Oder-Neiße-Frage vgl. Hans Georg Lehmann, Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979, vor allem S. 42; vgl. auch Richard C. Raack, Stalin fixes the Oder-Neisse line, in: Journal of contemporary history 25 (1990), S. 467–488.

[185] Rudolf Grulich, „Ethnische Säuberung" und Vertreibung als Mittel der Politik im 20. Jahrhundert, München [3]1999, S. 65. Zwar war auch die jahrelange Internierung von über 100 000 Japanern in den USA nach dem Überfall auf Pearl Harbour 1941, die Washington mit sicherheitspolitischen Motiven begründete, ein ausgesprochen problematisches Kapitel in der Geschichte der USA (vgl. Daniel Rogers, Prisoners without Trial. Japanese Americans and World War II, New York 1993; Miryam Leitner-Rudolph, Wie Fremde im eignen Land. Die Verfolgung, Internierung und Rehabilitation der Japan-Amerikaner, in: Nordamerikastudien (2000), S. 280–295), doch ist das Schicksal der Internierten in keiner Weise mit dem der Angehörigen „ausgestoßener Ethnien" in der Sowjetunion vergleichbar.

[186] Vgl. Suppan, Zwischen Rache, S. 78 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf Ungarn 1946 ausgeübte Druck, die Vertreibung der Deutschen einzustellen[187], symptomatisch für das zunehmend an Bedingungen geknüpfte Plazet der Anglo-Amerikaner zu den Zwangsumsiedlungen. Ihre anfängliche, prinzipielle Zustimmung darf jedenfalls nicht zu dem Fehlschluß verleiten, die „ethnischen Säuberungen" im Osten stünden auf einer Stufe mit den politischen Säuberungen im Westen Europas. Vielmehr waren beide in ihrer kollektiven bzw. individuellen Stoßrichtung das Ergebnis zweier denkbar unterschiedlicher Politikansätze.

Die im Osten realisierte Vertreibungspolitik kommentierte Willy Brandt 1946 unter der Überschrift: „Hitler's Spirit lives on"[188]. Zumindest war es ein deprimierendes Ereignis, wenn 1945/46 mit Billigung der Siegermächte Millionen Deutsche vertrieben wurden, während gleichzeitig der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg tagte und im Blick auf die ethnische Säuberungspolitik der Nationalsozialisten in Polen und Frankreich die Deportation von Angehörigen der Zivilbevölkerung mit Recht als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe stellte[189]. Selbstkritische Tschechen brachten ihre Vorbehalte gegen die Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen später zutreffend auf den Punkt: „Wir haben uns selbst aus Europa vertrieben"[190]. Auf welch tragische Weise diese Einschätzung zutraf, zeigte sich im Februar 1948, als aus den ehemals sudetendeutschen, jetzt fast ganz von den Kommunisten beherrschten Gebieten des Landes ein Großteil jener paramilitärischen Verbände kam, die dem Staatsstreich zum Erfolg verhalfen und die CSR nach nur drei Jahren relativer Freiheit unter das „Joch des sowjetischen Imperialismus"[191] zwangen.

---

[187] Wohingegen Moskau bei den zögernden Ungarn massiv auf eine Zwangsaussiedlung der Deutschen drängte. Vgl. Muller, L'expulsion, S. 138.

[188] Zit. bei Aly, Auschwitz, in: Faulenbach/Helle (Hrsg.), Zwangsmigration, S. 44.

[189] Alfred M. de Zayas, Heimatrecht ist Menschenrecht. Der mühsame Weg zu Anerkennung und Verwirklichung, München 2001.

[190] Vgl. Leopold Grünwald (Hrsg.), Wir haben uns selbst aus Europa vertrieben. Tschechische Selbstkritik an der Vertreibung der Sudetendeutschen. Eine Dokumentation, München 1985, vor allem S. 38. Der Titel des Buches spielt auf ein Wort des Schriftstellers Alexandr Kliment aus dessen 1974 in Bern erschienenem Roman „Langeweile in Böhmen" an.

[191] Prinz (Hrsg.), Böhmen und Mähren, S. 415.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach der Revolution von 1918 waren überall im Reich Arbeiter- und Soldatenräte entstanden, die mit den alten agrarischen Interessenverbänden um die Kontrolle der Räte wetteiferten, die sich in den landwirtschaftlich geprägten Regionen gebildet hatten. Im Frühjahr 1919 trat mit August Davier ein Großagrarier aus Sachsen-Anhalt auf den Plan, der das Projekt eines nationalen Zusammenschlusses aller agrarischen Interessen verfolgte – schließlich aber scheiterte. Worauf wollte der Großagrarier hinaus? Und weshalb erlitt er mit seinen Ambitionen, die sich offenkundig auch gegen den neuen demokratischen Staat richteten, Schiffbruch?

Fiammetta Balestracci

Die „zweite Bauernrätebewegung" im Deutschen Reich 1919–1920

1. Das Projekt von August von Davier und die Entstehung des Bauern- und Landarbeiterrats von Gardelegen

Nach der Revolution von 1918 durchlebte die ländliche Gesellschaft Deutschlands eine Phase großer Unruhe. Noch während des Krieges hatte das System der Zwangswirtschaft nicht nur die Kontrolle des Großgrundbesitzes über die Agrarproduktion in Frage gestellt, sondern auch – viel grundsätzlicher noch – das Recht der Landwirte, Herr auf dem eigenen Hof zu sein. Vor allem die Eigentümer von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben hatten sich in den Kriegsjahren vom Zentralsystem der Zwangswirtschaft verfolgt gefühlt[1] und in der Präsenz von Staatsbeamten und Militärs eine Einmischung in ihre Belange durch Personen erblickt, die von der „landwirtschaftliche[n] Sache" nichts verstünden[2]. Der Staat war so zum Feind geworden, den es zu bekämpfen galt. Ähnlich erging es den Großgrundbesitzern, die von vielen kleinen und mittleren Landwirten für die „relative Deprivation"[3] verantwortlich gemacht wurden, die sie erleiden mussten, weil sie plötzlich

[1] Besonders betroffen hiervon waren die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die ungeachtet des allgemein steigenden Produktionsniveaus einen Rückgang beim Erlös für viele Feldfrüchte hatten hinnehmen müssen. Das beweist eine 1918 durchgeführte Untersuchung unter 163 Agrarbetrieben: Untersuchung über die Steigerung des landwirtschaftlichen Betriebsaufwandes in den Jahren 1914 bis 1917/18 auf Grund buchmäßig ermittelter Betriebsergebnisse. Bericht der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse an das Reichsernährungsministerium, eingereicht am 21. 5. 1919, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), R 3101/12228, Landwirtschaftliche Produktionsförderung 1917–1922, S. 20–53.

[2] Bericht des stellv. Generalkommandos des XIII. Armeekorps in Würzburg über die Lebensversorgung, 3. 8. 1918, in: BA, R 3101/3409. Siehe zu diesem Aspekt auch Robert Moeller, Dimensions of Social Conflict in the Great War: The View From the German Countryside, in: Central European History 14 (1981), S. 142–168.

[3] Vgl. Jürgen Bergmann/Klaus Megerle, Gesellschaftliche Mobilisierung und negative Partizipation. Zur Analyse der politischen Orientierung und Aktivitäten von Arbeitern, Bauern und

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

jede Form der Protektion durch die alten, von den Großagrariern dominierten Interessenverbände verloren hatten. Die Unzufriedenheit in der ländlichen Bevölkerung hatte sich gegen Ende des Krieges vor allem in den Regionen, in denen viele mittlere und kleine Bauernhöfe existierten, in lokalen Protestbewegungen Luft gemacht, die subversive Züge aufwiesen und ihr Hauptziel im Boykott des Lebensmittelversorgungssystems sahen[4].

In vielen Gegenden hatten sich unabhängige bäuerliche Organisationen gebildet, in denen Widerstand gegen die alten agrarischen Interessenverbände laut wurde, vor allem gegen den Bund der Landwirte, in welchem die Großgrundbesitzer den Ton angaben. Die Klagen gegen die prononciert konservativen Landbesitzer waren nicht unbegründet. Obwohl sich während des Krieges die Kontakte der landwirtschaftlichen Welt zu den staatlichen Institutionen intensiviert hatten, vermochten die Landwirte daraus keinen Profit zu ziehen. Im Gegenteil, sie büßten ihre Fähigkeit ein, ähnlich großen Druck wie in der Vorkriegszeit auf die Politik auszuüben, weil sich die politischen Rahmenbedingungen inzwischen verändert hatten. Sie sahen sich nun mit der erklärten Absicht der zivilen und militärischen Behörden konfrontiert, den Interessen der Arbeiter in der Rüstungsindustrie und der Konsumenten den Vorzug zu geben[5]. „Entweder die Interessen mächtiger agrarischer Kreise oder die Interessen der Gesamtheit! Eine Vermittlung zwischen beiden gibt es nicht."[6] So hatte Emanuel Wurm, sozialdemokratischer Abgeordneter und künftiger Ernährungsstaatssekretär der revolutionären Regierung, im Jahr 1917 die Ernährungspolitik der Regierung kommentiert und damit die Unversöhnlichkeit der Interessen betont. Die Allianz zwischen Regierung, Militär und Industrie, die aus der neuen Akzentsetzung resultierte, ging ganz zu Lasten des Agrarsektors, der sich ohnehin bereits stark in der Krise befand[7].

Nach der Novemberrevolution nahm die Unzufriedenheit auf dem Land noch zu. Wachsende bäuerliche Proteste gegen das nun auch von den Soldaten- und Arbeiterräten kontrollierte Rationierungssystem waren das sichtbarste Zeichen dieser Entwicklung. Versammlungen von Bauern unter freiem Himmel waren in vie-

gewerblichem Mittelstand in der Weimarer Republik, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozess, Stuttgart 1982, S. 403 ff.

[4] Vgl. Gerald D. Feldman, Contadini e piccoli commercianti di fronte all'inflazione: il conflitto sulla Zwangswirtschaft nel dopoguerra tedesco, in: Peter Hertner/Giorgio Mori (Hrsg.), La transizione dall'economia di guerra all'economia di pace in Italia e in Germania dopo la Prima guerra mondiale, Annali dell'istituto italo-germanico, quaderno 11, Bologna 1981, S. 375–377.

[5] In diesem Zusammenhang spricht Feldman von einem „diktatorialem" Zuwachs an Macht auf Seiten der Regierung und der Bürokratie, die sich mit der Situation konfrontiert sahen, ein Land in der Krise leiten zu müssen. Gerald D. Feldman, German interest group alliances in war and inflation, 1914–1923, in: Suzanne Berger/Albert Hirschman/Charles S. Maier (Hrsg.), Organizing interests in Western Europe: Pluralism, corporatism and the transformation of politics, Cambridge 1981, S. 162.

[6] Zit. nach Martin Schumacher, Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923, Düsseldorf 1978, S. 46.

[7] Zur Krise des Agrarsektors am Ende des Ersten Weltkriegs vgl. Gustavo Corni, Congiuntura e crisi strutturale nell'agricoltura tedesca tra guerra e dopoguerra, in: Hertner/Mori (Hrsg.), La transizione dall'economia, S. 525–545.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anschluss an die neue Zeit bemüht – große Zugeständnisse machten und etwa auch den Landarbeitern eine paritätische Repräsentanz einräumten.

Vor diesem Hintergrund rief August Carl von Davier[11] im Januar 1919 in Gardelegen einen Bauern- und Landarbeiterrat ins Leben, um gegen die „Entrechtung der Landbevölkerung" zu protestieren:

> „Während die Landbevölkerung arbeitet und Lebensmittel in die Städte schafft, streikt man in den Kohlengruben und in den Städten und macht es der Regierung unmöglich, Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. […] Wir fordern, dass die Regierung entsprechend ihren dauernden Versicherungen nicht einseitige städtische Interessen vertritt, sondern sich als Volksbeauftragte des ganzen freien deutschen Volkes betrachtet. Wir fordern die Anerkennung der Bauern- und Landarbeiterräte neben den A.- und S.-Räten. Wir fordern noch vor dem bisher nicht sichergestellten Zusammentritt der Nationalversammlung die sofortige Einberufung der Vertreter aller Reichs-Bauern- und Landarbeiterräte des Reichs."[12]

Der Rat von Gardelegen unterschied sich von den Bauern- und Landarbeiterräten, die sich bis dahin überall im Reich gebildet hatten: Er begegnete den traditionellen Agrarverbänden mit großer Skepsis und fühlte sich von ihnen vor allem deshalb nicht angemessen vertreten, weil sie dem Staat und den Landarbeitern zu große Zugeständnisse gemacht hatten. Ziel des Rats war es, den Einfluss der konservativen Kräfte auf die ländliche Verwaltung wieder herzustellen und zugleich durch neue ländliche Räte eine Reichsorganisation zu gründen, die als neuer Gesprächspartner gegenüber der Regierung auftreten wollte und damit den traditionellen Agrarorganisationen Konkurrenz machte, die im Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat ein neues Instrument des Lobbyismus gefunden hatten. Auch der Rat von Gardelegen berief sich auf die Bekanntmachung vom 22. November 1918 des Reichsernährungsamts (REA), mit dem die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten im gesamten Reich angeregt worden war. Laut dieser Bekanntmachung, die am 16. Januar 1919 erneuert wurde, waren die Bauern- und Landarbeiterräte (BLR) autorisiert, bei der Lebensmittelversorgung und bei

[11] Die biografischen Hinweise zu Davier sind lückenhaft. Gesichert ist seine Verwandtschaft mit August Karl Rudolf von Davier, Landrat des Kreises von Znin (1888–1894) bzw. von Gardelegen (1894–1897 und 1903–1913), und dreimaliger Abgeordneter im Abgeordnetenhaus für die konservative Partei in den Jahren zwischen 1899 und 1913. Die Familie Davier residierte im Schloss von Seggerde nahe Gardelegen und besaß außerdem Besitzungen in Weserling, Grau und Hasselburg. Es kann als sicher gelten, dass A. von Davier sowohl die politische Glaubwürdigkeit als auch einen Teil des väterlichen Vermögens einsetzte, um für das eigene Projekt bei den zuständigen Ministern und den alten Agrarorganisationen zu werben. Auch scheint, als habe A. von Davier während des Kriegs einige Zeit in Riga verbracht, wo er die sowjetische Revolution erlebte. Auf diese Erfahrungen geht wohl seine besonders starke Aversion gegenüber dem Bolschewismus zurück.

[12] Eine Ausfertigung des Dokuments, das an alle Landräte verschickt wurde, findet sich jeweils in den Landeshauptarchiven Magdeburg (künftig: LHAM), Rep. C 30, Landratsamt Calbe/Saale B, Nr. 1, S. 18 f., und Düsseldorf (künftig: LHAD), R 52-187, S. 8 ff., sowie im Staatsarchiv Münster (künftig: StAM), Landratsamt Unna, Nr. 737, Bürgerwehren, BR.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf dem Land mitzuwirken[13]. Die Räte hatten außerdem das Recht, auf lokaler Ebene das System der Zwangswirtschaft zu organisieren. In Wahrheit freilich stand der Rückbezug auf die Bekanntmachung vom 22. November nur auf dem Papier. Zu den neuen Räten sollten Arbeiter und Arbeitgeber aber nur pro forma die gleichen Rechte haben. Insgeheim war ein korporativer Zusammenschluss der ländlichen Gesellschaft gegen die Arbeiterschaft und letztlich auch den neuen demokratischen Staat geplant, mit dem die alten Agrarorganisationen – sehr zum Leidwesen Daviers – eng kooperierten und damit die Interessen der Landwirtschaft aufs Spiel setzten. An dem Block sollte sich nämlich auch eine dritte Gruppe beteiligen – bestehend aus „ländlichen Handwerkern, Kaufleuten, Beamten“ –, die ebenfalls auf dem Land lebte, engste Kontakte zu den Landwirten pflegte und das Recht haben sollte, gleichberechtigt neben den anderen Gruppen in den neuen Räten vertreten zu sein. Mit der Idee einer „dritten Wahlgruppe“ wurde de facto die Bekanntmachung vom 22. November 1918 verletzt, auf die sich die Organisation formal berief. Der Rat von Gardelegen sah in den neuen Räten aber auch eine Art Dämmschicht gegen die Arbeiter- und Soldatenräte, die sich auf dem Land formiert hatten und in den Augen der Bauern eine ernste Gefahr darstellten. In ihren ersten Stellungnahmen rechtfertigten die Gründer der neuen Räte ihre Initiative, indem sie sich auf das Schreckgespenst des Bolschewismus beriefen:

> „Wie in Russland ist auch bei uns zu erwarten, dass die Landbevölkerung […] dieser Volkskrankheit gegenüber wohl am nachhaltigsten Widerstand leisten wird. […] In militärischen Kreisen wird es offen ausgesprochen, dass wir im Frühjahr vom Osten her eine wohldisziplinierte und gut ausgerüstete bolschewistische Armee zu erwarten haben, die aus dem hungernden Russland sich raubend und mordend über Deutschland ergießen will.“[14]

Die Berufung auf den Bolschewismus, gegen den sich die Bauern auch mit der Bildung von Bauernwehren[15] wappnen sollten, hatte in Wirklichkeit vor allem eine propagandistische Funktion und sollte den Zusammenhalt der Landbevölkerung stärken. Der wirkliche Feind, den es zu bekämpfen galt, war nicht die „bolschewistische Armee“, sondern die Regierung und die sie tragenden demokratischen Parteien, die – so wenigstens die Perzeption der Protagonisten von Gardelegen – die Rechte der Arbeiter anerkannten und beabsichtigten, die Interessen der Wirtschaft denen der Politik unterzuordnen. Das war es, was die Initiatoren der neuen Räte befürchteten, und nicht die bolschewistische Revolution. Der großen Gefahr des

[13] Die Bekanntmachung vom 22. 11. 1918 ist abgedruckt in: Gerhard A. Ritter/Susanne Miller, Die deutsche Revolution 1918/1919, Hamburg 1975, S. 227 f. Eine Ausfertigung der Anordnung vom 16. 1. 1919 findet sich in: BA, R 3601, Reichsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, 490, S. 4 f.

[14] So ein am 26. 1. 1919 an den Verband der Preußischen Landkreise verschickter Brief, in: LHAM, Rep. C 30, Landratsamt Calbe/Saale B, Nr. 1, S. 20.

[15] Zu den Bauernwehren vgl. Jens Flemming, Die Bewaffnung des „Landvolks“. Ländliche Schutzwehren und agrarischer Konservativismus in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 26 (1979), S. 7–36.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bolschewismus wollten die Bauern- und Landarbeiterräte einen „Block der Landbevölkerung“ entgegenstellen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise umschließt[16]. Die nationale Repräsentanz der gesamten ländlichen Bevölkerung sollte ja im Reichs-Bauern- und Landarbeitertag verwirklicht werden, der „zum ersten Male in der deutschen Geschichte eine gewählte einheitliche Vertretung aller Schichten der gesamten deutschen Landbevölkerung vom Großgrundbesitzer bis zum Landarbeiter“ sicherstellen sollte.

Schon seit den ersten öffentlichen Erklärungen war es also nicht mehr möglich, sich über das Ziel der Organisation hinwegzutäuschen. Es bestand darin, die Basis für ein korporatistisches Repräsentationssystem zu bilden, das nur die Agrarinteressen im Auge hatte und jedem Ausgleich mit anderen Interessensgruppen fast kategorisch ablehnte. Klar war aber auch, dass die Organisation nicht zuletzt wegen der Konkurrenz zu den alten Verbänden und der Konfrontation mit den staatlichen Stellen Mühe haben würde, als quasi-öffentlich-rechtliches Organ zur Vertretung der Landwirtschaft die Anerkennung des Staates zu erlangen.

Die Gründung der Räte in der ländlichen Gesellschaft vollzog sich in den Tagen nach der Novemberrevolution in einem völligen Chaos: Ganz und gar unklar war etwa, wer auf Seiten der Zentralregierung für die Bauern- und Landarbeiterräte zuständig war und welche Rechte diese haben sollten[17]. Hinzu kam, dass an der Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte nicht nur viele alte landwirtschaftliche Verbände beteiligt waren, in denen der preußische Großgrundbesitz den Ton angab; in einigen Regionen wie Sachsen-Anhalt waren sie auch das Werk von Arbeiter- und Soldatenräten, die natürlich ganz andere Akzente setzten. Das Ergebnis waren zwei verschiedene Typen von Bauern- und Landarbeiterräten, die um die Kontrolle der ländlichen Gesellschaft stritten.

Für das Projekt von Gardelegen wurde vor allem unter den Landräten geworben, deren Aufgabe es war, mit den neuen Räten zu verhandeln[18]. Um sich deren Rückhalt zu versichern, berief sich „der junge Davier“[19] auch auf seinen Vater, August Karl Rudolf von Davier, der als ehemaliger Landrat und Abgeordneter großes Ansehen in konservativen Kreisen genoss[20]. Im Verlauf einiger Monate wurden

[16] Ebenda. S. 8 u. S. 12 f.

[17] Zur Geschichte der Bauernräte vgl. Fiammetta Balestracci, La Prussia tra reazione e rivoluzione 1918–1920. La riorganizzazione degli interessi agricoli tra esperienze consiliari e modelli corporativi, Turin 2004. Wichtige Beiträge auf Reichsebene liefern Heinrich Muth, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: VfZ 21 (1973), S. 1–38; Schumacher, Land und Politik, S. 85–116; Jens Flemming, Landarbeiter zwischen Gewerkschaften und „Werksgemeinschaft“. Zum Verhältnis von Agrarunternehmern und Landarbeiterbewegung im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte 14 (1974), S. 351–418.

[18] Neben den bereits zitierten Dokumenten erhielten die Preußischen Landräte Anfang Februar eine kurze Ausarbeitung über die „Bedeutung der Bauern- und Landarbeiterräte für die Gegenwart und Zukunft, in: LHAM, Rep. C 30, Landratsamt Calbe/Saale B, Nr. 1, S. 10 f.

[19] Gustav Roesicke an Conrad von Wangenheim, 22. 1. 1919, in: BA, N 2323, 14, Schriftwechsel mit Roesicke 1919, S. 31.

[20] An den Landrat von Pelkum wandte sich Davier „als Sohn meines Vaters“, der ihm ja gut bekannt sei. Davier bat in dem Schreiben, die im Anhang mitgeschickten Schriften zu lesen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in Sachsen-Anhalt, in Westfalen und in Schlesien die ersten neuen Bauern- und Landarbeiterräte gegründet[21]. In jedem dieser Fälle waren es lokale und regionale Selbstverwaltungseinrichtungen, die die Entwicklung der Organisation gefördert, die Kontakte mit den lokalen Behörden hergestellt und den Anschluss der bereits existenten Räte forciert hatte. Bis zum Frühjahr kam die Organisation jedoch nur langsam voran, was seinen Grund in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Behörden und der alten landwirtschaftlichen Interessenverbände hatte, die in den neuen Räten nur unliebsame Konkurrenz witterten und glaubten, deren sturen Kurs einseitiger Interessenvertretung werde nur zu unnötiger Konfrontation führen. Auch die Landwirtschaftskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die eingeladen worden waren, an der Gründung der neuen Räte teilzunehmen, hatten Vorbehalte gegenüber dem Projekt geltend gemacht, weil es ihre Interessen nicht in genügendem Maße berücksichtigte.

Die Frage, wie sich die alten Agrarorganisationen zur neuen Rätebewegung stellten, war tatsächlich von erstrangiger Bedeutung für die Zukunftschancen des Projekts. Die Bildung einer einzigen Interessenvertretung für die Landwirtschaft konnte nur gelingen, wenn alle Berufsvereinigungen und Verbände, auch die Gewerkschaften, sich mit der neuen Organisation identifizierten. Im Januar 1919 fanden deshalb die ersten Unterredungen mit einflussreichen Vertretern der größten Agrarorganisationen wie etwa dem Bund der Landwirte, der Vereinigung der deutschen Bauernvereine und der Raiffeisengenossenschaften statt[22]. Die ersten, die kontaktiert wurden, waren Gustav Roesicke und Conrad von Wangenheim, die beiden Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, die anfangs ihre Zustimmung zur Initiative signalisierten. Ihrer Meinung nach sollte eine Organisation auf die Beine gestellt werden, die starken Rückhalt bei der Basis besaß, zugleich aber durch die Landwirtschaftskammern so gesteuert werden konnte, dass ein Ausgleich mit staatlichen Interessen möglich war. Roesicke und Wangenheim organisierten eine ganze Reihe von Zusammenkünften zwischen den Initiatoren der neuen Räte und den Repräsentanten der wichtigsten Agrarorganisationen.

Er informierte den Landrat darüber, dass er und sein Vater miteinander in jeder Sache einverstanden gingen und dass nur dank der finanziellen Unterstützung seines Vaters die Initiative Erfolg gehabt habe, in: StAM, Landratsamt Unna, Nr. 737, Bürgerwehren, BR.

[21] In Sachsen fand die Gründungsversammlung am 28. 1. 1919 statt (LHAM, C 20 I, Oberpräsident Allg. Abteilung, Nr. 71, Bd. 1, S. 29–40), in Westfalen am 20. 3. 1919 (StAM, Regierung Münster, Bildung von BLR 1918–1921, Nr. 2659, S. 30), in Schlesien am 18. 4. 1919 (BA, R 8034 II, Nr. 9034, S. 59). Hinweise auf die Bildung einer neuen Räteorganisation finden sich zur gleichen Zeit auch für Ostpreußen, Posen, Westpreußen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hannover, Thüringen und das Land Sachsen.

[22] Hinweise auf die Kontakte zwischen der Führung des Bunds der Landwirte und Davier finden sich in der Briefsammlung von Wangenheim, in: BA, N 2323, 14, Schriftwechsel mit Roesicke 1919, S. 31, S. 40 u. S. 42. Von Anfang März datiert ein Brief an den Grafen Arnim von Boitzenburg der darüber informiert, dass die Kontakte mit dem Heeresministerium hinsichtlich der Gründung eines Schutzverbandes auf dem Land erfolgreich verliefen, in: Preußisch-Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 37 Boitzenburg, Nr. 4501, S. 269 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Schon im Januar und Februar 1919[23] tauchten allerdings die ersten Hindernisse auf dem Weg zur Realisierung des Projekts auf. Nicht alle Anwesenden zeigten sich nämlich von der Initiative überzeugt[24]. Viele meinten, dass die bereits existierenden Räte auf dem Land von so „verschiedenartigem" Charakter seien, dass es unmöglich sein werde, sich mit ihnen auf eine einheitliche Organisation zu einigen. Als negative Beispiele nannte man Bayern und Brandenburg. In Brandenburg sei „bei Gründung der Bauern- und Landarbeiterräte vielfach eine Feindschaft gegen den Großgrundbesitz zutage getreten"[25]. Zudem könne eine neue Organisation die alten Agrarorganisationen gegen sich aufbringen. Obwohl Davier den existierenden Verbänden von Beginn an versicherte, dass seine Initiative andere Ziele verfolge, war klar, dass diese den Führungsanspruch der alten Agrarlobby in Frage stellen würde[26], was diese umso mehr fürchtete, weil bereits im Krieg die Legitimationskrise der alten Organisationen offen zutage getreten war. Schließlich wurde in den Vorverhandlungen auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung des REA vom 22. November 1918, die von Räten mit „rein wirtschaftlichem" Charakter sprach, mit den Plänen Daviers unvereinbar war, die ganz klar „auf das politische Gebiet" führten[27]. Am Ende erntete Davier überwiegend Vorbehalte und Zweifel der alten Organisationen, die ihm rieten, das Projekt ruhen zu lassen.

2. Der zweite Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat

Nach der Wahl der Nationalversammlung im Januar 1919 stand das Problem der Integration der Räte in den neuen Staat auf der Tagesordnung. Die erste wichtige Debatte über die Zukunft der Räte fand während des zweiten nationalen Rätekongresses statt, der zwischen dem 8. und 14. April in Berlin 1919 tagte. Vor dessen Einberufung ordnete der Zentralrat (ZR), das höchste Rätegremium, Anfang

[23] Das erste Zusammentreffen fand am 30. 1. 1919 im Sitzungssaal des Bundes der Landwirte statt. Es waren anwesend: das Landes-Ökonomie-Kollegium, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, die Landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Verband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, der Bund der Landwirte, ein Vertreter des Reichs-Bauern- und Landarbeiterrats und ein Sprecher des Demobilmachungsamts. Der zweite Teil der Verhandlungen fand anlässlich der 15. Sitzung des RdL am 19. 2. 1919 statt. Eine Ausfertigung des Protokolls in: SchAM, B 4, RBLR 1918–1920.

[24] Für das Projekt sprachen sich aus: Roesicke, Hermann Dietrich, Wangenheim und Clemens von Schorlemer, während Friedrich Keiser (LÖK) und Franz Behrens (Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter) sich ablehnend äußerten, in: Ebenda.

[25] Ebenda. Als positives Beispiel wurde Baden angeführt, wo bereits ein Landesbauernrat existierte, der sich zusammensetzte aus dem Badischen Bauernverein, dem Badischen landwirtschaftlichen Verein und dem Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen. Auch bestanden dort bereits 53 Räte auf Bezirksebene und zahlreiche kommunale Räte.

[26] So die Ausarbeitung vom 10. 2. 1919 (wie Anm. 18). Einige Führungspersonen waren darüber aufgebracht, dass Davier die Namen der alten Organisationen dazu benutzt hatte, um seiner eigenen Initiative Anerkennung zu verschaffen.

[27] Georg Schmidt, der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, in einem Brief an den Reichsbauern- und Landarbeiterrat, der während der Versammlung am 30. 1. 1919 verlesen wurde, in: SchAM, B 4, RBLR 1918–1920.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

März Neuwahlen „für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte“ an[28]. Dieser Vorstoß kam für die Kreise der Agrarier nicht nur völlig überraschend, er war auch unerwünscht, weil sie darin eine Verletzung der mit der Regierung im November getroffenen Vereinbarung sahen – eine Vereinbarung, die die Bildung und Leitung der Bauern- und Landarbeiterräte den alten Agrarorganisationen anvertraut hatte, die aber bereits durch die Existenz der Arbeiter- und Soldatenräte auf dem Land stark in Frage gestellt worden war. Nun rief der Zentralrat alle Räte zu Neuwahlen auf und ordnete ein neues Wahlrecht an, das die Großgrundbesitzer von den Räten ausschloss[29] – was zur Folge haben musste, dass die Bauern- und Landarbeiterräte ein anderes Gesicht bekommen würden. Der Aufruf zu Neuwahlen klang wie der letzte Versuch des höchsten Rätegremiums des Reichs, das sich nach der Wahl zur Nationalversammlung bereits im Niedergang befand, sich eine breite demokratische Basis im künftigen parlamentarischen Staat zu sichern[30].

Die Initiative des Zentralrats blieb auf dem Land nicht ohne Konsequenzen. Der Arbeiterrat von Magdeburg klagte den Präsidenten der Provinz an, lokale Behörden dazu ermutigt zu haben, den Beschluss des ZR zu ignorieren. Er forderte die Regierung sogar dazu auf, den Präsidenten zu entlassen. Schließlich musste Ernährungsminister Robert Schmidt eingreifen, der die Auseinandersetzung dann auch beilegen konnte[31]. Sie hatte sich an dem Aufruf zu Neuwahlen entzündet, der in den Augen des Präsidenten der Provinz mit der Bekanntmachung vom 22. November 1918 nicht zu vereinbaren war. Dieses Problem thematisierten zur gleichen Zeit die *Vossische Zeitung*[32] und Roesicke, der in der Nationalversammlung den zuständigen Minister aufforderte, den Widerspruch in der Gesetzgebung zu beseitigen[33].

Nach dieser Klärung wurde offiziell festgehalten, dass Neuwahlen nicht notwendig geworden wären, wenn man bei der ersten Wahl der BLR die Verordnung vom 22. November 1918 beachtet hätte[34]. Auf diese Weise hatten es die Agrarier

[28] Die Mitteilung ist abgedruckt in: Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, 19. 12. 1918–8. 4. 1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongress, hrsg. von Eberhard Kolb und Reinhard Rürup, Leiden 1968, S. 748 f.

[29] Die „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongress“ sahen zudem für diejenigen Ortschaften, deren Einwohner hauptsächlich als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiteten, die Bildung von Landarbeiterräten vor. In die Bauernräte durften nämlich nur die gewählt werden, die über Landeigentum verfügten oder als Pächter ein Gut bewirtschafteten, auf dem die Familienmitglieder mithalfen.

[30] Am 12. 3. 1919 gab der ZR bekannt, dass er die eigene Vollmacht zur Kontrolle der Regierung und alle vom ersten Rätekongress erhaltenen Vollmachten der Nationalversammlung übertragen werde, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStA PK), Rep. 77 Tit 1373°, Nr. 12, Organisation der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, S. 55.

[31] LHAM, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, C 20 I, I b, Nr. 71, Bd.1, S. 71 ff.

[32] Artikel vom 9. 3. 1919, Kopie in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 44.

[33] GStA PK, Rep. 77, Tit 1373°, Nr. 9, Wahlen zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten 1919–1920, S. 9 f., 28. Sitzung der Nationalversammlung am 25. 3. 1919, Antrag Nr. 56.

[34] Die Entscheidung wurde nach einem Treffen des Ministers mit dem ZR getroffen. Es wurde beschlossen, dass dort, wo Bauernräte existierten, die auf der Basis der Ministerialverordnung

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geschafft, dass die Situation prinzipiell unverändert blieb und dass ihre eigenen Vertreter nicht gezwungen waren, mit den Vertretern der Arbeiter und Soldaten in einem Gremium zu sitzen. In den alten, von den Agrariern kontrollierten Bauernräten blieb so alles beim Alten; sie wählten keinen einzigen Delegierten für den Kongreß in Berlin, während in denjenigen Räten, in denen die Arbeiter den Ton angaben, die Delegierten ausschließlich aus der Arbeiterschaft stammten.

Allerdings blieb die Frage der bäuerlichen Räte ein offenes Problem, das im Frühjahr 1919 neue Aktualität erlangte, als klar zu werden begann, dass die Räte nur im Rahmen eines Reichswirtschaftsrats eine Zukunft hatten, über den jetzt intensiv diskutiert wurde; auch der große Rätekongress im April sollte sich mit dieser brennenden Thematik befassen. Eine der Fragen, die sich dabei stellten, bezog sich auf die Zusammensetzung dieses Rates. Sollten die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte die Ausgangsbasis dafür bilden und wie sollten die einzelnen Komponenten beschaffen sein? Dabei kam auch das Projekt von Davier wieder ins Spiel, der bereits zu Beginn vorgeschlagen hatte, die Bauern- und Landarbeiterräte als Basis einer einheitlichen bäuerlichen Interessenvertretung auf nationaler Ebene zu nutzen. Verschiedene Sympathisanten Daviers erklärten vor dem großen Rätekongress der Presse, dass sie es ablehnen würden, an einem Kongress teilzunehmen, der nicht bereit sei, die Interessen der bäuerlichen Welt zu berücksichtigen[35]. Eine ähnliche Erklärung gab der neue, von Davier inspirierte Reichsbauern- und Landarbeiterrat (RBLR) ab, der hier zum ersten Mal öffentlich in Erscheinung trat[36]. In seiner an den Kongress gerichteten Botschaft grenzte sich der neue Rat vom alten „Zentral-Bauern- und Landarbeiterrat" ab, der sich im Dezember mit Billigung der Regierung und unter der Schirmherrschaft der alten Agrarorganisationen gebildet hatte, und erklärte sich selbst zum einzigen legitimen Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen[37] – und war schließlich dann doch bereit, an dem Kongress teilzunehmen, auf dem die Fraktion der „Bauern und Landarbeiterräte" allerdings nur eine „ungerechte Minorität" bildete: „Nur 10 von uns gegen bald 300 A.- und S.-Räte der Industrie bilden heute den Räte-Kongress. Wo sind unsere Führer? Sie arbeiten auf dem Lande, und soweit sie nicht Angst vor dem ‚Rat' haben, schlafen sie im öffentlichen

gewählt worden waren, Neuwahlen nicht notwendig seien. Aber es sollten zwei Kandidaten benannt werden, die – zusammen mit dem Kandidaten des Arbeiterrats – als Delegierte für den Kongress zu wählen waren.

[35] So der Provinzial-Bauern- und Landarbeiterrat in Sachsen im Namen der Räte von Merseburg, Magdeburg und Erfurt, in: LHAM, C 20 I, Oberpräsident I b Allg. Abt., Nr. 71, Bd. 1, S. 95, der Provinzial-BLR in Ostpreußen, in: BA, R 8034 II, Nr. 9034, S. 57, und der Provinzial-Rat in Westfalen, in: Ebenda, S. 54.

[36] Die Verfassung des neuen RBLR wurde offiziell in der ersten Nummer der Zeitung (8. 5. 1919) „Das Neue Land" verkündet, dem Organ des neuen Rats. Als Datum für die Verfassung wird der 7. 4. 1919 angegeben, der Tag vor Eröffnung des Kongresses. Ein Exemplar der Zeitung in: LHAM, C 30, Landratsamt Calbe/Saale, B, Nr. 1, S. 15 ff.

[37] BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 58. Der Appell wurde unterschrieben von den Repräsentanten folgender Regionen: Schlesien, Hessen-Nassau, Westfalen, Schleswig-Holstein, Westpreußen, Sachsen-Anhalt und Posen.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Leben.“[38] Der Angriff richtete sich nicht nur gegen die Regierung und die Industriellen, sondern in polemischer Weise auch gegen „die kurzsichtigen Landleute, die den Kopf in den Sand stecken und nicht sehen wollen, dass wir am wirtschaftlichen Neuaufbau Deutschlands mitarbeiten müssen“, wobei die Kritiker deutlich auf die alten Agrarorganisationen anspielten[39], die sich auf dem Terrain der Kooperation mit der neuen Regierung zu weit vorgewagt hatten. Man forderte deshalb die Landbevölkerung auf, sich dem neuen BLR anzuvertrauen[40].

Nach Eröffnung des Kongresses gab der neue provisorische RBLR die Einberufung einer reichsweiten Versammlung der Bauern- und Landarbeiterräte für den 30. Mai 1919 in Goslar bekannt. Dort sollten sich die echten Repräsentanten des Landes versammeln, um den „Abbau der Kriegs- und Zwangswirtschaft“ und den „Aufbau unserer Heimat“ zu diskutieren. Die neue Organisation sollte, so ihr Sprecher Philipp Johannsen[41], als gleichberechtigtes Mitglied in den Verband der anderen Räte aufgenommen werden und als Sprecherin der Agrarinteressen mit den Repräsentanten der Wirtschaft und der Arbeitnehmer im künftigen Reichswirtschaftsrat zusammenarbeiten. Man verlangte zudem ihre offizielle Anerkennung – in der Erwartung, dass die Räte in die neue Verfassung integriert würden und ein Wirtschaftsparlament gebildet würde[42]. Schließlich ließ sich Johannsen in den neuen Zentralrat wählen[43]. Er betrachtete diese Wahl als notwendige Voraussetzung, um die Kontakte mit der neuen Organisation und den Industriellen nicht zu verlieren[44].

Der Rätekongress vom April 1919 als zentrales Forum der Diskussion über die Zukunft der Räte hatte dem Projekt von Davier neuen Aufwind gegeben, den die Initiatoren nutzen wollten, um ihre Organisation als direkte Konkurrenz zu den alten Agrarverbänden zu profilieren. Die neue reichsweite Vertretung der Landwirtschaft ignorierte die Abkommen zwischen der alten Agrarlobby und der Regierung und stellte den Führungsanspruch der im alten RBLR versammelten alten Organisationen massiv in Frage. Das Ergebnis war eine neue Reihe von Verhandlungen zwischen den alten und den neuen Repräsentanten der Räte auf dem Land.

---

[38] StAM, Regierung Münster, Nr. 2659. Auch der Appell wurde in der ersten Nummer „Neues Land“ veröffentlicht.

[39] Ebenda.

[40] Interview der Deutschen Tageszeitung mit einigen Mitgliedern des neuen RBLR, in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 59.

[41] Johannsen, der bereits Vorsitzender des Kreis-Bauernrats von Oldenburg war, sollte im August 1919 zum Reichstagsdelegierten für die Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterpartei/DDP gewählt werden. Vgl. zur Bauernpartei und ihren Kontakten zum BLR Gerhard Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918–1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962, S. 35.

[42] BA, R 43, 13245/13246, S. 202.

[43] Vor Abschluss des Kongresses hielt Johannsen eine weitere Rede, in der er die Anwesenheit von Repräsentanten der Bauern im Zentralrat forderte, dabei aber der Position widersprach, die er in seiner ersten Rede eingenommen hatte. 11. Sitzung des Reichskongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, in: Ebenda, S. 255.

[44] Ein Bericht über den Kongress aus Sicht des neuen RBLR findet sich in: Das Neue Land, 8. 5. 1919.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach dem zweiten Rätekongress lud der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft (RdL) die in Frage kommenden Organisationen ein, das Problem der Räte auf dem Land und ihrer möglichen Umwandlung in „Wirtschaftsräte" als Basis für den künftigen Reichswirtschaftsrat zu erörtern[45]. Bei dem Treffen am 1. Mai 1919 waren auch 15 Repräsentanten der neuen Bauern- und Landarbeiterräte anwesend, die von Johannsen und Davier angeführt wurden[46]. Heinrich Dade vom Deutschen Landwirtschaftsrat machte sich zum Sprachrohr der alten Organisationen. Er klagte Davier an, seine Organisation unter Missachtung der alten Vereinbarungen vorangetrieben und diese dadurch in Konkurrenz zum ersten RBLR gebracht zu haben. Bis zum Beweis des Gegenteils jedoch, fuhr Dade fort, bestehe „der bisherige Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat noch zu Recht". Davier habe versucht, in der Öffentlichkeit das gegenteilige Bild zu erwecken, als er den neuen RBLR ausgerufen habe, hinter dem „vorläufig überhaupt nichts" stehe[47]. In den Worten Dades drückte sich nicht nur großes Misstrauen gegenüber dem Projekt von Davier aus. Aus ihnen lässt sich sogar eine regelrechte Feindseligkeit gegenüber einer Initiative herauslesen, die die Autorität der alten Organisationen herausforderte und ihr Recht in Frage stellte, die wahren Agrarinteressen zu definieren. Im Verlauf der Diskussion konnte jedoch ein Kompromiss erzielt und eine Art Waffenstillstand geschlossen werden, den die alten Organisationen für Beratungen mit ihren Provinz- und Landesgliederungen nutzen wollten, um die Möglichkeit eines Beitritts zum neuen RBLR zu prüfen[48]. Bevor man eine endgültige Entscheidung traf, wollte man klären, welchen Entwicklungsstand die neue Organisation in den verschiedenen Teilen des Reichs erreicht hatte, auf welchen Zuspruch sie dort

[45] Protokoll der 16. Sitzung vom 24. 4. 1919 in: SchAM, B 4. Zur Versammlung war auch Johannsen eingeladen worden, der vorgeschlagen hatte, die Räte zu Neuwahlen zu veranlassen, damit in Goslar die „richtigen" Vertreter des Landes anwesend sein würden.

[46] Protokoll über das Zusammentreffen in: SchAM, B 4. Für den neuen BLR waren Vertreter aus Schlesien, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Mecklenburg-Schwerin und Thüringen anwesend. Von diesen ist Robert Graf von Keyserlingk-Cammerau zu erwähnen, der Vorsitzende der Provinzial-Bauernräte in Schlesien. Als ehemaliger Kommissar für die baltischen Provinzen im Preußischen Landwirtschaftsministerium in den Jahren 1917 bis 1918 wurde er im September 1919 zum Vizepräsidenten des Arbeitgeberverbandes und dann zum Vizepräsidenten der Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen ernannt. Er wurde später ins Exekutivkomitee des Schlesischen Landbunds und des künftigen Reichslandbunds gewählt. Für die alten Organisationen waren der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Vereinigung der christlichen Bauernvereine (Dr. Adolf Crone), der Deutsche Landwirtschaftsrat (Prof. Heinrich Dade) und das Landes-Ökonomie-Kollegium (Walter Asmis) anwesend. Ferner nahm Walter von Altrock vom Wirtschaftsministerium an der Sitzung teil.

[47] Davier hatte den alten Agrarorganisationen den Aufbau des neuen RBLR in einem Brief an den Vorsitzenden des RdL bekannt gegeben. Zitate aus dem Brief finden sich im Protokoll vom 24. 4. 1919 über das Zusammentreffen des Reichsausschusses der deutschen Landwirte, in: SchAM, B 4.

[48] Ohne Umschweife schlug Altrock in Einvernehmen mit Davier vor, den alten RBLR aufzulösen, da er nur die Verhandlungen beim Aufbau einer neuen berufsständischen Vertretung hemme, in: Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stieß und ob es möglich war, ihr durch eigene Neugründungen das Wasser abzugraben. Der RdL lud am 9. Mai 1919 alle ihm nahe stehenden Organisationen ein, mit Blick auf die „Einfügung des Rätesystems in die Reichsverfassung in der Form eines Reichswirtschaftsrates“[49] neue BLR zu gründen und „dafür Sorge zu tragen, dass in ihnen die ruhigen und besonnenen Elementen an die Spitze kommen“. Wenige Tage später informierte sich das Landesökonomiekollegium bei den Landwirtschaftskammern darüber, wie weit das Netzwerk der Bauern- und Landarbeiterräte auf der Ebene der Gemeinden und Kreise inzwischen gediehen war und ob diese sich eventuell mit dem Provinzrat zusammenschließen würden[50]. Und auch der Deutsche Landwirtschaftsrat (DLR) schickte eine Serie von Artikeln über die Räte an die Agrarorganisationen, die dazu benutzt werden sollten, wie es hieß, „das Rätesystem zu bewerten“[51]. In der Zwischenzeit wollte man jede Form der direkten Beteiligung vermeiden, was auch hieß, dass keine der alten Agrarorganisationen an der Vorbereitung des Kongresses in Goslar Ende Mai 1919 beteiligt war.

In Erwartung des neuen Kongresses begann sich ein neues „Rätesystem“ zu entwickeln. Die Protagonisten der neuen Organisation bemühten sich auf Provinz- und Landesebene, die Basis ihrer Bewegung durch die Gründung neuer Räte bzw. durch den Anschluss bereits bestehender Räte zu verbreitern. Unabdingbare Voraussetzung dafür waren die Unterstützung durch die regionalen und lokalen Behörden und die Anerkennung der Organisation durch die Landwirtschaftskammern, was in mehreren preußischen Provinzen auch geschah. Während also die alten Agrarorganisationen auf Reichsebene auf Zeit spielten, hielt man auf lokaler Ebene das Davier-Projekt für durchaus erfolgversprechend.

Vor Goslar veröffentlichte das Gründungskomitee des Kongresses die Wahlordnungen für die Neuwahl der Räte. Gewählt werden sollte nach dem Willen der Protagonisten des neuen RBLR in allen landwirtschaftlich geprägten Regionen, und zwar neue Bauern- und Landarbeiterräte, in denen neben den Landarbeitern und Landwirten auch eine „dritte Wahlgruppe“ (bestehend aus ländlichen Handwerkern, Kaufleuten und Beamten) vertreten sein sollte[52]. Gleichzeitig wurden in Regional- oder Provinzialversammlungen die Delegierten des Kongresses gewählt – Versammlungen, die bei der Presse auf breite Resonanz stießen[53]. Dar-

[49] LHAD, RW 152-87, Bd. 1, S. 73. Am gleichen Tag forderte auch der Verein der Preußischen Landkreise seine Mitglieder auf, ihn über „die Argarorganisation und das Landvolk“ auf dem Laufenden zu halten, in: Ebenda, S. 17.

[50] Ebenda.

[51] Der Brief findet sich in: SchAM, B 4.

[52] Jeder Wahlkreis sollte einen, maximal zwei Delegierte für jede Wahlklasse entsenden. Die Wahlkreise sollten in Preußen und Bayern aus den Bezirken geschnitten werden, in Sachsen, Württemberg und Baden aus den Kreishauptmannschaften, den Kreisen und den Landeskommissariaten sowie in Hessen aus der Provinz. Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig sollten sich aus je einem Kreis zusammensetzen, während Thüringen drei Wahlkreise zufallen sollten. Vgl. LHAD, RW 152-87, Bd. 1, S. 75.

[53] Aus den Zeitungen geht hervor, dass Wahlversammlungen in Westfalen, Oldenburg, im Bezirk Stade und in Bremen stattfanden, in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 64, S. 66 u. S. 75. Die Deutsche Tageszeitung veröffentlichte am 3. 5. 1919 das Protokoll einer Versammlung der Regionalvertreter des BLR von Anfang Mai.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über hinaus wurde die Tagesordnung des Kongresses bekannt gegeben. Als Sprecher waren vorgesehen: Franz Behrens, Vorsitzender des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter (ZdL), Paul Löhrke, ehemaliges Mitglied des Deutschen Landarbeiter-Verbandes und Führer der Gewerkschaft in Schleswig-Holstein, Alwin Schurig, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes von Sachsen, und schließlich Dade, Generalsekretär des DLR[54]. Offizielle Einladungen zum Kongress wurden an alle Landwirtschaftskammern verschickt. Auch wenn die Teilnahme von Vertretern der alten Agrarorganisationen nichts über ihre Beitrittswilligkeit aussagte, dienten deren Namen doch dazu, den Kongress zu legitimieren und diesem eine Bedeutung von nationaler Tragweite zu verleihen. In Wirklichkeit war die Position der alten Organisationen aber nach wie vor alles andere als klar.

3. Der Reichskongress der Bauern- und Landarbeiterräte in Goslar am 30./31. Mai 1919

Am 30. Mai 1919 wurde in Goslar der erste Reichskongress der Bauern- und Landarbeiterräte eröffnet[55]. Die Rede von Johannsen begann folgendermaßen: „Der Vorstand [des RBLR] hat nie nach der Zugehörigkeit seiner Mitglieder zum Bund der Landwirte oder zu anderen Parteiengruppen gefragt und wird dies in Zukunft nicht tun. Ich kann nur verraten, dass alle politischen Parteien bei uns vertreten sind, von der deutschnationalen Partei bis zu der unabhängigen Sozialdemokratie.“[56] Die Organisation versuche, sich als Sprecherin der Landwirtschaft

[54] Sofort nach der Veröffentlichung der Tagesordnung wurde die enge Verbindung der Initiative mit den alten Organisationen der Agrarier kritisiert. Vgl. BA, R 8034 II, Nr. 9041, Presseausschnittsammlung des Reichslandbundes, S. 73 f. Mit der örtlichen Nähe wurde auf den Umstand angespielt, dass der Sitz des neuen RBLR die Dessauerstraße 30 sein sollte. Hier residierten neben dem Bund der Landwirte noch eine ganze Reihe von anderen Landwirtschaftsorganisationen: die Deutsche Zentral-Genossenschaft zu Berlin, der Klub der Landwirte und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, seit 1919 auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landwirtschaft, danach umbenannt in Deutscher Landbund, und der Schutzverband deutscher Landwirtschaft, die Organisation für die Verteidigung des Landes, hervorgegangen aus der zweiten Rätebewegung auf Initiative Daviers.

[55] Am 28. 5. 1919 fand ein Empfang statt, bei dem etwa hundert geladene Personen anwesend waren, unter anderem Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Landes-Ökonomie-Kollegiums und der Landwirtschaftskammern, vgl. BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 76, Erster Deutscher Reichs-Bauern- und Landarbeitertag – Eigene Drahtmeldung, 30. 5. 1919. Während der ersten Sitzung des Kongresses waren für die staatlichen Behörden ein Beamter aus dem Landwirtschaftsministerium anwesend sowie für den Zentralrat Fritz Faass, die Nummer zwei des Deutschen Landarbeiter-Verbands. Zugegen waren zudem Vertreter des Verbands der Preußischen Landkreise, der Landwirtschaftskammern fast aller Preußischer Provinzen sowie Repräsentanten aller wichtigen Agrarorganisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Gewerkschaften. Für den Bund der Landwirte nahmen Gustav Roesicke und der Generaldirektor Siegfried von Volkmann teil.

[56] Ein Bericht über die Versammlung in: Das Neue Land, Nr. 3, 22. 6. 1919. Ein Exemplar findet sich in: LHAM, C 20 I, Oberpräsident, Allg. Abt., Nr. 71, Bd. 1, S. 180. Die nachfolgenden Zitate ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu präsentieren, die frei von politischen Spaltungen sei. Die Bündelung der Agrarinteressen, fuhr Johannsen fort, sei notwendig geworden, weil „eine einseitige Berufsgruppe der Industrie und der Städte“ versucht habe, nach der Novemberrevolution über das gesamte deutsche Volk zu herrschen. Bis jetzt hätten die einzelnen agrarischen Organisationen nur die jeweiligen Interessen ihres Berufsstandes verteidigt. Nun sei aber die Zeit reif, eine einheitliche Front zu bilden, um der Landwirtschaft ihren früheren Einfluss in der Wirtschaft zu sichern. Deshalb könne man auch, unterstrich Johannsen, die Bedeutung nicht ignorieren, die sich das Rätesystem als „Träger der Revolution und als Machtfaktor für die Neubildung des Staatswesens“ erobert habe. Die Arbeiter- und Soldatenräte hätten dank ihrer koordinierten Kraft großen Einfluss erlangt, nun müsse die Landwirtschaft sich ebenfalls zusammentun. Das seien die vorrangigen Ziele der neuen Organisation[57]. Deren Entwicklungsperspektiven und Funktion in der Politik verdeutlichten die zwei wichtigsten programmatischen Redebeiträge. Davier erläuterte seinen Plan für die Einrichtung eines neuen Spitzenorgans der Landwirtschaft, das nicht nur als beratendes Gremium neben der Regierung fungieren sollte, wie das beim alten RBLR der Fall gewesen war, sondern das der ländlichen Welt mit ihren gesellschaftlichen und ökonomischen Sorgen eine entscheidende Stimme geben sollte. Die Bedeutung der BLR, die beinahe überall präsent seien, bestehe in ihrer Verbreitung und in der Tatsache, dass es „z. Zt. keine andere maßgebende auf breiter Basis gewählte, ganz Deutschland umspannende Vertretung der Landbevölkerung“ gebe. Angesichts der Schwäche der Agrarinteressen im Parlament sollten die von allen gewählten Bauern- und Landarbeiterräte „im öffentlichen Leben die wirtschaftlichen Interessen der gesamten Bevölkerung vertreten, so wie die Arbeiterräte die Interessen der städtischen Berufe wahrnehmen“. Die neuen Bauern- und Landarbeiterräte sollten die in einigen Agrarregionen verbreitete politische Instrumentalisierung der Räte beseitigen und die „Selbstverwaltung“ gerade auf dem Land wiederherstellen, von der, so Davier in demagogischer Zuspitzung, auch das Erfurter Programm der SPD von 1891 spreche.

Ausgangspunkt der zweiten Rede war die Theorie von Rudolf Steiner über den „gesellschaftlichen Organismus“, die eine von der Politik unabhängige Wirtschaft postulierte[58]. Die Bezugnahme auf diese Theorie diente dazu, die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Berufsinteressen mit großen Vollmachten im wirtschaftlichen Bereich zu rechtfertigen, die darüber hinaus auch als Gegen-

[57] Am Ende seines Vortrags wurde eine „Friedensresolution“ verabschiedet, die man an den Reichskanzler Scheidemann sowie an den Außenminister, Graf Brockdorff-Rantzau, verschickte. In der Resolution hieß es: „Die zum ersten Reichs-Bauern- und Landarbeitertag in Goslar versammelten Vertreter von 23 Millionen Landbevölkerung erklären zu den Friedensbedingungen, dass sie sich hinter das ‚Unannehmbar‘ der Regierung stellen. Vor allen Dingen fordern sie, dass kein Fußbreit deutschen Bodens abgetreten sowie der Aufbau des Wirtschaftslebens ermöglicht und die unverzügliche Auslieferung der Gefangenen durchgesetzt wird“, in: Ebenda.

[58] Der Redner bezog sich auf den Aufsatz von Steiner, „Die Kernpunkte in der sozialen Frage in dem Lebensnotwendigen der Gegenwart und Zukunft“, der 1919 im Greiner&Pfeiffer-Verlag in Stuttgart publiziert worden war.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewicht zur Macht des Parlaments fungieren sollte. Um Wirtschaft und Politik zu trennen, sei es notwendig, dass „die alten Führer der Landwirtschaft“ dabei „zunächst zur Seite stehen, da sie durch ihre bisherige Tätigkeit den neuen Gewalten, die jetzt regieren, mehr oder weniger kompromittiert erscheinen müssen“. Die Räte hingegen stellten ein neues Instrument dar, das in der Lage sei, zu einer zweiten gewählten Macht im Bereich der Wirtschaft aufzusteigen, das neben dem „Volksparlament“ sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber vereine. Es hieß sogar, dass sich in den Räten die Idee des Korporatismus der Standesinteressen der besitzenden Schichten und die sozialistischen Tendenzen zugunsten einer berufsständischen Organisation treffen könnten, wie das bei der Industrie bereits der Fall sei.

Diese Zielsetzungen, die in den beiden programmatischen Redebeiträgen in aller Deutlichkeit ausgesprochen wurden, trafen an der Basis mitnichten auf einhellige Zustimmung. Nicht alle diejenigen, die es schafften, in der Aussprache zu Wort zu kommen, erklärten sich mit der Idee einverstanden, dass die Räte die Funktion von „Wirtschaftsräten“ haben sollten. Sie fürchteten – wie viele Arbeitgeber in der Landwirtschaft –, dass auf diese Weise die Arbeiter die Oberhand gewinnen würden[59]. Andere dagegen sahen in den neuen Räten die Basis für die Schaffung einer Wirtschaftsorganisation mit berufsständischem Gepräge, die mehr unabhängigen Interessenverbänden als Einrichtungen mit öffentlich-rechtlichen Funktionen ähnelte[60]. Insbesondere bei den Gliederungen, die der Politik des Gründungskomitees distanziert gegenüber standen, war die Skepsis groß. Die Zerbrechlichkeit des gesamten Projekts, das viel Platz für Zentrifugalkräfte im Inneren der noch immer sehr schwachen Organisation ließ, war mit Händen zu greifen. Der neue Verband war noch weit von seinem Ziel entfernt, die einheitliche Vertretung der Landwirtschaft zu sein, die die Interessen der Regionen und der einzelnen Berufsstände zum Ausgleich brachte und nach außen vertrat.

Die Hauptkritik kam jedoch von den externen Gästen und da insbesondere von den Gewerkschaften. Der sozialdemokratische Landarbeiterführer Georg Schmidt sah in den Räten weder ein Instrument, das die Landarbeiter vertreten könne[61], noch repräsentierte der Kongress in seinen Augen die Einheit der Landwirtschaftsinteressen. Der Ernährungsminister, erklärte Schmidt, habe den Räten zwar die Pflicht zur Mithilfe bei der Lebensmittelerfassung auferlegt. Doch bedeute das nicht, dass diese sich in die Frage der Rechte und Interessen der

[59] So Fritz Aisch, Vizepräsident des BLR in Schlesien, der sogar eine „Diktatur des Proletariats“ im Wirtschaftsbereich befürchtete. Dagegen hielt Karl Rasche, Sekretär des Provinzial-BLR in Westfalen und einflussreicher Mitarbeiter Daviers, daran fest, dass mit den neuen RBLR das Problem der Vertretung der Landwirtschaftsinteressen im Wirtschaftsparlament gelöst würde.

[60] So Graf Keyserlingk, der kurz darauf Vorsitzender des Provinzial-Landbunds in Schlesien wurde, der schließlich auch die Organisation des Provinzial-BLR übernahm.

[61] Schmidt nannte Schlesien als Negativbeispiel, wogegen der Vorsitzende der Provinzorganisation, Graf Keyserlingk, protestierte, Das Neue Land, Nr. 4, 6. 7. 1919, in: LHAM, C 20 I, Oberpräsident, Allg. Abt., Nr. 71, Bd. 1, S. 180. Dazu muss man wissen, dass die Gewerkschaften in keinster Weise an der Bildung der Räte beteiligt waren, nicht einmal in den ersten Monaten ihrer Aktivitäten, den Tagen der Novemberrevolution.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arbeiter einmischen dürften. Darüber hinaus besitze die Bildung eines neuen RBLR keinerlei Bedeutung, da der alte RBLR immer noch rechtmäßig im Amt sei. In die gleiche Kerbe hieb Fritz Faass, die Nummer Zwei im Deutschen Landarbeiter-Verband: Die neuen BLR dürften keinesfalls die Funktionen der alten übernehmen, denn es „handelt sich hier nicht um einen Ausbau [der BLR], sondern um eine neue Bauern-Organisation, die die Beseitigung der Zwangswirtschaft zum Ziele hat“ und „sich ein Mäntelchen in Form der B- und L.-Räte umgehängt hat. Es sei aber sehr durchsichtig, dass der Landbund das Endziel sei.“ Dass das Projekt einer Bündelung der Agrarinteressen am Widerstand der Gewerkschaften scheitern würde, zeichnete sich hier schon ganz deutlich ab.

Ungeachtet dieser Kritik wurde am Ende des Kongresses die Führung des künftigen RBLR gewählt; außerdem wurde das Statut der Organisation verabschiedet. Deren Ziele waren unter anderem: die unverzügliche Beseitigung der Zwangswirtschaft und der Kriegsgesellschaften, denen der Staat bei Kriegsbeginn beträchtliche Kompetenzen im Bereich der Rüstungsproduktion übertragen hatte, sowie die Stützung der Agrarproduktion durch eine veränderte Preispolitik. Der neue RBLR sollte zudem die Wirtschaftspolitik der Regierung flankieren und dabei versuchen, die ländliche Welt zu stabilisieren. Schließlich wurde für den 16. Juni in Berlin eine weitere Zusammenkunft aller Delegierten der Provinzen und Regionen der Organisation angekündigt. Am Tag darauf, also am 17. Juni 1919, sollte mit den alten Agrarorganisationen verhandelt werden, die zusammen mit den gerade gewählten Delegierten der Räte den neuen RBLR konstituieren sollten[62].

Am Ende des Kongresses von Goslar war allen klar geworden, den staatlichen Behörden ebenso wie den alten Organisationen, dass das fehlende Einvernehmen über Struktur und Ziele der neuen Organisation sowie die ausgebliebene Unterstützung durch die berufsständischen Agrarvereinigungen und durch die Gewerkschaften die Erfolgsaussichten des Projekts mit einem großen Fragezeichen versehen hatten. Besonders folgenschwer war aber, dass der Staat gegenüber dem Kongress in Goslar nicht klar Position bezogen hatte, obwohl das absolut notwendig gewesen wäre, um in der Öffentlichkeit eine wirkliche Legitimation zu erhalten.

4. Nach Goslar: Die Verhandlungen vom Oktober 1919 und der Niedergang der Räte

Am 16. Juni trafen sich die in Goslar gewählten Repräsentanten des neuen RBLR in Berlin[63]. Man verständigte sich zunächst über den Zuschnitt des neuen Rats, der

[62] Auf der Grundlage seines Statuts sollte der BLR ein auf drei Personen begrenztes Exekutivorgan wählen sowie ein Komitee, das aus drei Gruppen bestehen sollte, die sich jeweils aus vier Mitgliedern zusammensetzten – zusammen mit den sieben Delegierten, die in Goslar gewählt worden waren. Schließlich sollte der BLR ein erweitertes Komitee wählen, den RBLR, der sich je zur Hälfte aus Provinz- und Landesvertretern der BLR und Repräsentanten der alten Organisationen zusammensetzen sollte. Die Liste der Gewählten findet sich in: Das Neue Land, Nr. 4, und in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 88, Deutsche Tageszeitung, 21. 6. 1919. Nach der Versammlung folgte eine breite Werbekampagne in der Presse.

[63] LHAD, RW 152-87, Bd. II, S. 17, Anlage Nr. 3.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich aus Vertretern der Agrarorganisationen und 19 Delegierten der Räte paritätisch zusammensetzte[64]. Das gleiche geschah bei der Bildung des Exekutivorgans der Organisation, der aus Delegierten der Bauern- und Landarbeiterräte und drei Repräsentanten des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft bestand. Diese Institutionen existierten jedoch nur auf dem Papier, weil die alten Organisationen bis dahin noch nicht ihre Zustimmung erteilt hatten. Aus diesem Grund unterblieben auch die für den folgenden Tag vorgesehenen weiteren Verhandlungen. Die Agrarorganisationen befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in Beratungen mit ihrer Basis, die am Ende des Sommers abgeschlossen waren und erst im Oktober 1919 zu neuen entscheidenden Zusammenkünften führten.

Nach dem Kongress schickten der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft und der Deutsche Landwirtschaftsrat Berichte über die Ergebnisse von Goslar an ihre Unterorganisationen, in denen die Frage eines möglichen Beitritts thematisiert wurde. In dem von Dade erarbeiteten Bericht hieß es:

> „Der Gesamteindruck der Tagung war wenig erfreulich. Es fehlte eine umsichtige und erfahrene Leitung, die bei einer großen Versammlung notwendig ist. Dazu kam, dass die führenden Herren, die zweifellos von dem besten Willen beseelt waren, kein Programm über Aufgaben, Ziele und Organisation des neuen Reichsbauern- und Landarbeiterrats vorgelegt hatten.“[65]

Seiner Meinung nach seien weder die Beziehungen zwischen altem und neuem RBLR noch die zwischen dem neuen RBLR und den alten Agrarorganisationen geklärt worden. Offen sei vor allem die Frage, ob eine gleichsam privatrechtliche Organisation oder eine öffentlich-rechtliche Vertretung angestrebt werde. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärte sich zwar grundsätzlich dazu bereit, „mit dem neuen Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat zusammenzuarbeiten“. Die Vertreter der Organisation betonten jedoch, dass es sich lediglich um ein „Provisorium“ handle, das überflüssig werde, sobald die endgültigen Basisorganisationen zur Vertretung der berufsständischen Interessen gewählt worden seien[66]. Während man noch darüber diskutierte, ob es opportun sei, die neue Organisation der Räte zu unterstützen, schloss der Bund der Landwirte ein Abkommen mit den Repräsentanten der Landbünde auf Provinzebene. Bei den Landbünden

[64] Es handelte sich um den Deutschen Landwirtschaftsrat, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, den Bund der Landwirte, den Deutschen Bauernbund, die Landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Verband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, die Vereinigung der christlichen Bauernvereine, den Hauptverband der landwirtschaftlichen Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landwirtschaft und die Vereinigung der Landbünde, die sich im April gegründet hatten. Der Deutsche Landarbeiter-Verband hatte hingegen die Einladung abgelehnt. Zur Teilnahme der Agrarorganisationen am neuen RBLR siehe den Brief des Vorsitzenden des Provinzial-Rats in Sachsen vom 25. 8. 1919, in: LAM, Rep. C 48 I b, Nr. 976, S. 130 f.

[65] LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 19. Auch der Verband der Preußischen Landkreise hatte in einem Dokument vom 8. 7. 1919 über die Versammlung berichtet. Vgl. SchAM, B 22.

[66] Mitteilung vom 24. 6. 1919, in: SchAM, B 5, DLR.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

handelte es sich um die unmittelbar nach dem Krieg entstandenen landwirtschaftlichen Verbände, die sich wie die Initiative von Goslar die Verteidigung der Agrarinteressen auf die Fahnen geschrieben hatten[67]. Die Kooperation mit diesen Verbänden erlaubte es den alten Agrarorganisationen, die eigene Basis auszuweiten, ohne die Struktur des alten Verbandssystems in Frage zu stellen und ohne in die gefährlichen Ambivalenzen zu verfallen, die in ihren Augen mit den Räten verbunden waren. Nicht viel anders fiel die Antwort der Rheinischen Landwirtschaftskammer aus:

> „Das Bestreben, in dem Berliner Zentralrat Einfluss zu gewinnen, lag auch im Interesse der Landwirtschaft, solange die Revolution im Fluss und der Zentralrat in der Lage war, den Gang der Dinge richtunggebend zu beeinflussen. Diese Zeiten dürften vorüber sein und daher auch ein Bedürfnis für den Ausbau der jetzigen Bauern- und Landarbeiterräte der einzelnen Provinzen und Landesteile zu einer neuen Reichszentrale, solange die bisherigen Organisationen die Vertretung nicht bestehen.“[68]

Wichtig sei aber, dass der endgültige Zuschnitt des Rätesystems die Agrarorganisationen begünstige. Nur das machte die Neuorganisation der BLR in den Augen der alten Verbände akzeptabel. In den Regionen, in denen sich die Räte seit November 1918 primär aus eigenem Antrieb zu Netzwerken zusammengeschlossen hatten, wie etwa im Rheinland, in Schleswig-Holstein, in Württemberg und in Baden, waren sie vom Großgrundbesitz ausschließlich dazu benutzt worden, seinen Einfluss und seine Legitimation zu stärken[69]. Es war jedoch überhaupt nicht sicher, ob eine solche Organisation auch wirklich als Basis für ein Wirtschaftsparlament dienen konnte, wie es die Initiatoren von Goslar erwarteten. Im Rheinland etwa erinnerte man sich, dass „in verschiedenen anderen Provinzen und Landesteilen die Organisation der Bauern- und Landarbeiterräte ebenfalls sehr lückenhaft und nicht bis zu einer ordentlichen Provinzialinstanz durchgeführt“ worden sei[70]. Die Rheinische Landwirtschaftskammer wollte die Möglichkeit eines zeitweisen Anschlusses an die neue Organisation nicht völlig ausschließen –

[67] Zur Entstehung und Programmatik der Landbünde vgl. Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie, S. 194 f. Einer ersten Vereinbarung im April 1919 folgte im Juli die Fusion des Bunds der Landwirte und der Landbünde zum Deutschen Landbund.

[68] LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 276, Brief vom 16. 7. 1919.

[69] Zu den Bauernräten in Schleswig-Holstein siehe Stoltenberg, Politische Strömungen, S. 29–45. Für Württemberg siehe Gunther Mai, Die Sozialstruktur der württembergischen Arbeiter- und Bauernräte 1918/19, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 15 (1979), S. 375–404, und Elmar L. Kuhn, Rote Fahne über Oberschwaben. Revolution und Räte 1918/19, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 56 (1998), S. 241–317; für Baden Cornelia Rauh-Kühne, Sozialdemokratische Räte als Ordnungshüter. Kriegsnot, Revolution und Demobilmachung in Ettlingen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 419–453. Wichtige Denkanstöße finden sich auch bei Peter Brandt/Reinhard Rürup, Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980.

[70] LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 277.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

vorausgesetzt allerdings, dass diese grundsätzlich und auch finanziell „auf eigenen Füßen“ stehe.

In den Regionen, in denen die Rolle der alten Agrarverbände bei der Bildung der Räte nicht entscheidend gewesen war, waren die Zweifel noch größer. In Westfalen beispielsweise sah die Landwirtschaftskammer „in der weiteren Ausgestaltung und Verewigung der Bauern- und Landarbeiterräte eine gewisse Gefahr [...]. Diese Organisationen haben sich durchaus nicht überall als zuverlässig erwiesen und bieten auch für die Zukunft keinerlei Gewähr dafür, dass ihre Tätigkeit dauernd den Interessen der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelversorgung entsprechend wird.“[71]

Die Skepsis gegenüber den neuen Räten wuchs im Sommer sogar noch an. Am 19. August 1919 schickte der neue RBLR ein Telegramm an den preußischen Ministerpräsidenten, in dem er gegen die Anwendung des neuen Betriebsrätegesetzes in der Landwirtschaft protestierte[72]. Dem RBLR zufolge habe das zum Ende der „Arbeitsfreudigkeit“ geführt und damit zu einem Rückgang der Agrarproduktion. Der RBLR bat die Regierung um einen Gesprächstermin, um noch einmal über das Gesetz diskutieren zu können. Die Antwort der Behörden, die bis dahin die Organisation vollständig ignoriert hatten, kam umgehend. Am 2. September unterrichtete der preußische Landwirtschaftsminister alle nachgeordneten Behörden, dass der neue RBLR „eine auf dem zweiten Rätekongress entstandene Körperschaft ist, die nicht mit dem von den landwirtschaftlichen Organisationen mit offizieller Anerkennung der Reichsregierung gebildeten eigentlichen Reichs-BLR [...] verwechselt werden darf“. Die neue Körperschaft verfolge Partikularinteressen, weshalb man ihr keinerlei Einfluss auf die Landwirtschaft zubilligen dürfe. Aufgrund der Divergenzen zwischen ihren öffentlichen Erklärungen und der Wirklichkeit sei ihr „die behördliche Anerkennung nicht zu teil geworden“[73].

Nach dieser Klarstellung war das ohnehin schon ungewisse Schicksal der Organisation besiegelt.

Anfang Oktober fanden die letzten, fast schon aussichtslosen Verhandlungen zwischen dem neuen RBLR und den Organisationen des alten RBLR statt. Bei der ersten Zusammenkunft, die am 7. Oktober 1919 begann[74], sollten die Modalitäten der Fusion zwischen beiden Räten besprochen werden. Von Anfang an gab es jedoch Stimmen, die meinten, es sei noch zu früh, über formale Aspekte zu sprechen, da immer noch das Problem bestehe, ob die Existenz der neuen Räte wirklich opportun sei. Vor allem der Vorsitzende des ZdL, Franz Behrens, hob hervor, dass ein neuer RBLR nur als Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft Sinn mache und zwar nach dem Vorbild der Zentral-Arbeitsgemeinschaft der Industrie und gleichsam als Pendant zu ihr. Die neue Organisation dürfe sich auch nicht RBLR nennen, solange sie nicht die Bekanntmachung vom 22. November 1918

[71] StAM, Regierung Münster, Nr. 2659, Bildung von BLR 1918–1921, S. 29.
[72] Das Telegramm wurde von der Deutschen Tageszeitung am 22. 8. 1919 veröffentlicht. Ein Exemplar befindet sich in: BA, R 8034 II, Nr. 9034, S. 99.
[73] Rundschreiben in: GStA PK, Rep. 87 B, Nr. 344, Verschiedenes, S. 112.
[74] Protokoll in: SchAM, B 4.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

respektiere. So konnte wieder einmal kein Einvernehmen erzielt werden. Es wurde aber zumindest ein Antrag vorbereitet, in dem die Bedingungen für eine Fusion zwischen dem altem und dem neuem RBLR fixiert wurden[75]. Bei nächsten Treffen, so die Planung, sollte der Antrag verabschiedet werden.

Am 15. Oktober 1919 wurde tatsächlich endgültig Klarheit über das Schicksal der neuen Räte geschaffen[76]. Nachdem man in den Verbänden, die am RdL und am DLR beteiligt waren, die Frage noch einmal sondiert habe, sei eine Fusion zwischen den beiden RBLR abgelehnt worden, erklärte Dade. Der Hauptgrund hierfür sei eine nicht angemessene Vertretung der Hauptorganisationen der Landwirtschaft. Das Projekt eines neuen RBLR lasse nicht nur die Rolle des DLR und der RdL als Einheitsvertretungen außer Acht, sondern berücksichtigte auch nicht die letzten Veränderungen, die im ländlichen Verbandssystem nach der Entstehung der Landbünde und des Deutschen Landbunds eingetreten waren. Es sei deshalb nicht akzeptabel, dass eine Organisation, die diesen Aspekten nicht Rechnung trage, die Landwirtschaft gegenüber der Regierung und im Reichswirtschaftsrat repräsentieren sollte. Starke Zweifel hatten zudem die fehlende Klarheit über die Ziele der neuen Organisation und die ausgebliebene Anerkennung der Initiative durch die Regierung geweckt. Darüber hinaus hatten die Agrarverbände auf die Frage, ob sie das Projekt finanzieren würden, „fast ausschließlich verneinend geantwortet“[77]. „Aus allen diesen Gründen“ lehne es der RdL ab, die Gespräche über eine Fusion der beiden RBLR fortzuführen. Als Alternative lancierte er die Idee einer Bündelung aller Kräfte der Landwirtschaft und bot den RdL als Grundlage hierfür an. Dieser müsse dafür für die Vertreter der Arbeiter und des neu gegründeten Reichsverbands der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen geöffnet werden[78]. Die Versuche des neuen RBLR, die Fusion doch noch zustande zu bringen[79], mussten demgegenüber ins Leere laufen. Selbst Behrens, der sich während des vorangegangenen Zusammentreffens schon damit einverstanden erklärt hatte, über die Fristen für die Fusion zu verhandeln, musste nun zugeben, dass „nach der Erklärung der dem Reichsausschuss angeschlossenen Körperschaften“ eigentlich „die Frage der Verschmelzung der beiden Reichs-Bauern- und Landarbeiterräte erledigt“ sei.

Damit waren auch noch die letzten Zweifel über die Zukunft der Räteorganisation beseitigt. Die Diskussion darüber hatte aber immerhin die Verhandlungen über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft belebt. Am Ende des Treffens betonten die Vertreter der anwesenden Organisationen ihre Entschlossenheit, in jedem Fall eine reichsweite Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Für

[75] Es war Behrens gewesen, der die Bildung eines Rats aus 36 Mitgliedern, 18 für jeden RBLR, vorgeschlagen hatte.

[76] Protokolle in: LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 92–99.

[77] Ebenda.

[78] Der Verband entstand im September auf Anstoß des Verbands in Sachsen-Anhalt mit Blick auf die Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft. Vgl. Schumacher, Land und Politik, S. 123.

[79] Der Sprecher des neuen RBLR verlas das Programm der Organisation, wiederholte dabei aber im Grunde nur das, was bereits in Goslar gesagt worden war.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die schon bestehenden Räte waren die Folgen der ausgebliebenen Fusion demgegenüber fatal. Im Herbst 1919 waren ihre Netzwerke in mehreren preußischen Provinzen schon eng geknüpft[80]. Ihre Hauptaktivität bestand in der Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, um Quantität und Qualität der Lebensmittelversorgung sicher zu stellen. Bis Ende 1919 entschieden die Räte in Sachsen und Westfalen zusammen mit den zuständigen Behörden über die Agrar- und Versorgungspolitik[81]. Natürlich fehlte es auch hier nicht an Schwierigkeiten. Zu diesen zählte der Widerstand der Arbeiter- und Soldatenräte, besonders in Sachsen und Brandenburg, und die Konkurrenz zu den neuen Organisationen, so zu den Freien Bauernschaften im Rheinland, den Landbünden in Pommern, Brandenburg und Schlesien oder zu den landwirtschaftlichen Ortsvereinen in Westfalen. Bereits nach dem Ministerrundschreiben vom 2. September ließ die Bereitschaft der Behörden, mit den Räten zusammenzuarbeiten, nach. Nach der Weigerung der lokalen Behörden, die Ausgaben der Räte weiter zu vergüten, kamen die gemeinsamen Aktivitäten dann ganz zum Erliegen. Das Netzwerk der Räte ging schließlich Ende 1919/ Anfang 1920 in mehreren Provinzen dazu über, die Organisation um die neuen lokalen Agrarverbände – die Landbünde und Bauernschaften – zu erweitern, mit denen teils schon längere Zeit Beziehungen bestanden[82].

[80] So in Westfalen, in Sachsen und in Brandenburg. Für jedes dieser Länder wurde eine eigene Archivrecherche durchgeführt. Einen Fall für sich stellt das Rheinland dar. Dort nahm die Hegemonie der örtlichen Agrarverbände über die Räte der neuen, in Gardelegen entstandenen Organisation jede Möglichkeit, Wurzeln zu fassen. Man kann deshalb nicht von Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer sprechen, die seit November 1918 das Räteprojekt derjenigen Verbände unterstützte, die in der Landwirtschaftskammer vertreten waren.

[81] Es existieren noch die Protokolle der Treffen, die zwischen dem Oberpräsidenten und den Vertretern der Organisationen stattgefunden hatten. Die Entscheidungen betrafen die Preispolitik, den Umfang der an die Verwaltung abzuliefernden Lebensmittel und alles hinsichtlich der Agrarproduktion. Im Falle Sachsens hatte der Provinzpräsident die Vertreter der Provinzialräte dazu autorisiert, an den Besprechungen der Ernährungsämter teilzunehmen, die sich mit der Ablieferung und Kontingentierung von Fleisch, Fetten, Eiern etc. beschäftigten, in: LHAM, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, C 20 I, Ib Nr. 71, Bd. 1, S. 25–42; für Westfalen in: StAM, Regierung Münster, Nr. 2659, S. 54 ff.

[82] Der Provinzial-BLR in Schleswig-Holstein hatte etwa im Juli 1919 an der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Landverbands teilgenommen. Protokoll der Landwirtschaftskammer in: GStA PK, Rep. 87 B, Nr. 13531, Satzungen, Organisation und Geschäftsführung der LWK in Kiel, 1914–1927, S. 10–13. Im Rheinland vereinigten sich der Rheinische Bauernrat und seine Verbände im Januar 1920 in der Arbeitsgemeinschaft der freien landwirtschaftlichen Organisationen der Rheinprovinz; vgl. LHAD, RW 152-87, Bd. II, S. 120 f. In Sachsen hatten sich die Bezirks-BLR von Merseburg, Magdeburg und Erfurt bereits Ende Juni 1919 dem gerade gegründeten Provinz-Landbund angeschlossen; vgl. Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen, 28. 6. 1919. Das gleiche galt für Schlesien, wo der Vorsitzende des Provinzial-BLR, Graf Keyserlingk, Vorsitzender des Provinz-Landbunds wurde.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Die „zweite“ Bauernrätebewegung und die Frage der Leadership auf dem Land

Die kurze Geschichte der „zweiten“ Bauernrätebewegung bietet die Möglichkeit, den Status des landwirtschaftlichen Verbändesystems am Ende des Krieges besser zu begreifen. Wie die unerwartete Führungsrolle von August von Davier im Frühjahr 1919 beweist, befand sich das Establishment der alten Agrarorganisationen auf lokaler Ebene nach vier Jahren Krieg in der Krise. Neue Organisationen wie diejenige von Davier konnten die Unzufriedenheit der bäuerlichen Schichten nutzen, um die bisherigen landwirtschaftlichen Vertretungen in Frage zu stellen und in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Eine besondere Rolle spielten dabei die neuen ländlichen Räte, die sich in Preußen wie in anderen Ländern entwickelt und auf lokaler Basis eine Lobbyfunktion übernommen hatten – auch dank der Mitarbeit der lokalen Verwaltung. Dies wäre vor dem Krieg unvorstellbar gewesen. Neben der Rätebewegung von Davier hatten sich auch andere lokale Verbände gebildet, so zum Beispiel in vielen preußischen Provinzen die Landbünde. Die Räte hatten nach der Novemberrevolution keine klare Richtung eingenommen und da und dort im Konflikt um die Führung der ländlichen Gesellschaft zwischen Arbeiter- und Soldatenräten und den alten Agrarkreisen wie ein Spielball gewirkt, der von den verschiedenen Interessen benutzt werden konnte. Davier hatte mit Hilfe der Räte versucht, sich eine persönliche Macht zu schaffen; ähnlich handelten Norbert Schiele in Württenberg, Karl Rasche in Westfalen, Wilhelm Kruse in Sachsen-Anhalt oder Robert von Keyserlingk in Schlesien. Allerdings spielten diese lokalen Organisationen und Persönlichkeiten nie eine nationale Rolle, weil die alten landwirtschaftlichen Dachorganisationen auf nationaler Ebene den Segen der Regierung besaßen. Das Projekt von August von Davier scheiterte allerdings nicht nur daran, sondern auch an seinen viel zu hochgesteckten Zielen. Er wollte nämlich eine nationale korporatistische Reichsorganisation schaffen, die eine neue Agrarfront ohne Kompromiss mit der Regierung konstituieren sollte. Die zweite Bauernrätebewegung war letztlich die Reaktion des konservativen Landes auf die Politik der neuen Regierung und auf den Prozess der Demokratisierung, der 1918/19 auch die ländliche Gesellschaft ganz umzustülpen drohte. Als diese Gefahr nach der institutionellen Normalisierung 1919 vorbei war, wurde die Bildung einer bäuerlichen Abwehrfront obsolet; nun waren die alten Agrarverbände wieder am Zug.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die „Konservative Revolution“ galt lange Zeit als Begriff für ein spezifisch deutsches Phänomen der europäischen Geistesgeschichte. Jedoch kann Konservative Revolution als ideengeschichtliche Kategorie auch für die Erforschung der Zwischenkriegszeit in Großbritannien ein fruchtbarer Zugang sein. Denn wie Bernhard Dietz zeigt, entwikkelte sich während und nach der Weltwirtschaftskrise in Großbritannien eine neue Form des rechts-intellektuellen Diskurses, dessen Vertreter in Parlamentarismus und Parteiendemokratie ganz und gar nichts typisch Britisches mehr sehen wollten.

Bernhard Dietz

Gab es eine „Konservative Revolution“ in Großbritannien?

Rechtsintellektuelle am Rande der Konservativen Partei 1929–1933

In der Zeit der Weimarer Republik verband man in rechts-intellektuellen Kreisen nichts Gutes mit Großbritannien. Die im Ersten Weltkrieg geborene Vorstellung eines Kampfes der deutschen „Kultur“ gegen die westliche „Zivilisation“ mag für den Schöpfer dieses Begriffspaars, Thomas Mann, nachdem er sich mit der Republik angefreundet hatte, keine große politische Bedeutung mehr gehabt haben. Innerhalb des rechts-intellektuellen Diskurses hatte dieses dichotomische Weltbild hingegen eine hohe Wirkungskraft. Dabei ging es nach der militärischen Niederlage Deutschlands nicht mehr um die propagandistische Beschwörung des gängigen antibritischen Stereotyps vom „perfiden Albion“, sondern darum, den Geist der „Ideen von 1914“, also die Vorstellung des Krieges als einer elementaren Auseinandersetzung von Ideen, zu reaktivieren und für den innenpolitischen Kampf gegen Weimar und Versailles nutzbar zu machen. Wie kein anderes Land stand dabei Großbritannien für jene westliche Tradition des Liberalismus, die mit dem deutschen Wesen unvereinbar schien. So schrieb Oswald Spengler 1920 in seinem Buch „Preußentum und Sozialismus“: „Der Liberalismus ist eine Sache für Tröpfe. Er beschwatzt, was er nicht besitzt. Wir sind einmal so; wir können nicht Engländer, nur Karikaturen von Engländern sein – und das sind wir hinreichend oft gewesen. Jeder für sich: das ist englisch; alle für alle: das ist preußisch.“[1] England wurde zum Sinnbild für die Abgründe der Moderne, insbesondere für den Individualismus und Materialismus der kapitalistischen Industriegesellschaft. Der Kampf zwischen „Händlern und Helden“[2] mochte zunächst verloren sein, um so mehr galt es, das „innere England“ zu bekämpfen, jene „Weltanschauung, welche unser ganzes Leben als Volk durchdringt, lähmt und entseelt“[3].

[1] Oswald Spengler, Preußentum und Sozialismus, München 1920, S. 34.
[2] So der vielzitierte Titel von Werner Sombart, Händler und Helden. Patriotische Besinnungen, München 1915.
[3] Spengler, Preußentum und Sozialismus, S. 97 f.

VfZ 4/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Stigmatisierung von Liberalismus, kapitalistischer Wirtschaftsordnung und parlamentarischer Demokratie als dem deutschen Geist fremde Importe des Westens gehörte zum ideologischen Kernbestand der „Konservativen Revolution", also zu jener antiliberalen Denkrichtung in der Weimarer Republik, die in ihrer Radikalität über den klassischen Konservatismus hinauswies, andererseits aber nicht deckungsgleich mit dem Nationalsozialismus war[4]. Ihrem Selbstverständnis nach sahen sich Autoren wie Spengler als Verkünder eines spezifisch deutschen Weges, der der Entwicklung des Westens diametral gegenüber stand. Die Identifikation der liberalen Demokratie als System des Siegers gab der Systemkritik der deutschen „Konservativen Revolution" ihre aggressive Dynamik. Verlorener Krieg und gedemütigter Nationalstolz waren zwar Gründe für die Radikalität und den Erfolg dieser Form des Antiliberalismus – nicht jedoch Bedingung für seine Existenz. Denn auch im siegreichen Großbritannien gab es in der Zwischenkriegszeit am rechten Rand der Konservativen Partei und um eine Reihe von einflußreichen Zeitschriften eine Gruppe von Publizisten und mit ihnen vernetzte Politiker, die Liberalismus, kapitalistische Wirtschaftsordnung und parlamentarische Demokratie ablehnten. Doch wenn eine nationalistische Frontstellung gegen das System der Feinde nicht möglich war, wie ließ sich dann in Großbritannien überhaupt gegen Liberalismus und Demokratie argumentieren? Welches Geschichtsbildes bedurfte es, um ausgerechnet im Land der „Mother of Parliaments" der parlamentarischen Demokratie Erfolg und Tauglichkeit abzusprechen? Welche innen- und außenpolitischen Faktoren radikalisierten einen kleinen Teil des britischen Konservatismus, und wieso lief dieser dennoch dem organisierten Faschismus nicht in die Arme? Gab es mithin überhaupt eine „Konservative Revolution" in Großbritannien?

„Konservative Revolution" als europäisches Phänomen?

Die historische Forschung ist dem Selbstverständnis der deutschen „Konservativen Revolution" von der nationalen Sonderrolle lange weitgehend gefolgt. Armin Mohler hatte zwar in seinem frühen Standardwerk die „Konservative Revolution" als eine gesamteuropäische Gegenbewegung gegen die Französische Revolution und ihre Folgen identifiziert[5]. Doch trotz dieser außerordentlich weit gefaßten

[4] Schon bevor der Begriff „Konservative Revolution" zu einer historischen Kategorie wurde, hatte er eine schillernde und schwer zu fassende Dimension. Von seiner ersten Erfassung bei Thomas Mann 1921 über seine Verwendung bei Hugo von Hofmannsthal sechs Jahre später bis zu Edgar Julius Jungs Bestimmung im Jahre 1932 wurde der Begriff zwar immer politischer, doch behielt er einen mystisch-nebulösen Charakter. Das liegt vor allem an dem irreführenden zweiten Teil des paradoxen Begriffspaars, denn eine Revolution im leninistischen Sinne schwebte den Autoren der „Konservativen Revolution" sicher nicht vor. Für sie war „die Revolution mehr Metapher als konkretes Programm". Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 1: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, München 2000, S. 464. Zur Geschichte des Begriffs vgl. Armin Mohler, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932, Stuttgart 1950, S. 9–12.

[5] Vgl. Mohler, Die Konservative Revolution, S. 10 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Perspektive zu Beginn, bietet Mohlers Buch letztlich doch nur einen Kanon der deutschen radikalen Rechten der zwanziger und dreißiger Jahre. Damit blieb – aller unleugbaren Probleme des Begriffs und der damit verbundenen Debatten zum Trotz[6] – die „Konservative Revolution" als historische Kategorie für einen spezifisch deutschen Aspekt der europäischen Geistesgeschichte bestimmt. In der Folge von Mohler und als kritische Antwort auf problematische und teilweise apologetische Aspekte seiner Darstellung wurde nicht nur der deutsche Bezugsrahmen für die „Konservative Revolution" beibehalten, sondern noch intensiver nach den spezifisch deutschen Ursachen, Vorläufern und Traditionen des Phänomens gefahndet. Die „Konservative Revolution" wurde als ein Phänomen betrachtet, das in der deutschen Geistesgeschichte seine Wurzeln hatte. Ausgehend von den Ideen der „politischen Romantik" habe sich unter dem Einfluß der Lebensphilosophie der Jahrhundertwende (insbesondere der Philosophie Friedrich Nietzsches) ein unpolitischer Irrationalismus gebildet, der – so Kurt Sontheimer – den „geistige[n] Untergrund" darstelle, „aus dem die antidemokratische Geistesströmung des neuen Nationalismus ihre Kraft bezieht"[7].

Die insgesamt nationale Perspektive der Forschung zur „Konservativen Revolution" hängt sehr eng mit der Tradition zusammen, deutsche Geistesgeschichte im Lichte des Nationalsozialismus zu betrachten. So berechtigt die Frage nach den geistigen Wegbereitern des Dritten Reiches auch weiterhin ist, scheint eine rein nationale Perspektive doch zunehmend an ihre Grenzen zu stoßen. Die Herausforderung der parlamentarischen Demokratie durch einen radikalisierten Konservatismus ist in der Tat ein europäisches Phänomen der Zwischenkriegszeit. Während die vergleichende Faschismusforschung seit Ernst Nolte[8], vor allem jedoch angloamerikanische Historiker wie Roger Griffin, Walter Laqueur und Stanley G. Payne[9] von einem gesamteuropäischen Phänomen Faschismus zwi-

[6] Ausgelöst wurde die letzte Debatte vor allem durch die Arbeiten des Soziologen Stefan Breuer, der bei der „Konservativen Revolution" eine so große programmatische Diversifikation feststellte, daß „es auch mit besseren Abstraktionen nicht gelingen wird, die ‚Konservative Revolution' als ein, […] gegenüber anderen Strömungen abgrenzbares Gebilde zu begründen". Stefan Breuer, Die ‚Konservative Revolution' – Kritik eines Mythos, in: Politische Vierteljahresschrift 31 (1990), S. 586. Vgl. ders., Anatomie der Konservativen Revolution, Darmstadt 1993; ders., Grundpositionen der deutschen Rechten 1871–1945, Tübingen 1999, S. 105–155; ders., Ordnung der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871–1945, Darmstadt 2001; ders., Nationalismus und Faschismus: Frankreich, Italien und Deutschland im Vergleich, Darmstadt 2005. Vgl. dazu auch Rolf Peter Sieferle, Die Konservative Revolution. Fünf biographische Skizzen, Frankfurt a. M. 1995.

[7] Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 46.

[8] Vgl. Ernst Nolte, Der Faschismus in seiner Epoche. Die Action française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus, München 1963. Zur Geschichte und Problematik der vergleichenden Faschismusforschung vgl. Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt [7]1997.

[9] Vgl. Roger Griffin, The Nature of Fascism, London 1991; ders. (Hrsg.), Fascism, Oxford 1995; Walter Laqueur, Faschismus – Gestern, Heute, Morgen, Berlin 1997; Stanley G. Payne, A History of Fascism 1914–1945, London 1995; ders., Geschichte des Faschismus. Aufstieg und Fall einer europäischen Bewegung, München u. a. 2001.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen den beiden Weltkriegen ausgehen und diese Perspektive sich, trotz der sich dabei ergebenden Probleme, als sehr fruchtbar gerade für die Identifikation der nationalen Unterschiede des Phänomens herausstellte, ist die europäische Dimension der „Konservativen Revolution" bisher nur ansatzweise berücksichtigt worden. Man muß Karlheinz Weißmann zustimmen: „Ohne Zweifel ist die Untersuchung der europäischen Perspektive der Konservativen Revolution *das* Desiderat für die Forschung."[10]

Der Ansatz, die europäische Zwischenkriegszeit insgesamt als „Krisenzeit der klassischen Moderne" zu verstehen, ist lediglich im Falle Frankreichs systematisch und empirisch fundiert verfolgt worden[11]. Der angelsächsische Bereich wurde bisher weitgehend ausgeblendet. Die Gründe dafür liegen auf der Hand, repräsentieren doch gerade Großbritannien und die USA jenen westlichen Weg der scheinbar ungebrochenen liberalen Tradition. Tatsächlich hat es in Großbritannien in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen trotz großer wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen keine ernsthafte Gefährdung des politischen Systems gegeben. Weder konnte eine revolutionäre Linkspartei größere Teile der Arbeiterbewegung radikalisieren, noch gelang es einer faschistischen Partei, nennenswerte Stimmenanteile zu bekommen und über den Status einer Splitterpartei hinauszugelangen. Insbesondere der organisierte britische Faschismus wurde daher in der Historiographie vor allem aus der Perspektive seines Scheiterns als politische Bewegung in den dreißiger Jahren betrachtet[12]. Die Konzentration der

[10] Karlheinz Weißmann, Die Konservative Revolution – Forschungsstand und Desiderata, in: Caspar von Schrenck-Notzing (Hrsg.), Stand und Probleme der Erforschung des Konservatismus, Berlin 2000, S. 138. Daß „Konservative Revolution" als ideengeschichtliche Kategorie auch für Frankreich und Italien ein fruchtbarer Zugang für die Erforschung der Zwischenkriegszeit sein kann, ist bereits bewiesen worden. Vgl. Hans-Wilhem Eckert, Konservative Revolution in Frankreich? Die Nonkonformisten der Jeune Droite und des Ordre Nouveau in der Krise der 30er Jahre, München 2000; Marcello Veneziani, La rivoluzione conservatrice in Italia: genesi e sviluppo della „ideologia italiana" fino ai nostri giorni, Carnago 1994.

[11] Vgl. Andreas Wirsching, Krisenzeit der „Klassischen Moderne" oder deutscher „Sonderweg"? Überlegungen zum Projekt Faktoren der Stabilität und Instabilität in der Demokratie der Zwischenkriegszeit: Deutschland und Frankreich im Vergleich, in: Horst Möller/Udo Wengst (Hrsg.), 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz, München 1999, S. 365–381.

[12] Als Ursache hierfür gelten die, im Vergleich zum krisengeschwächten Kontinentaleuropa, günstigeren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (John Brewer, Fascism and Crisis, in: Patterns of Prejudice 13 (1979), S. 17; David S. Lewis, Illusions of Grandeur. Mosley, Fascism and British Society 1931–1981, Manchester 1987), die organisatorische und personelle Schwäche der BUF (Gisela Lebzelter, Political Anti-Semitism in England 1918–1939, New York 1978; G. Anderson, Fascists, Communists and the National Government. Civil Liberties in Great Britain 1931–1937, Columbia/London 1983), die resolute Opposition durch die Regierungsbehörden (Richard Thurlow, Fascism in Britain. A History, 1918–1985, Oxford 1987; ders., The Failure of British Fascism 1932-40, in: Andrew Thorpe (Hrsg.), The Failure of Political Extremism in interwar Britain, Exeter 1989, S. 67–84; ders., State management of the British Union of Fascists in the 1930's, in: Mike Cronin (Hrsg.), The Failure of British Fascism. The Far Right and the Fight for Political Recognition, London/Basinstoke 1996, S. 29–52) und der Stabilität und Kontinuität bringende Kurs des langjährigen konservativen Parteiführers und Premierministers, Stanley Baldwin (Christina Bussfeld, Democracy versus Dictatorship. Die Herausforderung des Faschismus und Kommunismus in Großbritannien 1932–1937, Paderborn u. a. 2001).

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Forschung auf die British Union of Fascists (BUF) und ihren Führer Oswald Mosley birgt jedoch die Gefahr einer ereignisgeschichtlichen Verengung. Denn die Tatsache von Mosleys Scheitern ist kein Beweis für die Nicht-Existenz faschistischer, proto-faschistischer und rechtskonservativer Tendenzen außerhalb des engen Rahmens der BUF. Gerade das Argument der Inkompatibilität des Faschismus mit dem britischen Wesen[13] verliert an Schlagkraft, wenn man die Ebene der Ereignisgeschichte verläßt und mit Hilfe eines ideengeschichtlichen Ansatzes den rechts-intellektuellen Diskurs außerhalb der Mosley-Partei analysiert.

Jüngst haben zwei Publikationen von Martin Pugh und Ian Kershaw unter Berücksichtigung völlig neuer Quellen gezeigt, wie unhaltbar ältere Vorstellungen von einer Immunisierung der britischen politischen Kultur gegen „fremde und eigene Faschismen" sind, und damit vor allem in Großbritannien für viel Aufmerksamkeit gesorgt[14]. Daran anknüpfend soll hier gezeigt werden, wie sich während und nach der Weltwirtschaftskrise in Großbritannien eine neue Form des rechts-intellektuellen Diskurses entwickelte, dessen Träger in Parlamentarismus und Parteiendemokratie ganz und gar nichts typisch Britisches mehr sehen wollten. Getragen von einer jüngeren Generation radikal-konservativer Intellektueller entwickelte sich eine Form des Antiliberalismus, der die Positionen der traditionellen Rechtsaußen der Konservativen Partei (Diehards) an Radikalität überbot, sich dem organisierten Faschismus (BUF) aber nicht anschließen wollte. Daß es sich bei den neokonservativen Publizisten keineswegs lediglich um mehr oder weniger starke Sympathisanten des italienischen Faschismus oder des Nationalsozialismus handelt[15], sondern um eine deutlich abgrenzbare politisch-intellektuelle Strömung ist bisher nicht beachtet worden. Die Netzwerkbildungen der Neokonservativen in politischen Clubs und Zirkeln, ihre Versuche der Beeinflussung des Establishments der Konservativen Partei (wie die „Infiltration" des konservativen Ashridge Bonar Law Memorial College), ihr Austausch mit Vertretern der europäischen Rechten (wie auf dem 1932 in Rom abgehaltenen *Convegno Volta*) – all dies gehört zu einem eigenständigen historischen Phänomen, das sich mit Hilfe der Kategorie „Konservative Revolution" erstmalig eingrenzen, analysieren und vergleichend bewerten läßt.

---

[13] Vgl. Robert Skidelsky, Oswald Mosley, London 1975; Robert Benewick, The Fascist Movement in Britain, London 1977; Colin Holmes, Anti-Semitism in British Society, 1876–1939, London 1979; John Stevenson, Conservatism and the Failure of Fascism in interwar Britain, in: Martin Blinkhorn (Hrsg.), Fascists and Conservatives. The Radical Right and the Establishment in twentieth-century Europe, London 1990.

[14] Vgl. Martin Pugh, "Hurrah for the Blackshirts". Fascists and Fascism in Britain between the wars, London 2005; Ian Kershaw, Making friends with Hitler: Lord Londonderry, the Nazis and the road to World War II, New York 2004. Lediglich eine zusammenfassende Überblicksdarstellung bietet Alan Skyes, The Radical Right in Britain, London 2005.

[15] Vgl. Richard Griffiths, Fellow Travellers of the Right. British Enthusiasts for Nazi Germany 1933-9, London 1980; ders., Patriotism Perverted: Captain Ramsay, the Right Club and British Anti-Semitism, 1939-40, London 1998; Detlev Clemens, Herr Hitler in Germany. Wahrnehmung und Deutungen des Nationalsozialismus in Großbritannien 1920 bis 1939, Göttingen 1996; Dan Stone, Responses to Nazism in Britain, 1933–1939. Before War and Holocaust, Houndmills u. a. 2003.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Weder umfaßt die „Konservative Revolution" eine kohärente politische Theorie, noch läßt sich unter diesem Oberbegriff eine geschlossene Gruppe von Autoren mit übereinstimmendem politischem Anspruch subsumieren, wie Stefan Breuer gezeigt hat[16]. Gleichwohl mußte er feststellen, daß es sich dabei um eine der „erfolgreichsten Schöpfungen der neueren Ideengeschichtsschreibung"[17] handelt. Gerade auf die zentrale Frage, ob die „Konservativen Revolution" eine eigenständige ideologische Richtung darstellte, die über ein bloßes „Gegen Weimar und Versailles" hinausging, kann die vergleichende Perspektive neue Antworten geben.

Interessanterweise ist der Begriff „Konservative Revolution" bezogen auf die britische Zwischenkriegszeit gar nicht so konstruiert, wie er zunächst wirken mag. Bereits zeitgenössische Beobachter verfolgten mit großem Interesse die publizistische Entwicklung in Großbritannien. So schrieb der in New York erscheinende *Bookman* im Dezember 1931 über die einflußreiche Zeitschrift *English Review* und ihren Herausgeber Douglas Jerrold[18]: „Die English Review ist immer noch ein Organ des Konservatismus, aber mit einem Unterschied: Mr. Jerrold ist ein fähiger Repräsentant jenes ‚revolutionären Konservatismus', der die neue und vitalisierende Kraft in der heutigen Welt ist, eine Bewegung des intelligenten Gegen-Angriffs gegen die Tendenzen des Exzesses und der Zerrüttung, die so lange alles vor sich hergetrieben haben."[19] Und Charles Petrie[20], der außenpolitische Redakteur der *English Review,* brachte 1932 die eigene politische Position auf die prägnante Formel: „We Tories are the real revolutionaries of the present age."[21] Douglas Jerrold sah sich und seinen Zirkel als Teil einer europaweiten „Counter-Revolution" gegen den seit Aufklärung und Französischer Revolution dominanten

[16] Vgl. Anm. 6.

[17] Breuer, Anatomie der Konservativen Revolution, S. 1.

[18] Douglas Jerrold (1893–1964) studierte Geschichte in Oxford, bevor er sich als Freiwilliger für den Ersten Weltkrieg meldete. Nach dem Krieg stieg er in das Verlagsgeschäft ein und wurde 1929 Direktor des Verlags Eyre & Spottiswoode und 1931 Herausgeber der English Review. Mit seiner umfangreichen Tätigkeit als Journalist und Verfasser einer Vielzahl von historischen Werken, aber auch durch seine Tätigkeit in Organisationen wie „January Club" oder „Friends of Nationalist Spain" avancierte Jerrold in den dreißiger Jahren zu einer zentralen Figur der radikal-konservativen Opposition gegen die Regierung und gegen die Führung der Konservativen Partei.

[19] The Bookman, Dezember 1931.

[20] Auch Charles Petrie (1895–1974) unterbrach sein Studium der Geschichte am Corpus Christi College in Oxford, um im Ersten Weltkrieg zu kämpfen. Nach dem Krieg beendete er sein Studium, publizierte erste Artikel und veröffentlichte 1929 The History of Government, in dessen letztem Kapitel „The Decline of Democracy" er sich ausführlich mit der Etablierung antidemokratischer und autoritärer Regierungen in Portugal, in der Türkei und vor allem in Italien auseinandersetzte. Das faschistische Italien beschäftigte Petrie auch in den folgenden Jahren: 1931 erschien seine Biographie über Mussolini und es folgte eine Vielzahl von Beiträgen zum italienischen Faschismus vor allem in der English Review, in der Nineteenth Century and After und in der Saturday Review. Mit guten Kontakten ins faschistische Italien, aber auch z. B. zur Action Française war Petrie die zentrale Figur für die internationale Vernetzung der britischen Neokonservativen.

[21] Charles Petrie, Foreign Affairs, in: English Review, Oktober 1932, S. 410.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Modernisierungsprozeß. Träger dieser „Counter-Revolution" sollten in Großbritannien u. a. die „New Conservatives"[22] sein. Gemeint war damit über die eigene Gruppe hinaus eine Reihe junger Konservativer, die in Opposition zur Führung der Partei gegangen waren. Der hier benutzte Begriff Neokonservatismus lehnt sich an diese zeitgenössische Verwendung an. Das Präfix „New" bzw. „Neo" verweist dabei sowohl auf den Anspruch auf eine umfassende geistig-moralische Erneuerung, als auch auf die Abgrenzungsversuche einer neuen Generation gegenüber älteren Partei-Dissidenten. Britische Neokonservative in der Zwischenkriegszeit waren also meist junge Tories oder junge Intellektuelle, die der Konservativen Partei nahestanden, aber den moderaten Kurs der Parteiführung nicht mittragen wollten und sich um eine radikale Neuausrichtung des britischen Konservatismus bemühten[23]. Typologisch gesehen waren die Neokonservativen um 1890 geborene Männer, die jener gesellschaftlichen Elite entstammten, die sich aus traditionellem Adel und „aristokratisiertem" Bürgertum zusammensetzte. Ihre Sozialisation und Bildung erfuhren sie auf dem für sie vorgesehenen Weg: auf einer „public school" und anschließend in Oxford oder Cambridge. Zum Ersten Weltkrieg meldeten sie sich freiwillig und wurden in den Schlachten auf dem europäischen Kontinent wie keine andere soziale Gruppe dezimiert[24]. Ihre nach dem Ersten Weltkrieg artikulierten, auf korporativen Gesellschaftsutopien basierenden Sehnsüchte nach nationaler Erneuerung entsprachen dabei einer tatsächlichen gesellschaftlichen Herausforderung – durch die Frauenemanzipation, die Ausdehnung des Wahlrechts und den Aufstieg der Labour-Party. Im weitesten Sinne handelte es sich um Intellektuelle, also um jene „bidimensionale Wesen"[25] zwischen der „world of letters" und der „world of politics", die sich schreibend an die Öffentlichkeit wandten und die Politik zu beeinflussen suchten. Obwohl Autoren wie Jerrold, Francis Yeats-Brown, Charles Petrie, Arthur Bryant, Gerald Wallop, William Sanderson, Anthony Ludovici u. a. in den späten 1920er und 1930er Jahren vor allem mit ihren populärwissenschaftlichen Schriften sehr erfolgreich waren, sind sie nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend in

[22] Douglas Jerrold, Georgian Adventure. The Autobiography of Douglas Jerrold, London ²1938, S. 325 f.

[23] Dieser Neokonservatismus ist nicht zu verwechseln mit dem parteiinternen Reformkurs Stanley Baldwins ab 1924, der als „New Conservatism" bekannt wurde und als eine Art „liberaler Konservatismus" half, die politische Mitte in der ganzen Zwischenkriegszeit zu besetzen und einen großen Teil der Arbeiterschaft an die Konservative Partei zu binden. Vgl. John Ramsden, History of the Conservative Party, Bd. III: The Age of Balfour and Baldwin 1902–1940, London 1978, S. 188–295.

[24] Von den 1910 bis 1914 immatrikulierten Kriegsteilnehmern der Universitäten Oxford und Cambridge starben 29,3 % bzw. 26,1 %. Vgl. Jay M. Winter, Die Legende der „verlorenen Generation" in Großbritannien, in: Klaus Vondung (Hrsg.), Kriegserlebnis. Der Erste Weltkrieg in der literarischen Gestaltung und symbolischen Deutung der Nation, Göttingen 1980, S. 141; Robert Wohl, The Generation of 1914, Cambridge/MA 1979; Sven Oliver Müller, Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2002.

[25] Pierre Bordieu, Die Intellektuellen und die Macht, Hamburg 1991, S. 42.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vergessenheit geraten und nur die neue radikale Rechte bemüht sich in den letzten Jahren um eine Renaissance ihrer „Writers of the Right“[26].

„Merry England“ und Degeneration – zur Ideologie der britischen Neokonservativen

Ein durch ein tiefgreifendes Unbehagen an der industriellen Massengesellschaft genährter zivilisationskritischer Kulturpessimismus, die Angst vor einer Schwächung des British Empire sowie die militärische und wirtschaftliche Herausforderung durch das Deutsche Reich und die USA bildeten bereits zur Jahrhundertwende ein Konglomerat der Unzufriedenheit und ein Gefühl des „Primacy lost in all“[27]. Lautstark artikulierte sich diese Verquickung von außenpolitischen Bedeutungsverlustängsten mit innenpolitischen Degenerationsvorstellungen während des Burenkrieges 1899–1902. Es war der erste Krieg Englands unter den Bedingungen der modernen Massendemokratie. In der Tat bildete der Waffengang aufgrund der schwerwiegenden militärischen Probleme, der Untauglichkeit vieler Rekruten und der internationalen Schwierigkeiten, die sich aus dem Krieg ergaben, „den eigentlichen Katalysator in der Formierung einer ‚radikalen Rechten‘ in Großbritannien“[28]. Das entscheidende Schlagwort des während des Burenkrieges entfachten Diskurses war „national efficiency“. Die Forderung nach mehr Effizienz betraf dabei nicht nur eine umfassende Militärreform und eine straffere staatliche Lenkung von Wirtschaft und Gesellschaft, sondern verband sich zunehmend mit einer Kritik an freiheitlich-individualistischen Gesellschaftsvorstellungen[29]. In Analogie zur Efficiency-Debatte in der Folge des Burenkriegs, doch mas-

[26] Das 1993 gegründete Magazin „Right Now!“ veröffentlichte in der Reihe „Writers of the Right“ begeisterte Porträts u. a. von Jerrold, Bryant und Ludovici. „Right Now!“ wird von dem ehemaligen Führer der irischen neonazistischen Social Action Initiative, Derek Turner, herausgegeben und konnte bereits eine Reihe von Tories aus der Umgebung der Anti-EU-Bewegung für Beiträge gewinnen. Der Abgeordnete Andrew Hunter mußte gar im August 2001 sein Amt in Ian Duncan Smiths Kampagne für den Parteivorsitz abgeben, weil er sich für das Magazin eingesetzt hatte. Dazu: Who’s who – The Conservative right and the anti-EU-movement, in: Searchlight, Januar 2003, S. 2.

[27] Andrew Carnegie, British Pessimism, in: Nineteenth Century 49 (1901), S. 903.

[28] Wolfgang Mock, Entstehung und Herausbildung einer „radikalen Rechten“ in Großbritannien 1900–1914, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Beiträge zur britischen Geschichte im 20. Jahrhundert (Beiheft 8 der Historischen Zeitschrift), München 1983, S. 11; vgl. auch Barbara Storm-Farr, The Development and Impact of Right-Wing Politics in Britain 1903–1932, New York/London 1987; Arnd Bauerkämper, Die „radikale Rechte“ in Großbritannien. Nationalistische, antisemitische und faschistische Bewegungen vom späten 19. Jahrhundert bis 1945, Göttingen 1991.

[29] Vgl. Geoffrey Searle, The Politics of National Efficiency and of War, 1900–1918, in: Chris Wrigeley, A Companion to early Twentieth Century Britain, Malden 2003, S. 56–71; ders., The Revolt from the Right in Edwardian Britain, in: Paul Kennedy/Anthony Nicholls, Nationalist and Racialist Movements in Britain before 1914, Oxford 1981, S. 21–39; ders., Eugenics and Politics in Britain 1900–1914, Leyden 1976; ders., The Quest for National Efficiency, 1899–1914, Oxford 1971. Die Debatte um „nationale Effizienz“ ging z.T. einher mit einem verstärkten Interesse am deutschen Kaiserreich. Vgl. Günter Hollenberg, Englisches Interesse am Kaiser-

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

siv verstärkt durch die tatsächliche – und noch intensiver wahrgenommene – Dezimierung der jungen Bildungselite im Ersten Weltkrieg, hatte die Vorstellung von der Degeneration der britischen Gesellschaft zum Ende der zwanziger Jahre erneut Konjunktur. Nur der Ton der Analyse war drastischer geworden. So konstatierte Charles Armstrong 1927: „England, possessing the finest human stock in the world, is at the present time doing all in her power to destroy it."[30] Die Ursache für diesen Niedergang bestehe, so das Hauptargument der meisten radikalen Eugeniker, in der fälschlichen Annahme der Gleichheit des Menschen. Die humanistische Tradition habe Demokratie und Sozialstaat hervorgebracht und so einen natürlichen Ausleseprozeß verhindert. Wie andere prominente Eugeniker dieser Zeit – etwa der Sohn Charles Darwins, Leonard Darwin (Vorsitzender der Eugenic Society von 1911 bis 1928), oder der Oxforder Philosophie-Professor Ferdinand Schiller – artikulierte Armstrong in seinen Niedergangsschriften die Status-Ängste der oberen Mittelklasse[31]. Doch diese Schriften hatten keineswegs rein sozialdefensiven Charakter. Denn führende Eugeniker begründeten ihre Forderungen mit spezifisch rassischen Kategorien. Insbesondere die Vorstellung einer überlegenen britischen Rasse, deren Homogenität es vor fremden Einflüssen zu bewahren gelte, spielte bei radikalen Eugenikern eine entscheidende, in der älteren Geschichtsschreibung übersehene Rolle[32].

Das von Eugenikern popularisierte Bedrohungsszenario einer degenerierten Massengesellschaft bekam am Ende der zwanziger Jahre eine zunehmend antiliberale Stoßrichtung. Besonders deutlich wird diese Tendenz in den Artikeln und Schriften des Publizisten und Nietzsche-Übersetzers Anthony Ludovici[33]. In *A Defence of Aristocracy* und *The false Assumptions of Democracy* sowie einer Reihe kleinerer Essays hatte Ludovici bereits seine Version einer ideellen Wiederbelebung des Konservatismus durch einen sozialdarwinistischen Neoaristokratismus formuliert. Im Laufe der zwanziger Jahre wurde seine Argumentation zunehmend anti-

reich. Die Attraktivität Preußen-Deutschlands für konservative und liberale Kreise in Großbritannien 1860–1914, Wiesbaden 1974; Christoph Jahr, British Prussianism. Überlegungen zu einem europäischen Militarismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Wolfram Wette (Hrsg.), Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945. Zeitgenössische Analysen und Kritik (Jahrbuch für Historische Friedensforschung 8), Münster 1999, S. 239–309.

[30] Charles W. Armstrong, The Survival of The Unfittest, London 1927, S. 9.

[31] Vgl. Ferdinand Schiller, Eugenics and Politics, London 1926; ders., Social Decay and Eugenic Reform, London 1932; Leonard Darwin, The Need for Eugenic Reform, London 1926; ders., What is Eugenics?, London 1928.

[32] Vgl. Dan Stone, Race in British Eugenics, in: European History Quarterly 31 (2001), S. 397–425.

[33] Der Weltkriegsteilnehmer und Publizist Anthony Ludovici (1882–1971) gehörte zu jener literarischen Avantgarde um die Zeitschrift New Age und hatte zusammen mit Oscar Levy die erste komplette englische Nietzsche-Ausgabe herausgebracht. Ludovici war Mitglied in der Eugenic Society und brachte seine sozialdarwinistische Nietzsche-Rezeption in einer Vielzahl von Artikeln für die Eugenic Review unter. In den 1930er Jahren avancierte er zum intellektuellen Kopf der rechtsextremen Organisationen English Mistery und English Array. Gleichzeitig jedoch hatte er viele Kontakte zur spezifisch katholischen Rechten, die meist seine eugenischen Forderungen ablehnte. Ludovici schrieb u. a. für die New English Weekly, die unter der Herausgeberschaft von Philip Mairet einen katholischen „Gilden-Sozialismus" propagierte.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

liberal und rassistisch. In einer zum Teil abenteuerlichen Mixtur aus biologistischen, kulturellen und politischen Argumenten konstruierte er eine umfassende Theorie der Degeneration, die die britische Gesellschaft, die angelsächsische Rasse und den modernen Menschen insgesamt umfaßte. Die Idee der Demokratie habe dabei mit ihrem fatalen Gleichheitspostulat maßgeblich zu diesem Niedergang beigetragen: „Die demokratische Verachtung für Blut und Familie, die auf dem Gleichheitsgedanken basiert und zu einer Rassenmischung von universaler Größenordnung führt, muß zu den tieferen Ursachen für die moderne Degeneration gerechnet werden."[34]

Eines der wesentlichen Probleme der gesamten britischen Rechten in ihrem publizistischen Kampf gegen die parlamentarische Demokratie deutet sich hier bereits an. Wie konnte man im Land der „Mother of Parliaments" erfolgreich gegen den Parlamentarismus argumentieren? Anders als im Deutschen Reich ließ sich die parlamentarische Demokratie eben nicht als „System des Siegers" und damit als dem nationalen Wesen grundfremd identifizieren. Eine nationalistisch aufgeladene und metaphysisch überhöhte Frontstellung gegen das System der Feinde war unmöglich. Im Gegensatz zu den Autoren der deutschen „Konservativen Revolution" konnten britische Rechte ihre Systemkritik nicht mit jener aggressiven Dynamik aufladen, die sich aus der Kopplung von Demokratiefeindlichkeit mit einem gedemütigten Nationalstolz ergab. Das entscheidende Schlagwort der britischen Systemkritik war somit auch nicht „Verrat" (Novemberrevolution, Versailler Vertrag), sondern bezeichnenderweise „Degeneration". In einer an radikalen Brüchen ärmeren Geschichte stand „Degeneration" für einen schleichenden Verfallsprozeß nationaler Werte und Institutionen einerseits und für die sozialdarwinistisch aufgeladene doppelte Frontstellung gegen Sozialismus und Massendemokratie als „Herrschaft der Minderwertigen" andererseits. Entscheidend ist jedoch, daß als historischer Bezugspunkt des antimodernen Abwehrkampfs nicht etwa das 19. Jahrhundert der Queen Victoria diente (so wie die Autoren der „Konservativen Revolution" ja auch nicht die Herrschaft von Wilhelm II. wiederherstellen wollten), sondern als eine Art „natürlicher Urzustand" der britischen Gesellschaft das „Merry England" des Mittelalters glorifiziert wurde. Der historische Rückgriff auf das Mittelalter erlaubte es auch, das „unenglische" der Idee der parlamentarischen Demokratie an sich zu beweisen. So idealisierte etwa Ludovici 1927 das frühmittelalterliche England als dezentrale, korporativ organisierte, ländliche Idealgesellschaft, der die Idee einer mächtigen Zentralgewalt absolut wesensfremd gewesen sei: „To speak of England as the ‚Mother of Parliaments' is to be guilty of the grossest injustice towards the true spirit of the Anglo-Saxon peoples."[35]

Auch dies war keine isolierte Extremvorstellung. Im publizistischen Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht rekurrierten vor allem zu Beginn der dreißiger

[34] Anthony Ludovici, Man: An Indictment, London 1927, S. 304.

[35] Ebenda, S. 216. Mit der selben Begründung heißt es in Anthony M. Ludovici, A Defence of Conservatism, A Further Text-Book for Tories, London 1927, S. 185: „[…] it amounts to a slander of the English people to call England the Mother of Parliaments".

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahre viele Autoren auf das „unenglische" des modernen Parlamentarismus. Der Historiker Hearnshaw etwa sah den organischen, direkten und funktionalen Repräsentationscharakter der „englischen Urparlamente" in diametralem Gegensatz zur französischen Idee der Volkssouveränität. „Fatalerweise wurde im frühen neunzehnten Jahrhundert der Kern des kontinentalen Radikalismus auf Großbritannien übertragen und mit einer Reihe so genannter Reformen das achtenswerte und ehrwürdige Parlament dieses Landes in eine ultra-demokratische Versammlung kontinentalen Typs umgewandelt."[36] Auch Jerrold betonte in einem seiner entschiedensten Plädoyers für die Etablierung eines korporativen Staats den ausländischen Charakter des heutigen Parlamentarismus, der durch eine Art „historischen Unfall" das urenglische System verdrängt habe: „Das gegenwärtige System, das auf Gleichheit und individuellen Rechten unabhängig von Funktion und Besitz basiert, ist nicht Englisch. Es wurde dem alten englischen, berufsständischen Wahlrecht implantiert, hauptsächlich als Unfall unter dem Einfluß der Ideen der Französischen Revolution."[37] Die Vorstellung des fremdartigen und daher ineffizienten und unethischen Charakters des *volonté general* gehörte zu den zentralen Argumenten rechts-konservativer Systemkritik und fand einen Höhepunkt in einem 1934 geschriebenen, aber erst 1936 veröffentlichten Buch des Oxforder Politologen Claud Sutton mit dem programmatischen Titel „Farewell to Rousseau. A Critique of Liberal Democracy"[38].

Der Topos einer frühmittelalterlichen angel-sächsischen Urrasse – „extremely masculine, and highly selected for war"[39] – gehörte zum ideologischen Kernbestand des britischen Neokonservatismus der Zwischenkriegszeit. Mit diesem boten sich im antimodernen Abwehrkampf gleich mehrere ideologische Anknüpfungspunkte. Die Vorstellung einer reinen und höherwertigen, durch die Insellage geschützten angel-sächsischen Urrasse diente einerseits plumpen Überfremdungstheorien[40]. In den elaborierteren Auslassungen der Neokonservativen wird die Überfremdung dagegen meist weniger rassistisch als ideell interpretiert. Das Fremde ist in ihren Schriften weniger der Ausländer (oder der Jude) an sich, entscheidend sind die Ideen, die sie angeblich repräsentieren und transportieren. Materielles Gewinnstreben, durch den liberalen Kapitalismus hervorgerufene Klasseninteressen und bürokratische Versklavung des Einzelnen waren demnach der englischen Urgesellschaft grundfremd. Das populäre Stichwort „Degeneration" wird bei Autoren wie Ludovici, Gerald Wallop[41], William Sanderson u. a. vor

[36] Fossey J.C. Hearnshaw, Universal Suffrage and Parliamentary Government, in: National Review, Juli 1933, S. 55 f.

[37] Douglas Jerrold, Current Comments, in: English Review, Juli 1934, S. 10.

[38] Claud Sutton, Farewell to Rousseau, A Critique of Liberal Democracy, London 1936.

[39] William Sanderson, Statecraft, London 1927, S. 20.

[40] Vgl. besonders Arthur H. Lane, The Alien Menace. A Statement of the Case, London 1928.

[41] Gerald Wallop, Earl of Portsmouth (1898–1984), studierte nach seiner Teilnahme am Ersten Weltkrieg in Oxford. Ab 1929 war Wallop konservativer Abgeordneter für Basingstoke, trat aber bereits 1934 wegen inhaltlicher Opposition zur Parteiführung zurück, nahm aber dennoch seinen Sitz im House of Lords wahr. Durch seine publizistische Tätigkeit und die Mitarbeit in rechtsextremen Organisationen wie der English Mistery und der English Array einerseits und

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

allem auch historisch verstanden: als Degeneration der „urenglischen" nationalen Werte, die meist recht vage als „maskuline Instinkte" oder sehr allgemein als „Gehorsam und Loyalität" bezeichnet wurden[42]. Von dem Verfallsprozeß der nationalen Werte sei auch insbesondere die Idee der Freiheit betroffen gewesen. Daß damit jedoch keineswegs der Freiheitsbegriff liberaler Provenienz gemeint ist, wird bei Ludovici deutlich. Als finales Verfallssymptom der modernen britischen Gesellschaft identifizierte er „the decline of liberty through the inevitable despotism of majorities, which results from the democratic régime"[43].

Als Zäsur in diesem Verfallsprozeß der nationalen Werte erscheint bei nahezu allen Autoren die „Glorious Revolution". „1688", so Wallop, war der Zeitpunkt „als die Whigs die Ära des Individualismus einleiteten, in der die Industrielle Revolution und schließlich das allgemeine Wahlrecht entstanden und in der heute versucht wird, die organischen Krankheiten mit den Opiaten des Sozialismus zu lindern"[44]. Der Liberalismus war demnach mit seinen unweigerlichen Folgeerscheinungen Materialismus, Industrialisierung und schließlich Sozialismus der entscheidende Katalysator des nationalen Niedergangs. Dieses radikal antiwhiggistische Geschichtsbild teilten Autoren wie Wallop, Sanderson und Ludovici mit jenen Neokonservativen, die wie Jerrold in der Tradition des politischen Katholizismus von Belloc und Chesterton standen und die Geschichte des Protestantismus als liberal-materialistische Niedergangsgeschichte interpretierten[45].

Die offensichtliche Paradoxie, die diesem Geschichtsbild innewohnte – schließlich hatte Großbritannien seine Weltmachtstellung im 19. Jahrhundert unter vorwiegend liberaler Herrschaft erreicht –, umgingen die Neokonservativen dialektisch. Die imperiale Ausdehnung war demnach in einem Überfluß an Energie der angel-sächsischen Rasse und dem urenglischen Drang nach Abenteuerlust begründet. Der Liberalismus habe sich diese Kräfte nur zunutze gemacht, jedoch über seine rein materiellen Motive die Verpflichtung auf eine konstruktive Gestaltung der Herrschaft vergessen[46]. Der Liberalismus mit seiner Indifferenz gegenüber Tradition, Rasse und Religion war aus dieser Perspektive die entscheidende Gefahr für den Zusammenhalt des Empires. Der Zerfall des Empire als Zerfall von Innen – die historische Analogie zum römischen Reich drängte sich geradezu auf, und tatsächlich wurde der Topos vom Untergang dieses Imperiums aufgrund von Dekadenz und Traditionslosigkeit häufig bemüht. Die historischen Analogien zum römischen Reich konnten jedoch – je nachdem mit welcher Phase seiner Geschichte das Empire verglichen wurde – durchaus auch den Keim

seine politische Tätigkeit als Abgeordneter und später als Lord andererseits war Wallop eine wichtige Verbindungsfigur zwischen den verschiedenen intellektuellen Zirkeln und dem politischen Establishment der Konservativen Partei.

[42] Sanderson, Statecraft, S. 20 f.; Gerald Wallop, Ich Dien. The Tory Path, London 1931, S. 13 f.; Ludovici, Man: An Indictment, S. 214 ff.

[43] Ebenda, S. 214.

[44] Wallop, Ich Dien, S. 12.

[45] Vgl. Jay P. Corrin, G.K Chesterton and Hilaire Belloc, The Battle against Modernity, Athens/OH 1981; ders., Catholic Intellectuals and the Challenge of Democracy, Notre Dame/IN 2002.

[46] Vgl. Sanderson, Statecraft, S. 69 u. S. 75.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer politischen Hoffnung in sich tragen. Paradigmatisch hierfür sind die einleitenden Sätze Jerrolds in einem Schlüsseltext vom Oktober 1933: „England steht heute, wo Rom vor der Herrschaft von Augustus stand. Es hat große Teile der Welt erobert und verwaltet, aber es findet sich selbst ohne die spirituelle Lebendigkeit und moralische Autorität wieder, um auf den gelegten Fundamenten aufzubauen."[47]

„True Conservatism" – Visionen eines radikalen Konservatismus in Opposition zur Konservativen Partei

Nach den Parlamentswahlen vom Mai 1929 war die Labour Party mit 287 Sitzen (gegenüber 260 der Konservativen und 59 der Liberalen) zum ersten Mal überhaupt die stärkste Kraft im House of Commons. Obwohl der neue Premier Ramsay MacDonald auf die Unterstützung der Liberalen angewiesen war, bewies die Regierungsübernahme, daß die kurzlebige Labour-Regierung von 1924 nicht eine einmalige Episode der britischen Geschichte gewesen war. Die britische Arbeiterpartei hatte sich damit endgültig als ernstzunehmender politischer Faktor etabliert. Für viele Konservative, die ihre Partei als die natürliche Regierungspartei ansahen, war dies ein Schock. Die Tatsache, daß von den beinahe 6 Millionen neuen Wählern nur 600.000 für die Konservativen gestimmt hatten, gab besonderen Grund zur Besorgnis[48]. Die Opposition enttäuschter Konservativer richtete sich nach der verlorenen Wahl vor allem gegen Parteichef Stanley Baldwin, dessen defensive „Safety-First"-Kampagne für die Niederlage verantwortlich gemacht wurde[49].

Doch die Divergenzen waren keineswegs rein taktischer Natur. Vielmehr sah sich die Parteiführung unter Baldwin auch nach dem Wahlerfolg 1931 und der Beteiligung an der Koalitionsregierung „National Government" unversöhnlicher Kritik vom rechten Flügel der Partei ausgesetzt. Der „Diehard"-Flügel der Konservativen Partei mobilisierte eine gegen die eigene Parteiführung gerichtete Interessenpolitik vor allem mit den „Diehard"-Kernthemen Schutzzollpolitik und Indien. Auch organisatorisch formierte sich die parteiinterne Rechte neu. Der ehemalige Minister Leopold Amery gründete im Juli 1929 die Empire Economic Union. Die beiden „Presselords", Lord Beaverbrook und Lord Rothermere, riefen im Februar 1930 die United Empire Party ins Leben. Und Henry Page Croft, der ehemalige Vorsitzende der kurzlebigen National Party, etablierte im Juli 1930 die Imperial Economic Unity Group[50]. Diese Organisationen kooperierten und konnten eine nicht unerhebliche Zahl von Abgeordneten in beiden Häusern des

[47] Douglas Jerrold, The Future of the English Political Parties, in: English Review, Oktober 1933, S. 337.

[48] Die Labour Party hatte allerdings insgesamt 300.000 Stimmen weniger als die Konservativen und konnte nur aufgrund des Mehrheitswahlrechts die meisten Sitze gewinnen. Vgl. Stephen J. Lee, Aspects of British Political History 1914–1995, London 1996, S. 78.

[49] Vgl. Philip Williamson, „Safety First". Baldwin, the Conservative Party and the 1929 Election, in: The Historical Journal 25 (1982), S. 385–409.

[50] Vgl. Gerald C. Webber, The Ideology of the British Right 1918–1939, London 1986, S. 33 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Parlaments für ihre Ziele gewinnen. Da sie darüber hinaus über die Zeitungen *Morning Post*, *Daily Mail* und *Daily Express* erheblichen öffentlichen Druck auszuüben vermochten, stellten sie eine ernstzunehmende Herausforderung für die Führung der Konservativen Partei dar.

Die Opposition der „Diehard"-Konservativen zielte auf eine Ablösung der Parteiführung und auf einen inhaltlichen Neuanfang, doch vertraten sie im wesentlichen eine radikalisierte konservative Interessenspolitik. Eine Reihe jüngerer Parteimitglieder und Abgeordneter sowie die ihnen nahestehenden Publizisten gaben sich damit aber nicht zufrieden. Für die Neokonservativen war Parteichef Baldwin nicht das Problem an sich, sondern lediglich seine Personalisierung. Ihnen ging es um eine intellektuelle und spirituelle Wiederbelebung des Konservatismus im Sinne eines „True Conservatism". Die Opposition gegen die Führung der Konservativen Partei wurde bei den Neokonservativen zum Fokus einer großen nationalen Erneuerung.

Der Wunsch, mit einer konservativen Avantgarde jenes intellektuelle Territorium zurückzugewinnen, das man von den Liberalen und Sozialisten besetzt sah, erwies sich bereits direkt nach dem Krieg als eine treibende Kraft des rechts-intellektuellen Milieus. Von großem Einfluß war die politische Philosophie des 1917 im Krieg gefallenen Autors T. E. Hulme, die zum großen Teil erst posthum veröffentlicht wurde[51]. Hulme hatte 1914 Sorels „Réflexions sur la violence" ins Englische übersetzt und entwickelte, aufbauend auf Sorels Theorien und beeinflußt von Denkern der Action Française, seine eigene „Tory Philosophy"[52]. Hulmes fundamentale Kritik des humanistischen Menschheitsideals, seine Verurteilung des liberalen Fortschrittsgedankens und schließlich sein radikaler religiöser Konservatismus inspirierten eine Reihe literarischer Größen wie W. B. Yeats, Ezra Pound, James Joyce und Wyndham Lewis[53], aber auch Neokonservative wie Jerrold: „Hulme hatte einen originellen und kraftvollen Verstand, anti-pazifistisch, anti-romantisch, anti-humanistisch; würde er noch leben, wäre er einer der wichtigsten Propheten der intellektuellen Gegenrevolution geworden, die auf dieser romantischen Insel so lange auf sich warten ließ, jetzt aber auf ihrem Weg ist."[54]

Von besonderer Bedeutung war Hulmes Gedankengut für den späteren Nobelpreisträger T. S. Eliot. Bewundernd beschrieb er Hulme als „classical, reactionary and revolutionary [...] the antipodes of the eclectic, tolerant mind of the last century"[55]. 1922 gründete Eliot sein Magazin *Criterion* – laut Eigenwerbung eine

[51] Vgl. Robert Ferguson, The Short Sharp Life of T.E. Hulme, London 2002.
[52] Peter Hoeres, T.E. Hulme – Ein konservativer Revolutionär aus England, in: Zeitschrift für Politik 55 (2003), S. 192 f.
[53] Vgl. Leslie Susser, Right Wings over Britain: T.E. Hulme and the Intellectual Rebellion against Democracy, in: Zeev Sternhell (Hrsg.), The Intellectual Revolt against liberal Democracy 1870 – 1945: International Conference in Memory of Jacob L. Talmon, Israel Academy of Sciences and Humanities, Jerusalem 1996, S. 360 ff.
[54] Jerrold, Georgian Adventure, S. 92.
[55] T. S. Eliot, in: The Criterion, November 1924, S. 232.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Plattform für die politische Philosophie eines „pure Toryism"[56]. Obwohl der *Criterion* vornehmlich ein Literaturmagazin war, rückte insbesondere nach 1926 der politische Kommentar in den Vordergrund. Eliot sah es geradezu als Aufgabe der literarischen Avantgarde, sich politisch zu äußern – insbesondere angesichts der welthistorischen Ereignisse der letzten zehn Jahre: „[D]ie russische Revolution (die unsere Aufmerksamkeit auf den Osten gerichtet hat), die Transformation Italiens (die unsere Aufmerksamkeit auf unsere eigenen Regierungsformen gerichtet hat) und die Ächtung der Action Française durch den Vatikan. Alle diese Ereignisse zwingen uns, die Probleme von Freiheit und Autorität sowohl in der Politik als auch in der politischen Theorie zu bedenken. Politik ist eine zu ernste Angelegenheit geworden, um sie den Politikern allein zu überlassen."[57]

Eliots Ziel war es, mit dem *Criterion* das Forum für eine konservative, europäische Geistesaristokratie zu schaffen und ihre einzelnen Vertreter miteinander in Verbindung zu bringen. Doch trotz des meist ästhetisch-distanzierten Gestus war die politische Tendenz dieser Bemühungen offensichtlich – insbesondere im Zusammenhang mit Eliots Bewunderung für die Action Française. Im Dezember 1928 schrieb Eliot: „Die meisten Konzepte, die ich möglicherweise im Faschismus interessant gefunden hätte, habe ich in einer weit bekömmlicheren Form bereits im Werk von Charles Maurras gefunden. Ich sage in einer bekömmlicheren Form, weil ich denke, sie sind für England besser geeignet als jene des Faschismus."[58] Neben Hilaire Belloc und T. E. Hulme war es vor allem Eliot, der die Ideen der Action Française in Großbritannien einführte und der Maurras nach seiner Exkommunikation durch den Papst 1927 gegen seine Kritiker entschieden in Schutz nahm[59]. Mit Maurras teilte er dessen elitären Anspruch, seinen radikalen Monarchismus, seine Vorstellung einer korporativen Gesellschaftsordnung und zu einem gewissen Grad seinen Antisemitismus[60]. Bezeichnenderweise hatte der Romanist und Publizist Robert Curtius 1927 in einem Nachruf auf Hugo von Hofmannsthal – dessen „Das Schrifttum als geistiger Raum der Nation" für viel Aufmerksamkeit im *Criterion* gesorgt hatte[61] – Eliot, Maurras und Hofmannsthal zusammen als Vertreter einer „konservativen Revolution" im Sinne eines „westeuropäischen Gesamtvorgangs" apostrophiert[62].

---

[56] Jason Harding, The Criterion. Cultural Politics and Periodical Networks in inter-war Britain, Oxford 2002, S. 179. Zu Eliots politischen Überzeugungen in einem weiteren Kontext vgl. Richard Griffiths, Three 'Catholics Reactionaries: Claudel, T. S. Eliot and Saunders Lewis', in: Ders. (Hrsg.), The Pen and the Sword: Right-Wing Politics and Literary Innovation, S. 57–79; Ernst Beer, T. S. Eliot und der Antiliberalismus des XX. Jahrhunderts, Wien 1953.

[57] T. S. Eliot, A Commentary, in: The Criterion, November 1927, S. 386.

[58] T. S. Eliot, A Commentary, in: The Criterion, Dezember 1928, S. 289.

[59] Vgl. T. S. Eliot, The Action Française, Mr. Maurras and Mr. Ward, in: The Criterion, März 1928, S. 195–203.

[60] Vgl. Anthony Julius, T. S. Eliot, Anti-Semitism and Literary Form, Cambridge 1995, S. 214–217.

[61] Vgl. Harding, The Criterion, S. 215 ff.

[62] Robert Curtius, Hofmannsthals deutsche Sendung, in: Neue Schweizer Rundschau, Juli 1929, S. 587. Allgemein zur Affinität der britischen literarischen Avantgarde vor allem zum italienischen Faschismus vgl. John R. Harrison, The Reactionaries, Yeats, Lewis, Pound, Eliot,

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Für Neokonservative wie Ludovici, Petrie, Wallop oder Jerrold war der *Criterion* nur bedingt ein Forum. Zwar wurden auch ihre Schriften durchaus positiv rezensiert, und Autoren wie Douglas Jerrold schrieben selber ambitionierte, kulturkritische Artikel. Doch letztlich war die Zeitschrift für diese Autoren sicher nicht politisch genug. Auf der anderen Seite konnten die etablierten rechts-konservativen Zeitungen und Zeitschriften wie die *Morning Post*, der *Patriot* und die *National Review* kaum dem intellektuellen Anspruch der Neokonservativen genügen. Neben ihren eigenen Veröffentlichungen bedurfte es daher Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre neuer publizistischer Foren um die intellektuelle und politische Opposition der Neokonservativen zu transportieren.

Ein Versuch, den in Großbritannien gut organisierten linken Intellektuellen auch institutionell zu begegnen, war das 1928 gegründete Ashridge Bonar Law Memorial College. Das neue College, das unter dem Kurznamen Ashridge bekannt wurde, diente ursprünglich als dezidiert antisozialistisches Lehr- und Lernzentrum. Ashridge war als Stiftung gegründet worden und daher formal unabhängig von der Konservativen Partei. Dennoch entwickelte es sich in den dreißiger Jahren zu einem Zentrum der politischen Bildung der Tories[63]. Der Historiker Arthur Bryant wurde zum Sekretär des Education Departement von Ashridge ernannt und avancierte zum Herausgeber des *Ashridge Journal*. Bryant machte aus seiner antiliberalen, antisemitischen und antikapitalistischen Haltung auch in seinen populärwissenschaftlichen Abhandlungen kein Geheimnis und entwickelte sich im Laufe der dreißiger Jahre zu einem Sympathisanten des NS-Regimes und des faschistischen Italien[64]. Höhepunkt dieser Entwicklung ist sein im Januar 1940 veröffentlichtes, explizit antisemitisches und mit dem Nationalsozialismus sympathisierendes Buch *Unfinished Victory,* dessen – zumindest in den ersten Monaten des Jahres 1940 – überwiegend positive Rezeption von dem Historiker Richard Griffiths kürzlich dokumentiert wurde[65].

Dem neokonservativen *English Review*-Zirkel um Jerrold gelang es schon früh, Vorträge in Ashridge zu halten und Artikel in der Zeitschrift *Ashridge Journal* zu plazieren. In Jerrolds Erinnerungen erscheint die „Infiltration" Ashridges mit

Lawrence. A Study of the Anti-Democratic Intelligentsia, New York 1967; Alastair Hamilton, The Appeal of Fascism: A Study of Intellectuals and Fascism 1919–1945, London 1971; Peter Firchow, Der Faschismus und die literarische Avantgarde in England zwischen den Weltkriegen, in: Reinhold Grimm/Jost Hermand (Hrsg.), Faschismus und Avantgarde, Königstein/Ts. 1980, S. 35–65; Leslie Susser, Fascism, Literary Modernism and Modernization, The British Case, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 13 (1989), S. 463–486; Ulrich Broich, Ezra Pound, Shaw, Wyndham Lewis als Bewunderer von Lenin und Mussolini, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 50 (2000), S. 464–479.

[63] Vgl. Ewen H.H. Green, Ideologies of Conservatism. Conservative Political Ideas in the Twentieth Century, Oxford 2002, S. 135–138; Clarisse Berthezène, Ashridge College, 1929–54: A glimpse at the Archive of a Conservative Intellectual Project, in: Contemporary British History 19 (2005), S. 79–93.

[64] Vgl. Andrew Roberts, Patriotism: The last Refuge of Sir Arthur Bryant, in: Ders., Eminent Churchillians, London 1994, S. 287–322.

[65] Vgl. Richard Griffiths, The reception of Bryant's Unfinished Victory: insights into British public opinion in early 1940, in: Patterns of Prejudice 38 (2004), S. 18–36.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Autoren aus dem *English Review*-Kreis als ein ausdrücklicher Erfolg der Gruppe, im Zuge ihrer Strategie orthodoxe Parteigremien zu beeinflussen[66]. Und tatsächlich gehörten mit Jerrold selbst, mit Petrie, Arnold Wilson, Herbert Agar, A. G. Street, W. S. Morrison und mit Francis Yeats-Brown[67] der journalistische Kern der Zeitschrift zu den Dozenten und Autoren in Ashridge. Daß sie sich dort keineswegs mit ihrer Systemkritik und mit ihrer Vorstellung eines „true toryism" zurückhielten, zeigt ein Artikel von Charles Petrie im *Ashridge Journal*, den es sich zu zitieren lohnt: „Der Tory schaut sich nun um in der Welt und sieht Disziplin außer in Italien überall im Ausverkauf. […] Die schwärzeste Stunde kommt sprichwörtlich vor dem Sonnenaufgang und dieser ist bereits zu sehen. Die Reaktion gegen die Ideale der Französischen Revolution beginnt auf dem Kontinent und wird nicht lange brauchen, um dieses Land zu erreichen. Für den Tory wird es keinen Grund geben, ein schwarzes oder braunes Hemd anzuziehen, wenn dieser Tag kommt. Alles was getan werden muß, ist unser nationales Leben und unsere Verfassung von einigen Exzessen zu befreien, welchen das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert erlaubte, ihre Vitalität zu schwächen; kurz gesagt, zurückzukehren zu den fundamentalen Prinzipien des Toryism."[68]

Einige Auswüchse des Systems gelte es zu korrigieren – das klingt hier bewußt unradikal, doch die für alle Neokonservativen so typische historische Perspektive macht deutlich, daß ihr Konzept eines „true toryism" sich entscheidend von einem gemäßigten Konservatismus unterscheidet. Denn Autoren wie Petrie sahen den ideologischen Anknüpfungspunkt für ihren „true toryism" nicht im traditionellen Konservatismus der letzten 200 Jahre, da dieser ebenfalls durch den Siegeszug der Ideen der Französischen Revolution diskreditiert war. Nach der Vorstellung der Neokonservativen waren die Vertreter der Legitimität Kirche und König. Diese Überzeugung teilten sie sicher mit den meisten britischen Konservativen. Doch anders als diese waren die Neokonservativen keineswegs bereit, sich mit den politischen Implikationen des industriellen Modernisierungsprozesses auszusöhnen. Der klassische Konservatismus war in Großbritannien – verkörpert durch die Konservative Partei – Träger des parlamentarischen Systems und auch seiner demokratischen Ausweitung durch die Wahlrechtsreformen geworden. Die Neokonservativen wollten diesen Prozeß nicht etwa nur korrigieren, sondern

[66] Vgl. Jerrold, Georgian Adventure, S. 334.

[67] Der als Sohn einer englischen Diplomatenfamilie in Genua geborene Francis Yeats-Brown (1886–1944) kämpfte in der Indian Army im Ersten Weltkrieg und wurde berühmt mit dem Roman *Bengal Lancer*, der 1930 erschien und 1935 mit Gary Cooper in der Hauptrolle verfilmt wurde. Er schrieb für die Wochenzeitschrift Spectator (1926–1931) und wurde 1933 für wenige Monate Chefredakteur des Everyman. In den 1930er Jahren war er Mitglied im January Club und später in dem von Archibald Ramsay gegründeten rechtsextremen und antisemitischen Right Club. Als entschiedener Verfechter eines korporativen Modells für Großbritannien galt seine publizistische Aufmerksamkeit dem Bürgerkrieg in Spanien und einer entschiedenen Unterstützung der Appeasement-Politik. Die offenkundige Sympathie für das nationalsozialistische Deutschland schlug sich dann auch in seinem Hauptwerk The European Jungle (1938) nieder.

[68] Ashridge Journal September (1933), S. 8 u. S. 10.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

komplett rückgängig machen. Sie sahen sich dabei Anfang der dreißiger Jahre als Teil einer europäischen Entwicklung. Doch sie hielten es für nicht notwendig, dafür eine eigene Partei zu gründen. Aus ihrer Sicht konnte allein die Konservative Partei das Vehikel der Erneuerung sein. Die Lektion des faschistischen Italien – so Petrie in der *English Review* im Oktober 1932 – könne für Großbritannien nur bedeuten, daß die konservativen Kräfte in die Offensive gehen müßten: „Wir Tories sind die wahren Revolutionäre unserer Zeit. Den existierenden sozialen Planstaat wollen wir nicht. Er muß mit allen verfügbaren Mitteln bis zum Umsturz bekämpft werden. Für diesen Kampf gibt es mehr als eine Waffe, die zum eigenen Vorteil aus dem Arsenal des Faschismus geliehen werden kann."[69]

Die *English Review* war bereits Mitte der zwanziger Jahre eine Plattform der politisch-philosophischen Diskussion eines „true toryism" gewesen. Doch mit dem Beginn von Jerrolds *Current Comments* 1929 und der Übernahme der Herausgeberschaft der Zeitschrift 1931 intensivierte sich dieser Diskurs maßgeblich. Unterstützt von einer Reihe prominenter Intellektueller wie Eliot und Belloc sowie einiger führender „Diehard"-Oppositioneller war es ja geradezu das strategische Ziel der Zeitschrift gewesen, die innerparteiliche Opposition ideologisch zu untermauern. Es ging darum, so erinnerte sich Petrie, „to use the Review as a platform for real Toryism as opposed to the plutocratic Conservatism represented by the official party under the then Mr. Baldwin's uninspiring leadership"[70].

Für Jerrold und die anderen Redakteure der *English Review* war es dabei entscheidend, ihr Konzept des „real toryism" von einem rein defensiven, reformfeindlichen Konservatismus abzusetzen. „Wenn Konservatismus", so Jerrold im Juni 1931, „nichts besseres zu tun hat, als den wissenschaftlichen Fortschritt zum Kollektivismus unseres industriellen Chaos zu verzögern; wenn er in der Politik nichts besseres zu tun hat als Floskeln zu finden, die es uns erlauben, Lippenbekenntnisse zu einer alten Ordnung abzugeben, aber gleichzeitig taktisch im Establishment der neuen Ordnung mitwirkt und es so rechtfertigt; wenn er der christlichen Sozialordnung keine ernsthaftere Bedeutung beimißt als die fromme Hoffnung, daß ihr Umsturz nicht mit Gewalt begleitet wird; wenn diese Dinge den Beitrag unserer Generation zum Konservatismus repräsentieren, dann ist Konservatismus nicht nur eine armselige Angelegenheit, sondern eine gefährliche Angelegenheit."[71] Vor allem gelte es, so Jerrold, sich von jenem materialistischen Fortschrittsideal zu trennen, das maßgeblich für den chaotischen Zustand der modernen Zivilisation verantwortlich sei. Ein wahrer Konservatismus müsse sich so zunächst zum Anwalt der spirituellen Grundlagen und der tieferen Loyalitäten des Menschen machen und diese gegen seinen Hauptgegner, den Liberalismus, verteidigen[72].

Jerrolds Konzept des „true toryism" ist hier im wesentlichen – noch recht abstrakt – kulturpessimistisch als Wunsch nach einer fundamentalen Verände-

[69] Petrie, Foreign Affairs, S. 410.
[70] Charles Petrie, Chapters of Life, London 1950, S. 130.
[71] Douglas Jerrold, What is Conservatism, in: English Review, Juni 1931, S. 51.
[72] Vgl. ebenda, S. 60

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung der gesellschaftlichen Wirklichkeit gedacht. Der existentielle Ernst des Lebens sollte gegen seine liberal-materialistische Verflachung wieder in einen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Gegen die Aufsplitterung der pluralistischen Gesellschaft in konkurrierende Interessen setzte er das Ideal einer ursprünglichen Reinheit und autoritären Ordnung. Was dies konkret politisch bedeuten soll, blieb hier noch vage. Doch bereits im Juli 1931 machte Jerrold deutlich, daß er die grundlegende Fehleinschätzung der politischen Natur des Menschen durch den Liberalismus für die Ursache des notwendigen Scheiterns des „great democratic experiment"[73] ansah. Als intellektuellen Gewährsmann berief er sich dabei auf den deutschen Publizisten und Herausgeber der jungkonservativen Zeitschrift „Deutsches Volkstum", Wilhelm Stapel, und veröffentlichte in derselben Ausgabe einen Artikel Stapels mit dem englischen Titel „The Coming Conservative Revolution". Dazu kommentierte Jerrold: „Die Theorie, die er in seinem Artikel präsentiert, gehört zu den kardinalen Prinzipien jener Bewegung, die passenderweise Gegenrevolution genannt werden kann und die momentan die Gedankenwelt ganz Europas aufwirbelt."[74]

Stapels Beitrag für die *English Review* ist hauptsächlich eine kulturpessimistische Bestandsaufnahme der europäischen Situation anhand des Antagonismus Institution und Organisation. Der Liberalismus habe vornehmlich das Ziel gehabt, die tradierte, institutionelle Ordnung der Gesellschaft zu bekämpfen und durch rationale, Partikularinteressen vertretende Organisationen zu ersetzen. Doch jene tieferen, nicht materiellen, nicht rationalen Kräfte – die sich in Religion, Nation und Rasse artikulierten – ließen sich nicht ewig unterdrücken. „Thus, after the liberal revolution of the eighteenth century the conservative revolution is at hand."[75] Bemerkenswert ist, daß Stapel – der Advokat des deutschen Volkes – diese konservative Revolution als eine gesamteuropäische Entwicklung prophezeit. Wie Jerrold sah er sich als Teil einer geistesgeschichtlichen Gegenbewegung gegen den durch Aufklärung und französische Revolution ausgelösten Säkularisierungsprozeß. Gerade jenes Beharren auf der Gültigkeit übernationaler christlicher Werte und eines europäischen Kulturbestands gegen die Gefahren von materialistischer Auflösung und zivilisatorischer Pluralität ermöglichte eine transnationale Verständigung von Männern wie Jerrold und Stapel. (Im innerdeutschen Diskurs andererseits trennte dies Stapel von Theoretikern eines „deutschen Christentums" und Vertretern einer „rassischen Religionsfindung"[76].) Eine solche Verständigung mußte jedoch schnell an ihre Grenzen stoßen. Es ist unklar, wie gut Jerrold oder seine Mitarbeiter die Publizistik Stapels kannten, doch seine universelle Einigungsversion eines europäischen Reiches unter deutscher Vorherrschaft konnten sie nicht unterstützen.

[73] Douglas Jerrold, Current Comments, in: English Review, Juli 1931, S. 139.
[74] Ebenda, S. 140.
[75] Wilhelm Stapel, The Coming Conservative Revolution, in: English Review, Juli 1931, S. 172.
[76] Ascan Gossler, Publizistik und konservative Revolution. Das „Deutsche Volkstum" als Organ des Rechtsintellektualismus 1918–1933, Hamburg 2001, S. 125 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Waren die konkreten politischen Forderungen der von Jerrolds in der *English Review* vertretenen Liberalismuskritik 1931 noch recht vage, so legte er ein Jahr später seine Zurückhaltung ab. Zum Kernbestand der politischen Agenda der „Diehard"-Konservativen hatte schon in der Vorkriegszeit die Forderung nach einer nachhaltigen Stärkung des Unterhauses gehört. Gegen die beinahe routinemäßig wieder aufkommende Debatte wandte sich Jerrold im April 1932 mit aller Entschiedenheit. Ziel einer konstitutionellen Reform könne nicht einfach eine politische Barriere gegen ein weiterhin durch allgemeines Wahlrecht geformtes House of Commons sein. Denn auch dann bleibe das Grundproblem der Abhängigkeit der Regierung von Abgeordneten, deren politische Karrieren wiederum vom Wahlvolk abhingen. Eine Lösung des konstitutionellen Problems war für Jerrold dennoch möglich: „Es kann im Sinne des korporativen Staates gelöst werden, an dem die besten Köpfe des Kontinents arbeiten, oder es kann im Sinne eines permanent tagenden Parlaments gelöst werden, bei dem nur eine gewisse Anzahl der Abgeordneten jährlich oder alle zwei Jahre gewählt wird."[77] Jerrolds politische Forderungen erscheinen hier noch etwas unentschieden. Doch in den folgenden Monaten entwickelte sich die Idee des korporativen Staates zum zentralen Fluchtpunkt der politischen Agenda Jerrolds und seiner Mitstreiter in der *English Review*.

Symptomatisch für den rechts-intellektuellen Diskurs ist zunächst Jerrolds fundamentales Krisenbewußtsein, das Gefühl einer bevorstehenden politischen Zäsur auch in Großbritannien. Wenn „grundlegende konservative Prinzipien" nicht zum Zuge kämen, führe der Weg unausweichlich in eine sozialistische Revolution. Doch noch sei nicht alles verloren, „da wir heute als Ergebnis der Wiederbelebung konservativen Denkens, zum ersten Mal seit vielen Jahren, eine große, organisierte und noch wachsende intellektuelle Bewegung haben, die eher revolutionär als traditionell, eher jung und enthusiastisch als vorurteilsvoll und verschroben ist und die fest überzeugt ist, dass die Chance, konservative Prinzipien konstruktiv anzuwenden, nicht verloren gehen darf."[78]

Obwohl Jerrold und auch sein außenpolitischer Korrespondent Petrie den Nationalsozialisten durchaus kritisch gegenüber standen, bewies deren „Machtergreifung" aus ihrer Sicht erneut die historische Überlebtheit des parlamentarischen Systems. Gleichzeitig erhöhte sich damit im Frühjahr 1933 der Druck auf Jerrold, seine eigenen Vorstellungen einer politischen Alternative zu konkretisieren. Als Ergebnis dieser Überlegungen läßt sich der erstmals in der *American Review* im Mai 1933 veröffentlichte Aufsatz „English Political Thought and the Post-War Crisis"[79] interpretieren, der hinsichtlich der politischen Überzeugungen Jerrolds als Schlüsseltext angesehen werden muß – insbesondere auch deshalb, weil der Text marginal verändert im Oktober 1933 in der *English Review*[80] und

[77] Douglas Jerrold, Current Comments, in: English Review, April 1932, S. 344.
[78] Douglas Jerrold, Current Comments, in: English Review, Oktober 1932, S. 343.
[79] Douglas Jerrold, English Political Thought and the Post-War Crisis, in: American Review, Mai 1933, S. 150–178.
[80] Jerrold, Future, S. 337–358.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1935 als letztes Kapitel in Jerrolds politisch-historischem Großentwurf „England" wieder veröffentlicht wurde[81].

Ausgangspunkt der Überlegungen Jerrolds ist erneut ein radikal anti-whiggistisches Geschichtsbild. Mit der Niederlage der Krone in der Glorious Revolution von 1688/1689 habe sich die Vorherrschaft des Materiellen vor dem Autoritären durchgesetzt und so den Beginn einer bürgerlichen Klassenherrschaft ermöglicht, die mit Hilfe eines fortschrittsgläubigen Liberalismus nicht nur die Monarchie und den besitzenden Adel entmachtete, sondern die Idee des Staates als übergeordnete Instanz insgesamt bedeutungslos machte. So lange die Bourgeoisie sich selbst habe bereichern und somit auch den Rest des Landes habe versorgen können, sei der tatsächliche Bankrott des Liberalismus zu verdecken gewesen. Doch mit dem Ersten Weltkrieg und den Nachkriegsjahren waren die Bedingungen dafür endgültig zerstört. Eine konservative Restauration sei dennoch unmöglich geworden: „Es gab keine alte Ordnung, die man hätte wiederherstellen können. Es gab kein Bauerntum, das als Gegengewicht zum besitzlosen, urbanen Proletariat hätte dienen können. Es gab überhaupt keine Regierung im Sinne eines organischen Staates, der über den Besitzenden und Besitzlosen steht."[82] Statt dessen sei die direkte Folge des Krieges eine Form des Staatskapitalismus gewesen, der es der Bourgeoisie erlaubt habe, mit Hilfe von gesetzgeberischer Gewalt ihre Monopole im Wirtschafts- und Finanzwesen auszubauen. Der Ruf nach nationaler Planung in der Öffentlichkeit – wie er sich in der Koalitionsregierung des National Government seit 1931 manifestierte – sei angesichts der wirtschaftlichen Turbulenzen verständlich, verdecke jedoch nur die eigentlichen Probleme. Als Lösung für die fundamentale wirtschaftliche und politische Krise plädierte Jerrold für eine Wiederbelebung der nationalen Energien in „an Anglo-Saxon version of the Ethical State"[83]. Gemeint war damit im wesentlichen eine autoritäre Staatsform mit einer hierarchischen Gesellschaftsordnung und einem korporativen Wirtschaftssystem, basierend auf der Zerschlagung der Großindustrie und einer möglichst breiten Neuverteilung des Eigentums im Sinne der Theorie des Distributism. Jerrold war sich bewußt, daß er hier nicht einige politische Korrekturen innerhalb des bestehenden Systems forderte. Erreichen wollte er diese Systemänderung jedoch nicht über eine revolutionäre Massenmobilisierung, sondern mit „State action of the most forceful kind"[84]. Entscheidend für den Erfolg einer solchen „Revolution von oben" war aus Jerrolds Sicht, ob es gelingen würde, eine strategische Allianz zu schmieden zwischen „Authoritarians" (womit er die „Diehard"-Konservativen meinte), „new Conservatives" (womit er neben sich und Leuten wie Petrie vor allem die jungen Tory-Abgeordneten meinte, die der *English Review* Gruppe nahe standen) und „Individualists" (womit er die antietatistische Gruppe um seinen ehemaligen Chef, den Verleger Ernest Benn, meinte). „Diese Gruppen außerhalb der politischen Parteien gewinnen an Einfluß. Wenn sie ihre Kräfte vereinen, wird ihr

[81] Vgl. Douglas Jerrold, England, London 1935.
[82] Jerrold, English Political Thought, S. 160.
[83] Ebenda, S. 174.
[84] Ebenda, S. 178.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einfluß dominierend sein. Falls nicht, liegt die Zukunft im revolutionären Sozialismus und der Staub wird sich auf die Überreste eines weiteren einst hoffnungsvollen Experiments legen."[85]

Aus der „world of letters" in die „world of politics" – Die Etablierung der Zeitschrift *Everyman* und das Lord-Lloyd-Dinner im Herbst 1933

Douglas Jerrolds politisches Konzept war mit dem bestehenden politischen System nicht vereinbar. Zu seiner Realisierung bedurfte es einer „Revolution von oben". Trotz aller Kritik an den Parteien im allgemeinen, sah er jedoch nur die Konservative Partei als mögliches Instrument, um eine solche Systemänderung durchzuführen. In seinen Erinnerungen von 1937 heißt es: „We were not, of course, proposing to appeal primarily to the people. We decided that neither through the House of Commons nor through the electorate could salvation come, but through the party."[86] Für Jerrold und seine neokonservativen Mitstreiter war damit das erste taktische Ziel vorgegeben: Es galt zunächst, innerhalb der Konservativen Partei Unterstützung für die eigene oppositionelle Position zu gewinnen, um dann mit einer radikal-konservativen Regierung das parlamentarische System auszuhebeln. Im Juni 1933 schrieb er: „Schließlich muß die Konservative Partei dem gegenwärtigen parlamentarischen System den Rücken kehren, um dort, wo es nötig ist, das System der Selbstverwaltung wiederherzustellen und es andererseits auf nationaler Ebene einer starken Zentralregierung zu ermöglichen, für die Nation als ganzes und nicht für eine Klasse zu sprechen. Das bedeutet die Anwendung des Prinzips der funktionalen und nicht mehr regionalen Repräsentation."[87]

Von entscheidender taktischer Bedeutung war daher eine politische Allianz mit den „Diehard"-Konservativen. Eine Kooperation mit den einflußreichen Vertretern des rechten Flügels der Partei bot sich Anfang der dreißiger Jahre an. Denn diese befanden sich aufgrund der offiziellen, auf verstärkte Selbstverwaltung und Föderalismus setzenden Indien-Politik in offenem Widerstand zu der Regierung MacDonald/Baldwin. Tatsächlich mobilisierte das Thema Indien – wie zuletzt die Irland-Frage 1922 – Anfang der dreißiger Jahre noch einmal den gesamten „Diehard"-Flügel der Konservativen Partei. Lord Sydenhams Indian Empire Society und Henry Page Crofts India Defence Committee schlossen sich im Frühjahr 1933 zur India Defence League zusammen, in der sowohl die parlamentarische als auch die außerparlamentarische Opposition gegen die Regierungspläne organisiert wurden. Prominente Konservative wie Winston Churchill attackierten die Koalitionsregierung und die Parteiführung der Konservativen in den frühen dreißiger Jahren mit aller Entschiedenheit. Publizistische Unterstützung bekamen die „Diehard"-Oppositionellen dabei von der eigens gegründeten *Indian Empire Review*, der *National Review* und dem *Patriot* sowie den konservativen Tageszeitun-

[85] Ebenda.
[86] Jerrold, Georgian Adventure, S. 342.
[87] Douglas Jerrold, Current Comments, Juni 1933, S. 600.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen *Morning Post*, *Daily Mail* und *Daily Express*[88]. Die Opposition gegen die Indien-Politik der Regierung bis zum India Act 1935 wurde so zu einem Kristallisationspunkt eines seit dem Vorabend des Ersten Weltkriegs für Unruhe sorgenden Radikal-Konservatismus und gleichzeitig gewissermaßen dessen letzte Schlacht. Denn mit der Niederlage der „Diehard"-Konservativen 1935 verlor der imperiale, radikal-konservative Flügel der Partei massiv an Einfluß und Bedeutung[89].

Einen Versuch, den „Diehard"-Flügel der Konservativen Partei mit den jüngeren Neokonservativen zusammenzubringen, stellte die *English Review*-Gruppe und ihr in zweiwöchigem Abstand stattfindender Lunchclub dar. Neben einer Reihe jüngerer Abgeordneter nahmen an diesen Treffen u. a. Leopold Amery, Robert Horne und Lord Winterton regelmäßig teil[90]. Doch mit keinem anderen Vertreter des „Diehard"-Flügels verbanden sich im Laufe des Jahres 1933 so große politische Hoffnungen der Neokonservativen als mit Lord Lloyd, dem ehemaligen Hochkommissar von Ägypten und dem Sudan.

George Ambrose Lloyd hatte sich nach seiner Rückkehr aus Afrika einen Namen als kompromißloser „Diehard" und Anführer der Opposition gegen die Indien-Politik der Regierung im House of Lords gemacht[91]. Gegen den Vorwurf der Illoyalität wehrte sich Lloyd entschieden, doch gleichzeitig war für ihn klar: „When the future of India is at stake, does Mr. Baldwin really expect that we should subordinate the fate of an Empire to consideration of party harmony?"[92] Lloyds harte Oppositionshaltung machte ihn in den Augen anderer konservativer Oppositioneller zu einem potentiellen neuen Partei- und Regierungschef. Im August 1933 schrieb Jerrold am Ende seiner Current Comments, denen direkt der Abdruck einer längeren Rede Lord Lloyds folgte: „But no great cause will ever lack a leader, and if a leader is here we shall support him to the best of our powers."[93] Später schrieb Jerrold, daß Lloyd der einzige Mann in der Konservativen Partei war, „who could rely on the support of the diehards and who could yet command a followings among the young men"[94]. Lord Lloyd als Führer einer neuen autoritären Regierung oder gar als Diktator – das war 1933 keineswegs nur die politische Phantasie von Rechtsintellektuellen wie Jerrold. Das auflagenstarke Massenblatt *Daily Express* etwa veröffentlichte am 19. Juni 1933 ein begeistertes Portrait von Lloyd, das mit folgenden Sätzen begann: „Panther-like Lord Lloyd […] is regarded by some of his admirers as a possible future dictator. He would possibly make an excellent dictator – for say three years."[95] Lady Houston, die exzentrische und sehr wohlhabende Herausgeberin der *Saturday Review* und begeisterte Anhängerin Mussolinis, hatte Lloyd bereits im Oktober 1932 eine Summe von £ 100.000 angeboten, falls er eine Kampagne zur Übernahme der Regie-

[88] Vgl. Webber, The Ideology of the British Right, S. 40–42.
[89] Vgl. Ramsden, History of the Conservative Party, Bd. III, S. 336.
[90] Vgl. Jerrold, Georgian Adventure, S. 334; Petrie, Chapters of Life, S. 130.
[91] Vgl. John Charmley, Lord Lloyd and the Decline of the British Empire, London 1987, S. 182.
[92] Conservative Party and India. Lord Lloyd's Reply to Mr. Baldwin, in: The Times, 2. 5. 1933.
[93] Douglas Jerrold, Current Comments, August 1933, S. 122.
[94] Jerrold, Georgian Adventure, S. 343.
[95] Daily Express, 19. 6. 1933.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rung starten wolle. Allerdings akzeptierte Lloyd erst ein Jahr später einen Scheck Lady Houstons über £ 5.000 zur Unterstützung seiner Indien-Kampagne[96].

Am entschiedensten befürwortete im Herbst 1933 die Wochenzeitschrift *Everyman* eine politische Führungsrolle für Lloyd an der Spitze eines autoritären Systems. Dies war kein Zufall. Denn nicht nur gehörte der neue Herausgeber des *Everyman* und bisherige stellvertretende Herausgeber des *Spectator* (1926–1931), Francis Yeats-Brown, zum *English Review*-Zirkel (Jerrold rühmte sich, Yeats-Brown entdeckt zu haben[97]), sondern das ganze Projekt des neuen *Everyman* war im wesentlichen getragen von den Beiträgen der *English Review*-Gruppe. Aber auch der Mussolini-Verehrer und Herausgeber des *London Mercury*, Sir John Squire, der ehemalige Herausgeber der *Eugenics Review*, Eldon Morre, und der Dekan der Londoner St. Pauls Cathedral, William Inge, schrieben Beiträge für den *Everyman*, der laut eigener Angabe seine Auflage seit der Übernahme der Herausgeberschaft durch Yeats-Brown von 10.000 auf 40.000 Exemplare steigern konnte[98].

Francis Yeats-Brown hatte sich zuvor persönlich ein Bild vom italienischen Faschismus gemacht. „Yeats Brown returned from Italy more than ever convinced that this new political order contained vital lessons for Great Britain"[99], so sein Biograph, John Evely Wrench. Gleich in der ersten Ausgabe des neuen *Everyman* machte Yeats-Brown unmißverständlich klar, wo er seine Zeitung politisch positionieren wollte: „Wir wollen eine Macht in England sein, eine Macht um allem Falschem die Zähne auszuschlagen. […] Wir sind gegen die unfruchtbaren Doktrinen des Sozialismus, Kommunismus und Klassenkampf. Wir sind gegen den viktorianischen Individualismus mit seinem gedankenverlorenen Idealismus, der, wenn er von der Freiheit des Menschen redet, die Freiheit des Geldes meint. Die alten politischen Lager haben ihre Bedeutung verloren. Wir glauben daher an eine Verfassung nach dem Muster des Korporativen Staates. Italienischer Faschismus würde in England nicht funktionieren, aber wir müssen von einer kleinen Gruppe Männer regiert werden, die vom Volk gewählt werden, aber mit diktatorischer Macht über eine Periode von mehreren Jahren ausgestattet sind."[100]

Nach einem solchen publizistischen Paukenschlag ist es kaum verwunderlich, daß Yeats-Brown sich gegen den Vorwurf zur Wehr setzen mußte, den Faschismus in England einführen zu wollen. Zumal er auch in seinem alten Hausblatt, der renommierten konservativen Wochenzeitung *Spectator*, für die Etablierung des korporativen Staates eintrat[101]. In den nächsten Ausgaben des *Everyman* distanzierte sich Yeats-Brown dann sowohl vom italienischen Faschismus als auch von Mosleys British Union of Fascists[102]. Wie so oft bei den britischen Neokonservativen erfolgte die Abgrenzung gegen die Faschisten mit dem Argument, diese woll-

[96] Vgl. Charmley, Lord Lloyd, S. 188 f.
[97] Vgl. Jerrold, Georgian Adventure, S. 299.
[98] Vgl. Everyman, 13. 10. 1933, S. 3.
[99] John Evelyn Wrench, Francis Yeats-Brown 1866–1944, London 1948, S. 167.
[100] Everyman, 22. 9. 1933, S. 1 f.
[101] Vgl. Francis Yeats-Brown, Alternatives to Democracy: The Corporate State, in: The Spectator, 13. 10. 1933.
[102] Vgl. Everyman, 29. 9. 1933, S. 3.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten lediglich ein ausländisches Modell kopieren, das an sich völlig unenglisch sei. Das Unenglische am Faschismus war für die Neokonservativen jedoch vor allem das faschistische Verständnis von Politik als öffentlich inszenierte „Bewegung". Dieses hielt man für unvereinbar mit der eigenen politischen Kultur: „We do not wear black shirts."[103] Daß es hinsichtlich der angestrebten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durchaus Gemeinsamkeiten mit den britischen Faschisten gab, war den Neokonservativen bewußt. Doch eine taktische Allianz mit Mosley kam deshalb für sie nicht in Frage. Das politische Hauptziel, die Abschaffung der repräsentativen parlamentarischen Demokratie zugunsten einer korporativen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, wollten die Neokonservativen keineswegs revolutionär erreichen. Der Korporative Staat, so Douglas Jerrold in einem seiner entschiedensten Plädoyers für eine Änderung des politischen Systems im Oktober 1933, „is a constitutional system which can be brought into being by constitutional means"[104].

Neben der Propagierung des Korporativen Staates nicht nur in einem intellektuellen Monatsmagazin, sondern in einer etablierten Wochenzeitung, diente das Projekt des *Everyman* auch dem Aufbau von Lord Lloyd als zukünftiger Führungspersönlichkeit. Unter der Überschrift „Beaverbrook, Mosley, Cripps. What of Lloyd?" hatte Yeats-Brown Ende September 1933 die politischen und persönlichen Vor- und Nachteile der „Kandidaten" abgewogen, wobei suggeriert wurde, daß die Zukunft Großbritanniens entweder in einer konservativen Empire-Schutzzollpolitik (repräsentiert durch den „presslord" Beaverbrook), in einem faschistischen Führerstaat (repräsentiert durch Mosley) oder in einem sozialistischen Planstaat mit diktatorischer Übergangsphase (repräsentiert durch den Labour-Abgeordneten und prominenten Linkssozialisten Stafford Cripps) liege. Als Ausweg und gleichzeitig als ideale Synthese der Vorteile der anderen Alternativen erörterte Yeats-Brown schließlich Lord Lloyd, „the mystery-man of politics"[105]. Das Land brauche einen Führer, und Lord Lloyd wäre der richtige Mann, „if the present triumvirate of MacDonald, Baldwin and Runciman were to retire". Doch darauf wollte man in der Gruppe um die *English Review* nicht länger warten.

Bereits Ende Oktober hatte Lord Lloyd eine Gruppe von oppositionellen Abgeordneten der Konservativen Partei um sich versammelt, um die Parteiführung herauszufordern. Laut den Tagebuchaufzeichnungen von Leopold Amery zählten zu dieser Zeit bereits 50 bis 60 Abgeordnete des Unterhauses zu den festen Unterstützern der Pläne Lloyds zu einer Absetzung Baldwins[106]. Die Gruppe um die *English Review* war an den Vorbereitungen für die Umsturzpläne maßgeblich beteiligt, die schließlich auf einer großen Abendveranstaltung am 21. November 1933 verkündet werden sollten: „We organised a large and exceptionally influential audience for a dinner at which the challenge to the Government's policy was

[103] Ebenda, 6. 10. 1933, S. 3.
[104] Douglas Jerrold, The Corporate State in England, in: Everyman, 13. 10. 1933, S. 5.
[105] Everyman, 29. 9. 1933, S. 5.
[106] Vgl. John Barnes/David Nicholson, The Empire at Bay, The Leo Amery Diaries 1929–1945, London 1988, S. 307 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

to be launched."[107] Über 300 Konservative versammelten sich schließlich an jenem Abend im Savoy, darunter, so Amery: „many young men keen to hear a new gospel"[108]. Auch Jerrold erinnerte sich an die hohen Erwartungen, die viele der Anwesenden mitgebracht hatten: „There was enough anti-political dynamite in that room to have unseated half a dozen leaders."[109] Doch zu einer Explosion kam das Dynamit nicht. Der von vielen Anwesenden erhoffte Versuch eines innerparteilichen Putschs blieb aus. Lloyds Rede war eine äußerst kritische Bestandsaufnahme der politischen Situation – eine direkte Herausforderung der Parteiführung und der Regierung war sie nicht.

Lloyd warf der Koalitionsregierung des National Government komplettes politisches Versagen vor und entfaltete einen radikal-konservativen Forderungskatalog. Angesichts der erschreckend hohen Arbeitslosigkeit bedürfe es der Schulung und Disziplinierung der Jugend zwischen 18 und 25 in einem nationalen Arbeitsdienst. Zur wirtschaftlichen und politischen Überlebensfähigkeit des Empires bedürfe es einer rigiden Schutzzollpolitik mit dem Ziel eines autarken Wirtschaftsraums, einer Wiederbelebung der Landwirtschaft und der eigenen Industrie, insbesondere der Kohle-Industrie, und einer entschiedenen militärischen Aufrüstung[110]. Im wesentlichen waren dies klassische Forderungen des „Diehard"-Konservatismus – von einer Abkehr vom parlamentarischen System war hier keine Rede. Auch die von vielen erhoffte organisatorische und personelle Alternative zu Baldwin bot Lloyd nicht: „I have seen it suggested that it is my intention to form a new party or a new section of an old party. You who have listened to me with such forbearance tonight will realize that I have no such intention."[111]

Die Enttäuschung vieler Anwesender war laut den Tagebuchaufzeichnungen Amerys groß. Lord Lloyd reagierte deprimiert, da er offensichtlich seinen Zuhörern nicht gegeben hatte, was sie von ihm erwartet hatten[112]. Tatsächlich ließ Lloyd das Potential für die Formierung einer innerparteilichen Rechtsopposition unter seiner Führung ungenutzt. Um die Aktion erfolgreich verlaufen zu lassen, hätte Loyd – so Jerrold in seinen Erinnerungen – sich direkt als potentieller neuer Parteiführer positionieren müssen. Man habe unterschätzt, wie sehr die anwesenden Konservativen vor allem an Macht- und Personalfragen und wie wenig an der theoretischen Fundierung einer neuen Politik interessiert gewesen seien[113]. Die Distanz des Intellektuellen zu machtpolitischen Prozessen ist offensichtlich. Doch ob man aus Jerrolds Aussagen den Schluß ziehen kann, daß die Mehrheit der Anwesenden tatsächlich nur an einer Absetzung Baldwins interessiert war und ansonsten im Prinzip für eine Beibehaltung des politischen Status

[107] Jerrold, Georgian Adventure, S. 343.
[108] Barnes/Nicholson, The Leo Amery Diaries, S. 310.
[109] Jerrold, Georgian Adventure, S. 344.
[110] Vgl. The National Government. Lord Lloyd's Criticism, in: The Times, 22. 11. 1933.
[111] Lloyd Papers at Churchill College 22/13, zit. nach Charmley, Lord Lloyd, S. 190.
[112] Vgl. Barnes/Nicholson, The Leo Amery Diaries, S. 310.
[113] Vgl. Jerrold, Georgian Adventure, S. 344 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

quo plädierte[114], ist zumindest zweifelhaft. Nach den wenigen vorhandenen zeitgenössischen Aufzeichnungen war es ja gerade die Unentschlossenheit Lloyds, seine programmatischen Vorstellungen mit einem „call for action" zu verbinden, die bei den Anwesenden Enttäuschung hervorrief[115]. Die Unzufriedenheit der Organisatoren des Dinners und der ihnen verbundenen, meist jungen Parteimitglieder richtete sich nicht allein gegen die Person Baldwins und das National Government, sondern auch gegen das, was sie aus ihrer Sicht politisch und institutionell repräsentierten: das an ein uneffektives Parteiensystem gebundene, dem politisch unmündigen Volk durch das allgemeine Wahlrecht ausgelieferte und gegenüber Großindustrie und Großkapital machtlose Gegenteil einer starken Regierungsform. Lord Lloyd selbst war sich bewußt, daß „unless some asylum is found for right wing thought amongst all the young and middle-aged men in the party, these will break away from Conservatism to Fascism, or other such nostrums"[116].

Der eigentliche Grund für das Scheitern der Formierung einer innerparteilichen Rechtsopposition im November 1933 liegt wohl eher darin, daß jene Allianz zwischen Neokonservativen und „Diehards" und damit großer Teile des Parteiestablishments, wie sie Jerrold sich erträumt hatte, gar nicht zu Stande gekommen war. Und dies hatte vor allem inhaltliche Ursachen. Lord Lloyd war nach seiner Nichtberücksichtigung für das National Government neben Winston Churchill einer der prominentesten Kritiker der Regierung und der konservativen Parteiführung. Doch anders als viele Neokonservative erhofft hatten, sah er sich weder als neuer Parteiführer, noch als „Übergangsdiktator". Wie den meisten anderen „Diehards" galt sein Augenmerk der Sicherung des Empire. Für Lloyd, der selbst von 1918–1923 Gouverneur von Bombay gewesen war, stellte die Indienpolitik der Regierung einen nationalen Verrat dar. Aus der Sicht Jerrolds hingegen war es „donquichotisch" und verschwendete Energie, gegen die Indienpolitik der Regierung Sturm zu laufen. Zwar hätte das Empire einen guten Slogan abgegeben, doch „the movement was bound to fail, because it meant nothing to the youth of the party, who want a social policy". Die Politik der India Defence League sei vor allem die Agitation von indischen Prokonsuln, Händlern und ehemaligen Soldaten und Beamten[117]. Tatsächlich hatte Indien in den Publikationen der Neokonservativen keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Zum einen standen ihre politischen Vorstellungen immer unter dem Primat der Innenpolitik, zum anderen diente ihnen mit dem mittelalterlichen „Merry England" gerade eine Zeit des Empire-ante als mythisiertes Leitbild. In ihrem antiwhiggistischen Geschichtsverständnis war das Empire mit dem Makel eines liberalistischen Materialismus behaftet. Eine reine Verteidigung des Status quo war

[114] Vgl. Griffiths, Fellow Travellers of the Right, S. 48.
[115] Vgl. Charmley, Lord Lloyd, S. 189 f.
[116] So Lloyd in einem Brief an Lord Bledisloe vom 9. 7. 1934, zit. nach Ramsden, History of the Conservative Party, Bd. III, S. 336.
[117] Jerrold, Georgian Adventure, S. 346. Auch Petrie hielt eine Konzentration auf die Indien-Thematik für verfehlt. Vgl. Petrie, Chapters of Life, S. 130 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

somit aus ihrer Sicht sinnlos – zunächst galt es vielmehr die Kräfte des englischen Mutterlandes zu revitalisieren.

Auf der anderen Seite dürften den meisten „Diehards" die gesellschaftspolitischen Vorstellungen, wie sie in der *English Review* und im *Everyman* artikuliert wurden, zu weit gegangen sein. Innenpolitisch beschränkten sich ihre Forderungen meist auf eine Limitierung des Wahlrechts und eine Reform des House of Lords. Auch einige „Diehards" des Parteiestablishments spielten in den dreißiger Jahren mit der Idee eines korporativen Wirtschaftsmodells[118]. Doch Korporativismus war bei Männern wie Leo Amery nicht im Sinne einer grundsätzlichen Systemalternative zur parlamentarischen Demokratie, sondern vor allem ökonomisch als zukunftsweisende Antwort auf das diskreditierte liberale System des laissez-faire gedacht. Auch wenn Amery als nationale Kontrollinstanz eine dritte Kammer im englischen Parlament – „a Chamber or House of Industries"[119] – etablieren wollte – so standen diese Forderungen eher im Zeichen einer Effizienzsteigerung des bestehenden Systems als in einer grundsätzlichen Opposition zu diesem.

Obwohl die Planungen, die Intentionen der Beteiligten und der genaue Hergang der Ereignisse vom Oktober/November 1933 noch genauer rekonstruiert werden müssen, zeigt die Episode des Lord Lloyd-Dinners und seiner Vorgeschichte vor allem drei wichtige Aspekte: „True conservatism" war nicht nur eine abstrakte Idee einiger Intellektueller, sondern auch das ideologische Banner für den aktiven Versuch einer inhaltlichen und personellen Neuausrichtung der Konservativen Partei mit dem Ziel der Etablierung einer autoritären Staatsordnung. Trotz eines hohen Potentials an politischer Unzufriedenheit am rechten Flügel der Konservativen Partei gelang es aber weder, eine einheitliche politische Forderung zu formulieren, noch eine direkte personelle Herausforderung der Parteiführung zu organisieren.

Die publizistische Tätigkeit der Neokonservativen hörte 1933 allerdings keineswegs auf. Im Laufe der 1930er Jahre führten sie ihren intellektuellen Kampf gegen die vermeintliche Vorherrschaft der verhaßten „linken Intelligenzija" fort. Die Hauptwerke der meisten hier behandelten Autoren erschienen auch erst nach 1933[120]. Wichtige Themen waren die Haltung zum Nationalsozialismus, die Rezeption des italienischen Faschismus, die Unterstützung Francos[121] und das

[118] Vgl. Luther P. Carpenter, Corporatism in Britain, 1930-45, in: Journal of Contemporary History 11 (1976), S. 3–25.

[119] Leopold Amery, The Forward View, London 1935, S. 412.

[120] Vgl. z. B. Jerrold, England; Douglas Jerrold, They that take the sword: the future of the league of nations, London 1936; ders., The necessity of freedom notes on Christianity and politics, London 1938.

[121] Jerrold, Bryant, Petrie und Yeats-Brown setzten sich entschieden in einer Vielzahl von Publikationen für Franco ein und versuchten, die britische Regierung von ihrem Neutralitätskurs abzubringen. Jerrolds Unterstützung blieb keineswegs rein theoretisch. Die Reise jenes Privatflugzeugs, das am 11. 6. 1936 England verlassen hatte und den auf die kanarischen Inseln versetzten Franco nach Marokko brachte, von wo der Aufstand der rebellischen Militärs gegen die Republik beginnen sollte, war maßgeblich von Jerrold organisiert worden. Der Großbritannien-Korrespondent der monarchistischen Zeitung ABC, Louis Bolín, hatte Jerrold Anfang Juni um Unterstützung gebeten. Daraufhin kontaktierte Jerrold seinen Freund, den ehemali-

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Engagement für die Appeasement-Politik. Eine erschöpfende Untersuchung dieses Diskurses steht noch aus. Dies gilt auch für eine genaue Analyse der organisatorischen Verflechtung und Netzwerkbildung zwischen Neokonservativen und einer ganzen Reihe junger Tory-Abgeordneter, deren frühe Begeisterung für autoritäre Planspiele späteren Ministerialkarrieren nicht geschadet hat[122]. Archivarische Quellen, wie die teilweise noch unerschlossenen Nachlässe der Neokonservativen, könnten hier ebenso genauere Auskunft geben wie über die offensichtlich vorhandenen Kontakte der Neokonservativen zur europäischen Rechten, etwa der Action Française. Daß der ideologische Austausch mit dem Ausland keineswegs nur einseitig war, zeigt die rege Rezeption der britischen Neokonservativen in rechten Kreisen innerhalb der USA[123].

„Konservative Revolution" in Großbritannien?

Nicht nur der Faschismus war ein europäisches Phänomen der Zwischenkriegszeit. Auch jene antiliberale Denkrichtung, die als „Konservative Revolution" für einen Zweig der spezifisch deutschen Geistesgeschichte bekannt geworden ist, hat es in vielen Ländern gegeben. Für Frankreich und Italien ist bereits gezeigt worden, daß es durchaus lohnenswert ist, die historische Kategorie „Konservative Revolution" von ihrer nationalen Fixierung zu befreien – gerade auch dann, wenn der analytische Wert vor allem in der Identifizierung der nationalen Unterschiede liegt[124]. Doch wieviel Sinn ergibt der Begriff „Konservative Revolution" für die Geschichte Großbritanniens, das letztlich in der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen trotz großer wirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen keine ernsthafte Gefährdung des politischen Systems erlebt hat?

---

gen Armee-Offizier, Hugh Pollard, der zusammen mit seiner Tochter und einer Freundin dem Unternehmen eine touristische Tarnung geben sollte. Die kleine, aber erfolgreiche britische Intervention wurde nicht vergessen: der Pilot des Flugzeugs, Pollard und seine Begleiterinnen erhielten am Ende des Bürgerkriegs Auszeichnungen für ihre Unterstützung Francos. Vgl. Jerrold, Georgian Adventure, S. 367–374; Frederick Hale, Marching towards the Cruzada. Douglas Jerrold's Road to Nationalist Spain, in: Acta Theologica (2002), S. 87 f.

[122] So war etwa Sir Reginald Dorman-Smith wie Wallop und Ludovici Mitglied der antidemokratischen und antikapitalistischen Geheimorganisation „English Mistery" – aber auch von 1935–1941 konservativer Abgeordneter für Petersfield, von 1939–1941 Minister für Landwirtschaft und von 1941–1946 Gouverneur von Burma. Edwin Duncan-Sandys war wie Jerrold, Petrie und Yeats-Brown Mitglied des 1934 gegründeten, proto-faschistischen January Clubs und in der rechtsextremen Anglo-German Fellowship, aber auch von 1935–74 konservativer Abgeordneter und Minister in einer Reihe von Regierungen, u. a. von 1957–1959 Verteidigungsminister. Ebenfalls Mitglied des January Clubs und der „Friends of Nationalist Spain" war Alan Lennox-Boyd – später u. a. von 1952–1954 Verkehrsminister.

[123] Die im April 1933 erstmals erschienene American Review wollte ein Forum bieten für „Radicals of the Right or Revolutionary Conservatives" und berief sich dabei u. a. auf Charles Maurras und Henri Massis, aber auch auf Hilaire Belloc, T. S. Eliot und Wyndham Lewis. Vgl. The American Review 1 (1933), S. 124.

[124] Vgl. Veneziani, La rivoluzione conservatrice in Italia; Eckert, Konservative Revolution in Frankreich?

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der „jungkonservative“ Schriftsteller und spätere Redenschreiber des Reichskanzlers von Papen, Edgar Jung, schrieb 1932: „Konservative Revolution nennen wir die Wiederinachtsetzung all jener elementaren Gesetze und Werte, ohne welche der Mensch den Zusammenhang mit der Natur und mit Gott verliert und keine wahre Ordnung aufbauen kann. An Stelle der Gleichheit tritt die innere Wertigkeit, an Stelle der sozialen Gesinnung der gerechte Einbau in die gestufte Gesellschaft, an die Stelle der mechanischen Wahl das organische Führerwachstum, an Stelle bürokratischen Zwanges die innere Verantwortung echter Selbstverwaltung, an Stelle des Massenglücks das Recht der Volkspersönlichkeit.“[125] Nicht nur dem Katholiken Jerrold hätte der „katholisierende Protestant“[126] Jung aus der Seele gesprochen. Auch die „italophilen“ Petrie und Yeats-Brown, die „Blut-und-Boden-Mystiker“ Wallop und Sanderson und auch der neoaristokratische Eugeniker Ludovici wären in diesem jungschen Sinne konservative Revolutionäre gewesen. Keiner dieser Männer hätte wohl auch der gnadenlosen Bestandsaufnahme des Staatsrechtlers Carl Schmitt von 1926 widersprochen: „[I]n manchen Staaten hat es der Parlamentarismus schon dahin gebracht, daß sich alle öffentliche Angelegenheiten in Beute- und Kompromißobjekte von Parteien und Gefolgschaften verwandeln und die Politik, weit davon entfernt, die Angelegenheit einer Elite zu sein, zu dem ziemlich verachteten Geschäft einer ziemlich verachteten Klasse von Menschen geworden ist.“[127] Wie die konservativen Revolutionäre der Weimarer Republik waren die britischen Neokonservativen in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen zu entschiedenen Gegnern der parlamentarischen Demokratie geworden. Ausgehend von einem äußerst pessimistischen Menschenbild wandten die Neokonservativen sich gegen das Gleichheitspostulat der modernen Gesellschaft. Sie mißtrauten zutiefst dem Glauben an Technik und Fortschritt. Für sie befanden sich Gesellschaft, Staat und Empire im Zustand des Verfalls. Historischer Hauptfeind der Neokonservativen war zunächst der Liberalismus, dessen materielles Gewinnstreben die Nation moralisch ausgehöhlt und zu schleichender Degeneration geführt habe. Ausdruck der Degeneration war aus ihrer Sicht das Aufkommen eines urbanen Industrie-Proletariats, dessen politische Partizipation infolge des modernen Wahlrechts eine effektive und rationale Exekutivgewalt verhindere.

Die britischen Neokonservativen waren entschiedene Gegner des Sozialismus, doch sie nahmen die soziale Frage ernst und suchten nach Lösungen in Form von Dritter-Weg-Theorien, um der vermeintlichen Gefährdung der Einheit der Nation durch den Klassenkampf zu entgehen. Fluchtpunkt der vielen ideologischen Negative – Antiliberalismus, Antisozialismus, Antikapitalismus – waren meist mehr oder weniger elaborierte Visionen eines korporativen Staates. Gegen den Pluralismus divergierender Interessen setzten sie das Ideal einer statischen

[125] Edgar Julius Jung, Deutschland und die konservative Revolution, in: Deutsche über Deutschland. Die Stimme des unbekannten Politikers, München 1932, S. 380.
[126] Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 1, S. 524.
[127] Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München ²1926, S. 8.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ordnung des Ganzen, gegen Monopol-Kapitalismus und Urbanisierung die mythische Beschwörung einer ländlichen, dezentralen Urgesellschaft. Der Hauptkampf der Neokonservativen galt jedoch der „unmoralischen" und „uneffektiven" parlamentarischen Demokratie. Auch für sie war dieses System eine „Herrschaft der Minderwertigen"[128]. Doch anders als für Edgar Jung in seiner populären Schrift von 1929 und anders als bei der Vielzahl der anderen deutschen Variationen dieses Themas, war für die Neokonservativen parlamentarische Demokratie eben nicht das System des „Westens". In ihren anti-whiggistischen Geschichtsrekursen bemühten sie sich ja gerade, das unenglische des liberal-demokratischen Systems zu identifizieren. Der „Westen" war somit für diese Autoren auch nicht ein polemisch genutzter, ideologischer Sammelbegriff, sondern vielmehr eine historische Größe im Sinne des christlichen Abendlandes. Anders als im Deutschen Reich war das System des „Westens" nicht das System des Siegers. Eine Ordnungsvorstellung, die im fundamentalen Gegensatz zur liberalen Demokratie stand, traf also von Anfang an nicht auf ein vergleichbares nationalistisches Potential, wie es sich im Deutschen Reich aus den psychologischen Folgen von Kriegsniederlage und Demütigung durch den Versailler Vertrag gebildet hatte.

Gezeigt hat sich jedoch, daß es verkürzt ist, das Scheitern autoritärer Gesellschaftsentwürfe mit dem Scheitern der BUF gleichzusetzen. Es gab in der Zwischenkriegszeit proto-faschistische Tendenzen am Rande und innerhalb der Konservativen Partei. Um eine Variante der „konservativen Revolution" handelte es sich dabei insofern, als dieser Neokonservatismus sich keineswegs mit den Bedingungen der Moderne mehr oder weniger arrangiert hatte, sondern deren völlige Überwindung anstrebte, statt einfach nur das „historische Rad" ein wenig zurückzudrehen. Anders als im Deutschen Reich blieb diese Denkrichtung allerdings auf einen elitären Zirkel beschränkt. Ein radikalisiertes Bürgertum, das tatsächlich Adressat der Neokonservativen hätte sein können, war in England nicht entstanden. Im Gegenteil sorgte die stabile Koalitionsregierung des National Government für die Bindung der überwältigenden Mehrheit an das bestehende System. Anders als in Deutschland kam es so nicht zur Begegnung zwischen radikalisiertem Bürgertum und politischen Literaten. Doch genau darin bestand, so Panajotis Kondylis, die eigentliche Bedeutung der „Konservativen Revolution" in der Weimarer Republik: „Ohne die Niederlage ausgerechnet durch die liberal-parlamentarischen Mächte des Westens und ohne Versailles wäre das ‚Revolutionäre' bei der ‚konservativen Revolution' – eben das, was die Radikalisierung von Teilen des Bürgertums ideologisch widerspiegelte – höchstwahrscheinlich fortgefallen."[129] Außerdem hat es in Großbritannien eine Organisation wie den Stahlhelm, bei dem die Ideen der „Konservativen Revolution" auf fruchtbaren Boden fallen konnten, nicht gegeben. Eine „staatspolitische Abteilung der nationalen Revolution"[130] – so Jung über die DNVP – ist die Konservative Partei zum Ver-

[128] So der Titel von Edgar Julius Jung, Die Herrschaft der Minderwertigen, ihr Zerfall und ihre Ablösung durch ein Neues Reich, Berlin 1929.

[129] Panajotis Kondylis, Konservatismus: geschichtlicher Gehalt und Untergang, Stuttgart 1986, S. 470.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

druß der Neokonservativen nie geworden. Eine neue Partei wollten sie nicht gründen und hätten sie aufgrund des Mehrheitswahlrechts auch nicht mit viel Aussicht auf Erfolg gründen können. Doch in ihrem Kampf gegen Liberalismus und parlamentarische Demokratie vermochte sie das nicht aufzuhalten. Erst mit dem Kriegseintritt Großbritanniens 1939 und der Bedrohung des Vaterlandes durch das nationalsozialistische Deutschland verloren rechtskonservative Planspiele mit dem Ziel einer grundsätzlichen Systemänderung endgültig ihre Attraktivität. Bis zum Schluß hatten Männer wie Jerrold, Yeats-Brown und Bryant sich für einen friedlichen Ausgleich mit dem Deutschen Reich engagiert (Bryant etwa war noch im Juli 1939 im persönlichen Auftrag und finanziert von Premierminister Chamberlain nach Deutschland geflogen, um mit dem „Ständigen Beauftragten des Reichsaußenministers beim Führer", Walter Hewel, über eine friedliche Lösung zu diskutieren). Doch nach dem offensichtlichen Scheitern all dieser Bemühungen galt es nun, das Vaterland zu verteidigen. So schreibt Yeats-Brown am 8. August 1939 an Bryant: „Mehr denn je halte ich Chestertons Worte für prophetisch: 'The swords of scorn divide: Take not thy thunder from us, But take away our pride!' Nimm unseren Stolz! Er wurde genommen: wir sind keine arroganten, blökenden Pazifisten mehr, aber wieder Englisch und kümmern uns wieder um unsere Dinge, allen voran dem Schutz unserer Heimat."[131]

[130] Zit. nach Klaus Fritzsche, Politische Romantik und Gegenrevolution. Das Beispiel des „Tat-Kreises", Frankfurt a. M. 1976, S. 269.

[131] Francis Yeats-Brown an Bryant, 8. 9. 1939, in: Liddell Hart Centre for Military Archives, King's College, London, Sir Arthur Bryant Papers, E 39/32A.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Name Himmler wird gemeinhin mit der SS in Verbindung gebracht wie überhaupt mit dem nationalsozialistischen Terrorapparat, mit dem Holocaust und dem ideologischen Kern der NS-Bewegung. Weniger bekannt ist dagegen, dass Himmler – neben vielem anderen – auch noch den Posten des Reichsinnenministers übernahm, wenn auch erst spät, im Jahr 1943. Welche Folgen ergaben sich aus dieser Zäsur und vor allem: welche Konsequenzen hatte das für dieses Ressort?

Stephan Lehnstaedt

Das Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler 1943–1945

Als Heinrich Himmler am 26. August 1943 neuer Reichs- und Preußischer Minister des Innern wurde[1], löste er mit Wilhelm Frick einen nationalsozialistischen Minister der ersten Stunde ab. Schon 1933 war der promovierte Jurist von Hitler ernannt worden und hatte dem Reichskabinett über zehn Jahre angehört. In sein Ressort fielen nicht nur die Innenverwaltung, sondern auch die Polizeigewalt und die Aufsicht über das Gesundheitswesen, das ein eigenes Staatssekretariat im Ministerium bildete. Mit diesen Kompetenzen konnte Frick die Rechtsetzung maßgeblich beeinflussen und für den nationalsozialistischen Staat so wichtige Richtlinien wie die Erbgesundheitsgesetze und die Nürnberger Rassengesetze federführend gestalten. Zu Fricks anfänglich recht bedeutsamer Stellung trug auch die Übernahme des Preußischen Innenministeriums 1934 im Zuge der Beseitigung der Länderhoheit bei, so dass ab diesem Augenblick die vollständige Weisungshoheit für die Landes- und Kommunalbehörden in seiner Hand war. Ferner sorgte das Reichsinnenministerium nach dem „Anschluss" Österreichs für dessen Eingliederung in die Verwaltungsstruktur des Deutschen Reiches[2]. Zudem hatte Frick auch die Kompetenzen für die Beamten im Reich inne, für deren Abordnung in die besetzten und eroberten Gebiete er ab 1939 zuständig war. Die rassische „Reinheit" und die politische Gesinnung der Staatsdiener wurde 1933 dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" unterworfen, und spätestens mit dem „Deutschen Beamtengesetz" von 1937 wurden die Beamten vollends auf die Linie der nationalsozialistischen Machthaber eingeschworen[3].

[1] Die Ernennungsurkunde hatte Hitler bereits am 20. 8. 1943 unterzeichnet, einen Tag später tat dies auch Göring als preußischer Ministerpräsident; Himmler erhielt sie am 22. 8. ausgehändigt. Als Dienstantritt war der 26. 8. 1943 festgelegt worden. Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, R 43 II / 1136a, Bl. 31. – Der Aufsatz basiert auf meiner im Sommersemester 2004 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Magisterarbeit. Mein Dank gilt Prof. Hans Günter Hockerts für die Betreuung und Dieter Pohl für die Anregung des Themas.

[2] Vgl. die entsprechenden Kapitel bei Günter Neliba, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtstaates. Eine politische Biographie, Paderborn 1992.

[3] Vgl. Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, und Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamten-

VfZ 4/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Doch Fricks Kompetenzen waren in den wenigsten Fällen unumstritten. Bei der Ernennung von höheren Beamten beispielsweise musste er die NSDAP-Partei-Kanzlei beteiligen, und auch die Verwaltung der eingegliederten und besetzten Gebiete war größtenteils seiner Zuständigkeit entzogen. Im Reich mischten sich Gauleiter und andere NSDAP-Dienststellen in die regionale und lokale Verwaltung ein, und selbst im eigenen Ministerium versuchten die zwei Staatssekretäre Leonardo Conti und Heinrich Himmler mit großem Erfolg, für ihre Bereiche Gesundheit und Polizei immer mehr Selbständigkeit zu erlangen. Fricks Machtverlust nahm während des Krieges immer mehr zu und gipfelte darin, dass der Hitler treu ergebene Minister trotz der zahlreichen „Erfolge" im August 1943 abtreten musste[4].

Heinrich Himmler als Innenminister ist bislang wenig Aufmerksamkeit zu Teil geworden[5]. Die Biographien zu Himmler zeigen hauptsächlich seine Rolle bei der Judenvernichtung oder seine weltanschaulichen Vorstellungen, gehen aber auf seine Tätigkeit als Minister nicht ein. Der Grund für das mangelnde Interesse der Forschung an der Institution Reichsinnenministerium dürfte in dem immer größeren Machtverlust Fricks zu sehen sein, der die Staatsbürokratie am Ende des Krieges als fast machtlos erscheinen ließ. Und obwohl Himmler genau diese Macht wiederherstellen sollte, hat lediglich Dieter Rebentisch in seinem Standardwerk „Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg" der Administration unter dem Reichsführer-SS eine begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet[6]. Die ansonsten geringe Beachtung verwundert, fallen Himmlers 20 Monate als Minister doch in die kritische Phase des Untergangs des Dritten Reiches. Die deutsche Bevölkerung schenkte dem Ereignis durchaus Interesse[7], und auch die alliierte Presse beobachtete den Machtzuwachs des Reichsführers-SS genau: Die englische „Daily Mail" verstieg sich sogar dazu, Himmler zum „Master of All the Reich" zu erklären[8].

Im Ausland hatte man genau registriert, dass Himmler sein Amt fast auf den Tag genau einen Monat nach Benito Mussolinis Entmachtung in Italien am 25. Juli 1943 antrat. Bei Hitler hatte der Sturz seines Verbündeten für große

tum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996. Vgl. ferner Jane Caplan, The Politics of Administration. The Reich Interior Ministry and the German Civil Service 1933–1943, in: Historical Journal 20 (1977), S. 707–736.

[4] Für die näheren Umstände von Fricks Rücktritt vgl. Neliba, Frick, S. 354 ff.

[5] Vgl. Stephan Lehnstaedt, Der „Totale Krieg" im Reichsministerium des Innern unter Heinrich Himmler, in: Die Verwaltung 39 (2006), S. 393–420. Vgl. ferner Birgit Schulze, Heinrich Himmler, das Reichsministerium des Inneren und das Verhältnis von Staat und Partei 1943–1945, in: Kriegswirtschaft und öffentliche Verwaltung im Ruhrgebiet 1939–1945. Dokumentation des 4. Symposiums der Dokumentations- und Forschungsstelle für Beamten- und Verwaltungsgeschichte der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Dortmund am 20. Oktober 1989, hrsg. von Klaus Möltgen, Gelsenkirchen 1990, S. 9–33. Die Ausführungen sind nicht sehr ausführlich und halten einer Überprüfung anhand der Archivalien nicht stand.

[6] Vgl. Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 499 ff.

[7] Bericht des SD vom 26. 10. 1943 über die Meinung der Bevölkerung zur Ernennung Himmlers, in: BA Berlin, NS 19/3270, Bl. 8–15.

[8] Daily Mail vom 25. 8. 1943.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Unruhe gesorgt, vor allem für die Wiederbelebung seines alten Traumas, den „Dolchstoß", der in seiner Vorstellung verantwortlich für die Niederlage des Deutschen Reichs im Ersten Weltkrieg war. Um eine Wiederholung unter allen Umständen zu verhindern, war es für ihn nur konsequent, mit Himmler den Mann zu berufen, der die „innere Sicherheit" mehr als alle anderen verkörperte. Das Regime befürchtete, dass seine Legitimationsbasis in der Bevölkerung schwinden könne, und reagierte mit Himmlers Ernennung[9].

Himmlers Aufgaben waren vom Krieg diktiert: Er sollte die Ruhe in der Bevölkerung gewährleisten und gleichzeitig Kräfte für den Kampf mobilisieren. 1943 bedeutete das vor allem, im Bombenkrieg schnell für Entschädigung zu sorgen, die Verwaltung zu vereinfachen und die Selbstverwaltung der Gemeinden zu stärken, um so Menschen aus den Behörden für Wehrmacht und Kriegsdienst freizusetzen und Material abzuliefern, sowie die Zusammenarbeit der Institutionen zu gewährleisten und generell eine rudimentäre Verwaltung im Chaos des Krieges aufrecht zu erhalten. Um all dies in Angriff zu nehmen, erhielt Himmler mit dem Innenministerium die federführende Behörde bei den meisten legislativen Aktivitäten und ein Mitspracherecht bei der Ernennung und Entlassung aller leitenden Beamten in Reich. Hinzu kam unter anderem die Weisungsbefugnis gegenüber den staatlichen Behörden der mittleren und unteren Ebene, wie etwa den Ober- und Regierungspräsidien, Landkreisen und Gemeinden, aber auch gegenüber den Innenministerien der Länder, sowie die Hoheit über Reichsbehörden wie das Reichsverwaltungsgericht, das Zentralnachweisamt für Kriegsverluste und Kriegergräber oder das Reichsamt für Landesaufnahme[10]. Kurz, es galt für Himmler, zunächst all die Kompetenzen, die Frick einmal zugekommen waren, wieder zu erlangen und mit den von ihm selbst neu erworbenen im Ministerium zu vereinigen, um so die eigene, bereits 1943 außergewöhnliche Machtfülle auszubauen.

Ein weiteres Moment für Fricks Ablösung kam hinzu: Hitler verachtete von jeher Juristen und Bürokraten. Er sah in seinem Gefolgsmann Frick nur noch einen unflexiblen, für das Regime kaum mehr nützlichen Bremsklotz. Fricks legalistischer Stil kam den Nationalsozialisten nicht erst im fünften Kriegsjahr unzeitgemäß vor[11], der Innenminister erschien als Relikt einer längst vergangenen Welt[12].

---

[9] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 499 f.

[10] BA Berlin, R 1501/73, ohne Paginierung, Reichsdienststellen des RMdI, Aufstellung mit Stand 23. 9. 1942.

[11] Die Ablehnung Fricks durch andere Nationalsozialisten formulierte z. B. Joseph Goebbels, in: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil I, Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 4: März–November 1937, bearb. von Elke Fröhlich, München 2000, Eintragung vom 4. 10. 1937, S. 341 f., sowie die Freude über Fricks Ablösung, in: Ebenda, Teil II, Diktate 1941–1945, Bd. 9: Juli–September 1943, bearb. von Manfred Kittel, München 1993, Eintragung vom 21. 8. 1943, S. 324.

[12] Dieter Rebentisch hat fünf Prinzipien benannt, die das Staatsverständnis des Nationalsozialismus auszeichneten und im Gegensatz zu legalistischer Verwaltung stehen: Die Missachtung der Rechts- und Staatsordnung, das Führerprinzip, das Persönlichkeitsprinzip, das den Personenverband statt institutioneller Verantwortung favorisierte, das Kampf- und Ausleseprinzip sowie die sogenannte „Menschenführung". Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 535 f.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Was Hitler demgegenüber benötigte, war ein Mann, der nicht nur seine Ablehnung der Bürokratie teilte, sondern auch als „Organisator" im nationalsozialistischen Sinne geeignet war. Wie kein anderer erschien Heinrich Himmler dafür prädestiniert, zumal er seit seiner Installation als Chef der Deutschen Polizei 1936 schon Erfahrung mit einem Teilbereich der Innenverwaltung besaß und seine Aversion gegen die „klassische" Administration – auch innerhalb der SS – demonstriert hatte. Damals war er formal Staatssekretär im Innenministerium und nur Hitler untergeordnet; auf Frick nahm er nahezu keine Rücksichten mehr. De facto war er unabhängig und residierte in der Prinz-Albrecht-Straße sogar räumlich getrennt vom Dienstgebäude Unter den Linden, Ecke Dorotheenstraße. Aufgrund seiner Immediatstellung bei Hitler konnte er die polizeilichen Befugnisse aus Fricks Zuständigkeitsbereich ausgliedern. In diesen Jahren entwikkelte Himmler auch Vorstellungen davon, wie eine von ihm geführte Verwaltung aussehen müsse und wie die Menschen in ihr zu arbeiten hätten. Die juristische Beamtenlaufbahn schien ihm dafür nicht das geeignete tatkräftige und entscheidungsfreudige Personal zu liefern.

Das Innenministerium unter Frick sah Himmler als ineffizient arbeitende Behörde an. Es stellt sich daher die Frage, wie er sein Ressort gerade personell auf die neuen Aufgaben vorbereitete. Wen brachte er ins Ministerium, wen beförderte oder entließ er? Wurde das Ministerium 1943 gar von der SS übernommen?

Hier, soviel sei bereits vorweggenommen, wird die These vertreten, dass sich Himmler so gut wie nicht um sein neues Amt gekümmert hat. Er traf nur eine bedeutsame personalpolitische Entscheidung, indem er seine Befugnisse weitestgehend an den Staatssekretär Wilhelm Stuckart delegierte, der anders als sein Kollege Hans Pfundtner 1943 im Amt bleiben durfte. Stuckarts Vorstellungen von Verwaltung und seine Amtsführung ließen es Himmler leicht fallen, seinem Untergebenen sogar in der Personalpolitik große Freiheiten zu gewähren.

Stuckart nutzte diese Freiheiten für zahlreiche Entlassungen und Beförderungen. Dies wird am Beispiel der Beamten des Ministeriums gezeigt, die zwischen Himmlers Dienstantritt und Kriegsende mindestens den Rang eines Ministerialrats innehatten. Das Staatssekretariat für Gesundheit wird hier nicht berücksichtigt, da sein Leiter Leonardo Conti keinen Anlass für eine Neuordnung gegeben hatte und die wichtigen Ziele Himmlers praktisch alle in den Bereich der Innenverwaltung fielen. Das auf diese Untersuchungsgruppe angewandte prosopographische Frageraster erfasst – über Einzelfälle der Personalpolitik hinausgehend – unter anderem die soziale Herkunft der Beamten, ihre Aktivitäten in der NSDAP und ihre Karrierestufen, so dass vor allem quantifizierende Aussagen zur Personalpolitik hinsichtlich dieser Funktionselite der NS-Zeit gemacht werden können. Das wichtigste Kriterium für die Abgrenzung der Gruppe war die Entscheidungskompetenz: Nur aus den hier gewählten fast siebzig Personen rekrutierten sich die Abteilungs- und Unterabteilungsleiter des Ministeriums. Die jüngeren Akademiker im Range eines (Ober-)Regierungsrates werden nicht untersucht, da keinem von ihnen die Leitung einer Unterabteilung anvertraut wurde und sie damit nicht in Schlüsselpositionen des Ministeriums aufrückten. Zwar dürfen ihre Sachkompetenz sowie das Zuarbeiten für die Vorgesetzten und der damit verbundene

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einfluss nicht unterschätzt werden, doch verantworten mussten sie Erlasse und Verordnungen – im Unterschied zur Auswahlgruppe – nicht.

Das Personal unterhalb des höheren Dienstes im Innenministerium wurde unter Himmlers Ägide verstärkt zur Wehrmacht abgeordnet. Arbeiteten unter Frick 1937 noch etwa 800 Beamte und Angestellte[13], war diese Zahl an der Jahreswende 1943/1944 auf nur noch gut 450 gefallen[14]. Die Mobilisierung für den Krieg, wie sie sich Himmler auf die Fahnen geschrieben hatte, forderte ihren Tribut mit einer Abordnungsquote von fast 50 Prozent, die in diesem Umfang beispielsweise auch im Bereich der Justiz verwirklicht wurde[15]. Da die Rekrutierungen für die Wehrmacht im Laufe des Jahres 1944 noch zunahmen, reduzierte sich in nur fünf Monaten allein der Personalbestand der Ausweichstelle des Ministeriums auf dem Reichssportfeld von 134 auf 102 Beamte[16]. Für 1945 sind keine Zahlen mehr überliefert. Vermutlich besaß das Innenministerium in dieser Zeit noch höchstens 400 Mitarbeiter, eher noch weniger.

„Germanen in die Verwaltung“: Heinrich Himmlers Personalkonzepte

Franz Neumann charakterisierte im Exil das Vorgehen des Nationalsozialismus gegenüber der Verwaltung bereits 1942 wie folgt: „einerseits d[as] enorme zahlen- und funktionsmäßige Wachstum der staatlichen Bürokratien, andererseits d[ie] ideologische Verteufelungskampagne, die sich gegen die Bürokratie richtet“[17]. Heinrich Himmler war keine Ausnahme: Er verabscheute die Verwaltung, war aber andererseits als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei auf einen umfangreichen bürokratischen Apparat angewiesen. Das Personal in dieser von ihm selbst geschaffenen Verwaltung unterschied sich von dem der sonstigen Behörden beträchtlich, wo es nach 1933 zu keinem Neuaufbau bzw. einem von Himmler als wesentlich erachteten Personalwechsel gekommen war.

Die personalpolitischen Vorstellungen Himmlers für sein Amt als Reichsminister des Innern hatten einen stark ideologisch geprägten Hintergrund[18]. Ein großer Teil seiner Konzeptionen musste bei seinem Amtsantritt nur noch auf die personellen Gegebenheiten des Innenressorts zugeschnitten werden. Allen Ideen zugrunde lag die Ablehnung des Beamtentums, wobei besonders der juristisch geschulte höhere Dienst ins Visier der Kritik geriet. Der SS galten Beamte als

[13] Vgl. Neliba, Frick, S. 283.
[14] BA Berlin, R 1501/P 3857, ohne Paginierung, Angaben zu den Beschäftigten im RMdI und seinen Ausweichstellen vom 1. 12. 1943 mit Ergänzungen vom 30. 3. 1944.
[15] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 524.
[16] BA Berlin, R 1501/52, ohne Paginierung, Verzeichnis der Gefolgschaft des RMdI in den Ausweichstellen vom 1. 4. 1944.
[17] Franz Neumann, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Frankfurt a. M. 1984, S. 111.
[18] Zu Himmlers Ideologie siehe vor allem Josef Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen 1970; Frank-Lothar Kroll, Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn 1998.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenig initiativ, geradezu als träge, und damit nicht geeignet für den Fortschritt, den der Nationalsozialismus bringen wollte. Dieser in einem Artikel des SS-Blattes „Das Schwarze Korps" geäußerte Gedanke darf durchaus als Meinung des Reichsführers interpretiert werden[19].

Häufiger wurde dort eine Bürokratisierung der Gesellschaft beklagt, die letztendlich zu einer Handlungsunfähigkeit des Staates führen würde. Die Beamten mit ihrer festen Einstufung in Dienst- und Gehaltsklassen galten dabei als Verkörperung allen Übels. Gerade die Akademiker, die ohne praktische Arbeitserfahrung sofort leitende Funktionen übernahmen, waren der SS ein Dorn im Auge. Wenig galten ihnen die Intellektualität der studierten Juristen[20] und das geregelte Institutionen- und Laufbahngefüge der Staatsverwaltung. Zu gering schien dort die Initiative belohnt zu werden, eine zu geringe Rolle spielte die Tat gegenüber dem Verwaltungsakt. Hinter dieser Ablehnung der Administration stand nicht nur ein weit verbreiteter Neid auf die sicheren und gut bezahlten Stellen der Staatsdiener, die diese Großzügigkeit ihres Dienstherren nur ausnützen würden, sondern auch der Hass auf die formalisierten Regeln jeglicher Bürokratie, die letztlich dem „Maßnahmenstaat" der SS nur im Wege standen[21].

Eine Reform des Beamtentums konnte für Himmler nur bedeuten, den Menschen nicht von seiner Arbeit zu entfremden. So formulierte das „Schwarze Korps" in einem Artikel zu Himmlers Ernennung als Innenminister: „Erst der Mann, dann die Aufgabe"[22]. Dahinter war eine programmatische Absicht zu erkennen, da der Text Himmlers Leistungen beim Aufbau der SS erwartungsgemäß als vorbildlich bezeichnete. Gehorsam, Treue und Disziplin, aber auch Verantwortung und Gefühl waren die Kriterien, die SS-Männer charakterisieren sollten – Beamte dagegen zeichneten sich dadurch offenbar nicht aus. Die zahlreichen polemischen Angriffe des „Schwarzen Korps" auf die Staatsdiener hörten mit diesem Artikel auf. Nach Himmlers Amtsantritt als Innenminister endete die Kritik.

Als Minister wollte Himmler Beamte, die das „Richtige" taten, nicht bloß stur Paragraphen befolgten. Der Wille des Volkes, der von Adolf Hitler festgelegt werde, müsse genauer beachtet werden als von Juristen geschaffene Bestimmungen[23]. Nicht das Gesetzbuch dürfe für den deutschen Beamten der Maßstab sein,

---

[19] Zur Deckungsgleichheit von Himmlers Gedankengut mit den Texten des „Schwarzen Korps" siehe z. B. Mario Zeck, Das Schwarze Korps. Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS, Tübingen 2002, S. 261 ff.

[20] Für Himmler stand fest: „Offenkundig verdirbt also der Intellekt irgendwie den Charakter, mindestens die Willensbildung und Energie". Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (künftig: IfZ-Archiv), Nürnberger Dokument PS 1919, S. 41 f., Rede Himmlers auf der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. 10. 1943.

[21] Entsprechende Zitate aus dem „Schwarzen Korps" bei Zeck, Korps, S. 262 ff. Der Begriff des „Maßnahmenstaates" wurde durch Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Hamburg ²2001, eingeführt. Zur heutigen Bedeutung von Fraenkels Begriff siehe Michael Wildt, Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels „Doppelstaat" neu betrachtet, in: Mittelweg 36 (2000), S. 45–61.

[22] Das Schwarze Korps, 2. 9. 1943.

[23] Rundschreiben an die Reichsstatthalter, Landesregierungen, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten vom 28. 10. 1943, abgedruckt in: Ursachen und Folgen. Vom deutschen

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sondern allein die guten Sitten[24]. Man müsse, gerade auf kommunaler Ebene, vor allem wollen und kämpfen, weniger prüfen und verwalten[25]. Entschlossenes Handeln nach „Volksinteresse" galt allerdings schon seit 1933 mehr als die Befolgung von Bestimmungen – alleine der Wille des Führers zählte[26]. Der Gedankengang des SS-Chefs ging jedoch noch weiter; die pro-deutschen „Basler Nachrichten" hatten ihn klar erfasst, als sie feststellten: „Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob diese Beamten zur initiativen Tatkraft erzogen sind oder ob sie von den Verhältnissen in eine Handlung getrieben werden"[27].

Mit dem Einzug dieses von den Nationalsozialisten „Menschenführung" genannten Prinzips – Initiative statt Paragraphengehorsam – in die Behörden sollten alle von Himmler benannten Probleme gelöst werden. Und obwohl in der zeitgenössischen Rechtswissenschaft umstritten war, ob diese Maxime überhaupt – und wenn ja, wie – auf die Verwaltung übertragen werden könne[28], sah der neue Innenminister darin keinen Hinderungsgrund. Er war kein Jurist und an Theorie nicht interessiert. Die Frage stellte sich für ihn nicht. Seine Vorstellung, wie dieser Grundsatz realisiert werden könnte, ist deshalb auch nur auf den ersten Blick konfus: Zum einen sollten die Beamten selbständig und frei von Gesetzen handeln, zum anderen gehorsam Befehle befolgen und für das Wohl der Volksgemeinschaft sorgen – ohne auf etwas anderes als den vorgeblichen Willen des Volkes Rücksicht nehmen zu müssen.

Nur mittels „Menschenführung" ließ sich erreichen, was Himmler vor den Beamten des Ministeriums unter dem Punkt „Kriegsgeist der Beamtenschaft" subsumierte: dass sie wieder „Freunde des Volkes" werden müssten[29]. Um der von Himmler bemängelten angeblichen Inkompetenz der Staatsdiener beizukommen und das Prinzip der „Menschenführung" zu etablieren, genüge es, sie an ihr germanisches Ehrgefühl und ihren Staat und Führer geleisteten Eid zu erinnern. Wenn dazu noch wenige gezielte Versetzungen vorgenommen würden, sei es mög-

Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, Bd. 19: Das Dritte Reich. Auf dem Weg in die Niederlage, hrsg. von Herbert Michaelis u.a., Berlin o.J., S. 383 f.

[24] BA Berlin, NS 19/4012, Bl. 168, Antwort Himmlers auf den Vortrag von Reichsleiter Fiehler auf der Oberbürgermeistertagung in Posen am 13. 2. 1944.

[25] Ebenda, Bl. 165.

[26] Vgl. Lothar Gruchmann, „Generalangriff gegen die Justiz"? Der Reichstagsbeschluß vom 26. April 1942 und seine Bedeutung für die Maßregelung der deutschen Richter durch Hitler, in: VfZ 51 (2003), S. 509–520. Dort findet sich ein prägnantes Beispiel, wie Hitler ein Vorgehen gegen Staatsdiener auch unter Verletzung bestehender Rechtsnormen zugebilligt wurde, falls diese wider eben jenes „Volksempfinden" gehandelt hatten.

[27] IfZ-Archiv, Presseausschnittsammlung, Akte Heinrich Himmler, „Reichsminister Himmler", in: Basler Nachrichten vom 4./5. 9. 1943.

[28] Einen Überblick über die verschiedenen Richtungen gibt Eberhard Laux, Führung und Verwaltung in der Rechtslehre des Nationalsozialismus, in: Verwaltung kontra Menschenführung im Staate Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, hrsg. von Dieter Rebentisch und Karl Teppe, Göttingen 1986, S. 33–64, hier S. 51 ff.

[29] IfZ-Archiv, MA 316/5285, Rede vor den Beamten des Reichsinnenministeriums am 26. 8. 1943.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lich, das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat wiederherzustellen – dies war der wichtigste Plan Himmlers[30]. Dazu solle das Leistungsprinzip wieder betont werden, um kompetente „Regierungsbeamte" zu erhalten. Diese dürfe man nicht nur juristisch ausbilden, sonst bekomme man bloß „Verwaltungsbeamte"[31]. Nicht durch Zwang könnten hohe Leistungen eines Beamten erreicht werden, sondern indem „man an sein Blut appelliert, an die besten Werte, die in ihm sind, an die Ehre"[32]. Den Beamten müsse klargemacht werden, dass sie einzig dazu da seien, dem Volk zu helfen, und dafür auch Opfer, etwa Überstunden, bringen müssten[33]. Für die Staatsdiener müsse als höchster, an biblische Diktion erinnernder Auftrag gelten: Sie haben „Zweifelnde zu belehren, Schwankende zu stärken und Böswilligen mit Energie entgegenzutreten und sie der gerechten Strafe zuzuführen"[34].

Sämtliche Vorschläge Himmlers, wie seine Ideen umzusetzen seien, waren nur Aufrufe an die Beamten und beschworen immer wieder das nationalsozialistische Prinzip der „Menschenführung"[35]. Genauso wie die Vorwürfe größtenteils auf ideologischen Stereotypen beruhten, sah er die Lösung des Problems hauptsächlich in der „Germanisierung" der Bürokraten. Ohne ideologischen Ballast klang der Lösungsvorschlag für alle Probleme mit dem Personal so banal wie überflüssig: „Aufgaben stellen! Die Menschen heranlassen, und zwar im jungen Alter, und – im Kriege vor allem – sie richtig lenken!"[36]Dass es schwierig sein würde, diese Ansprüche zu verwirklichen, sah wohl auch Himmler. Doch voller Selbsttäuschung erkannte er nicht, dass seine Pläne viel zu unrealistisch und vage waren. Vielmehr machte er die Kriegslage dafür verantwortlich, dass er die „richtigen" Menschen nicht in sein Haus bekam[37].

Die dreigeteilte Leitung: Himmler, Stuckart und das Ministerbüro

Schon bald nach Himmlers Dienstantritt wurde deutlich, dass ihn sein neues Amt nur wenig interessierte. Das zeigt schon die Arbeitsweise des Ministers, der

[30] IfZ-Archiv, MA 313/3149 ff., Rede Himmlers vor der deutschen Presse in Weimar am 4. 12. 1943.
[31] Ebenda, 3151 f.; diese Forderung erhoben die Nationalsozialisten schon im Jahre 1933. Vgl. Mommsen, Beamtentum, S. 35.
[32] IfZ-Archiv, MA 313/3158, Rede Himmlers vor der deutschen Presse in Weimar, 4. 12. 1943.
[33] BA Berlin, NS 19/4012, Bl. 219 ff., Schlusswort Himmlers auf der Oberbürgermeister-Tagung in Posen am 13. 2. 1944.
[34] Rundschreiben an die Reichsstatthalter, Landesregierungen, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten vom 28. 10. 1943, abgedruckt in: Michaelis u.a. (Hrsg.), Ursachen, Bd. 19, S. 385.
[35] Hans Mommsen, The Dissolution of the Third Reich. Crisis Management and Collapse 1943–1945, in: Bulletin of the German Historical Institute, Washington D.C. 27 (2000), S. 9–24, hier S. 12.
[36] BA Berlin, NS 19/4011, Bl. 130, Rede Himmlers auf der Tagung der Befehlshaber der Kriegsmarine in Weimar am 16. 12. 1943.
[37] Ebenda, Bl. 127: „Wegen der Schwierigkeiten des Kriegs [… kann] ich personell nicht sehr viel ändern".

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sein Dienstgebäude „Unter den Linden“ überhaupt nur drei oder vier Mal betreten[38] und dort nur einmal eine Rede gehalten hat[39]. Sein Selbstverständnis hob zudem die Funktion des Reichsführers-SS über die des Reichsinnenministers. Seine Anrede, auch durch die Ministeriumsbediensteten, hatte stets „Reichsführer“ zu lauten[40]. Himmlers Tätigkeit in der Staatsverwaltung erschöpfte sich in wenigen großen Schlagworten und einigen kleinen Details, denen er sich jedoch mit Akribie hingab. Seine Anstrengungen beschränkten sich weitgehend auf die Veranstaltung von Tagungen, bei denen er um die Mitarbeit und das Engagement der untergeordneten Ebenen warb. Dies geschah beispielsweise bei einem von Himmler initiierten Treffen der Regierungspräsidenten in Breslau am 10. und 11. Januar 1944. Eine bislang unbekannte Quelle im Warschauer Archiwum Akt Nowych überliefert das Geschehen[41]. Die Regierungspräsidenten hörten verschiedene Vorträge – unter anderem zur Gesundheitslage, zur Volkstumspolitik, zu den Kriegsschäden sowie zur Selbstverwaltung im Nationalsozialismus, die Himmler jeweils durch einige Plattitüden kommentierte. Hierbei war allerdings noch verhältnismäßig mehr Konkretes zu erfahren als bei der abschließenden, 26 Druckseiten umfassenden Ansprache, in der nur die bekannten Schlagworte wiederholt wurden. Die Tagungsteilnehmer dürften sich während zweier Tage ziemlich gelangweilt haben; Impulse oder Neuigkeiten für ihre Arbeit – geschweige denn anregende Diskussionen – waren im offiziellen Programm nicht enthalten, so dass man die von Himmler für die Zukunft jährlich annoncierte Tagung als überflüssig einstufen kann, denn Anstöße für das Verwaltungshandeln gingen von ihr nicht aus. Kaum erfolgreicher war auch ein Treffen der Oberbürgermeister, das Himmler am 12. und 13. Februar 1944 in Posen abhalten ließ[42]. Das Thema „Bombenkrieg“ betraf zwar die Bürgermeister in hohem Maße, doch Himmlers Hinweis, die Chancen der Zerstörung zu nutzen, um „Bausünden des 19. und 20. Jahrhunderts […] wiedergutzumachen“, wird wohl ebenso wenig auf Begeisterung gestoßen sein wie die umfangreichen Erläuterungen bei der Besichtigung einer „deutschen“ Lehmziegelwerkstatt als Grundlage für den Wiederaufbau der Städte.

Der Nachgang der Oberbürgermeistertagung offenbart eine weitere Eigenschaft, die Himmlers Persönlichkeit und sein Amtsverständnis auszeichnet: die übertriebene Detailversessenheit. Der Minister befasste sich persönlich mit einer

[38] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 508.

[39] IfZ-Archiv, MA 316 / 5284 f., Antrittsrede Himmlers im RMdI vom 26. 8. 1943.

[40] BA Berlin, R 1501 / 25, ohne Paginierung. Dort in einem gemeinsamen Erlass des Staatssekretär (StS) des Innern und des StS für Gesundheit an alle Beamten des Ministerium und der nachgeordneten Behörden vom 3. 9. 1943: „Vorlagen an den Reichsführer erfolgen unter der Anschrift ‚An den Reichsführer‘, Vorlagen persönlicher Natur unter der Anschrift ‚Reichsführer!‘.“

[41] Archiwum Akt Nowych Warschau, Regierung Generalgouvernement / 9. Für den Hinweis darauf und das Überlassen einer Kopie dieser Quelle danke ich Dieter Pohl. Rebentisch, Führerstaat, S. 506, nennt zwar das Datum der Tagung, kann aber aus deutschen Archiven nur einen einzelnen Vortrag nachweisen.

[42] BA Berlin, R 1501 / 3523, ohne Paginierung. Die folgenden Zitate aus diesem Aktenband.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von ihm angeregten Publikationsreihe unter dem Titel „Deutsche Oberbürgermeister als Träger des Reichsgedankens“[43], und ließ Ende des Jahres zudem ein Mitteilungsblatt „Lehmbaudienst“ herausgeben[44]. Als weiteres Beispiel sei hier die Einführung von „vorbildlichem Deutsch“ in die Verwaltungssprache erwähnt; denn „[i]st eine Bekanntmachung gut gefasst, so fördert das schon an sich den Willen, sie zu befolgen“[45]. Die nachgeordneten Reichsbehörden wurden von Himmler persönlich an seinen Erlass erinnert: das „vom Volk gehasste ‚Amtsdeutsch‘“ war ihm diesen Aufwand wert. Er wollte sogar zuwiderhandelnde Beamte wegen Ungehorsams zur Verantwortung ziehen und disziplinarisch belangen[46].

Die Ursachen dafür, dass Himmlers Interesse an seinem Ministeramt im Laufe des Jahres 1944 deutlich nachließ, waren neben seiner Aversion gegenüber der Bürokratie die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten. So war beispielsweise eine umfassende Reichsreform, die Selbstverwaltung und Bürokratiereduktion berücksichtigt hätte, unmöglich, da sie einerseits an fehlenden Planungskapazitäten, andererseits am Desinteresse anderer Staats- und Parteiinstanzen scheitern musste. Himmler begründete den geringen Umbau der Verwaltung immer wieder mit der damaligen Kriegslage – die sich während seiner Amtszeit stetig verschlechterte und somit die Aussicht auf eine Veränderung im Ministerium immer weiter in die Ferne rückte.

---

[43] BA Berlin, R 1501 / 1272, Bl. 28, Stuckart an Kreißl, Brief vom 14. 2. 1944. In dem vom RFSS angeregten Sammelband sollten Biographien deutscher Bürgermeister vorgestellt werden, gedacht war vom Leiter der Kommunalabteilung u.a. an Karl Lueger, Otto Guericke und den Bürgermeister Joachim Nettelbeck aus Kolberg. Der von Kreißl angefragte Danziger Historiker Prof. Erich Keyser, Herausgeber des Deutschen Städtebuchs, sollte weitere geeignete Persönlichkeiten benennen, nachdem dies durch die NSDAP-Kommunalabteilung unter Reichsleiter Karl Fiehler nicht möglich war. Am 25. 4. 1944 antwortete er Stuckart (ebenda, Bl. 39): „Nach dem Schriftwechsel […] mit mehreren größeren Archiven deutscher Städte […] hat es sich als schwierig herausgestellt, geeignete Persönlichkeiten in größerer Zahl namhaft zu machen, da führende Persönlichkeiten der deutschen Städte in der Vergangenheit vornehmlich für ihre Gemeinden und leider nicht allzu häufig als Träger des Reichsgedankens tätig gewesen sind. […] Immerhin wird es von meinen Mitarbeitern am Deutschen Städtebuch als sehr dankenswert bezeichnet, dass Sie die Bedeutung der deutschen Bürgermeister herausstellen wollen.“ Die Akte, die mehrmalige Rücksprache mit Himmler aufweist, endet ohne konkretes Ergebnis mit einer Vorlage Stuckarts für Himmler (Bl. 42), man solle doch mehrere Sammelbände unter Erweiterung auf andere Persönlichkeiten der Stadtgeschichte herausgeben. Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 509.

[44] Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern (früher: Ministerialblatt der inneren Verwaltung, daher MBliV abgekürzt) 1944, Spalte 1106, Erlass des RMdI vom 7. 11. 1944: „Um die auf dem Gebiete des Lehmbaus bei den verschiedenen Bauaufgaben [der Beratungsstelle in Posen] gemachten Erfahrungen allen am Lehmbau Interessierten zugänglich zu machen und so die in vielen Gegenden des Reichs bodenständige Lehmbautechnik wieder zu beleben, lässt der RKfdFdtV. [Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, i.e. Himmler] ein Mitteilungsblatt ‚Lehmbaudienst‘ herausgeben. Der ‚Lehmbaudienst‘ ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.“

[45] Runderlass des RMdI vom 10. 3. 1944, in: MBliV 1944, Spalte 272.

[46] Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, StK / 5387, ohne Paginierung, Schreiben Himmlers an die nachgeordneten Behörden vom 11. 7. 1944.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

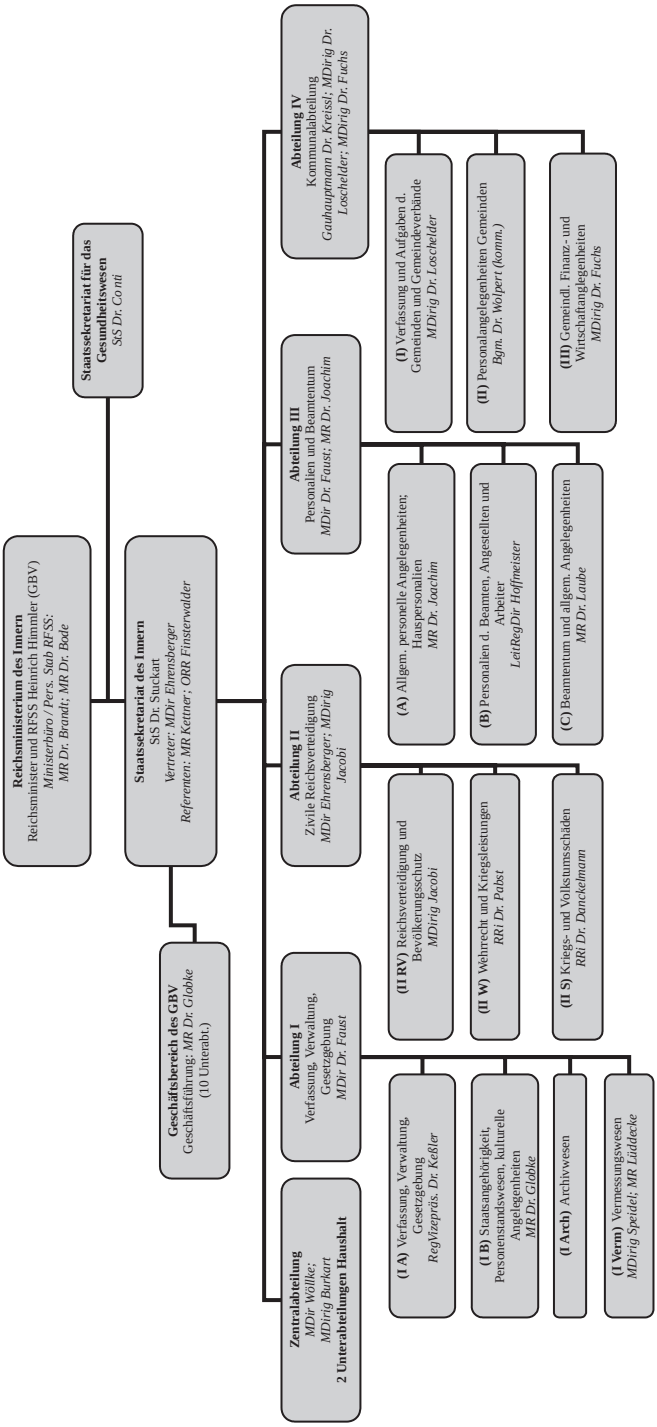

Geschäftsverteilung im RMdI nach dem Plan vom 15.1.45 (IfZ-Archiv, Da 51.19)

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zu seinem nachlassenden Engagement kam hinzu, dass sich Himmler verstärkt dem Kriegsgeschehen widmete. So unterstand ihm als Reichsführer-SS nicht nur die Waffen-SS, sondern er hatte von Anfang Dezember 1944 bis Ende März 1945 als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Oberrhein und der Heeresgruppe Weichsel ein militärisches Kommando inne[47]. Die Tätigkeit als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres ab Juli 1944 mußte ihn zusätzlich beanspruchen. Wie wichtig er diese Kriegsaufgaben nahm, zeigt ein Tagesbefehl an die Heeresgruppe Weichsel, der an das Ministerium und alle nachgeordneten Behörden weitergeleitet wurde, die auf diese Weise mit dem Vorbild der kämpfenden Truppe angespornt werden sollten[48].

Himmlers Prioritäten lagen in den Jahren 1944 und 1945 nicht beim Innenministerium. So nimmt es nicht Wunder, dass er als eine der ersten Amtshandlungen gleich 1943 sein Ministerbüro – also die Stelle, die für den Minister Sekretariat, Informations- und Entwurfsabteilung sowie Kontrollinstanz ist – aus dem Ministerium ausgliederte und es bei seinem Persönlichen Stab Reichsführer-SS ansiedelte. Büroleiter war nicht mehr Ministerialdirigent Hans Draeger, sondern Himmlers bisheriger persönlicher Referent, Ministerialrat Rudolf Brandt[49]. Das Ministerbüro wurde komplett aufgelöst, die dort eingesetzten Referenten anderen Aufgabenbereichen zugeteilt[50]. Sämtliche Vorlagen an den Minister liefen nun durch die Büros der beiden Staatssekretäre Wilhelm Stuckart und Leonardo Conti und wurden von diesen „zu Händen seines [Himmlers] persönlichen Referenten, SS-Obersturmbannführers Dr. Brandt" weitergeleitet[51].

Die Ausgliederung des Ministerbüros aus dem Innenressort ist in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen und sagt viel über das Selbstverständnis des Reichsführers-SS als Innenminister aus: die Funktion bei der SS war bedeutsamer, ihr wurden die Pflichten des Innenministers untergeordnet. Indem er das Büro seinem Persönlichen Stab angliederte, machte er nicht nur seine Prioritäten deutlich, sondern schuf auch neue Machtverhältnisse. Davon profitierten zum einen

[47] Himmlers Interesse für den Krieg war schon in den Jahren 1941 und 1942 immens, wie der Blick in seinen Dienstkalender bezeugt: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Im Auftrag der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg bearbeitet, kommentiert und eingeleitet von Peter Witte, Michael Wildt, Martina Voigt, Dieter Pohl, Peter Klein, Christian Gerlach, Christoph Dieckmann und Andrej Angrick, Hamburg 1997, S. 91.

[48] BA Berlin, R 1501 / 617, ohne Paginierung, von MinDir Ehrensberger am 28. 2. 1945 an alle Reichsverteidigungskommissare, Reichsstatthalter, Landesregierungen sowie Ober- und Regierungspräsidenten weitergeleitet.

[49] Geboren am 2. 6. 1909 in Frankfurt/Oder. Seit 1. 9. 1932 NSDAP-Mitglied, seit 25. 10. 1933 SS-Mitglied, ab 1944 im Rang eines Standartenführers. 1938 Promotion zum Dr. med. in Kiel. Parlaments- und Verhandlungsstenograph, persönlicher Referent Himmlers. Im Nürnberger Ärzte-Prozess am 20. 8. 1947 zum Tode verurteilt und am 2. 6. 1948 in Landsberg hingerichtet. Vgl. die Akte im Berlin Document Center (künftig: BDC) in: BA Berlin.

[50] Hans Draeger wechselte zum Propagandaministerium, Dr. Herbert Rudmann wurde in der Abteilung I verwendet (BA Berlin, R 1501 / 18, Geänderter Geschäftsverteilungsplan des RMdI mit Stand 15. 2. 1944).

[51] BA Berlin, R 1501 / 25, ohne Paginierung, Schreiben der Staatssekretäre des Innenministeriums an das RMdI und alle nachgeordneten Behörden vom 3. 9. 1943.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Staatssekretäre, die nun die mächtigsten Personen im Dienstgebäude waren, und zum anderen Rudolf Brandt, dem beinahe eine Rolle zukam, wie sie Reichskanzleichef Hans Heinrich Lammers und später Partei-Kanzleichef Martin Bormann für Hitler besaßen. Brandt alleine entschied auf Grund seiner Schlüsselstellung, welche Vorlagen, Entwürfe und Nachrichten überhaupt an Himmler herangetragen wurden[52]. Diese Immediatstellung bedeutete, dass die persönliche Verbindung der Ministeriumsbeamten zu Brandt oftmals über das Gelingen eines Vorschlags bei Himmler entschied. Seine Befugnisse gingen über die bloße Vorlage von Schriftgut allerdings noch hinaus, denn oftmals konnte er Himmlers „Entscheidung oder Meinung als gegeben voraussetzen und entsprechend handeln"[53]. Dem Historiker bereiten derartige Dienstgewohnheiten Probleme, denn Brandt konnte seinen Einfluss gegenüber dem Ministerium natürlich nicht persönlich geltend machen. Die Stellungnahmen, die er verfasste, schrieb er im Namen des Ministers und sie konnten nur von Himmler gezeichnet werden. Das Wirken Brandts ist deshalb in den seltensten Fällen direkt nachzuweisen, etwa anhand von ihm gezeichneter Dokumente. Erschwerend hinzu kommt, dass durch Bombenschäden die Tätigkeit des Persönlichen Stabes in Bezug auf das Innenministerium nur sehr lückenhaft dokumentiert ist.

Ein weiteres Problem der Bürokonzeption war die räumliche Distanz zum Innenministerium. Der Stab Himmlers residierte im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Prinz-Albrecht-Straße 8 in Berlin, knapp zwei Kilometer entfernt vom Gebäude des Ministeriums Unter den Linden 72. Das Büro war darüber hinaus Himmlers Feldkommandostelle angegliedert und reiste mit dem Reichsführer in dessen Sonderzug „Heinrich" fast ständig durch Deutschland und die besetzten Gebiete[54]. Die oftmals großen Entfernungen zu Berlin verzögerten die Entscheidungen; eine längere Bearbeitungszeit war die Folge[55]. Damit trug Himmler selbst seinen Teil bei zu einer typischen, von ihm regelmäßig kritisierten Erscheinungsform moderner Staatsverwaltung, nämlich dem langwierigen Instanzenweg. Der räumliche Abstand verursachte darüber hinaus einen mangelhaften Informationsfluss. Die Anwesenheit in der Zentrale des Ministeriums hätte viele Abspra-

[52] Vgl. Elisabeth Kinder, Der persönliche Stab Reichsführer SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung, in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs, hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms, Boppard 1978, S. 379–397, hier S. 391.

[53] Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, S. 37. Brandt tat das z. B. in einem Fall, in dem die Einführung von Gauräten debattiert wurde. Diese sollten dem Gauleiter beratend zur Seite stehen und nach dem Willen Stuckarts aus allen Schichten der Bevölkerung bestehen. Das ursprüngliche Schreiben mit der Stellungnahme Himmlers für das Innenministerium war in einem Bombenangriff verlorengegangen, so dass Brandt Himmlers Position – ohne diesen erneut zu kontaktieren – wiederholend zusammenfasste. Vgl. BA Berlin, R 1501/3371, Bl. 5, Schreiben Brandts an MinDirig Loschelder vom 21. 4. 1944.

[54] Vgl. Kinder, Stab, in: Boberach/Booms (Hrsg.), Bundesarchiv, S. 392.

[55] Tatsächlich ging alle Post für Himmler zuerst an das RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße und wurde erst von dort an die Feldkommandostelle weitergeleitet. Vgl. Jürgen Huck, Dienststellen des Reichsministeriums des Innern 1943–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Ausweichstellen, Marburg 1954, S. 66 f. Das Manuskript findet sich in: BA Koblenz, Kleine Erwerbungen 215-1.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

chen auf leitender Ebene über informelle Wege ermöglicht. Einblicke, die einem im selben Haus residierenden Minister bzw. seinem Büro möglich gewesen wären, blieben Himmler verwehrt. Seine freiwillige Abschottung vom Geschäftsgang im Reichsministerium des Inneren bedeutete zugleich ein Weniger an Einflussnahme und Kontrolle. Er war auf das angewiesen, was ihm Brandt zuleitete. Dieser wiederum erhielt auch nur die Informationen, die ihm die Staatssekretäre schickten, und die, die er selber anforderte.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass Wilhelm Stuckart als „Staatssekretär des Innern“[56] zum faktischen Leiter der Behörde wurde. Ihm kam im Geschäftsgang des Ministeriums entscheidende Bedeutung zu. Er hatte Ende 1943 mit 41 Jahren den Höhepunkt einer exzeptionellen Karriere erreicht, was sich unter anderem darin äußerte, dass er erstmals in Vertretung des Ministers und nicht mehr bloß im Auftrag zeichnen durfte[57]. Der bisherige leitende Staatssekretär Hans Pfundtner hatte einen Tag vor Fricks Abschied sein Rücktrittsgesuch eingereicht, dem prompt stattgegeben wurde[58]. Wenig später schaffte Himmler die Stelle ab.

Stuckart wurde am 16. November 1902 in Wiesbaden als Sohn eines Eisenbahnbediensteten geboren[59]. Aus kleinen Verhältnissen stammend, konnte er sich dank seiner geistigen Fähigkeiten dennoch als Werkstudent erfolgreich dem Jura-Studium zuwenden, das er mit der großen Staatsprüfung und der Note „gut“ abschloß; die Dissertation wurde mit „magna cum laude“ bewertet. Von November 1926 an arbeitete er zuerst als Gerichtsassessor, dann bis 1931 als Richter in

[56] Diese Bezeichnung führte Himmler in einem Schreiben an die Abteilungsleiter des RMdI vom 26. 8. 1943 für den Geschäftsbereich des Staatsekretärs Stuckart – im Unterschied zu dem des Reichsgesundheitsführers und Staatssekretärs für das Gesundheitswesen, Leonardo Conti, – wieder ein. Üblich war diese Bezeichnung im Kaiserreich, als es keinen eigenen Innenminister gab. BA Berlin, R 1501 / 52, ohne Paginierung.

[57] IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3710, Aufzeichnung Stuckarts für den Wilhelmstraßenprozess vom 23. 4. 1947: Vergleich der Machtverhältnisse zwischen Dr. Lammers, Kritzinger und Dr. Stuckart, S. 5.

[58] Der von der Protektion Fricks abhängige Pfundtner hatte sein eigenes Wartestandsgesuch am 19. 8. 1943 eingereicht, als mit Fricks Entlassung zu rechnen war. Mit einer fürstlichen Dotation von 100.000 Reichsmark – einkommensteuerfrei, wenngleich vermögenssteuerpflichtig – versehen, konnte Pfundtner seit dem 25. August seinen Ruhestand genießen. BA Berlin, R 43 II / 1136c, Bl. 130-135, Wartestandsgesuch Pfundtners vom 19. 8. 1943 und Bewilligung desselben durch das Führerhauptquartier mitsamt einer Dotation vom 25. 8. 1943.

[59] Die folgenden Angaben nach BA Berlin, R 1501 / PA 11313, IfZ-Archiv, Fa 129/18, sowie der SS-Akte in: BA Berlin, BDC. Wilhelm Stuckart ist bisher – sieht man von der Beschreibung seiner „Verwaltungstätigkeit“ in: Rebentisch, Führerstaat, ab – in der Forschung kaum gewürdigt worden; seine Tätigkeit als Staatssekretär stellt in Grundzügen dar: Dieter Rebentisch, Die Staatssekretäre im Reichsministerium des Inneren 1933–1945. Anmerkungen zu Struktur und Wandel der Ministerialbürokratie, in: Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, hrsg. von Wolfgang Michalka, München 1989, S. 260–274. Hans-Christian Jasch arbeitet an einer rechtsgeschichtlichen Dissertation über Stuckart und hat diesen zuletzt knapp charakterisiert, in: Ders., Das Ringen um die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Verwaltungsgerichtsbarkeit als Instrument der Rechtsvereinheitlichung im Dritten Reich, in: Die Verwaltung 38 (2005), S. 546–576, hier S. 560.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rüdesheim und Wiesbaden, wo er zugleich auch Rechtsberater der NSDAP wurde – dieses Verhältnis zur Partei war auch der Grund, dass er im gleichen Jahr aus dem Staatsdienst entlassen wurde. Stuckart hatte schon vorher mit dem rechten Spektrum sympathisiert und Anfang der zwanziger Jahre kurz der Deutschnationalen Volkspartei angehört. Doch diese war ihm weder erfolgreich noch radikal genug, so dass er sich immer mehr der NSDAP zuwandte und dieser – nun nicht mehr im Staatsdienst – im April 1932 auch beitrat. Das Beitrittsdatum 1. Dezember 1930 ließ er sich erst später aus Prestigegründen zuteilen[60]. Hitlers Kanzlerschaft kam ihm gelegen, denn die Partei suchte überzeugte und kompetente Leute wie ihn für die zahlreichen nun zu besetzenden Staatsämter. Im April und Mai 1933 wurde er so kommissarischer Oberbürgermeister der Stadt Stettin, bevor ihn seine Karriere mit nur 30 Jahren in das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung führte[61]. Durch nichts qualifiziert außer einem guten Studium und einer nationalsozialistischen Überzeugung gepaart mit Verdiensten aus der sogenannten „Kampfzeit", erhielt er sogleich den Rang eines Ministerialdirektors, um noch am 30. Juni des gleichen Jahres zum Staatssekretär zu avancieren. In dieser Funktion wurde er zudem in den von Ministerpräsident Göring im Juli neu besetzten Preußischen Staatsrat berufen. Am 7. Juli 1934 wechselte er in das Reichswissenschaftsministerium, wurde aber wegen Differenzen mit dem überforderten Minister Bernhard Rust nach vier Monaten mit noch nicht einmal 32 Jahren in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Dort hielt es ihn nicht lange, so dass er im Februar des nächsten Jahres eine Stelle als Oberlandesgerichtspräsident in Darmstadt antrat. Von diesem Posten wurde er nur einen Monat später ins Reichsministerium des Innern berufen, wo er zunächst als Leiter der wichtigen Verfassungsabteilung bloß im Range eines Ministerialdirektors beschäftigt war, aber die Bezüge und den Titel eines Staatssekretärs behielt.

Eine Planstelle als Staatssekretär erhielt Stuckart erst für seine Mitarbeit beim „Anschluss" Österreichs 1938 – ab März war er Leiter der Zentralstelle zur Durchführung der „Wiedervereinigung". Dem war im Jahre 1936 ein einflussreicher Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen vorangegangen – verfasst gemeinsam mit dem damaligen Oberregierungsrat Dr. Hans Globke[62]. Wegen dieser

[60] Stuckart versuchte sogar, seine Mitgliedschaft auf das Jahr 1922 zu datieren, wo er seiner Papiere verlustig gegangen sein wollte. BA Berlin, BDC, SSO-Akte Wilhelm Stuckart (* 16. 11. 1902).

[61] Stuckarts Tätigkeit im Preußischen Kultusministerium und im Reichswissenschaftsministerium beschreibt Hans-Christian Jasch, Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung" von „nichtarischen" und politisch mißliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 bis 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, in: forum historiae iuris (2005), http://www.forhistiur.de/zitat/0508jasch.htm (am 6. 6. 2006 eingesehen).

[62] Vgl. Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935, Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935, Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, erläutert von Dr. Wilhelm Stuckart u. Dr. Hans Globke, Berlin 1936.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auslegung, seiner umfassenden Mitarbeit am Gesetzestext[63] und verschiedenen weiteren Aufsätzen[64] galt Stuckart fürderhin als einer der Spezialisten für „Rassenfragen". Bevor er mit Himmlers Dienstantritt zum alleinigen Staatssekretär des Innern avancierte, nahm er 1942 als Vertreter seines Ressorts an der Wannseekonferenz über die Endlösung der Judenfrage teil[65]. Schon am 13. September 1936 war er von der SA zur SS über- und gleichzeitig aus der Evangelischen Kirche ausgetreten; er bezeichnete sich fortan als „gottgläubig"[66].

Stuckart war ein guter Jurist und ein Intellektueller mit einer Affinität zu den Ideen der SS. Dies zeigen die Studienleistungen genauso wie das frühe Bekenntnis zur NSDAP und das Verknüpfen der eigenen Karriere mit dem Schicksal der Partei. Der Übertritt von der Sturmabteilung zur Schutzstaffel auf dem Reichsparteitag 1936 erfolgte daher nicht nur wegen der besseren Karrierechancen, sondern vor allem aus Überzeugung. Im Innenministerium galt er deshalb schon seit dieser Zeit als Exponent Himmlers. Doch die Mitgliedschaft in der Schutzstaffel brachte nicht nur den im Nationalsozialismus wichtigen Vorteil mit sich, deren schwarze Uniform tragen zu können: Konzepte von Großraumordnung, Rechtsetzung und Verwaltung, wie sie ihm vorschwebten, fand er allein in dieser Gemeinschaft vertreten. Hier traf er auf Menschen, die seine Ansichten teilten: Werner Best, Gerhard Klopfer und Reinhard Höhn[67]. Die in diesem Kreise diskutierten Ideen über Völkerrecht und Großraum ergaben Übereinstimmungen in einer radikal völkischen Grundhaltung und dem „Streben nach einem damit verknüpften Höchstmaß an Effektivität deutscher Vorherrschaft in Europa"[68]. Die

[63] Vgl. Neliba, Frick, S. 198–221, besonders S. 212; ferner Bernhard Lösener, Das Reichsministerium des Inneren und die Judengesetzgebung, ediert von Walter Strauß, in: VfZ 9 (1961), S. 262–313. Zur Rolle von Lösener vgl. Wilhelm Lenz, Die Handakten von Bernhard Lösener, „Rassereferent" im Reichsministerium des Innern, in: Archiv und Geschichte, Schriften des Bundesarchives 57, Düsseldorf 2000, S. 684–699. In Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze" oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002, wird Stuckarts Rolle bei der Rassengesetzgebung des Nationalsozialismus ausführlich dargestellt.

[64] Vgl. z. B. Wilhelm Stuckart, Staatsangehörigkeit und Reichsgestaltung, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum (1943), H.5, S. 57–91; ders., Die Rassengesetzgebung im Dritten Reich, in: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium. Aus Anlass des 60. Geburtstages des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Dr. Wilhelm Frick am 12. März 1937, hrsg. von Hans Pfundtner, München 1937, S. 27–43. Darin sucht Stuckart ganz im Sinne Fricks eine „legale", auf Gesetzen beruhende Lösung des „Judenproblems"; die Rassenideologie ist jedoch die der SS mit dem Hauptaugenmerk auf einer europäischen Konzeption der „guten" Rassen.

[65] Zu seiner Rolle dort siehe Mark Roseman, The Wannsee Conference and the Final Solution. A Reconsideration, New York 2002.

[66] Den Antrag zur Aufnahme hatte er bereits am 16. 12. 1933 gestellt. IfZ-Archiv, Fa 129/18, ohne Paginierung, Aktensammlung über Stuckart für den Wilhelmstrassenprozeß.

[67] So das Urteil von Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 2001, S. 225. Zu Stuckarts Großraumplanung für Westeuropa vgl. Peter Schöttler, Eine Art „Generalplan West". Die Stuckart-Gedenkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: Sozial.Geschichte, Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 18 (2003), S. 83–131.

[68] Herbert, Best, S. 278 f., Zitat S. 279.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ideologischen Gemeinsamkeiten führten 1941 zur Herausgabe der Zeitschrift „Reich – Volksordnung – Lebensraum“ (RVL); man hatte damit eine eigene Stimme für „völkische Verfassung und Verwaltung“ ins Leben gerufen[69]. Bis zur letzten Ausgabe 1943 konnten die Herausgeber sechs Bände vorweisen, die eine eigene SS-Staatswissenschaft begründeten und vom intellektuellen Format her weit über die sonst im Umfeld der NS-Literatur erscheinenden Schriften herausragten[70]. Was hier geschah, war keine Identifikation mit Himmlers Germanentümelei, sondern eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Großraumtheorie von Carl Schmitt[71]. Die Verfasser waren keine Nationalsozialisten vom Schlage eines Julius Streicher, in hasserfüllte Kämpfe mit einem verteufelten jüdisch-asiatischen Feindbild verwickelt, sondern Intellektuelle auf der Suche nach der „politischen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Neuordnung des Kontinents“. Das Umfeld zur Erfüllung dieser eigenen „geschichtlichen Aufgabe“[72] glaubten die Männer nur in der SS finden zu können.

Die wichtigste Maxime, die Stuckart dabei für die Administration in Deutschland sah, war „die Wirklichkeit des Lebens“ – wie sie schon Lorenz von Stein formuliert habe[73]. Von dieser habe man sich durch die stetig wachsende Flut neuer Gesetzestexte sowie die Schaffung der Verwaltungsrechtslehre immer weiter entfernt. Statt des Volkes sei das Individuum in „den Mittelpunkt der Verwaltungswissenschaft aller europäischen Völker“ gerückt[74]. Das völkische Prinzip des Nationalsozialismus aber belege, dass dies falsch sei. Die Gemeinschaftsidee müsse wieder Maßstab allen Behördenhandelns werden. Damit jedoch die „Genauigkeit des Vollzugs und die Stetigkeit in der Erfüllung der Aufgaben gewährleistet“ werde, sei auch die völkische Administration nach wie vor an Erlasse und Anordnungen gebunden. Nur eben, und das machte den wesentlichen Unterschied aus, müsse der Verwaltung ein breiter Ermessensspielraum gewährt werden, „um den vielgestaltigen Lebensvorgängen wirklich gerecht werden zu können“. Der Beamte leiste so „Gemeinschaftserhaltung und Gemeinschaftsgestaltung nach den Richtlinien der Führung“ – denn nur diese könne den tatsächlichen Willen des Volkes erkennen. Stuckarts Verwaltung sollte „nicht im engen gesetzesstaatlichen Sinne ‚gesetzmäßig‘“, sondern „in einem höheren Sinne ‚rechtmäßig‘“ sein[75]. Stuckarts Ideen bedeuteten nichts anderes als die Abschaffung jeglicher rechtsstaatlicher Grundlage, auf die

[69] Zu Best, Höhn, Klopfer und Stuckart kam mit Rudolf Lehmann noch ein fünfter Herausgeber, der zwar ebenfalls Jurist, aber kein SS-Mitglied war. Höhn war Leiter der Rechtsabteilung des OKW und seit 1937 Senatspräsident am Reichskriegsgericht.

[70] Zur Einschätzung und Bedeutung der Zeitschrift vgl. Herbert, Best, S. 284 ff.

[71] Vgl. Dirk Blasius, Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich, Göttingen 2001, S. 181 ff., und Herbert, Best, S. 271 ff.

[72] Wilhelm Stuckart, Die europäische Neuordnung im Hinblick auf Verfassung und Verwaltung, in: Deutsche Verwaltung 19 (1942), S. 161–163, hier S. 161 f.

[73] Vgl. Wilhelm Stuckart, Aufgaben und Ziele einer neuen Verwaltungswissenschaft, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum (1943) H.2, S. 53–74, hier S. 61 f. Auch Carl Schmitt beruft sich in seiner, vor allem von Werner Best, aber auch von Stuckart und anderen SS-Intellektuellen stark angegriffenen Großraumordnung auf Lorenz von Stein, vgl. Blasius, Schmitt, S. 203 ff.

[74] Stuckart, Aufgaben, S. 62 f.

[75] Ebenda, S. 64 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich ein Bürger berufen könnte. Geltung hätte nur, was ihm durch Hitler und seine Exekutive als im Sinne der „Volksgemeinschaft" richtig beschieden würde.

Wichtigstes Element bei der Schaffung einer völkischen Administration war die Entstehung eines neuen Beamtenkorps'. Stuckart meinte, die Verwaltung brauche keine Spezialisten, die ein komplettes Jurastudium an der Universität absolviert hätten, sondern Generalisten, die nicht nur Lebenserfahrung mitbrächten, sondern auch „um die großen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenhänge" wüssten. Natürlich dürfe dabei die „Erziehung zur geschlossenen nationalsozialistischen Persönlichkeit" nicht zu kurz kommen[76]. Der heutige Staat verlange „Menschen, die Kulturförderer, Kolonisatoren und Wirtschaftsgestalter" in einem seien. Dem Staatssekretär schwebte daher vor, die Verwaltungsausbildung von der klassischen Juristerei zu trennen, da diese nicht den Anforderungen des Staates an seine zukünftigen Spitzenkräfte genüge: Die „Aufgaben von Justiz und Verwaltung sind […] ihrem Wesen nach grundverschieden"[77]. Ein gemeinsames Studium mit denjenigen, die als Richter bzw. in der Wirtschaft arbeiten wollen, müsse man nach drei oder spätestens vier Semestern beenden, um zur Spezialbildung überzugehen[78]. Der zweite Studienabschnitt sollte bis zum siebten Semester dauern und neben ausgiebigem Praxisbezug vor allem Allgemeinbildung vermitteln – jede „Art von Fachschulbetrieb" müsse vermieden werden[79]. Durch diese wesentlich breitere Allgemeinbildung, welche die juristischen Kenntnisse in den Hintergrund drängen sollte, sei zudem den willkommenen Quereinsteigern – langgedienten Offizieren, Parteiführern und fähigen mittleren Beamten – geholfen[80].

„Die nationalsozialistische Verwaltung ist der nationalsozialistische Staat in Bewegung, die nach den Richtlinien der Führung handelnde Staatsgewalt, die Tätigkeit des Staates für die Verwirklichung des Lebenszweckes des Volkes."[81] Mit diesen Worten fasste Stuckart seine Gedanken zur künftigen Verwaltung im Deutschen Reich zusammen. Ein von sich und seinen Fähigkeiten überzeugter Mann entwarf darin eine Neugliederung der Administration, die Vorbildcharakter für Deutschland und ein germanisches Europa haben sollte. Seine Vorstellungen hatten mit der Realität der Behörden in seiner Zeit, aber auch vor 1933 – und nach 1945 – nur wenig zu tun. Dennoch unterschieden sich Stuckarts Forderungen von denen Himmlers deutlicher, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Stuckart hatte Konzepte vorgelegt, die zwar noch nicht bis in alle Details ausgearbeitet waren, aber doch eine Struktur und Folgerichtigkeit aufwiesen, die Himmlers Vorstellungen völlig fremd waren. Innere Widersprüche tauchten nicht auf, der Überbau entsprach der nationalsozialistischen Ideologie. Zudem war

[76] Wilhelm Stuckart, Kriegsausbildung für Justiz, Verwaltung, Wirtschaft und Kriegswehrdienst, in: Deutsche Verwaltung 20 (1943), S. 185–188, hier S. 186.
[77] Wilhelm Stuckart, Gedanken zur Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses, in: Reich – Volksordnung – Lebensraum (1943) H.4, S. 105–142, hier S. 116 ff.
[78] Vgl. Stuckart, Kriegsausbildung, S. 186.
[79] Stuckart, Gedanken, S. 127.
[80] Vgl. ebenda, S. 139 f.
[81] Ebenda, S. 114.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich der Staatssekretär über die Probleme und die Schwierigkeiten bei der Umsetzung seiner Entwürfe im Klaren[82]; dieses Verständnis scheint dem Minister weitgehend gefehlt zu haben. Stuckart hatte sich darüber hinaus schon mit Einzelfragen beschäftigt, denen entscheidende Relevanz zukam. Seine Schlussfolgerungen waren die logische Konsequenz einer „völkischen" Verwaltung. Sie waren radikal, die Umsetzung war aber nicht unmöglich. Hier formulierte ein Prädikatsjurist, der wusste, wovon er sprach.

Gerade diese Eigenschaft machte ihn für Himmler unentbehrlich. Er erkannte, dass er sich auf Stuckart verlassen konnte und dass dieser für den normalen Geschäftsgang des Innenministeriums geeigneter war als er selbst. Sein Staatssekretär, dem er zum 30. Januar 1944 den – durchaus als Belobigung für gute Dienste zu verstehenden – Ehrenrang eines SS-Obergruppenführers verlieh[83], brachte die Sachkenntnis von und das Interesse an Verwaltung mit, die Himmler fehlten. Die Ambitionen, die Stuckart in Bezug auf eine Neuordnung Deutschlands hatte, waren für Himmler 1943 jedoch nicht vordringlich[84]. Für ihn war nur der Krieg wichtig – diese Einsicht äußerte Stuckart öffentlich erst im sechsten Kriegsjahr 1945[85]. Für Stuckart hatte das Desinteresse Himmlers den Vorteil, dass er doch noch faktischer Innenminister wurde – auf diesen Posten hatte er sich schon bei der Abberufung Fricks Hoffnung gemacht[86]. Er konnte nicht nur die Personalpolitik maßgeblich gestalten, sondern auch die täglichen Dienstgeschäfte und die längerfristigen Planungen unter seine Aufsicht stellen. Selbst nach außen hin war er der Repräsentant des Innenressorts, das er beispielsweise gegenüber anderen Ministerien vertrat. Ganz anders als noch unter Frick hatte Stuckart nun keinen Grund mehr, sich über mangelnden Einfluss zu beschweren[87]. Die gelegentlichen persönlichen Gespräche mit Himmler, die anfänglich noch Sachfragen betrafen und manchmal Lehrstunden in Verwaltungsrecht gleich-

[82] Vgl. Wilhelm Stuckart, Führung und Verwaltung im Kriege, Berlin 1941, S. 36 ff.

[83] BA Berlin, BDC, SSO-Akte Wilhelm Stuckart (* 16. 11. 1902).

[84] Vgl. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II, Bd. 14: Oktober bis Dezember 1944, bearb. von Jana Richter und Hermann Graml, München 1996, Eintragung vom 1. 11. 1944, S. 133.

[85] Wilhelm Stuckart, Der totale Kriegseinsatz im Bereich der allgemeinen und inneren Verwaltung, in: Deutsche Verwaltung 22 (1945), S. 1–3, hier S. 1.

[86] Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 9, Eintragung vom 21. 8. 1943, S. 324. Auch Stuckarts Aussage bei einer Befragung durch den amerikanischen Ankläger Kempner im Zuge des Nürnberger Prozesses (IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3660), Vernehmung vom 23. 4. 1947, S. 3, deutet dies an. Stuckarts Erklärung ist zwar auch als Abwälzung seiner Verantwortung auf den vorgesetzten Minister zu sehen, entspricht aber sicher seiner damaligen Empfindung: „Ich habe mir ja Himmler [als Minister] nicht ausgesucht. Er ist mir vor die Nase gesetzt worden, nicht zu meiner Freude."

[87] Zu den Problemen mit Frick in verschiedenen Detailfragen, aber auch in grundsätzlichen Fragen wie der Beamtenausbildung, siehe Neliba, Frick, S. 303–353. Stuckart versuchte zwei Mal, sich für den Kriegsdienst einziehen zu lassen, um dem Innenministerium zu entgehen. Frick unterbreitete Hitler Stuckarts Bitte, zur Wehrmacht abgeordnet zu werden, erstmals am 24. 5. 1940. Einen weiteren schriftlichen Versuch, zur Waffen-SS eingezogen zu werden, unternahm Stuckart am 29. 3. 1943. IfZ-Archiv, Fa 129/18, ohne Paginierung.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kamen[88], wurden im Laufe des Jahres 1944 immer seltener; ansonsten verkehrte man über Rudolf Brandt schriftlich miteinander[89].

Stuckart ging seinen Dienstgeschäften mit großem Engagement sowie viel Einsatzbereitschaft nach und war als Vorgesetzter den Beamten gegenüber stets korrekt und hilfsbereit. Nicht nur, dass er ausgebombte Kollegen in seinen Haushalt aufnahm[90], sondern er ließ darüber hinaus auch den in Pirna ausquartierten Ministeriumsbeschäftigten am 6. April 1945 eine Abschlagszahlung ihres Gehaltes für die Monate April, Mai und Juni zukommen – Realitätssinn und Besonnenheit, die leicht als Defätismus hätten ausgelegt werden können[91]. Nicht ohne Grund galt Stuckart seinen Untergebenen als „Mann von größter Tatkraft und von ganz anderem Format als die Dutzendware der Emporkömmlinge" aus den Reihen der Partei[92]. Doch man darf sich ob seines Einsatzes für das Ressort und die Beamten – nicht selten gegen die Interessen der Partei – nicht darüber hinweg täuschen, dass hier ein Mann handelte, dessen eigentliche Ziele andere waren. Der Erhalt der Innenverwaltung diente nur dem Zweck, seine Autorität zu bewahren und nach einem gewonnenen Krieg die wirklich radikalen Vorstellungen zu verwirklichen, die er formuliert hatte. Wie sehr Stuckart von seinen Ideen überzeugt war, zeigt auch seine spätere Mitgliedschaft in der 1952 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen, neonazistischen Sozialistischen Reichspartei, der er beitrat, nachdem er die knapp vierjährige Haftstrafe verbüßt hatte, die er im Wilhelmstraßenprozess erhalten hatte[93].

---

[88] BA Berlin, R 1501 / 3371, Bl. 17, Vorlage Stuckarts für den Vortrag bei Himmler, 27. 3. 1944. In der Frage der Gauselbstverwaltung beispielsweise empfahl der Staatssekretär dem Minister, die ehrenamtliche Verwaltung so weit wie möglich beizubehalten sowie Schematisierung und Gleichmachung der Verwaltungsformen zu vermeiden. Zwischen Landrat und Gemeinde dürften keine weiteren Instanzen eingerichtet werden. Alle technischen Aufgaben sollten direkt dem Landrat unterstehen.

[89] IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3710, S. 9, Aufzeichnung Stuckarts für den Nürnberger Prozeß, ohne Datum: „Vergleich der Machtverhältnisse zwischen Dr. Lammers, Kritzinger und Dr. Stuckart".

[90] IfZ-Archiv, MA 1569 / 35, S. 3, Eidesstattliche Aussage Adolf Klas' vom 7. 11. 1947.

[91] BA Berlin, R 1501 / P 4298, Bl. 332, Schreiben Stuckarts an die Dienststelle Pirna vom 6. 4. 1945.

[92] Lösener, Reichsministerium, S. 66 f. Anerkennend über Stuckart äußern sich auch Globke (IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3540, Eidesstattliche Erklärung vom 14. 11. 1947), Klas (IfZ-Archiv, MA 1569 / 35, Vernehmung vom 7. und 14. 11. 1947) und von Wolff (IfZ-Archiv, MA 1569 / 80, Eidesstattliche Erklärung vom 26. 11. 1947). Auch wenn man berücksichtigt, dass die Aussagen im Vorfeld des Prozesses gegen Stuckart stattfanden und man diesem offensichtlich mit den Erklärungen nicht schaden wollte, ist das positive Gesamtbild doch sehr deutlich.

[93] Vgl. Herbert, Best, S. 462. Im Wilhelmstraßenprozess wurde Stuckart am 11. 4. 1949 zu drei Jahren, zehn Monaten und 20 Tagen Haft verurteilt – hauptsächlich wegen seiner Mitwirkung an der Judengesetzgebung –, die durch die ebenso lange Untersuchungshaft als abgeleistet galten. Seine schlechte Gesundheit hatte die Strafzumessung recht niedrig ausfallen lassen. Vgl. Das Urteil im Wilhelmstrassen-Prozess. Der amtliche Wortlaut der Entscheidung im Fall Nr. 11 des Nürnberger Militärtribunals gegen von Weizsäcker und Andere, mit abweichender Urteilsbegründung, Berichtigungsbeschlüssen, den grundlegenden Gesetzesbestimmungen, einem Verzeichnis der Gerichtspersonen und Zeugen, und Einführung, hrsg. von Robert Kempner und Carl Haensel, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 278.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Die Köpfe und die Könner sind schon da"[94]. Personalpolitik im Innenressort

Himmler und Stuckart planten, ihren Stab anders zu rekrutieren als bislang üblich. Gerade unterhalb der Ebene der Staatssekretäre drohte den Beamten nach Himmlers Dienstantritt nicht mehr nur die Einberufung zur Wehrmacht, sondern besonders in den höheren Rängen außerdem gezielte Entlassungen – andererseits eröffnete dies die Chance auf Beförderungen[95]. Es ist jedoch schwer, Himmlers Anteil an diesen Vorgängen zu ermessen. Sicherlich wünschte er Veränderungen, die definitiven Beschlüsse aber überließ er Stuckart und dem Leiter der Personalabteilung, Ministerialdirektor Hans von Helms – schon weil er die Beamten des Ministeriums nicht selbst kannte. Der Alt-Parteigenosse von Helms[96] war von Himmler bereits vor seiner Ernennung zum Innenminister protegiert worden. Schon im Februar 1941, als es um einen neuen Chef für die Personalabteilung ging, erteilte Himmler sein Plazet zu Bormanns Wunsch, Helms als neuen Direktor vorzuschlagen[97]. Helms profitierte im August 1943 direkt vom Vertrauen Himmlers, da ihm zur Personalabteilung zusätzlich die Leitung der Abteilung II (Beamtentum) übertragen wurde[98].

In Helms hatten der Minister und Stuckart einen zuverlässigen Personalchef, der ihre Ansichten weitestgehend teilte, wenngleich er bei Neueinstellungen und Avancements mehr Gewicht auf die „Verdienste" von Alt-Parteigenossen legte als der Reichsführer-SS und besonders Stuckart[99]. Als Helms im November 1944 seinen Dienst quittierte, um auf Wunsch der Partei-Kanzlei Landeshauptmann in Münster zu werden[100], hatte Stuckart schon einen Nachfolger auserkoren und dessen Rückkehr aus den Diensten des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, Joseph Goebbels, betrieben[101]: Ministerialdirektor Hans Faust wurde im Januar 1945 Leiter der Personal- und zugleich der Verfassungsabteilung des Reichsministeriums des Inneren. Fausts Wirken ist aufgrund der schlechten Quellenlage für die letzten Kriegsmonate kaum zu rekonstruieren. Bei den Beamten ab dem Rang

[94] BA Berlin, NS 19/4011, Bl. 130, Rede Himmlers auf der Tagung der Befehlshaber der Kriegsmarine in Weimar am 16. 12. 1943.

[95] Diese Tatsache wurde von der Forschung bisher verkannt. Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 502 f. Gleichwohl weist Rebentisch, Führerstaat, S. 544, darauf hin, dass der „Begriff der Ministerialbürokratie […] dringend der inneren Differenzierung und Strukturierung [bedarf], weil sonst die Gefahr besteht, dass sich die Polemik Hitlers und seiner Satrapen gegen die Berliner Ministerialbürokratie in indirekter Weise in der historischen Interpretation fortsetzt".

[96] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans von Helms (* 25.5.1899).

[97] Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, Eintragung vom 18. 2. 1941, S. 118.

[98] BA Berlin, R 1501/52, ohne Paginierung, Schreiben Himmlers an das Ministerium vom 26. 8. 1943.

[99] BA Berlin, R 43 II/1561, Redemanuskript Hans von Helms' zur Personalpolitik, ohne Datum, wahrscheinlich Ende 1943 oder Anfang 1944.

[100] Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes, 1. Teil, hrsg. von Helmut Heiber, München 1983, Dokument 307 02425 (=BA Berlin, BDC, Partei-Correspondence, Helms, Hans von), Vermerk des bayerischen Reichsstatthalters vom 7. 10. 1944.

[101] Vgl. Tagebücher von Joseph Goebbels, Bd. 14, Eintragung vom 1. 11. 1944, S. 133.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eines Ministerialrats wurden, wenn man dem Ministerialblatt Glauben schenkt, von Januar bis Mai 1945 keine Veränderungen mehr vorgenommen. Die Wahl von Faust war jedoch in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen war dieser bis Ende 1944 hauptsächlich für den Totalen-Kriegs-Ausschuss von Goebbels tätig – wenngleich er als ehemaliger Regierungspräsident beim Oberpräsidenten in Kattowitz durchaus Erfahrung mit der Innenverwaltung hatte[102]. Zum anderen war er, anders als Helms, kein langjähriger Parteigenosse, sondern der NSDAP erst 1937 beigetreten[103]. Dies deutet an, dass Stuckarts Mitarbeiter nicht unbedingt alte Nationalsozialisten sein mussten, sondern ihm auch Quereinsteiger willkommen waren.

Im Jahr 1943 waren in der Innenverwaltung des Ministeriums 60 Beamte im Range eines Ministerialrats bzw. Ministerialdirigenten und -direktors beschäftigt, nicht mitgerechnet die Staatssekretäre Stuckart und Pfundtner sowie die zur Wehrmacht und zu anderen Dienststellen abgeordneten Staatsdiener. Das Innenressort bestand nur zu einem geringen Teil aus Alten Parteigenossen, also vor 1933 der NSDAP beigetretenen Männern. Ihre Anzahl verringerte sich von 16 im Jahre 1943 auf nur mehr zehn im Jahre 1945 und blieb damit in beiden Fällen unter der Marke von 30 Prozent. Auch der Anteil der Nicht-Parteigenossen ab dem Dienstgrad eines Ministerialrats verringerte sich unter Himmler nicht in dem Maße, wie man es von dem neuen Innenminister hätte erwarten können: Waren es unter Frick 18 Prozent, so blieben es bis 1945 13 Prozent, das heißt von 36 Beamten waren fünf keine NSDAP-Mitglieder[104]. Bemerkenswert ist diese Zahl angesichts der Tatsache, dass im Bayerischen Innenministerium bereits 1941 keine höheren Beamten mehr ohne NS-Mitgliedsbuch arbeiteten[105], während andererseits im Reichsarbeitsministerium noch 1938 unter 38 Ministerialräten bloß fünf Parteigenossen waren – sämtlich nach 1933 beigetreten[106]. Die Zusam-

[102] MBliV 1944, Spalte 755.

[103] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Faust (* 31.3.1894). Faust war der Partei nach dem Ende des Aufnahmestopps zum 1. 5. 1937 mit der Mitgliedsnummer 4393856 beigetreten.

[104] Die Zusammensetzung der beiden Gruppen ergibt sich nach den Geschäftsverteilungsplänen 1943 und 1945 im BA Berlin, R 1501 / 17, und IfZ-Archiv, Da 51.19. Die zur Wehrmacht bzw. anderen Dienststellen abgeordneten, aber im Geschäftsverteilungsplan 1943 noch extra erwähnten Beamten werden in die Darstellung nicht einbezogen. Ebenso der eigentlich verwaltungsfremde Reichsrichter Pabst sowie der bereits erwähnte Nationalsozialist Anton Kreißl. Bei den Parteigenossen konnten zu zwei Personen, MinR Hubrich und dem aus dem Preußischen Finanzministerium stammende MinDirig Burkart, keine Angaben zu ihrer Mitgliedschaft ermittelt werden; sie sind daher nicht in die Berechnung aufgenommen worden. Im BDC liegen über sie keinerlei Akten vor, was dafür spricht, dass diese zu den ca. 20% der dort vernichteten bzw. verlorengegangenen Beständen gehören. Die Nicht-Existenz einer Personalakte ist jedoch in keinem Fall ein Anzeichen dafür, dass der Betreffende nicht Mitglied der NSDAP war, da zumindest von den der Partei angeschlossenen Verbänden wie dem Reichsbund Deutscher Beamten, bei dem Pflichtmitgliedschaft herrschte, Dokumente vorhanden sein müssten. In BA Berlin, R 1501 / P 4367, Bl. 98ff, findet sich eine Dienstaltersliste, in der die Mitgliedschaft – bzw. Nichtmitgliedschaft – verzeichnet ist

[105] Vgl. Thomas Forstner, Die Beamten des bayerischen Innenministeriums in Dritten Reich. Loyale Gefolgsleute oder kritische Staatsdiener?, St. Ottilien 2002, S. 112. Forstner weist jedoch auf die Ausnahme der Bauabteilung des Ministeriums hin.

[106] Vgl. Mommsen, Beamtentum, S. 82.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mensetzung der Beamten der Innenverwaltung unterschied sich darüber hinaus auch relativ deutlich von der der Medizinverwaltung des Staatssekretärs Conti. Die dort Beschäftigten waren durchwegs jünger und hatten ihre Karriere in der Mehrzahl erst nach dem Ersten Weltkrieg begonnen. Knapp 34 Prozent von ihnen waren der NSDAP schon vor 1933 beigetreten, wie auch die Quote der im Jahr 1933 Mitglied gewordenen wesentlich höher war als im Bereich von Pfundtner und Frick. Im Gesundheitswesen waren zudem die Abteilungsleiterposten schon seit 1933 mit aktiven Nationalsozialisten besetzt[107].

Die Vergleiche lassen zwei Schlüsse zu: Zum einen war für die leitenden Beamten die offene Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus in den als weniger politisch geltenden Ministerien nicht unbedingt notwendig – schließlich war das Reichsarbeitsministerium seit der Installation des Reichsarbeitsdienstführers Konstantin Hierl 1933 kein Schlüsselressort mehr[108], zum anderen hing es vom Behördenchef ab, ob die Mitgliedschaft in der NSDAP den Beschäftigten offensiv nahegelegt wurde. Adolf Wagner, bayerischer Innenminister und Gauleiter von München-Oberbayern, war in dieser Hinsicht – genauso wie Conti – viel fordernder als der ehemalige Stahlhelmführer und Reichsarbeitsminister Franz Seldte.

Natürlich lässt sich die nationalsozialistische Durchdringung des Ministeriums nicht nur an der formalen Zugehörigkeit seiner Beschäftigten zur NSDAP oder zu ihren Gliederungen festmachen. Dennoch ist es bemerkenswert, dass neben den schon vor 1933 in der Partei organisierten Beamten weitere 16 sogenannte „Märzgefallene“ waren, die direkt nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 beitraten. Sie alle erhielten als Eintrittsdatum den 1. Mai 1933 und rechneten wohl schon zu diesem Zeitpunkt damit, dass die Herrschaft der Nationalsozialisten länger währen und eine offen ausgedrückte Zustimmung ihnen Vorteile bringen würde. Die NSDAP galt schon 1934 als ausgesprochene Beamtenpartei, der zu diesem Zeitpunkt immerhin 20 Prozent aller deutschen Staatsdiener angehörten. Als „Konjunkturritter“ verschrien, waren die direkt nach dem 30. Januar 1933 beigetretenen Beamten jedoch nicht immer wohlgelitten und standen unter besonderem Bewährungszwang[109]. Die so bald nach der Machtergreifung angestrebte Mitgliedschaft lässt jedoch, selbst wenn man andere Faktoren wie die Angst vor dem Karriereende bzw. gesteigerte Hoffnung auf vorrangigen Aufstieg berücksichtigt, auch auf Zustimmung zu den Zielen der neuen Regierung schließen. Denn diese Ministerialbeamten wussten, wofür die Partei stand. Sie konnten auch davon ausgehen, dass sie, um lediglich ihre Stellung zu behalten, nicht zwingend in die NSDAP gehen mussten.

Neben den erwähnten insgesamt 11 Mitarbeitern, die der Partei gar nicht beitraten und damit in ihrer Funktion spätestens seit 1940 in relativ offener Ablehnung

[107] Vgl. Winfried Süß, Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003, S. 101 ff., und die tabellarische Zusammenstellung auf S. 434 f.
[108] Vgl. Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München [15]2000, S. 332 ff.
[109] Vgl. ebenda, S. 354.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Systems standen, waren 14 nach der abgelaufenen Aufnahmesperre 1937 in die NSDAP gekommen. Sechs weitere taten diesen Schritt erst in den Jahren 1938 bis 1941. Es standen in der Untersuchungsgruppe also noch im Jahre 1936 31 Nicht-Parteigenossen nur 33 Mitglieder gegenüber. Diese zumindest als Skepsis zu bezeichnende Haltung zeigte sich auch in der Zugehörigkeit zur SS bei den Ministerialbeamten. Neben Stuckart fanden sich dort fünf weitere SS-Offiziere[110], die allesamt keine leitenden Funktionen hatten[111] und auch unter dem Minister Himmler keine Karrieresprünge machten. Eine besondere Protektion, die man vom Reichsführer-SS hätte erwarten können, war nicht zu beobachten, unter ihm begannen keine neuen Karrieren von SS-Männern. Die drei fördernden SS-Mitglieder, die im Innenressort Dienst taten, standen der Partei und dem System eher ablehnend gegenüber und versuchten, durch diese pekuniäre Unterstützung politischen Konsequenzen und einer Vollmitgliedschaft in NSDAP oder gar SS zu entgehen. Sie wurden konsequenterweise alle in den Ruhestand versetzt[112].

Entscheidend für die relative Distanz, die man im Innenministerium dem NSDAP-Beitritt entgegenbrachte, waren das Alter und die Laufbahn, die die Beamten bei der Machtergreifung 1933 schon hinter sich gebracht hatten. 49 von ihnen waren noch im 19. Jahrhundert geboren und hatten ihre Kindheit im Kaiserreich verbracht[113]. Geht man davon aus, dass die politische Sozialisation erst mit dem 15. Lebensjahr einsetzt[114], so bot das Kaiserreich – und nicht der Erste Weltkrieg, an dem so gut wie alle vor 1900 Geborenen teilnahmen – immerhin 43 von ihnen mindestens für fünf Jahre eine friedliche politische Heimat. Das Lebensalter zeigt, dass cum grano salis die Hälfte aller zwischen 1943 und 1945 im Innenministerium arbeitenden Spitzenbeamten schon vor dem Ersten Weltkrieg als junge Beamte Dienst getan hatten. Gerade dieser Gruppe der noch im Kaiserreich Sozialisierten gehörten alle Nicht-NSDAP-Mitglieder an. Sie waren 1943 durchschnittlich 56 Jahre alt und damit im Mittel mehr als fünf Jahre älter als die restlichen hier untersuchten Beamten.

---

[110] Sechs weitere SS-Angehörige waren entweder zu anderen Dienststellen abgeordnet bzw. im Kriegsdienst.

[111] MinDir Hans Rüdiger war Präsident des Reichsprüfungsamtes für den höheren und gehobenen Verwaltungsdienst und ist in dieser Eigenschaft im Geschäftsverteilungsplan 1943 (BA Berlin, R 1501 / 17) aufgeführt. Er trat jedoch nicht als Ministerialbeamter im eigentlichen Sinne auf. Seine Karriere (BA Berlin, BDC, SSO-Akte Hans Rüdiger, * 16.6.1889) war nicht von Himmlers Wohlwollen begleitet, der im Jahre 1941 Helms als Personalchef des RMdI ihm vorzog – obwohl dieser kein SS-Mitglied war. Vgl. Dienstkalender Heinrich Himmlers, Eintragung vom 18. 2. 1941, S. 118.

[112] Außer Max Schattenfroh waren dies MinR Herbert Rudmann, der der NSDAP 1937 beitrat und dessen parteiamtliche Beurteilung vom 29. 12. 1936 seine innere Bejahung der „Bewegung“ in Frage stellte (BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Herbert Rudmann, * 14. 10. 1903) und MinR Krug von Nidda, der der Partei überhaupt nicht angehörte (BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Carl Ludwig Krug von Nidda, * 11.6.1885).

[113] Zu MinDirig Burkart, 1944 aus dem Preuß. Finanzministerium gekommen, konnten keine Daten ermittelt werden; er wird bei den folgenden Aussagen nicht berücksichtigt.

[114] Vgl. Karl Mannheim, Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, Neuwied ²1970, S. 535 ff.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die vor 1895 geborenen oder sozialisierten Ministeriumsbeschäftigten hatten in der Weimarer Republik eine sichere, verantwortungsvolle Stelle inne, ein finanzielles Auskommen erreicht und meist eine Familie gegründet. Sie hatten den Zusammenbruch des Kaiserreichs zwar erlebt, aber er war für sie, wie auch die Weltwirtschaftskrise 1929 bis 1932, weitgehend ohne Folgen geblieben. Sie behielten ihre Gehälter, ihre Posten und ihren Einfluss[115] und konnten diese in der Demokratie weiter ausbauen. Zu Beginn der 1930er Jahre hatten sie bereits eine ansehnliche Karriere gemacht und waren meist schon auf einer Stelle im Ministerium gelandet, wie Albert Uter (geboren 1883) oder Emil Driest (geboren 1876), die beide seit Ende der 1920er Jahre den Rang eines Ministerialrats innehatten. Noch 1943 waren im Reichsministerium des Inneren zehn Beamte beschäftigt, die schon 1932 diese Karrierestufe erklommen hatten[116]. Ein Erfolg der NSDAP brachte ihnen keine Vorteile, eine Mitgliedschaft vor der Machtergreifung 1933 war eher mit Nachteilen für die eigene Laufbahn verbunden. Wenn sich diese Beamten dem Nationalsozialismus anschlossen, dann hauptsächlich nach Hitlers Regierungsantritt. Hier spielte nicht nur eine gewisse Hoffnung hinein, nun endlich die Krise der späten Weimarer Zeit überwunden zu haben, sondern auch Karrieresorgen beziehungsweise gewünschte Karrierechancen. Zu derartigen Opportunisten sind beispielsweise Albert Pfitzer und Friedrich-Karl Surén zu rechnen. Beide traten zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, wobei besonders der Fall Suréns typisch ist, der seit einem Jahr Ministerialdirektor war und mit damals gerade 45 Jahren seine bisherige Blitzkarriere nicht gefährden wollte. Die Sorge um das berufliche Fortkommen war bei den bekannt konservativen Staatsdienern jedoch zunächst unberechtigt. Die Nationalsozialisten entfernten bis 1935 kaum zwei Prozent aller Beamten aus „rassischen" und politischen Gründen aus dem Dienst, wenngleich der höhere Dienst teilweise stärker davon betroffen war[117].

Den älteren Beamten fehlte weitgehend jenes Krisenbewusstsein, das gerade die im Jahrzehnt nach 1895 Geborenen, wie beispielsweise der Staatssekretär Stuckart, nach dem verlorenen Krieg entwickelten[118]. Es ist daher bezeichnend, dass die vor 1933 in die NSDAP eingetretenen Spitzenbeamten aus dem RMdI 1943 im Durchschnitt nur gut 47 Jahre alt und damit über neun Jahre jünger als diejenigen waren, die der Partei nicht angehörten. Bei denjenigen, die aus der Kriegsjugendgeneration stammten, handelte es sich oftmals um aktive Parteimitglieder, denen die älteren Ministerialen in den 1920er Jahren die Karrieremöglichkeiten verbauten. Sie hatten vor dem Krieg in der Regel noch keine Anstellung und meist nicht einmal ein Studium begonnen, die obrigkeitsstaatliche Sozialisation des Kaiserreiches fehlte. Sie zogen direkt von der Schulbank in den

[115] Vgl. Udo Wengst, Staatsaufbau und Verwaltungsstruktur, in: Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, hrsg. von Karl Dietrich Bracher u.a., Bonn 1998, S. 63–78, hier S. 74 ff.

[116] Die Beamten von 1932 in: Friedrich Kühnert, Taschenkalender für Verwaltungsbeamte 1932, Berlin 1932, S. 4 f. u. S. 89.

[117] Vgl. Mommsen, Beamtentum, S. 56 ff.

[118] Vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003, S. 70 f.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Krieg bzw. erlebten es als traumatisch, dass sie daran nicht mehr teilnehmen konnten[119]. Dafür fanden diese Jugendlichen in Freikorps und ähnlichen antidemokratischen Formationen eine Heimat. Die Studentenbünde an den Universitäten taten ein Übriges, um die Ablehnung der Demokratie zu festigen[120]. Die Studieninhalte waren von einem Rechtspositivismus gekennzeichnet, der von Carl Schmitt und anderen zunehmend gegen die Weimarer Republik instrumentalisiert wurde[121]. Diese Studenten sahen ihre Überzeugungen im völkischen Milieu von Parteien wie der NSDAP vertreten[122]. Sie hofften durch die Zugehörigkeit zu den Nationalsozialisten – gerade nach der Machtergreifung –, Karriere zu machen und eventuell einen älteren, als politisch unzuverlässig geltenden Vorgesetzten abzulösen[123]. Wolfgang Güldenpfennig (geboren 1905), schon seit Mai 1929 Mitglied der NSDAP, war hierfür ein ebenso gutes Beispiel wie Willy Bukow (geboren 1904), der am 1. Oktober 1931 der Partei beitrat. Seine frühe Mitgliedschaft, die ihn 1941 bereits zum Ministerialrat werden ließ, machte sogar wett, dass seine Frau eine „Achteljüdin" war, was in der Vorstellung der Nationalsozialisten als unvereinbar galt mit seinem Beruf und seiner Parteimitgliedschaft[124].

Die Einteilung in ältere und jüngere, weniger und mehr nationalsozialistische Beamte ist natürlich nicht absolut. Auch unter den Älteren gab es engagierte NS-Förderer, wie beispielsweise Christian Sevecke (geboren 1877) oder Georg Lossau (geboren 1885)[125], die beide vor 1933 der Partei beigetreten waren und dieser in erheblichem Maße ihre Karriere nach 1933 zu verdanken hatten. Genauso findet man Jüngere, die erst 1937 oder noch später der NSDAP beitraten, zum Beispiel Joachim von Lukas (geboren 1902), Mitglied seit dem 1. April 1941[126]. Doch diese Beispiele sind Ausnahmen. Die oben aufgezeigten Beobachtungen treffen für die weit überwiegende Mehrzahl der Ministerialen zu. Beachtenswert ist zudem, wie die als Gegenbeispiel Genannten von ihren Entscheidungen profitieren konnten. Während Lossau und Sevecke mit Himmlers Dienstantritt 1943 aus Altersgründen gehen mussten, kam von Lukas' Karriere erst mit seiner Beförderung zum Ministerialrat Ende 1943 richtig in Gang – ein

[119] Vgl. ebenda, S. 68 f.

[120] Vgl. Michael Ruck, Korpsgeist und Standesbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972, München 1996, S. 39 ff.

[121] Vgl. ebenda, S. 222.

[122] Vgl. Ulrich Herbert, „Generation der Sachlichkeit". Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre, in: Ders. (Hrsg.), Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1995, S. 31–58 und S. 234-241, hier S. 35 ff.

[123] Vgl. Ruck, Korpsgeist, S. 216 ff.

[124] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Willy Bukow (* 25. 6. 1904), Führerentscheid vom 19. 6. 1936. Zur Entfernung von mit „jüdischen Mischlingen" verheirateten Beamten aus dem Dienst vgl. Peter Longerich, Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Partei-Kanzlei Bormann, München 1992, S. 225.

[125] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akten Christian Sevecke (* 24. 8. 1877) und Georg Lossau (* 2. 4. 1885).

[126] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Joachim von Lukas (* 30. 11. 1902).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aufstieg, den er offensichtlich eher seinem Alter und seinem Prädikatsexamen zu verdanken hatte[127].

Tabelle 1: Die Beschäftigten in der Innenverwaltung des RMdI ab dem Range eines Ministerialrats

	Beamte	Altersdurchschnitt in Jahren	NSDAP-Mitglieder	in Prozent	NSDAP-Mitglieder vor 1933	Alt-Pgs. in Prozent aller Beamten
Juli 1943	62	52	51	82,00%	16	26%
Juli 1944	46	50	37	80,50%	12	26%
Januar 1945	36	50,5	31	86,00%	10	28%

Ein Blick auf einzelne Beamte zeigt, dass Wilhelm Stuckart die Personalpolitik faktisch alleine bestimmte, ohne auf Himmler Rücksicht nehmen zu müssen. Stuckart wollte aus dem Ministerium zunächst neben inkompetenten Beamten vor allem diejenigen entfernen, deren Karriere eng an Frick geknüpft war. Ein prominentes Opfer dieser Politik war der bisherige Chef der Kommunalabteilung, Friedrich-Karl Surén. Der preußische Ministerialbeamte hatte seit 1932 den Rang eines Ministerialdirektors und die Leitung des Gemeindewesens inne[128]. Er war den Offiziellen der NSDAP als enger Vertrauter Fricks schon lange dadurch negativ aufgefallen, dass er deren Ambitionen gegenüber den Kommunen stets abgeblockt hatte[129]. In seinem Fall forderte Himmler selbst aus parteipolitischen Gesichtspunkten Suréns Entlassung: Der Leiter der Kommunalabteilung ging mit Himmlers Dienstantritt in Urlaub und trat im Juni 1944 in den Wartestand[130]. Als Nachfolger berief Stuckart den aus dem Sudetenland stammenden nationalsozialistischen Gauhauptmann Anton Kreißl, der in seiner Heimat als Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik weiterhin tätig blieb. Für Himmler und Stuckart empfahl ihn zusätzlich seine SS-Mitgliedschaft[131].

[127] Die Entlassung von Sevecke und Lossau (der als „treuer Kämpfer gegen den Katholizismus" galt und von Wilhelm Kube protegiert wurde) in: BA Berlin, R 1501 / PA 10986. Die Beförderung von Lukas' in: MBliV 1943, Spalte 1731, sein Studienergebnis in: BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Joachim von Lukas (* 30. 11. 1902).

[128] IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 1820, Eidesstattliche Erklärung Friedrich-Karl Suréns vom 18. 6. 1947.

[129] Die Partei-Kanzlei verhinderte daher 1942 die von Frick intendierte Ernennung Suréns zum Unterstaatssekretär. BA Berlin, R 43 / II, 1136c, Bl. 144-152, Personalunterlagen der Reichskanzlei über Surén.

[130] BA Berlin, R 43/II, 1136c, Bl. 154 f., Schreiben Himmlers an Göring vom 14. 12. 1943. Göring müsse Surén für die Versetzung in den Wartestand vorschlagen, da dieser eine Planstelle des Preuß. Ministeriums des Inneren (PrMdI) innehabe. Nur so könne dieser an das Reichsverwaltungsgericht (RVG) wechseln. Die endgültige Versetzung in den Wartestand in: MBliV 1944, Spalte 501; einen Überblick über den Vorgang auch bei Rebentisch, Führerstaat, S. 502 f. Surén wurde 1944 Senatspräsident beim RVG.

[131] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 503. Kreißl hatte den Rang eines SS-Brigadeführers.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gemeinsam mit Pfundtner und Surén hatten weitere von Fricks politischem Schicksal abhängige Mitarbeiter zu gehen. So wurde der bisherige Stellvertreter von Helms' in der Personalabteilung, Ministerialdirigent Hans Fabricius, in das Reichswirtschaftsministerium versetzt. Er war seit 1929 NSDAP-Mitglied, Träger des Goldenen Parteiabzeichens, saß seit der Septemberwahl 1930 im Reichstag und war dort Fraktionsgeschäftsführer der Partei. Doch all dies schützte ihn nicht davor, aus dem Ministerium entfernt zu werden[132]. Damit erging es ihm ähnlich wie Fricks Ministerbüroleiter Hans Draeger: dieser musste seine Karriere nach dem Wechsel seines Ministers nach Prag im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda beenden[133]. Der bisherige Leiter der nun aufgelösten Abteilung VI, Ministerialdirektor Ernst Vollert, begleitete Frick an dessen neuen Amtssitz in Böhmen, da seine fachliche Eignung als Abteilungsleiter des Vermessungswesens genauso unbestritten war wie sein gutes Verhältnis zu Frick[134]. Ministerialdirigent Hubrich, eigentlich ein enger Mitarbeiter Stuckarts in dessen Abteilung I, den dieser schon aus seiner Zeit im Reichswissenschaftsministerium kannte und 1935 ins Reichsministerium des Inneren geholt hatte, wurde im Dezember 1943 als Geschäftsverteilungsreferent entlassen: er hatte die Rechte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums – also Himmlers – verringern und diese dem Ministerium zukommen lassen wollen. Zudem war er vor 1933 Parteigänger der DVP gewesen[135].

Neben den von Frick abhängigen und den offensichtlich fachlich ungeeigneten Beamten[136] gab es noch eine Gruppe, die ihre Posten räumen musste: jene

[132] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Fabricius (* 6.4.1891). Die Ernennung Fabricius' zum Senatspräsidenten beim RVG in: MBliV 1944, Spalte 317.

[133] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei- und Reichskulturkammer-Akten Hans Draeger (* 2.4.1896). Der Ministerialdirigent war seit 1932 NSDAP-Mitglied und hatte sich zusätzlich in der Reichskulturkammer als geschäftsführender Vizepräsident des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände betätigt.

[134] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Ernst Vollert (* 25.8.1890). Vgl. zudem die Autobiographie Ernst Vollert, Aus meinem Leben 1890–1968, Hersfeld 1968 [als Manuskript gedruckt], die Einblicke in die relativ typische Karriere eines Laufbahnbeamten vermittelt.

[135] IfZ-Archiv, Nürnberger Dokument NG 3647, Eidesstattliche Erklärung von Georg Hubrich vom 21. 11. 1947, sowie IfZ-Archiv, MA 1569 / 29, Befragung von Georg Hubrich vom 17. 11. 1947, besonders S. 10 f. Die offizielle Versetzung in den Ruhestand in: MBliV 1944, Spalte 669. Vgl. auch Rebentisch, Führerstaat, S. 112.

[136] Hierunter fällt beispielsweise Christian Sevecke. Geboren 1877, wurde er nach dem Besuch der Volksschule und einer Präparandenanstalt 1898 Beamter. Bis zum Jahr 1933 hatte er nur den vergleichsweise niedrigen Rang eines Ministerialamtmannes erreicht, doch seine frühzeitige Mitgliedschaft in der Partei ermöglichte ihm 1935 die Beförderung zum Regierungsrat. Dieser Sprung in den höheren Dienst zog bereits ein Jahr später den Aufstieg zum Oberregierungsrat und noch einmal drei Jahre später sogar zum Ministerialrat nach sich – beide Male trotz heftiger Bedenken des in Ernennungsfragen zu hörenden Reichsfinanzministeriums. Hans von Helms teilte ihm mit, dass eine Weiterbeschäftigung im Ministerium angeblich aufgrund seines Alters und Gesundheitszustandes nicht in Frage käme und er zum 1. 1. 1944 sein Ruhestandsgesuch erwarte. BA Berlin, R 1501 / PA 10986, Personalakte Christian Sevecke, Bl. 191 u. Bl. 193. Vermerk durch Helms vom 1. 9. 1943 sowie Schreiben Helms an Sevecke vom 13. 9. 1943.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nämlich, die von Stuckart als politisch wenig zuverlässig erachtet wurden. Ministerialrat Albert Uter beispielsweise war kein NSDAP-Mitglied und hatte während der Weimarer Republik sogar der großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland angehört. Seitdem er 1929 zum Ministerialrat ernannt worden war, war das DVP- (1920–1926) und spätere SPD-Mitglied (1929–1932) nicht mehr befördert worden. Diese politischen Engagements hätten 1934 zudem beinahe zum vorzeitigen Laufbahnende geführt, doch die Fürsprache von Helms, der seit 1928 wegen eines politischen Gefallens in seiner Schuld stand, rettete ihn vorerst. 1943 konnte ihm von Helms nicht mehr helfen. Uter bat wegen eines „Rückenleidens" um die Versetzung in den Ruhestand, die prompt gewährt wurde[137].

Bei anderen Beamten ist noch eindeutiger festzustellen, wie sie sich in den Jahren vor 1943 hauptsächlich wegen weltanschaulicher Differenzen den Unmut Stuckarts zugezogen hatten, ohne dass dieser sie aus dem Dienst entfernen konnte. Auch sie mussten nun gehen. Dies trifft zum Beispiel auf den Prädikatsjuristen Walter Conrad zu, der seit 1922 im Reichsinnenministerium beschäftigt, aber nach 1933 nicht in die NSDAP eingetreten war. Schon in diesem Jahr war in seiner Personalakte vermerkt worden, dass er „in jedem unpolitischen Referat gut zu verwenden sein" würde, aber an keine einflussreiche Stelle gelangen dürfe[138]. Seine Affinität zur evangelischen Bekennenden Kirche war für diese Beurteilung ausschlaggebend. Noch 1936 hatte er den Evangelischen Pressedienst als offiziellen Übersetzer eines dienstlichen Schreibens empfohlen. Dies war von Stuckart moniert worden, der auch nicht vergaß, dass Conrad 1935 in Dahlem ausgerechnet von Martin Niemöller getraut worden war[139]. Die letzte Beförderung Conrads, damals zum Ministerialrat, datierte aus dem Jahre 1933; seine Karriere stagnierte seit diesem Zeitpunkt. Als er keine Protektion durch Pfundtner oder Frick mehr erhoffen konnte, meldete er sich zum 13. September 1943 krank. Hans von Helms erklärte ihm ganz direkt, dass seine Weiterverwendung im Ministerium nicht erwünscht sei[140]. Der zu diesem Zeitpunkt gerade 51jährige Conrad nahm deshalb Urlaub und reichte zum 2. Dezember 1943 sein Ruhestandsgesuch ein[141]. „Gesundheitlich" ging es ihm bald nach Kriegsende wieder besser, so dass er von 1949–1954 Stadtrat bzw. Senator für das Gesundheitswesen in Berlin wurde[142].

---

[137] BA Berlin, R 1501 / PA 11577-11579, Personalakte Albert Uter. Der „politische Gefallen", den Uter Helms erwiesen hatte, wird dort nicht näher ausgeführt.

[138] BA Berlin, R 1501 / PA 5580, Personalakte Walter Conrad, Bl. 122, Eintragung vom 9. 5. 1935.

[139] Ebenda, Bl. 139, Eintragung vom 23. 9. 1936. Zu Conrads Nähe zu kirchlichen Kreisen vgl. Walter Conrad, Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit, Berlin 1957.

[140] BA Berlin, R 1501 / PA 5580, Bl. 8, Brief von Helms' an Stuckart vom 27. 9. 1943, und Bl. 188, Brief von Helms an Stuckart vom 16. 11. 1943.

[141] BA Berlin, R 1501 / PA 5579, Personalakte Walter Conrad, Bl. 10.

[142] Handbuch des Abgeordnetenhauses von Berlin, 1. Wahlperiode, hrsg. vom Büro des Abgeordnetenhauses, Berlin 1952, S. 173. Nach dem Krieg war Conrad Senatspräsident am Potsdamer Oberlandesgericht, ihm wurde dort aber im Januar 1949 aus politischen Gründen gekündigt. Vgl. Dieter Pohl, Justiz in Brandenburg 1945–1955. Gleichschaltung und Anpassung, München 2001, S. 119.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dieser Vorgang war nicht singulär. Die Ministerialdirigenten Max Schattenfroh und Jobst von Schönfeldt, der eine in der Kommunalabteilung tätig, der andere in der Abteilung II für allgemeines Beamtenrecht und Nachwuchsfragen zuständig, hatten wie Conrad Entlassungsgespräche mit Helms zu überstehen. Beide waren hervorragende Juristen, erst nach dem Ende des Aufnahmestopps 1937 in die NSDAP eingetreten und schon vor 1933 in der Innenverwaltung tätig. Schattenfroh war in der Weimarer Republik BVP-Mitglied gewesen und suchte dieses „Manko" durch eine fördernde Mitgliedschaft in der SS auszugleichen. Doch trotz seines beinahe neunjährigen Dienstes im Reichsministerium des Inneren teilte Helms ihm im September 1943 mit, dass man ihn nicht weiter verwenden werde. Stuckart hatte für Schattenfroh offensichtlich nichts übrig, denn er beschied dessen Gesuch um eine Verwendung als Landrat in Sonthofen abschlägig und wollte ihm lediglich den Posten eines Landrats-Stellvertreters in Mährisch-Schönberg zugestehen. Schattenfroh sagte dankend ab[143]. Schönfeldt hatte sich wie Schattenfroh die Abneigung von Stuckart zugezogen, der im Mai 1938 seine Beförderung zum Ministerialrat ablehnte. Doch Hans Pfundtner sorgte dafür, dass er im November 1941 sogar zum Ministerialdirigenten avancieren konnte. Bereits 1934 hatte es in einer Charakteristik geheißen, dass er bei der Zusammenarbeit mit Parteidienststellen keine glückliche Hand habe und daher eher unpolitisch verwendet werden sollte. 1942 hatte von Schönfeldt zudem in einer von Pfundtner herausgegebenen Reihe eine Schrift vorgelegt[144], in der er weit gemäßigtere Positionen vertrat als Wilhelm Stuckart in seinen Werken. Dies alles war Grund genug, ihm im September 1943 eine andere Beschäftigung nahe zu legen[145].

Andere Beschäftigte des Ministeriums, die man damals wahrscheinlich nicht unbedingt als politisch zuverlässig betrachtet hat, konnten ihren Dienst hingegen fortsetzen, da Stuckart sie schätzte und schützte. Dies galt unter anderem für Ministerialrat Karl Ludwig Klamroth, der als Nicht-Parteigenosse ebenfalls pensioniert werden sollte, dann im November 1943 aber doch weiterbeschäftigt wurde. Sein Ruhestand begann erst mit 67 Jahren im Februar 1945[146]. Noch glatter verlief die Karriere von Ministerialrat Hans Globke, dessen 1940 gestellter Antrag auf Mitgliedschaft in der NSDAP nach einem Schreiben Bormanns vom Dezember 1941 sogar abgelehnt worden war[147]. Der spätere Staatssekretär und Kanzler-

[143] BA Berlin, R 1501/PA 10330-10332, Personalakte Max Schattenfroh, ohne Paginierung; ebenda, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Max Schattenfroh (* 12.10.1889). Die Versetzung in den Ruhestand in: MBliV 1944, Spalte 267.

[144] Vgl. Jobst von Schönfeldt, Die allgemeine und innere Verwaltung, Berlin ²1943.

[145] Am 26. 2. 1944 trat Schönfeldt seine neue Stelle als Richter am RVG an, nur um zwei Wochen später als Vertreter des Landrats in Genthin eingesetzt zu werden. BA Berlin, R 1501/PA 10652, Personalakte Jobst Ernst von Schönfeldt; ebenda, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Jobst Ernst von Schönfeldt (* 5.3.1883). Die „Beförderung" zum Reichsrichter in: MBliV 1944, Spalte 453.

[146] BA Berlin, R 1501/PA 7954-7967, Personalakte Karl Ludwig Klamroth. Der Ruhestand in: MBliV 1945, Spalte 133.

[147] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Globke (* 10.9.1898), Schreiben Bormanns an den Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß der NSDAP vom 4. 12. 1941 mit Bezugnahme auf Globkes Mitgliedgesuch vom 16. 6. 1941.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

amtschef Konrad Adenauers war von 1922 bis 1933 in der Deutschen Zentrumspartei aktiv gewesen und als kompetenter, aber kaum nationalsozialistisch gesinnter Beamter bekannt[148]. Gleichwohl schützten ihn seine Bekanntschaft und enge Zusammenarbeit mit Stuckart, die sich zum Beispiel in der gemeinsamen Herausgabe des erwähnten Kommentars zu den Nürnberger Rassegesetzen manifestierten, mehrmals davor, zur Wehrmacht einberufen zu werden[149]. Globke behielt nach Himmlers Amtsübernahme seine Stelle als Geschäftsführer des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und blieb zudem in der Unterabteilung I B (Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen und kulturelle Angelegenheiten), er war ohne einen direkten Vorgesetzten sogar deren kommissarischer Leiter[150], für einen Ministerialrat bemerkenswerte Kompetenzen. Ähnliche Protektion haben mit Emil Driest und Georg Muttray[151] zwei weitere Ministerialräte aus Stuckarts Verfassungs- und Staatsangehörigkeitsabteilung genossen, die ebenfalls keine Parteigenossen waren. Die Ministerialräte Kurt Kämper aus der Personalabteilung und Edgar Degner aus dem Kriegsschädenreferat fallen in die gleiche Kategorie. Es zeigt sich, dass Kompetenz und Beziehungen in einigen Fällen wichtiger waren als die Linientreue der Beamten. Dies gilt besonders für Stuckarts persönlichen Referenten Hans Joachim Kettner, der zwar 1933 der NSDAP beigetreten war, aber im April 1935 ausgeschlossen wurde. Trotz Wiederaufnahme im Mai 1938 hätte dies das Ende seiner Karriere bedeuten müssen. Der Staatssekretär hielt jedoch an seinem Vertrauten fest und sorgte nach dessen Rückkehr vom Wehrdienst 1941 sogar für die Beförderung zum Ministerialrat[152].

Auch die Beförderungen der Oberregierungsräte Wolfgang Güldenpfennig und Joachim von Lukas in den Rang eines Ministerialrates zeigen, dass Parteimitgliedschaft unter Stuckart und einem Innenminister Himmler nicht der wichtigste Maßstab für die Karriere war: Güldenpfennig hatte sein Parteibuch zwar schon 1929 erworben, war aber 1931 wieder aus der NSDAP aus- und erst im Mai

[148] Globkes Tätigkeit bei Erik Lommatzsch, Hans Globke und der Nationalsozialismus. Eine Skizze, in: Historisch-politische Mitteilungen 10 (2003), S. 95–128. Die Einschätzung Globkes als vom Nationalsozialismus distanziert auch bei Robert Kempner, Ankläger bei den Nürnberger Prozessen und vor seiner Emigration Kollege Globkes im PrMdI. Vgl. Robert Kempner, Begegnungen mit Hans Globke. Berlin-Nürnberg-Bonn, in: Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, hrsg. von Klaus Gotto, Stuttgart 1980, S. 213–229, hier S. 214 u. S. 217 ff.

[149] Vgl. Lommatzsch, Globke, S. 104.

[150] IfZ-Archiv, Da 51.19, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 15. 1. 1945.

[151] Muttray hatte trotz seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in der Weimarer Zeit schon Fricks Schutz genossen. Frick wollte das Berufsbeamtengesetz, das den Ausschluss von nicht-nationalsozialistischen Beamten aus dem Dienst ermöglichte, nicht auf Muttray anwenden. BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Georg Muttray. 1949 wurde Muttray Sozialminister von Niedersachsen und 1952 Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

[152] BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Hans Joachim Kettner (* 28. 10. 1905). Kettner macht in seiner Vernehmung für den Wilhelmstraßenprozess eine eidliche Falschaussage, als er die Wiederaufnahme verneint und nur seinen Ausschluss erwähnt, in: IfZ-Archiv, MA 1569/34, Vernehmung Hans Joachim Kettner vom 18. 11. 1947, Bl. 1.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1933 wieder eingetreten. Sein Antrag auf Zuerkennung der ununterbrochenen Mitgliedschaft wurde abschlägig beschieden[153]. Der Prädikatsjurist Joachim von Lukas war sogar erst 1941 in die NSDAP eingetreten[154].

Bedeutendere Karrierefortschritte machten unter Stuckart außer seinem engen Mitarbeiter Otto Ehrensberger und den bereits erwähnten Kreißl und Faust nur noch Kurt Jacobi und Artur Joachim. Jacobi konnte mit seinem Partei-Eintrittsdatum 1937 kaum auf bevorzugte Behandlung pochen, doch er wurde im April 1944 zum Ministerialdirigenten und Stellvertreter Ehrensbergers in der Reichsverteidigungsabteilung befördert[155]. Der Ministerialrat Joachim war ein „Alter Kämpfer" und der NSDAP bereits 1925 beigetreten. Nach seinem Einsatz bei der Wehrmacht wurde er Leiter der Unterabteilung A des Personalreferats und später Stellvertreter Fausts[156]. Damit verdrängte er den Ministerialdirigenten Otto Speidel, selbst Parteimitglied von 1931 und erst 1944 aus dem Rang eines Ministerialrats aufgestiegen, der mit dem Vermessungswesen eine unbedeutendere Unterabteilung leiten und die Stellvertretung einer Hauptabteilung ganz aufgeben musste[157].

Stuckarts Personalpolitik war nach der Entlassungswelle im Zuge von Fricks Abschied neben der Erhaltung von Kompetenz vor allem auf eine Verjüngung der Beamtenschaft ausgerichtet. Von den vor 1933 mindestens als Ministerialrat im RMdI Tätigen, unter Frick immerhin noch zehn Personen, erlebten nur noch drei das Jahr 1945 im aktiven Dienst. Die Pensionierten gehörten den Jahrgängen 1874 bis 1890 an. Der Staatssekretär, selbst 1902 geboren und jünger als fast alle seine Untergebenen auf der Führungsebene, schaffte es zwar nur, den Altersdurchschnitt um eineinhalb Jahre zu drücken, doch dabei muss berücksichtigt werden, dass er manch Älteren protegierte, den er noch unter Frick schätzen gelernt hatte. Immerhin hatte sein Führungskorps 1945 ein Durchschnittsalter von rund 50 Jahren. Der Älteste hätte mit 69 schon in Pension gehen können, der Jüngste war gerade 39. Von Zuständen wie im RSHA, dem anderen von Himmler gelenkten Teil der Staatsverwaltung, war man weit entfernt: Dort waren 60 Prozent der höheren Beamten zwischen 1900 und 1910 geboren[158], im Reichsministerium des Inneren waren es – ab dem Rang eines Ministerialrates – weniger als ein Viertel. Stärker zeichnete sich die intendierte Verjüngungskur bei den Leitern einer Abteilung oder Unterabteilung, also den Hauptverantwortungsträgern, ab. Hier gelang Stuckart nicht nur ein fast kompletter Personalaustausch, sondern auch eine Verjüngung um über vier Jahre. Von Fricks 18 Abteilungsleitern wurden nur noch sechs in Himmlers Ministerium weiter beschäftigt.

---

153 BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Wolfgang Güldenpfennig (* 12. 5. 1905).

154 BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Joachim von Lukas (* 30. 11. 1902).

155 MBliV 1944, Spalte 293.

156 BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Artur Joachim (* 23. 1. 1906), sowie ebenda, R 1501/17, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 1. 7. 1943, und IfZ-Archiv, Da 51.19, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 15. 1. 1945.

157 BA Berlin, BDC, Partei-Kanzlei-Akte Otto Speidel (* 1.5.1895); die Beförderung zum MinDirig in: MBliV 1944, Spalte 293. Siehe ferner IfZ-Archiv, Da 51.19, Geschäftsverteilungsplan des RMdI vom 15. 1. 1945.

158 Vgl. Wildt, Generation, S. 849.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Fazit

Die Personalpolitik des Innenministeriums in der Ära Himmler erweist sich mit Blick auf die höheren Beamten insgesamt als ideologisch wenig geschlossen. Neben den kaum überraschenden Entlassungen der engsten Mitarbeiter Fricks zeigt sich vor allem, dass die Beurteilung durch Stuckart von entscheidender Bedeutung war. Unter seiner Ägide konnten sowohl alte Nationalsozialisten Karriere machen, als auch der Partei abgeneigte, aber fähige Beamte zumindest geschützt werden. Entlassungskriterien waren neben Inkompetenz vor allem persönliche Differenzen mit dem nunmehr alleinigen Staatssekretär; wen er jedoch wegen seiner Arbeit schätzte, der hatte nichts zu befürchten. Himmlers Einfluss ist demgegenüber als eher marginal einzustufen. So wenig wie er die Beschäftigten des Innenministeriums kannte, so sehr vertraute er Stuckarts Sachkenntnis. Dieser wurde zum faktischen Innenminister und musste bei der Ausübung seiner Amtsgeschäfte auf den formalen Vorgesetzten nur wenig Rücksicht nehmen. Ob Stuckarts Personalpolitik letztlich in Himmlers Sinne war, darf jedoch bezweifelt werden. Häufig stellte Stuckart das Fachwissen über die Parteizugehörigkeit. Ein Umbau des Ministeriums, wie er Himmler – und eigentlich auch Stuckart – vorschwebte, war so kaum zu realisieren, von einer „nationalsozialistischen" Personalpolitik kann man nicht sprechen. Dies dürfte einer der Gründe gewesen sein, warum Hans von Helms seine Stellung als Personalchef aufgab, galt er doch als einer der stärksten Verfechter der nationalsozialistischen Grundhaltung als oberstem Qualifikationsmerkmal[159]. Das entscheidende Ergebnis der Personalpolitik bestand darin, die Zahl der Spitzenbeamten ab dem Range eines Ministerialrates von immerhin 62 im Jahr 1943 auf nur mehr 36 bis 1945 zurückgeführt zu haben. Das Ressort war damit wieder bei Zahlen angekommen, die bereits früher in den Ministerien vorzufinden waren. Das Reichs- und das Preußische Innenministerium hatten 1932 zusammen 58 Beamte ab dem Rang eines Ministerialrats[160]. Dabei sind jedoch die Polizei- und Gesundheitsadministration sowie Wissenschaft und Bildungshoheit mit inbegriffen, so dass sich die Zahl relativiert und in etwa dem Stand der Innenverwaltung 1945 entsprechen dürfte. Zwar kam diese Reduktion auch durch die schlechte Kriegslage zustande, doch trotz des ungeheuren Menschenbedarfs des Krieges hielt Stuckart nicht einfach funktional an seinen Untergebenen fest, sondern wählte intentional aus. Die Personalhöchststände unter Frick ließ man weit hinter sich.

So erscheint es angesichts der Befunde übertrieben, schon 1941 das Ende einer zielstrebigen Personalpolitik zu sehen, da die Ressorts ab diesem Zeitpunkt nur noch die „Bewahrung des bestehenden Beamtenkörpers" im Sinne gehabt hätten[161]. Dies ist für Stuckart sicherlich nicht zutreffend, denn er verfolgte

[159] Vgl. Rebentisch, Führerstaat, S. 87, sowie Mommsen, Beamtentum, S. 171 ff.; BA Berlin, R 43 II / 1561, Redemanuskript Helms zur Personalpolitik, ohne Datum, wahrscheinlich Ende 1943 oder Anfang 1944.
[160] Vgl. Kühnert, Taschenkalender, S. 4 f. u. S. 89.
[161] Mommsen, Beamtenpolitik, S. 121.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

durchaus beharrlich Personalumbauten, die letztlich der Aufwertung „seines“ Ressorts dienen und in der zweiten Kriegshälfte vor allem die Kompetenz im Hause halten sollten. Das Resultat war eine relativ große Kontinuität in der Besetzung der Führungsebene des Innenressorts, die ihre Gruppenhomogenität insgesamt bewahren konnte, obwohl sie zahlenmäßig deutlich reduziert wurde.

Letztlich war der Krieg in mehrfacher Hinsicht der Grund dafür, dass der Personalpolitik kein „Erfolg“ im Himmlerschen Sinne beschieden war: Das Kriegsende schloss weitere Veränderungen aus. Der Kriegsverlauf ließ zudem die Rekrutierung aus einem größeren Pool von ideologisierten und zugleich fähigen Universitätsabsolventen nicht zu. Angesichts dieser Umstände war die von Stuckart initiierte Verjüngung seines Beamtenkorps' schon eine bedeutende Maßnahme. Doch die Umwandlung der Ministerialen hin zu einer Gefolgschaft – was letztlich die Abschaffung der institutionellen Verantwortung bedeutet hätte – kam nicht zustande. Himmlers Prahlerei, er habe „alle diese Beamten und ihre Qualifikation“ angesehen und festgestellt, dass einige „keineswegs etwas leisteten“, und sie deshalb entlassen, entspricht nicht den Tatsachen[162].

[162] IfZ-Archiv, MA 313 / 2968, Rede Himmlers bei der Arbeitstagung der Befehlshaber der Wehrmacht in Bad Schachen am 14. 10. 1943.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Embargo, das die USA nach 1945 gegenüber der Sowjetunion und deren Verbündeten errichteten, wurde zu einem der zentralen Faktoren in der internationalen Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit. Dem standen die massiven wirtschaftlichen Interessen gegenüber, welche die westeuropäischen Volkswirtschaften, und insbesondere die der Bundesrepublik, im „Ostblock" verfolgten. Schon sehr bald befand sich die Bonner Regierung in einem fundamentalen Dilemma: Sollte sie ihre wirtschaftlichen Interessen den außenpolitischen unterordnen?

Peter E. Fäßler

Bonn und das strategische Embargo gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten 1949–1958

Einleitung

Nach dem Sieg über Deutschland im Jahr 1945 traten die zwischenzeitlich in den Hintergrund gerückten, politisch-ideologisch begründeten Differenzen zwischen den Westmächten einerseits und der Sowjetunion andererseits wieder deutlich zu Tage. Insbesondere Washington beobachtete den wachsenden internationalen Einfluss der sozialistischen Führungsmacht mit Argwohn. Da eine militärische Konfrontation als problematisch eingeschätzt wurde, setzte die US-Administration unter Präsident Harry S. Truman im Rahmen ihrer „containment-policy" frühzeitig auf ein strategisches Embargo, um so die Entwicklung des sowjetischen Wirtschafts-, Technologie- und Militärpotentials, vor allem im nukleartechnologischen Bereich, nachhaltig zu behindern[1]. Mit diesem Embargo eröffnete sich freilich eine Gefahr, und zwar eine doppelte: Die UdSSR bzw. ihre Verbündeten könnten strategisch wichtige Güter von westeuropäischen Unternehmen beziehen, die in einem solchen Falle als Trittbrettfahrer[2] sogar ihren Absatz und Profit auf Kosten

[1] So betonte Frank J. Miller, Außenwirtschaftsexperte der Alliierten Hohen Kommission (AHK), gegenüber Hans Kroll, Leiter der Gruppe Ost-West im Bundeswirtschaftsministerium (BMWi): „Die amerikanische Regierung lege der Embargo-Aktion zunehmende politische Bedeutung bei und betrachte sie als ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen zur Abwehr der sowjetischen Bedrohung." Aufzeichnung von Kroll, BMWi, 10. 4. 1951, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig: PA-AA) Berlin, B 10, 1785, n. p. Vgl. allgemein zum strategischen Embargo Alan P. Dobson, US economic statecraft for survival 1933–1991. Of sanctions, embargoes and economic warfare, London/New York 2002, S. 83–113. Nach Dobson bestand eine andere Zielsetzung des strategischen Embargos darin, weitere „Titoismen" in Osteuropa zu evozieren, d. h. wenn möglich einzelne sozialistische Staaten von der Sowjetunion zu separieren.

[2] Aus spieltheoretischer Sicht bedeutet das sogenannte „free rider concept", dass die fraglichen Unternehmen die amerikanischen Sicherheitsleistungen in Anspruch nehmen, ohne entsprechende Gegenleistungen zu erbringen und darüber hinaus auch noch den von amerikanischen Konkurrenten nicht bedienten osteuropäischen Markt für eigene Geschäfte und Profite nutzen

VfZ 4/2006 © Oldenbourg 2006
Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der US-Industrie steigern würden. Es galt daher, die Partnerstaaten in eine außenwirtschaftliche Abwehrfront gegen den ideologischen Gegner einzubinden.

Die Westeuropäer erwiesen sich aufgrund ihrer ökonomischen und politischen Interessen aber als widerwillige und eigensinnige Mitstreiter. Da Ende der 1940er Jahre ihr gemeinsamer Export nach Osteuropa (bei einem gleichzeitig wesentlich geringeren Bruttoinlandsprodukt) knapp doppelt so hoch ausfiel, wie der der USA, musste ein strategisches Embargo für die Volkswirtschaft in Europa ungleich schwerwiegendere Probleme nach sich ziehen[3]. Zudem litten in jenen Jahren nahezu sämtliche westeuropäische Volkswirtschaften unter einem auch als „Dollarlücke" bekannten Mangel an US-Währung. Nach Auffassung führender Wirtschaftsexperten ließe sich der wirtschaftliche Wiederaufstieg vor allem durch vermehrte Geschäfte mit Osteuropa, für die keine US-Dollar erforderlich waren, spürbar beschleunigen[4]. Schließlich gefährdete das strategische Embargo die traditionelle innereuropäische Arbeitsteilung, in deren Rahmen – vereinfacht gesagt – osteuropäische Rohstoffe und Agrarprodukte gegen westeuropäische Industrieerzeugnisse zum beiderseitigen Vorteil gehandelt wurden[5].

Aber nicht nur unterschiedliche Wirtschaftsinteressen sorgten dafür, dass die führenden Politiker in London, Paris, Bonn und Rom eher zögernd den embargopolitischen Vorgaben aus Washington folgten. Sie verkannten zwar keineswegs den kommunistischen Expansionsdrang, etwa in der Tschechoslowakei im Frühjahr 1948 oder auf der koreanischen Halbinsel seit dem Sommer 1950, und akzeptierten daher das amerikanische Anliegen für ein Embargo zumindest in seinen Grundsätzen. Allerdings schätzten die Westeuropäer das von der Sowjetunion tatsächlich ausgehende Bedrohungspotential (demnach auch die Notwendigkeit weitgehender Embargo-Schritte) deutlich geringer ein als ihre Kollegen jenseits des Atlantiks. Im Herbst 1951 beispielsweise urteilten Pariser Außenhan-

könnten. Vgl. Manfred Holler/Gerhard Illig, Einführung in die Spieltheorie, 5. überarb. Aufl., Berlin 2003, S. 8 f.

[3] Vgl. Memorandum von Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard, 1/1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1479, n. p. Zur Situation im westlichen Europa vgl. Dobson, US economic statecraft, S. 98.

[4] Vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über „Das Dollardefizit Europas im Handel mit den USA", in: Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft. Sammelband der Gutachten von 1948 bis 1972, hrg. vom Bundesministerium für Wirtschaft, Göttingen 1973, S. 55–58. Zur „Dollar-Lücke" in Westeuropa nach 1945 vgl. Christoph Buchheim, Die Bundesrepublik und die Überwindung der Dollar-Lücke, in: Ludolf Herbst/Werner Bührer/Hanno Sowade (Hrsg.), Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt, München 1990, S. 81–98; vgl. ders., Die Wiedereingliederung Westdeutschlands in die Weltwirtschaft 1945–1958, München 1990, S. 111–119 u. S. 171–182.

[5] Vgl. Krolls Bericht vor dem Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, 12. 12. 1951, in: Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, B 102/57801, n. p. Danach klagten Unternehmen über Versorgungsengpässe insbesondere bei Rohstoffen osteuropäischen Ursprungs. Vgl. hierzu Frank Cain, Some European Reactions to the Introduction by America of Controls on East-West Trade and the Establishment of COCOM, 1947–1952, in: Gustav Schmidt (Hrsg.), Ost-West-Beziehungen: Konfrontation und Détente 1945–1989, Bd. 2, Bochum 1993, S. 473–492.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

delsexperten, Washington lasse in dieser Frage allmählich „jedes vernünftige Maß vermissen“[6].

Angesichts derartig gravierender Unstimmigkeiten mit den befreundeten Regierungen musste sich die US-Administration ernsthafte Gedanken darüber machen, wie sie den Verbündeten ihre restriktive Handelspolitik gegenüber dem Ostblock schmackhaft machen könnte. Eine wichtige Rolle spielten dabei jene Wirtschafts- und Militärhilfen, die man den europäischen Staaten in Aussicht gestellt hatte. Sie sollten nur dann gewährt werden, wenn das entsprechende Empfängerland seine Osteuropapolitik an den Vorgaben der USA ausrichtete[7]. Schon bald wuchs bei den Washingtoner Außenwirtschaftsexperten allerdings die Einsicht, dass

a.) mit dem mittelfristig zu erwartenden Rückgang ihrer finanziellen bzw. materiellen Unterstützung auch das Sanktionspotential schwinden würde und
b.) eine effiziente Kontrolle der Embargopraxis in den Partnerländern ohne deren Kooperationsbereitschaft kaum zu bewerkstelligen wäre.

Folgerichtig entschloss man sich, zweigleisig zu fahren und zusätzlich zur Androhung politisch-ökonomischer Repressionen den Weg multilateraler Verhandlungen einzuschlagen. Nach langdauernden und kontrovers geführten Gesprächen verständigten sich die Vereinigten Staaten und ihre wichtigsten europäischen Partner am 22. November 1949 über die Einrichtung eines Embargo-Regimes[8], welches künftig sowohl die handelsstrategischen Richtlinien als auch die alltägliche Handelspraxis gegenüber dem Ostblock für alle beteiligten Staaten verbindlich gestalten sollte[9].

Dieses Embargo-Regime brachte die Bundesregierung in eine ausgesprochen schwierige Situation, sah sie sich doch besonderem Erwartungsdruck amerikanischer Außenwirtschaftsstrategen ausgesetzt, dem sie nicht so ohne weiteres zu entsprechen vermochte. Nach Auffassung der US-Regierung nahm Westdeutschland aufgrund seiner geographischen Lage, seiner leistungsfähigen Industrie, des

---

[6] Vermerk Kroll, BMWi, 11. 9. 1951, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1479, n. p.

[7] So gab Art. 117d des European Recovery Program den USA die Möglichkeit, die Lieferung jener Waren auch nach Westeuropa einzustellen, die auf den Embargolisten standen, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Weiterleitung an Drittländer bestand. Das „Cannon-Ammendment“ vom 27. 9. 1950 verknüpfte amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfen mit dem Einhalten der Embargo-Bestimmungen durch das Empfängerland. Das „Kem-Ammendment“ vom Juni 1951 schloss Länder, die Kriegsmaterial in den Ostblock lieferten, von amerikanischer Wirtschaftshilfe aus. Vgl. hierzu Dobson, US economic statecraft, S. 67–69.

[8] Ein „strategisches Embargo“ zielt im Gegensatz zu einem vollständigen Embargo auf die Schwächung des militärstrategischen Potentials eines Gegners ab. Damit entspricht es einem selektiven Embargo, welches nur bestimmte Güter betrifft. Zur Begrifflichkeit vgl. Rudolf H. Hasse, Theorie und Politik des Embargos, Köln 1973. Das „Embargo-Regime“ umfasst die Gesamtheit der CoCom-Regularien, welche die Entscheidungsspielräume der beteiligten Staaten definierten; zur Begrifflichkeit vgl. Michael Zürn, Geschäft und Sicherheit. Das CoCom-Regime und Theorien über Kooperation in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Tübingen 1989, S. 39.

[9] Zur Entstehungsgeschichte des Embargo-Regimes vor allem Dobson, US economic statecraft; aus deutscher Sicht vgl. Gunter Mai, Osthandel und Westintegration 1947–1957. Europa, die USA und die Entstehung einer hegemonialen Partnerschaft, in: Herbst/Bührer/Sowade (Hrsg.), Marshallplan, S. 203–226.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hohen technologischen Produktstandards und der traditionell hervorragenden Wirtschaftsbeziehungen nach Osteuropa eine „Schlüsselstellung“[10] innerhalb der Embargo-Front ein[11]. Nur die bereitwillige Kooperation von Bundesregierung und westdeutschen Unternehmen könnte eine hinreichende Beachtung der CoCom-Listen[12] und die effiziente Kontrolle des Warenverkehrs entlang der Grenze nach Osten gewährleisten, worauf Washington frühzeitig, mehrfach und nachdrücklich hinwies[13]. Zugleich gab es seiner Erwartung Ausdruck, dass die Bundesregierung besondere Bemühungen um Handelssanktionen an den Tag legen werde, gewissermaßen als spezifisch deutscher Beitrag „[…] zur gemeinsamen Verteidigungsaktion des Westens […]“[14].

Auf den ersten Blick erschien eine enge Zusammenarbeit mit der westlichen Führungsmacht die einzig angemessene Handlungsoption Bonns; nur dann schien die militärische Sicherheit der jungen Bundesrepublik und ihre wirtschaftliche Unterstützung durch die USA dauerhaft gewährleistet[15]. Die handelspolitische Loyalität würde sicherlich dazu beitragen, das Vertrauen der westlichen Staatengemeinschaft zu fördern und damit auch den von Adenauer präferierten Westintegrationskurs voranzubringen. So boten die Embargo-Gremien ein internationales Aktionsforum, auf welchem die Bundesrepublik seine anfängliche „Aschenbrödel-Rolle“[16] abstreifen und als zunehmend wichtiger und vor allem gleichberechtigter Mitstreiter akzeptiert werden könnte[17]. Für die mittelfristig angestrebte völkerrechtliche Souveränität der Bundesrepublik wäre dies, so schien es, von erheblicher Bedeutung.

Andererseits sprachen überzeugende ökonomische und deutschlandpolitische Argumente gegen einen allzu eilfertigen Schulterschluss mit der westlichen Schutzmacht: Zum einen galt es, die Außenwirtschaftsinteressen zu wahren, die immerhin eine respektable Bedeutung besaßen. Eine dauerhafte Einschränkung der traditionsreichen Handelsbeziehungen mit Osteuropa musste nach Auffassung prominenter Wirtschaftsvertreter dem Wiederaufstieg der westdeutschen Unternehmen zuwiderlaufen[18]; einige verknüpften damit gar die „Lebensfrage

[10] Vermerk Kroll, BMWi, über CoCom-Sitzung am 7. 3. 1951, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1479, n. p.

[11] Aufzeichnung Kroll, BMWi, über Gespräch mit Miller, AHK, 10. 4. 1951, in: PA-AA Berlin, B 10, 1785, n. p.

[12] Bei den CoCom-Listen handelte es sich um Listen von Industriegütern, deren Export in die sozialistischen Staaten nur unter Berücksichtigung von Embargo-Bestimmungen erfolgen durfte.

[13] So z. B. im Schreiben der Joint Export Import Agency an Bundeswirtschaftsminister Erhard, 28. 11. 1949, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1784, n. p.

[14] Aufzeichnung Kroll, BMWi, über Gespräch mit Miller, AHK, 10. 4. 1951, in: PA-AA Berlin, B 10, 1785, n. p.

[15] Vgl. Krolls Bericht vor dem Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, 12. 12. 1951, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p.

[16] Hans Kroll, Lebenserinnerungen eines Botschafters, Köln/Berlin 1967, S. 200.

[17] Schreiben Adenauers an den geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, 2. 1. 1951, in: PA-AA Berlin, B 10, 1779, n. p.

[18] Vgl. Vermerk Kleine, BMWi, 21. 8. 1950, in: BA Koblenz, B 102/19876, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für die deutsche Wirtschaft"[19]. Natürlich argumentierten solche Stimmen pro domo, gaben Partialinteressen wieder und waren bzw. sind daher mit Vorsicht zu interpretieren. Sie fanden aber Bestätigung in mehreren Memoranden des wissenschaftlichen Beirats im Bundeswirtschaftsministerium, der aufgrund gesamtwirtschaftlicher Erwägungen eine Ausweitung des Osthandels empfahl[20].

Zum zweiten mussten, so die Forderung Bonns, die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen entgegen alliierter Forderungen unbedingt aus dem Embargo-Regime herausgehalten werden. Denn definitionsgemäß greift ein Embargo in die Außenwirtschaftsbeziehungen souveräner Staaten ein und durfte schon wegen des Bonner Alleinvertretungsanspruches und der daraus abgeleiteten Nichtanerkennung der DDR keine Anwendung auf selbige erlangen. Dieses Argumentationsmuster galt auch für West-Berlin. Als die Alliierten im Jahre 1957 den Warenverkehr der Inselstadt mit der DDR unter Hinweis auf ihren Status als theoretisches „Teilnehmerland des CoCom"[21] dem Embargo-Regime unterwerfen wollten, wies die Bundesregierung diese Forderung energisch zurück. Der Bezug zur zeitgleich von Ulbricht vertretenen „Drei-Staaten-Theorie" erschien zu naheliegend, als dass Bonn das Anliegen ihrer Verbündeten hätte unkommentiert lassen können. Unabhängig von der völkerrechtlichen Argumentation übernahm der deutsch-deutsche Handel in den Augen einflussreicher Koalitionspolitiker wie Jakob Kaiser und Ludwig Erhard eine wichtige Brücken- bzw. Klammerfunktion. Mit seiner Hilfe hoffte man, das wirtschaftliche Auseinanderdriften beider deutscher Staaten und ihre gesellschaftliche Entfremdung zu verzögern, dauerhafte Kontakte zu etablieren und dadurch günstigere Voraussetzungen für die mittelfristig erwartete Wiedervereinigung zu schaffen[22]. Ein konsequent praktiziertes Embargo würde diese deutschlandpolitische Strategie ad absurdum führen.

Schließlich sprach – drittens – gegen ein voreiliges Zusammengehen mit den Vereinigten Staaten die sich abzeichnende Kooperation der Westeuropäer in Osthandelsfragen. Dem aufmerksamen Beobachter konnte nicht verborgen bleiben, dass das strategische Embargo und die mit seiner Umsetzung beauftragten Institutionen ein interessantes Experimentierfeld westeuropäischer Konsensbemühungen eröffneten, die dem Willen zu Eigenständigkeit nicht nur gegenüber dem ideologischen Gegner, sondern auch gegenüber dem bisweilen erdrücken-

[19] So Karl Lange, Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Maschinen- und Anlagenbau auf der Ost-Tagung des Bundesverbandes Deutscher Industrie, 3. 3. 1950, zit. nach Reinhard Neebe, Überseemärkte und Exportstrategien in der westdeutschen Wirtschaft 1945 bis 1966, Stuttgart 1991, S. 35.

[20] Z. B. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats bei der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über „Das Dollardefizit Europas im Handel mit den USA", in: Der wissenschaftliche Beirat, S. 55–58.

[21] Interne Mitteilung des BMWi, 14. 12. 1957, in: BA Koblenz, B 102/56174, n. p. Angesichts umfangreicher Schrottlieferung nach Ostdeutschland forderten die Besatzungsmächte vom Regierenden Bürgermeister und dem West-Berliner Senat die Einhaltung der CoCom-Bestimmungen mit dem Hinweis: „Berlin (West) ist theoretisch ein Teilnehmerland des CoCom."

[22] Vgl. Peter E. Fäßler, Durch den „Eisernen Vorhang". Die deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen 1949–1969, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 90.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Partner USA entsprangen. Es lag daher im Rahmen bundesrepublikanischer Staatsräson, diese Chance – gerade vor dem Hintergrund einsetzender westeuropäischer Integrationstendenzen – nicht durch einen unkritischen Vollzug amerikanischer Embargoforderungen voreilig zu verspielen[23].

Offenkundig befand sich die Bundesregierung in einer schwierigen Entscheidungssituation. Ihre sicherheits-, deutschland-, europa- und außenwirtschaftspolitischen Zielsetzungen waren nur schwer miteinander zu vereinbaren, es musste zwangsläufig eine politische Güterabwägung vorgenommen werden. Die Forschung hat dieser Problemlage bislang erstaunlicherweise nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet[24]. Entsprechend unbefriedigend fallen auch die Antworten aus, wenn sie eine vornehmlich loyale Haltung Bonns in der embargopolitischen Frage gegenüber der amerikanischen Führungsmacht postulieren[25]. Petzina beispielsweise vermag keinen nennenswerten Interessengegensatz zwischen der ersten Regierung Adenauer und der Truman-Administration zu erkennen und geht von einem unangefochtenen Primat der Sicherheitspolitik aus[26]. Auch Kreile sieht größere embargopolitische Übereinstimmungen zwischen Bonn und Washington als zwischen Bonn und den westeuropäischen Partnern[27]. Groß formuliert die bislang unwidersprochene Auffassung, dass die Bundesregierung nicht nur die amerikanische Embargopolitik mitgetragen, sondern sogar eine möglichst restriktive Haltung gegenüber der DDR eingefordert habe[28]. Neuere Arbeiten über die bundesdeutsche Osthandelspolitik und -praxis enthalten bezüglich der Embargoproblematik kaum weiterführende Gedanken[29].

---

[23] Vermerk Kroll, BMWi, 11. 9. 1951, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1479, n. p. Diesen Aspekt betont insbesondere Mai, Osthandel, in: Herbst/Bührer/Sowade (Hrsg.), Marshallplan, S. 203.

[24] Die älteren, aber immer noch wichtigen Arbeiten beschäftigen sich vor allem mit dem Röhren-Embargo der frühen 1960er Jahre, welches im Rahmen dieser Studie keine Berücksichtigung findet. Vgl. Angela Stent, Wandel durch Handel? Die politisch-wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion, Köln 1983; Claudia Wörmann, Der Osthandel der Bundesrepublik. Politische Rahmenbedingungen und ökonomische Bedeutung, Frankfurt a. M./New York 1983.

[25] Vgl. Hanns-Dieter Jacobsen, East-West Trade and Export Controls: The West German Perspective, in: Gary K. Bertsch (Hrsg.), Controlling East-West Trade and Technology Transfer. Power, Politics, and Policies, Durham/London 1988, S. 158–182, hier S. 169; Karl-Eckhard Hahn, Wiedervereinigungspolitik im Widerstreit. Einwirkungen und Einwirkungsversuche westdeutscher Entscheidungsträger auf die Deutschlandpolitik Adenauers von 1949 bis zur Genfer Viermächtekonferenz 1959, Hamburg 1993, S. 157. Hahn spricht gar von einer „Politik absoluter Loyalität".

[26] Vgl. Dietmar Petzina, Deutsch-deutsche Wirtschaftsbeziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg – eine Bilanz, in: Karl-Ernst Jeismann (Hrsg.), Einheit – Freiheit – Selbstbestimmung. Die Deutsche Frage im historisch-politischen Bewußtsein, Frankfurt a. M./New York 1988, S. 179–201, hier S. 183.

[27] Vgl. Michael Kreile, Osthandel und Ostpolitik, Baden-Baden 1978, S. 36 f.

[28] Vgl. Karl-Heinz Groß, Der innerdeutsche Handel aus internationaler Sicht, in: Deutschland-Archiv 19 (1986), S. 1075-1084, hier S. 1079.

[29] Vgl. Michael Mastanduno, Economic Containment. CoCom and the Politics of East-West-Trade, Ithaca/London 1992; Gunter Mai, Das „Trojanische Pferd". Innerdeutsche Handelsbeziehungen zwischen Blockbildung und intersystemarer Symbiose, in: Schmidt (Hrsg.), Ost-West-Beziehungen, S. 433–448; Friedrich von Heyl, Der innerdeutsche Handel mit Eisen und

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aus mehreren Gründen vermag diese bislang vorherrschende Sichtweise nicht so recht zu überzeugen. Erstens liegt ihr die Prämisse von einer monolithischen Struktur der Bundesregierung und einem daraus abzuleitenden einheitlichen Agieren gegenüber Dritten zugrunde, was mit jüngeren Forschungserkenntnissen über erhebliche regierungsinterne Meinungsverschiedenheiten auf dem Gebiet der Außenwirtschaftspolitik nicht in Einklang zu bringen ist[30]. Auch spricht die aufgezeigte Komplexität der mit dem strategischen Embargo verknüpften Problemlage gegen ein ungebrochen loyales Auftreten der Bundesregierung. Als sehr viel wahrscheinlicher erscheint es, dass das „politische Bonn" in Bezug auf das strategische Embargo ambivalent, vielleicht sogar widersprüchlich agierte. Zweitens wurde die neuerdings selbst in Quelleneditionen gut dokumentierte, von der Forschung bislang jedoch ignorierte Einrichtung eines *Special Committees of CoCom (SCom)*, welches seit Anfang September 1955 ausschließlich für die Kontrolle der deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen zuständig war, noch nicht hinreichend erklärt[31]. Diese späte Integration des innerdeutschen Handels in das Embargo-Regime widersprach der bis dahin von Adenauer vertretenen Position, womit das derzeit vorherrschende Bild einer reibungslosen Kooperation Bonns beim Embargo gegen den sowjetischen Machtbereich in Frage gestellt wird. Und, drittens, blendet die Forschung mögliche Einflussnahmen von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen weitgehend, jene der beiden Großkirchen auf die politischen Akteure gänzlich aus[32]. Gerade diese Institutionen verfügten jedoch über intensive Kontakte zu Partnern in der DDR, was allseits als wertvolles Zeichen einer gelebten deutschen Einheit verstanden wurde. Es ist daher zu erwarten, dass embargobedingte Einschränkungen solcher Beziehungen auf ökonomisch,

Stahl 1945 bis 1972. Deutsch-deutsche Beziehungen im Kalten Krieg, Köln/Weimar/Wien 1997; Robert Mark Spaulding, Osthandel and Ostpolitik. German Foreign Trades Policies in Eastern Europe from Bismarck to Adenauer, Providence/Oxford 1997; Karl-Heinz Schlarp, Zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Anfangsjahre der deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen in der Ära Adenauer, Hamburg 2000; Karsten Rudolph, Wirtschaftsdiplomatie im Kalten Krieg. Die Ostpolitik der westdeutschen Großindustrie 1945–1991, Frankfurt a. M./New York 2004. Lediglich Mai und Noh gehen ausführlicher auf die Diskussionen innerhalb der Bundesrepublik ein, ohne jedoch die hier benannten Fragen zu thematisieren. Vgl. Mai, Osthandel, in: Herbst/Bührer/Sowade (Hrsg.), Marshallplan; Meung-Hoan Noh, Westintegration versus Osthandel. Politik und Wirtschaft in den Ost-West-Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland 1949–1958, Frankfurt a. M. u. a. 1995.

[30] Vgl. Daniel Koerfer, Kampf ums Kanzleramt. Erhard und Adenauer, Neuaufl., Berlin 1998; Fäßler, „Eisernen Vorhang". Vgl. auch Memorandum „Die deutsche Embargopolitik und die sich aus ihr ergebenden Beziehungen zu den Vereinigten Staaten"; undat., vermutl. 1956, in: PA-AA Berlin, B 63, 134, n. p.

[31] Vgl. Michael Hollmann, Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Kabinettsausschuss für Wirtschaft, Bd. 2: 1954–1955, hrsg. für das Bundesarchiv von Hartmut Weber, München 2000, S. 409.

[32] Schreiben des Bundesverbandes der Deutschen Industrie an das Bundeswirtschaftsministerium, 21. 8. 1950, in: BA Koblenz, B 102/19876, n. p.; Schreiben des Hilfswerks der EKD an das BMWi, 29. 9. 1951, und gemeinsame Petition des Deutschen Caritasverbandes und des Hilfswerkes der EKD, 19. 11. 1951, in: BA Koblenz, B 102/56028. Einzig Noh, Westintegration, S. 36, thematisiert diesen Aspekt.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutschland- und kirchenpolitisch motivierte Gegenwehr unterschiedlicher gesellschaftlicher Kreise stoßen würde.

Das Embargo-Regime: Strukturen und Interessenkonstellationen (1949–1958)

Im Rahmen des am 22. November 1949 verabschiedeten Embargo-Regimes nahmen seine zentralen Organisationselemente, die *Consultative Group (CG)* und das *Coordinating Committee (CoCom)* zum 1. Januar 1950 in Paris ihre Tätigkeit auf. Zu den Gründungsmitgliedern zählten als treibende Kraft die USA, daneben Großbritannien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Belgien sowie Luxemburg. Noch im November 1949 trat die Bundesrepublik Deutschland bei[33], in den folgenden Jahren schlossen sich Norwegen, Dänemark und Kanada (1950), Portugal und Japan (1952) sowie Griechenland und die Türkei (1953) an. Mit Ausnahme des technologisch bedeutungslosen Islands reihten sich also sämtliche NATO-Staaten in die Embargo-Front ein. Auf einer der ersten *CG*-Tagungen im Januar 1950 forderten alle teilnehmenden Delegationen, dass auch die neutralen Industrieländer Schweden und Schweiz die Embargo-Bestimmungen einhalten sollten[34]. Andernfalls wäre eine lückenlose Kontrolle des Warenflusses nach Osteuropa nicht zu gewährleisten. Zwar gab es hierfür keinerlei völkerrechtliche Grundlage, aber als Empfänger von European Recovery Program-Geldern waren beide Staaten wirtschaftlich durchaus unter Druck zu setzen. Daher schwenkten sowohl Bern als auch Stockholm im Sommer 1951 nach harten, bilateralen Verhandlungen mit Washington gezwungenermaßen auf den Embargokurs ein und akzeptierten zumindest inoffiziell die CoCom-Regularien auch für den eigenen Osthandel als verbindliche Größe[35].

Schien bei oberflächlicher Betrachtung die Solidarität westlicher Demokratien im Kampf gegen den ideologischen Gegner eindrücklich dokumentiert, zeigte sich jedoch schon nach wenigen Jahren, in welch hohem Maße die wirtschaftlichen Eigeninteressen der beteiligten Staaten divergierten und wie wenig belastbar diese politische Loyalität letztlich war[36]. Eine der Ursachen für diese systembedingte Schwäche ist in der vertraglichen Basis der Embargo-Front zu suchen. Ihm lag ein gentlemen's agreement zugrunde, welches keiner parlamentarischen

[33] Allerdings traten die CoCom-Regularien erst am 10. 5. 1950 in Kraft, als die AHK die Befugnisse im Bereich Außenhandelskontrolle der Bundesregierung übertrug; vgl. Ausfuhr-Rundschreiben, 2. 5. 1950, in: PA-AA Berlin, II/242-21,3.

[34] Schreiben von Staatssekretär Schalfejew, BMWi, an Adenauer, geheim, 28. 10. 1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1479, n. p.

[35] Vgl. hierzu André Schaller, Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel: Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951, Bern 1987. Grundlage bildete auch in diesen Fällen jeweils ein gentlemen's agreement (Hammarskjöld-Butterworth-Agreement, 15. 6. 1951, Hotz-Linder-Agreement, 23. 7. 1951), deren Tragfähigkeit wohl beredt Auskunft über das politische Sanktionspotential der USA gibt.

[36] Vgl. Ian Jackson, The Economic Cold War. America, Britain and the East-West Trade, 1948-63, New York 2001, S. 111–127.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Bestätigung in den einzelnen Ländern bedurfte. Damit war die Absicht verbunden, angesichts starker kommunistischer bzw. sozialistischer Strömungen in Frankreich, Italien und Belgien das strategische Embargo aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten; auch gedachte man so der Sowjetunion keinen Ansatzpunkt zur politischen Polemik zu bieten. Und schließlich sollte das Embargo nicht durch lautstark vorgetragene wirtschaftliche Partikularinteressen gefährdet werden. Tatsächlich blieb es lange Zeit dem Blickfeld öffentlicher Wahrnehmung entzogen. Die Crux dieser institutionellen Konstruktion bestand aber darin, dass die letztinstanzliche Entscheidungskompetenz in Embargo-Fragen nach wie vor bei den nationalen Regierungen verblieb[37]. Das Fehlen einer juristisch verbindlichen supranationalen Autorität, einhergehend mit adäquaten Sanktionsmöglichkeiten, führte dazu, dass das Embargo-Regime während der Jahre 1956/57 einer Zerreißprobe ausgesetzt war[38].

Die für Außenhandelsfragen zuständigen Minister der einzelnen Regierungen tagten als *Consultative Group* in unregelmäßigen Abständen, meist zweimal pro Jahr, und waren für die embargopolitischen Grundlinien verantwortlich. Neben der Verständigung über die Warenlisten strebten sie die inhaltliche Koordinierung von Handelsverträgen westlicher Länder mit sozialistischen Staaten an, beispielsweise hinsichtlich der Kredit- und Lizenzvergabepraxis, joint ventures und anderes mehr. Das *Coordinating Committee* hingegen setzte sich aus Diplomaten und Handelsexperten aller Mitgliedstaaten zusammen. In nachgeordneten Fachausschüssen (*subcommittees*) wirkten bisweilen auch Industrievertreter mit[39]. Gemeinsam diskutierten sie die Embargolisten en detail und verabschiedeten sie im Plenum gemäß des Einstimmigkeitsprinzips. Ein aus vier Mitarbeitern bestehendes Sekretariat organisierte die Geschäftsführung von *CG/CoCom* und eines weiteren, im Juli 1952 eingesetzten, *China Committee*. Die Tatsache, dass die Bundesrepublik einen der Sekretäre stellte, sicherte ihr nicht nur optimalen Informationsfluss und damit frühzeitige Interventionsmöglichkeiten, sondern durfte als Schritt hin zur internationalen Gleichberechtigung gewertet werden[40].

Grundsätzlich wurden drei Warenkategorien unterschieden: Liste I („Verbotsliste") beinhaltete Militärgüter, deren Ausfuhr gänzlich untersagt war, Liste II („Kontingentliste") führte Waren auf, die gemäß eines Kontingentschlüssels exportiert werden durften, und Liste III („Vorbehaltsliste") benannte solche Güter, deren Export unter bestimmten Auflagen erlaubt war. Eine Ergänzung bzw. Reduzierung der Listen bedurfte ebenso des einstimmigen Votums wie die Genehmigung von Ausnahmeanträgen. Letztere konnten eingereicht werden,

[37] Schreiben von Fischer, BMWi, an Zahn-Stranik, Auswärtiges Amt (AA), 21. 9. 1956, in: PA-AA Berlin, B 63, 134, n. p.

[38] Vgl. Jackson, Economic Cold War, S. 148–154.

[39] Schreiben von Siegert, BMWi, an die deutsche CoCom-Delegation, 27. 1. 1958, in: PA-AA Berlin, B 63, 133, n. p.

[40] Schreiben von Etzler, Deutsche Botschaft Paris, an Zahn-Stranik, AA, 15. 11. 1957, in: PA-AA Berlin, B 63, 1957, n. p. Während die USA Personal bzw. Inventar finanzierten, stellte Frankreich die Räumlichkeiten. Der Präsident des CoCom war stets ein Italiener, daneben stellten Großbritannien, Japan und auch die Bundesrepublik je einen Sekretär.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn lebenswichtige Vorteile finanzieller, wirtschaftlicher oder politischer Art für Unternehmen bzw. Staaten auf dem Spiel standen, sich die politischen bzw. technischen Rahmenbedingungen geändert hatten oder wenn kein Sicherheitsrisiko mehr erkennbar war[41].

Das Einstimmigkeitsprinzip ging auf Vorschlag der US-Delegation zurück, die sich auf diese Weise ein faktisches Vetorecht zu sichern gedachte. Ausgehend von einer restriktiven Embargo-Praxis in den frühen 1950er Jahren, konnte sie jede Liberalisierungsinitiative der Europäer blockieren[42]. Analog zu anderen internationalen Organisationen implementierte Washington damit das Embargo-Regime als „Medium amerikanischer, gleichwohl kollektiv verkleideter leadership"[43]. Allerdings nahm die Bereitschaft der Westeuropäer, die amerikanische Führerschaft zu akzeptieren, im selben Maße ab, wie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zunahm und folgerichtig die Abhängigkeit von der US-Wirtschaftshilfe an Bedeutung verlor. Spätestens mit der nach dem Tode Stalins und dem Ende der Kampfhandlungen in Korea im Jahre 1953 einsetzenden „Tauwetterperiode" drängten die Westeuropäer massiv und mit Erfolg auf eine Lockerung des Embargo-Regimes[44]. Im August 1954 setzten sie gegen den Widerstand der westlichen Führungsmacht eine substanzielle Reduktion der Listen durch[45]. Die transatlantischen Machtverhältnisse hatten sich bereits sehr verschoben, denn zur selben Zeit suchte die republikanische Administration unter Eisenhower die Blockkonfrontation im Sinne einer „roll-back-policy" zu verschärfen. Offenkundig vermochte sie sich aber auf dem Gebiet des Außenhandels nicht gegen die Europäer zu behaupten. Nur zwei Jahre später führte Großbritannien mit einer Traktorenlieferung in die Volksrepublik China das sogenannte „China-differential"[46] ad absurdum und beschleunigte die Erosion des Embargo-Regimes. Londons Schrittmacherfunktion erhielt maßgebliche Unterstützung durch Bonn, das ungeachtet massiver amerikanischer Interventionen ebenfalls 150 Traktoren in

[41] Vermerk BMWi, 24. 8. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

[42] Vgl. Aufzeichnung des deutschen CoCom-Delegierten Waldern über die CoCom-Krise, 10. 3. 1964, in: PA-AA Berlin, B 63, 203, n. p.

[43] Mai, Osthandel, in: Herbst/Bührer/Sowade (Hrsg.), Marshallplan, S. 210.

[44] Bericht Kroll vor dem Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, 12. 12. 1951, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p. Allgemein zur Reaktion der Europäer auf das Embargobegehren der Vereinigten Staaten vgl. Cain, European Reactions, in: Schmidt (Hrsg.), Ost-West-Beziehungen. Zur spezifisch britischen Position vgl. Helen Leigh-Phippard, US Strategic Export Controls and Aid to Britain, 1949–1958, in: Diplomacy & Statecraft 6 (1995), S. 719–752. Die Briten forderten vor allem eine Reduzierung der Zahl jener Warenpositionen, deren Export in den Ostblock einem Verbot oder zumindest massiven Beschränkungen unterworfen waren, des weiteren die Heraufsetzung der Exportkontingente und schließlich die Abschaffung des sogenannten „China-differentials".

[45] Vgl. Cain, Reactions.

[46] Als „China-differential" bezeichnete man die im Vergleich zum Ostblock schärfere Embargopraxis gegenüber der Volksrepublik China. Als Begründung hierfür benannten die Amerikaner das chinesische Engagement im Korea-Krieg. Vgl. Shu Guang Zhang, Economic Cold War. America's Embargo against China and the Sino-Soviet Alliance, 1949–1963, Washington D.C./Stanford 2001.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Volksrepublik lieferte[47]. Da die übrigen europäischen Staaten dieses Verhalten befürworteten, sah sich die Eisenhower-Administration zum Einlenken gezwungen[48]. Sie vermochte eine geplante Ausweitung der Embargo-Behörden und ihrer Tätigkeitsfelder angesichts der europäischen Ablehnungsfront nicht durchzusetzen[49]. Im Gegenteil, in den folgenden Jahren beschränkten die Teilnehmerstaaten das Embargo-Regime mehr und mehr auf ausschließlich militärisch zu nutzende Güter bzw. Schlüsseltechnologien wie die sich entwickelnde Mikroelektronik.

Bemerkenswert an dem Vorgang ist zweierlei:

Erstens machten die Europäer mit ihrem koordinierten Vorgehen den USA seit 1953 die Führerschaft auf diesem Feld streitig. Interne Dokumente verweisen immer wieder auf die wachsende Einsicht, dass ein vereintes Westeuropa gute Chancen habe, sich gegen die westliche Schutz- und Vormacht zu behaupten und neue Formen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln[50]. Nolens volens beförderte ausgerechnet Großbritannien trotz seiner Distanz zum westeuropäischen Integrationsprozess und seiner traditionellen Nähe zu den Vereinigten Staaten („special relationship") diesen Prozess.

Zweitens hatte sich die Regierung Adenauer 1957 so weit von der US-Vormundschaft emanzipiert, dass sie ihre eigenen Interessen bzw. die der bundesdeutschen Wirtschaft gegenüber Washington klar zum Ausdruck brachte. Die Bundesregierung agierte keineswegs mehr als willenloser Erfüllungsgehilfe amerikanischer Politik, Adenauer schon lange nicht mehr als „Kanzler der Alliierten" – wenn er denn je einer gewesen war. Mehr und mehr wuchs Bonn, nicht zuletzt aufgrund Washingtoner Drängens, in die Rolle des Mediators innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft hinein[51].

Aus der Retrospektive erscheint es schlüssig, dass die Bundesrepublik Ende der 1950er Jahre aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts und ihrer politischen Verlässlichkeit zum bevorzugten Juniorpartner der Amerikaner innerhalb des sich integrierenden Westeuropas aufgestiegen war. Wie die nachfolgenden Ausführungen belegen, handelte es sich dabei keineswegs um einen klar vorbestimmten Entwicklungspfad. Vielmehr waren die frühen Jahre des Embargo-Regimes von tiefem Misstrauen der Westmächte gegenüber der erstarkenden bundesdeutschen Wirtschaft und Politik geprägt.

---

[47] Bericht über Besprechungen zur Vorbereitung von Quotenverhandlungen, 30. 10. 1957, in: PA-AA Berlin, B 63, 158, n. p.

[48] Aufzeichnung betreffend Besprechungen mit den Delegierten der wichtigsten CoCom-Länder in Paris, 30./31. 8. 1956, in: PA-AA Berlin, B 63, 134, n. p.

[49] Aufzeichnung von Zahn-Stranik, AA, über Gespräch mit Reed, US-Botschaft, 2. 8. 1957, in: PA-AA Berlin, B 63, 158, n. p.

[50] Vermerk Kruse, Deutsche Botschaft Paris, über CoCom-Sondersitzung, 1. 9. 1955; vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

[51] Aufzeichnung von Zahn-Stranik, AA, über Gespräch mit Reed, US-Botschaft, 3. 6. 1957, in: PA-AA Berlin, B 63, 158, n. p.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Vertrauen" und „Gleichberechtigung": Bonn und die Anfänge des strategischen Embargos (1950–1952)

Binnen weniger Jahre entwickelte sich die junge Bundesrepublik zu einem politisch, wirtschaftlich und sozial stabilen Gemeinwesen, das auf internationaler Bühne erfolgreich um Souveränität, Anerkennung und Gleichberechtigung warb. Die negativen Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg, als Isolierung und Stigmatisierung des Deutschen Reiches durch die Völkergemeinschaft die demokratisch gewählten Reichsregierungen innenpolitisch diskreditierten, sowie die Blockkonfrontation nach dem Zweiten Weltkrieg bewogen die Alliierten, den Emanzipationsprozess Westdeutschlands grundsätzlich konstruktiv zu begleiten. Allerdings befürwortete man in Washington, London und Paris das Konzept einer „embedded sovereignty". Die Bundesrepublik sollte auf ihrem Weg in die politische Eigenverantwortung zunehmend in supranationale Strukturen eingebunden werden, damit das von ihr ausgehende Gefahrenpotential den Nachbarn als tragbares Restrisiko erscheinen mochte.

Gerade auf dem Gebiet der Außenwirtschaftspolitik kam dem Konzept der „embedded sovereignty" große Bedeutung zu. Denn nachdem die Alliierte Hohe Kommission ihre Kontrollbefugnisse am 10. Mai 1950 der Bundesregierung übertragen hatte[52], verfolgte Washington, nicht zuletzt wegen der eingangs skizzierten zentralen Bedeutung Westdeutschlands für das Embargo, die entsprechenden Bemühungen der Bundesregierung mit argwöhnischer Aufmerksamkeit. Vertreter beider Parteien im US-Kongress hegten tiefsitzende Zweifel an der (embargo-) politischen Zuverlässigkeit und demokratischen Gesinnung bundesdeutscher Eliten in Politik und Wirtschaft[53]. Zu bekannt waren die traditionell guten Osthandelskontakte deutscher Unternehmen, zu offenkundig ihr Bestreben, an die erfolgreichen Wirtschaftsbeziehungen vor dem Zweiten Weltkrieg wieder anzuknüpfen. Warum sollten Manager, die bis 1941 mit Diktatoren jedweder politischer Couleur glänzende Geschäfte gemacht hatten, plötzlich ihre wirtschaftlichen Eigeninteressen zugunsten einer westlich-demokratischen Wertegemeinschaft hintan stellen[54]? Und weil das Bundeswirtschaftsministerium die Aktivitäten der Osteuropa-Händler nach Kräften unterstützte, machte alsbald das böse Wort vom „Handelsrapallo"[55] in westlichen Diplomatenkreisen die Runde. Es rief jene ungeschickte Schaukelpolitik deutscher Regierungen während der frühen Weima-

[52] Ausfuhr-Rundschreiben, 2. 5. 1950, in: PA-AA Berlin, II/242-21,3.

[53] Memorandum des AA über Durchführung und Finanzierung deutscher Werbung in den USA, vertraulich, April 1952, in: PA-AA Berlin, B 2, 28, Bl. 208-222. Vgl. auch Reinhard Neebe, Optionen westdeutscher Außenwirtschaftspolitik, 1949–1953, in: Herbst/Bührer/Sowade (Hrsg.), Marshallplan, S. 163–225, hier S. 180 f. Neebe bezieht sich auf die Denkschrift „Control of East-West Trade as it affects Germany" vom 18. 3. 1950, verfasst von J.T. Rogers.

[54] So die Befürchtungen der AHK gegenüber Adenauer, 27. 11. 1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1784, n. p.

[55] Niederländischer Delegierter gegenüber dem Regierenden Bürgermeister West-Berlins, Otto Suhr, 28. 11. 1955, in: Landesarchiv Berlin, B Rep. 002, 11274, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rer Zeit in Erinnerung und stempelte bundesdeutsche Eliten in Politik und Wirtschaft erneut zu unsicheren, weil unberechenbaren Kantonisten.

Ein besonderes Ärgernis stellte aus amerikanischer Sicht Westdeutschlands Warenverkehr mit der SBZ/DDR dar. Zwar äußerten Vertreter des State Department Ende 1951 durchaus Verständnis für Bonns Sorge, dass die Integration des deutsch-deutschen Handels in das Embargo-Regime einer internationalen Anerkennung der DDR Vorschub leisten könnte. Auch wollte man auf keinen Fall mit Embargo-Maßnahmen beide deutsche Staaten einander entfremden und so die Wiedervereinigung hintertreiben. Aber Washington erwartete doch genaue Informationen über den konkreten Verlauf des „Interzonenhandels", da sichergestellt werden müsste, dass keine Waren hinter den „Eisernen Vorhang" gelangten, die dort das militärische Potential stärkten[56]. Adenauer sicherte nach Rücksprache mit seinem Wirtschaftsminister der AHK zu, die CoCom-Bestimmungen inoffiziell auch auf den innerdeutschen Handel anzuwenden und so de facto, nicht aber de jure dem Embargo-Regime zu entsprechen. Vor allem würde man darauf achten, dass strittige „dual use items", also Güter, die sowohl militärischer als auch ziviler Nutzung zugeführt werden könnten, tatsächlich in der DDR verblieben[57]. Diese Haltung entsprang nicht nur Adenauers realistischer Einschätzung gegebener politischer Machtverhältnisse, sondern auch dem Bestreben, Vertrauen in die eigene Verlässlichkeit zu erwerben und so die deutschen Handlungsspielräume für eine künftige Zusammenarbeit zu erweitern.

Die AHK akzeptierte dieses „very special gentlemen's agreement" mit den beiden maßgeblichen Bonner Politikern. Doch aufgrund zahlreicher Embargo-Verstöße westdeutscher Unternehmen sahen die misstrauischen Westmächte ihre anfänglichen Vorbehalte gegen die vermeintlich laxe Aufsichtspraxis bundesdeutscher Behörden bestätigt und damit die Übereinkunft in Frage gestellt[58]. In einem der aufsehenerregendsten Fälle sollte die „Selbsthilfe Kieler Betriebe G. m.b.H." Geschäfte im Wert von 11 Millionen DM mit Unternehmen der SBZ/DDR abgewickelt haben. Das Unternehmen stand angeblich unter direkter Leitung von Wilhelm Zaisser, dem damaligen DDR-Minister für Staatssicherheit. Auf seine Veranlassung seien Ausrüstungsgegenstände für die Volkspolizei, nautische Geräte und sogar Konstruktionsunterlagen für U-Boote in die DDR verbracht worden[59]. In einem anderen, nicht weniger spektakulären Fall transferierte ein

[56] Gespräch zwischen Erhard und Vertretern des State Department, 12/1951, in: BA Koblenz, B 102/12575, n. p.

[57] Schreiben Erhard an Adenauer, 21. 1. 1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1789, n. p.; Adenauer gegenüber der AHK, Gesprächsnotiz, 27. 11. 1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1784, n. p.; Gespräch zwischen Erhard und Vertretern des State Department, 12/1951, in: BA Koblenz, B 102/12575, n. p.

[58] Schreiben der AHK an Adenauer, 12. 6. 1951, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1785, n. p. Zu den Vorbehalten allgemein vgl. Mastanduno, Economic Containment, S. 101.

[59] Schreiben des Bundeswirtschaftsministeriums an das Schleswig-Holsteinische Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr und Aufbau, 8. 12. 1950, in: BA Koblenz, B 102/19870, n. p. Vgl. auch Industriekurier, 14. 11. 1950, S. 5. Darüber hinaus sollen Textilmaschinen, Dieselmotoren und Stahlseile geliefert worden sein. Die Behauptung, die „Selbsthilfe Kieler Betriebe GmbH"

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

in Düsseldorf wohnender Verwandter Walter Ulbrichts Elektrolyt-Kupfer über Dänemark in die DDR[60]. Es hatte den Anschein, als drohte der bundesdeutschen Wirtschaft eine flächendeckende Infiltration durch kommunistische Akteure[61]. Mehrfach präsentierte die AHK umfangreiche Listen von in Westdeutschland ansässigen Firmen, welche die Embargo-Bestimmungen unterlaufen hätten[62].

Die Frage, ob die Vorwürfe im Einzelnen tatsächlich der Realität entsprachen, war und ist von zweitrangiger Natur. Als bedeutsamer erwies sich, dass sie bei der US-Regierung, den Hohen Kommissaren und Pariser Embargo-Gremien den Eindruck verfestigten, die Bundesregierung sei weder willens noch fähig, derartige Missbrauchsfälle wirksam zu unterbinden. Selbst der Bonn durchaus gewogene John McCloy kritisierte, dass die Behörden die vertretbaren Handelskontingente („reasonable quantity") zu großzügig auslegen würden und auf diese Weise strategisch wichtige Güter in großen Mengen den sozialistischen Block erreichten[63]. Die seit dem Sommer 1950 zu beobachtende gesteigerte Empfindlichkeit der Amerikaner begründete sich nicht zuletzt in der Vermutung, dass dadurch die Verluste ihrer Truppen in Korea noch zusätzlich gesteigert würden[64]. Schon allein deswegen waren die Hohen Kommissare nicht länger gewillt, Embargo-Lücken auf deutschem Boden zu tolerieren. Im Herbst 1950 setzten sie ein umfassendes Maßnahmenpaket bezüglich des bundesdeutschen Osthandels bzw. deutsch-deutschen Warenverkehrs durch:

– Zentralisierung: Aufgrund spektakulärer Korruptionsfälle wurde das bisher auf Länderebene angesiedelte Genehmigungsverfahren für Osteuropaexporte in den ausschließlichen Kompetenzbereich des Bundeswirtschaftsministeriums und der ihm nachgeordneten Behörden verlagert[65]. Mit diesem Schritt, der

---

habe der Befehlsgewalt Wilhelm Zaissers unterstanden, konnte bislang nicht durch eine entsprechende Quellenüberlieferung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bzw. der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv erhärtet werden.

[60] Schreiben des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen an Bundeswirtschaftsministerium, 25. 10. 1950, in: BA Koblenz, B 102/19870, n. p. Danach klagte die IHK Saarland über die kommunistisch unterwanderte „Kollektiv-Warenverkehr GmbH" in Solingen, deren Manager im Dienste des DDR-Außenhandelsministeriums tätig seien.

[61] Schreiben des Innenministers von Nordrhein-Westfalen an BMWi, 22. 12. 1950, geheim, in: BA Koblenz, B 102/19870, n. p.; Schreiben des Landesfinanzamts Berlin, Devisenüberwachungsstelle, 6. 12. 1954, in: BA Koblenz, B 102/19555, n. p.

[62] Schreiben der AHK an Adenauer, 27. 11. 1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1779, n. p. Darin 49 beanstandete Fälle allein im Oktober 1950. Schreiben der AHK an Adenauer, 12. 6. 1951, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1785, n. p., mit einer Liste über 22 westdeutsche Firmen, die des Embargoverstoßes beschuldigt wurden.

[63] Schreiben von McCloy, AHK, an Adenauer, 1. 9. 1950, in: PA-AA, Berlin, B 10, 1779, n. p.

[64] Schreiben King, AHK, an Kroll, BMWi, 18. 9. 1950, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1784, n. p. King machte deutlich, dass angesichts einer Lieferung von 35 westdeutschen LKW nach Osteuropa die Amerikaner damit drohten, den Interzonenhandel in die Obhut der NATO zu nehmen und damit wesentlich schärferen Bestimmungen zu unterwerfen.

[65] Gegen mehrere Beamte des Düsseldorfer Wirtschaftsministeriums wurde wegen Verstoßes gegen die Embargo-Bestimmungen im deutsch-deutschen Handel und der Bestechlichkeit im Amte ermittelt. Vgl. Erklärung von Adenauer, 28. 4. 1951, in: PA-AA Berlin, B 63, 116, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zweifelsohne dem föderalen Gedanken zuwider lief, strebte die AHK eine einheitliche und besser zu beaufsichtigende Embargo-Praxis an.

– Alliierte Kontrolle: Die zuständigen Bundesbehörden waren verpflichtet, der AHK regelmäßig Bericht über den gesamten Osthandel zu erstatten[66]. Weiterhin durften die alle zwei Wochen stattfindenden Gespräche zwischen der Treuhandstelle für den Interzonenhandel mit dem DDR-Außenhandelsministerium künftig nur noch im Beisein alliierter Beobachter erfolgen[67]. Und schließlich blickten an den Ostgrenzen amerikanische Militärpolizisten den bundesdeutschen Zollbeamten bei der Arbeit über die Schulter[68]. Auf diese Weise demonstrierten die Alliierten formal wie physisch die existierenden Machtverhältnisse.
– Beibehaltung der strengen US-Embargoliste: Im Gegensatz zu den übrigen europäischen Staaten war die Bundesregierung genötigt, auch nach Übertragung der Kontrollrechte wie bisher die strenge US-Embargoliste einzuhalten. Diese umfasste knapp doppelt so viele Positionen wie die für die westeuropäischen Partner geltende „Anglo-French-List". Bitter für die Bundesregierung war nicht nur die damit verbundene wirtschaftliche Benachteiligung, sondern vor allem auch die erkennbare politische Zurücksetzung[69].
– Androhung weiterer Schritte: Für den Fall mangelhafter Kooperationsbereitschaft kündigte die AHK an, den Warenverkehr mit der DDR entweder doch noch in das Embargo-Regime zu integrieren oder unter die Aufsicht der NATO zu stellen[70]. In beiden Fällen hätte Bonn mit einer deutlich restriktiveren Kontrollpraxis rechnen müssen.

Die von den USA Ende 1950 forcierte Gangart in der Embargopolitik konzentrierte sich keineswegs nur auf die Bundesrepublik. Vielmehr war sie Teil eines großangelegten Versuches, unter dem Eindruck verlustreicher Kämpfe in Korea einheitliche und vor allem schärfere Bestimmungen für das gesamte Embargo-Regime zu implementieren[71]. Trotzdem bedeutete der Maßnahmenkatalog nach Adenauers Auffassung einen empfindlichen Rückschlag auf dem Weg, sich weiter gesteckte Handlungsspielräume und -kompetenzen sowie größere internationale Anerkennung zu erarbeiten[72]. Deshalb bemühte sich die Bundesregierung auf vielfältige Weise, diese politische Bevormundung und wirtschaftliche Zurücksetzung zu revidieren. Dabei stand die Frage im Vordergrund, wie Washingtons Vertrauen in die Bonner Handlungsfähigkeit und -willigkeit wieder hergestellt werden könnte. Adenauer und Erhard betonten immer wieder, dass die Embargo-

[66] Bericht des BMWi vom 12. 12. 1951 an Ausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, Februar 1952, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p.
[67] Schreiben der AHK an die Treuhandstelle für den Interzonenhandel, 24. 5. 1950, in: BA Koblenz, B 102/108246, n. p.
[68] Bericht des BMWi vom 12. 12. 1951 an Ausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, Februar 1952, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p.
[69] Ebenda.
[70] Schreiben King, AHK, an Kroll, BMWi, 18. 9. 1950, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1784, n. p.
[71] Schreiben von Erhard an Adenauer, 25. 9. 1950, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1779, n. p.
[72] Schreiben von Erhard an Adenauer, 26. 10. 1950, in: PA-AA Berlin, B 10, 1784, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Richtlinien seitens der Bundesregierung im vollen Umfange auf den Osthandel und den innerdeutschen Warenverkehr angewendet würden[73]. Auch eine Erklärung des Deutschen Bundestages, getragen von einer parteiübergreifenden Mehrheit, sollte die bündnis- und embargopolitische Loyalität der politischen Elite Westdeutschlands sichtbar und glaubwürdig dokumentieren[74]. Um die Verbindlichkeit solcher Erklärungen durch handfesten Gestaltungswillen zu belegen, erweiterte das Bundeswirtschaftsministerium die Kontrollstrukturen, was die AHK auch positiv vermerkte. Und schließlich inszenierte man mit der sogenannten „Vulkan-Affäre" eine Strafverfolgungsaktion gegen vermeintliche Embargo-Brecher, um so den kritischen Westmächten die Konsequenz bundesdeutscher Strafaufklärung und -verfolgungspraxis zu demonstrieren[75]. Mehrere hundert in den Osthandel involvierte Geschäftsleute sahen sich während der Jahre 1952/53 einer öffentlichen Kriminalisierung ausgesetzt, die letztlich vor Gericht in kaum einem Falle Bestand haben sollte. Auch wenn diese Episode noch nicht völlig aufgeklärt ist, so spricht einiges für die Vermutung, dass die Bundesregierung mit dieser Aktion gegenüber den Westmächten Handlungsfähigkeit beweisen wollte und dabei in Kauf nahm, den Rechtsstaat arg zu strapazieren.

Parallel zu solch „vertrauensbildenden" Maßnahmen wies vor allem Ludwig Erhard zahlreiche von den Amerikanern erhobene Vorwürfe als haltlos zurück. Einige Verstöße seien seiner Ansicht nach auf unklare Embargo-Richtlinien zurückzuführen, bei angeblichen behördlichen Versäumnissen habe sich gezeigt, dass die Kontrollpraxis in anderen europäischen Ländern noch dürftiger ausfalle[76]. Die amerikanische Kritik an der vermeintlich zu großzügigen Genehmigungspraxis bei Ausnahmeanträgen konterte das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Hinweis, dass die Bonner Stellen signifikant weniger Anträge genehmigen würden als die Embargoinstitutionen in Paris[77].

Ein weiteres Glied in der Argumentationskette stellte der immer wieder formulierte Hinweis auf die enormen wirtschaftlichen Belastungen dar, welche der westdeutschen Volkswirtschaft durch die Embargo-Beschränkungen erwüchsen. Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums entgingen der westdeutschen Industrie 150-200 Millionen US-Dollar Umsatz pro Jahr, allein im innerdeutschen Handel seien es rund 50 Millionen US-Dollar[78]. Auf der anderen Seite würden

[73] In einer Note vom 23. 1. 1952 erklärte Adenauer gegenüber McCloy, dass die Bundesregierung die Bestimmungen der Battle Act als verpflichtend anerkenne. Schreiben von Erhard an McCloy, 23. 1. 1952, in: BA Koblenz, B 102/435425, n. p.

[74] Deutscher Bundestag, Drucksache 1/1953, S. 32 f.

[75] Denkschrift des BMWi, 9. 10. 1954, in: BA Koblenz, B 102/20904, n. p. Weitere Unterlagen in: PA-AA Berlin, B 10, 1785, n. p.

[76] Gespräch zwischen Erhard und Vertretern des State Department, 12/1951, in: BA Koblenz, B 102/12575, n. p. Erhard wies in diesem Zusammenhang auf die Embargo-„Schwachstellen" Schweiz und Schweden hin. Vermerk, 21. 8. 1950, in: BA Koblenz, B 102/19876, n. p.

[77] Schreiben an Staatssekretär Westrick, BMWi, 26. 7. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

[78] Schreiben Adenauers an McCloy, 2. 2. 1950, abgedruckt in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland. 1949/50. September 1949 bis Dezember 1950, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Daniel Kosthorst und Michael F. Feldkamp, München 1997, S. 82–84. In seinem Antwortschreiben vom 22. 2. 1950 sicherte der

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Lieferungen wichtiger Roh- und Grundstoffe aus dem Osten fehlen, was den wirtschaftlichen Aufbau behindere[79]. Insbesondere Schlüsselbranchen wie die chemische Industrie und der Maschinenbau seien dringend auf enge Kooperation mit Unternehmen der DDR angewiesen[80]. Damit reagierte die Bundesregierung auf die sich häufenden Eingaben und Beschwerden der westdeutschen Wirtschaftsverbände und maßgeblichen Exportfirmen[81]. Vor allem die „AG Interzonenhandel" des Deutschen Industrie- und Handelstages beschwerte sich darüber, dass das CoCom die festgeschriebene Gleichbehandlung Deutschlands und ihre traditionelle Sonderposition gegenüber der DDR und Osteuropa nicht angemessen berücksichtige[82].

Tatsächlich erreichte die Bundesregierung ihre wichtigsten embargopolitischen Ziele. Mit der Angleichung der Embargo-Listen im Januar 1951 erlangte Westdeutschland den Status eines gleichberechtigten Mitglieds in den Pariser Embargo-Behörden[83]. Die Unterzeichnung des Generalvertrags am 26. Mai 1952 billigte der Bundesregierung überdies alleinige Gestaltungssouveränität ihrer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zum Ostblock und der DDR zu[84]. Fortan musste sie die Geschäfte nicht mehr bei der AHK vorlegen, sondern lediglich die Einhaltung der CoCom-Bestimmungen in eigener Regie beachten. Damit hatte die Diskriminierung Westdeutschlands innerhalb der Embargo-Institutionen ein Ende gefunden, was vor allem seitens der Industrie auf große Zustimmung stieß[85].

Natürlich beunruhigte das mit dem Konzept der „embedded sovereignty" kaum zu vereinbarende Kontrolldefizit vornehmlich die US-Administration, wes-

stellvertretende amerikanische Hohe Kommissar Hays eine Prüfung der deutschen Beschwerden zu. Schreiben von Erhard an Adenauer, 28. 11. 1949, in: BA Koblenz, B 102/2, n. p.

[79] Vermerk Schmidhuber, BMWi, 3. 4. 1951, in: BA Koblenz, B 102/19876, n. p.

[80] Vermerk Kroll, 18. 1. 1952, in: BA Koblenz, B 102/108268, n. p. Die chemische Industrie, eine „enge Verbundwirtschaft" mit den Standorten in der DDR, wurde von dem Embargo besonders hart betroffen. Aufgrund der bestehenden Arbeitsteilung litt sie unter einer wegfallenden Rohstoffbasis, die nicht substituiert werden konnte. Die diesbezüglichen Einbußen wurden auf 10 Mio. Verrechnungseinheiten (VE entspricht DM-West) pro Jahr veranschlagt. Auch im Maschinenbau, namentlich bei Cotton-, Näh-, Papierverarbeitungs-, Buchungs- und Fakturierungsmaschinen belief sich der Rückgang auf über 6 Mio. VE. Textilrohstoffe und -erzeugnisse verzeichneten einen Handelsvolumenrückgang von 13,5 Mio. VE, Papier 5 Mio. VE, Feinmechanik bzw. Optik 3,75 Mio. VE. Insgesamt waren beidseitig 45 Mio. VE Umsatzrückgang zu beklagen. Vermerk Gottfried Kaumann, BMWi, 12. 1. 1952, in: BA Koblenz, B 102/435425, n. p.

[81] Vgl. Neebe, Optionen, in: Herbst/Bührer/Sowade (Hrsg.), Marshallplan, S. 180.

[82] Vermerk Kroll, BMWi, 3.12.51, in: BA Koblenz, B 102/435430, n. p.

[83] Vgl. Krolls Bericht vor dem Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, 12. 12. 1951, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p. Bereits auf der CoCom-Sitzung am 5. 10. 1950 hatte sich diese Entwicklung abgezeichnet. Schreiben von Staatssekretär Schalfejew, BMWi, an Adenauer, 28. 10. 1950, geheim, in: PA-AA Berlin, B 10, 1479, n. p.

[84] Schreiben Kroll, BMWi, an Wilhelm Grewe, Leiter der deutschen Delegation zur Ablösung des Besatzungsstatuts, 6. 2. 1952, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p. Selbst der umstrittene deutsch-deutsche Warenverkehr gelangte schließlich in den Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden, für Erhard und Westrick eine conditio sine qua non.

[85] Vermerk Kroll, BMWi, 21. 4. 1952, streng vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halb sie von Adenauer mehrfach Absichtserklärungen einforderte[86]. Die amerikanischen Vorbehalte waren durchaus begründet, denn die DDR bezog nach internen Angaben sehr wohl Embargo-Güter über den deutsch-deutschen Warentransfer, die sie dann in die UdSSR weiterleitete[87]. Wenn Ludwig Erhard gegenüber der AHK versicherte, die Bundesregierung sei jederzeit bereit, bei den Embargokontrollen „ihre Karten auf den Tisch zu legen"[88], so tat er dies entweder wider besseren Wissens oder er war über die Vorgänge in seinem Haus schlecht informiert. Denn in Regierungs- wie Wirtschaftskreisen war es ein offenes Geheimnis, dass das Bundeswirtschaftsministerium Embargo-Verstöße im deutsch-deutschen Handel nicht nur duldete, sondern sogar intern förderte und gegenüber der AHK deckte. Beispielsweise äußerte der Fachreferent des Auswärtigen Amtes Viktor von Zahn-Stranik im Bundestagsausschuss für Gesamtdeutsche Fragen, dass die Embargo-Bestimmungen im deutsch-deutschen Handel „nicht streng dogmatisch, sondern ganz individuell"[89] gehandhabt würden; dabei handelte es sich weniger um den Hinweis auf eine seriöse Einzelfallprüfung als vielmehr um die beschönigende Umschreibung zur Duldung von Embargo-Verstößen. Diese Lesart findet ihre Bestätigung in einer Übereinkunft zwischen Vertretern des Auswärtigen Amts und des Bundeswirtschaftsministeriums, nach der die „verfahrensmäßigen Möglichkeiten einer kaschierten embargopolitischen Besserstellung der SBZ gegenüber den Ostblockländern"[90] zu prüfen seien. Noch im März 1966 wies Ernst Wolf Mommsen, einer der führenden Manager im Osthandel, den Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie Fritz Berg darauf hin, dass das Bundeswirtschaftministerium bei der Lieferung von Embargogütern in die DDR „seit Jahren etwas die Augen zudrückt"[91]. Offenkundig stellte dies kein Problem dar, weil auf Weisung von Hans Kroll eine Berichterstattung gegenüber den Pariser Organisationen seit 1952 nicht mehr praktiziert wurde, mithin eine effektive Embargokontrolle des innerdeutschen Handels nicht mehr existierte[92].

---

[86] In einem Schreiben vom 9. 4. 1952 machte die AHK Adenauer auf ihre Erklärung zum Ost-West-Handel einschließlich des Interzonenhandels vom 25. 3. 1952 aufmerksam, wonach die AHK davon ausgehe, dass die Bundesregierung im deutsch-deutschen Warenverkehr die Embargo-Bestimmungen beachte. Vgl. Aide Memoire des State Department der USA, 28. 7. 1955, in: Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus (künftig: StBkAH), Nachlass Konrad Adenauer, Aktenbestand Tresor, Nr. 40, n. p. Bezug: Schreiben von Adenauer an AHK, 23. 10. 1954.

[87] Vortrag von Handke, DDR-Außenhandelsminister, 13. 12. 1949, in: PA-AA Berlin, MfAA, A 15454, n. p.

[88] Gespräch zwischen Erhard und Vertretern des State Department, 12/1951, in: BA Koblenz, B 102/12575, n. p. Dies dürfe aber mit Rücksicht auf politische Reaktionen nicht öffentlich geschehen.

[89] Stenographisches Protokoll der 29. Sitzung des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen, 11. 3. 1955, in: Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv, Bl. 27.

[90] Vermerk über Besprechung zwischen Zahn-Stranik, AA, und Fischer, BMWi, 11. 11. 1954, in: BA Koblenz, B 102/435430, n. p.

[91] Schreiben von Mommsen an Berg, 14. 3. 1966, in: PA-AA Berlin, B 63, 230, n. p.

[92] Vgl. Krolls Bericht an den Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und auswärtige Fragen, Februar 1952, in: BA Koblenz, B 102/57801, n. p. Schreiben an Staatssekretär Westrick, BMWi, 26. 7. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p. Seit 1952 wurde der Interzonenhandel

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In Wirtschaftskreisen war die laxe Haltung des Wirtschaftsministeriums bezüglich der Embargofrage allgemein bekannt. Weniger bekannt waren hingegen mehrere Geheimtreffen zwischen hohen Beamten des Bundeswirtschaftsministeriums und ebenso hochrangigen Vertretern des DDR-Außenhandelsministeriums. Diese Begegnungen stellten einen eklatanten Verstoß gegen Adenauers Anordnung dar, jegliche Kontakte mit „Pankow" auf Regierungsebene zu unterlassen. Des Kanzlers Ärger wäre vermutlich noch wesentlich heftiger ausgefallen, hätte er von den Inhalten jener Gespräche erfahren. Bei einem dieser geheimen Treffen von Hans Kroll und Dr. Herzig mit den Herren Josef Orlopp und Erich Freund kam unmissverständlich zur Sprache, dass Bonn bei seinen Lieferungen in die DDR auch weiterhin Waren der Embargoliste I („Verbotsliste") genehmigen werde, darunter Turbosätze, Kupferelektroden, Atemschutzgeräte und Dampfturbinen westdeutscher Produktion[93]. Man kommt wohl nicht umhin, hierin Vorgänge zu sehen, die sich hart am Rande des Landesverrats bewegten. Möglicherweise gelangten über diesen Gesprächskanal auch die eigentlich streng vertraulichen CoCom-Listen in die Hände der DDR-Behörden[94].

Weitere Informationen über die Embargopraxis erhielten die DDR-Außenhändler von kooperationswilligen bundesdeutschen Unternehmensvertretern. Besonders auskunftsfreudig erwiesen sich die Manager der Ferrostaal AG, die als für den Vertrieb zuständiges Tochterunternehmen der Gute-Hoffnungs-Hütte der Linie ihres Mutterkonzerns treu blieb und im juristischen Graubereich Handel über den Eisernen Vorhang hinweg betrieb[95]. Auch weniger prominente Akteure wie die Firma Zappel & Co. Export und Import Großhandel mit Sitz in West-Berlin beteiligten sich an dem Spiel. Dem DDR-Amt für Reparationen bot das Unternehmen 2800 Tonnen Stahl, Edelstahl, Bleche, Siederohre usw. an mit dem Hin-

auf Weisung von Kroll nicht mehr über CoCom behandelt, eine Handhabung, die der Kabinettsbeschluss vom 14. Februar 1955 bestätigte. Erhard selbst hatte diese Position vor dem Gesamtdeutschen Ausschuss des Deutschen Bundestages nochmals bekräftigt.

[93] Aktenvermerk von Josef Orlopp, DDR-Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel (künftig: MAI), 14. 10. 1952, in: BA Berlin, DL 2, 1359, Bl. 139-142. Die Zusammenkunft fand unter konspirativen Rahmenbedingungen in einer West-Berliner Pension am 11. 10. 1952 statt. Aktennotiz von Orlopp, 16. 5. 1952, streng vertraulich, in: Ebenda, Bl. 376-377.

[94] Die CoCom-Embargolisten I (Verbotsliste) und II (Kontingentliste) vom Januar 1950 lagen dem Büro Ulbricht vor, in: BA Berlin, DC 20/3880, n. p., und in: BA Berlin, DE 1, 11608, Bl. 1. Vgl. Schreiben von Albrecht an Überfeld, MAI, 19. 10. 1954, in: BA Berlin, DL 2, 78, Bl. 108. Danach erfolgte die Übergabe der Embargoliste Bonns von nicht näher genannter „dritter Seite".

[95] Vermerk Orlopp, MAI, über Gespräch mit Vertretern der Ferrostaal AG am 8. 11. 1951 und 13. 11. 1951, vertraulich, in: BA Berlin, DL 2, 2610, Bl. 255. Beispielsweise erläuterten die Unternehmensvertreter, dass zwar die Warenbegleitscheine für Stahllieferungen in die DDR seitens des BMWi weiterhin ihre Gültigkeit besäßen, dass aber aufgrund von Embargo-Bestimmungen die Lieferungen an der Grenze zurückgehalten würden. Diese als unbedingt vertraulich zu behandelnde Mitteilung offenbarte Ost-Berlin, dass a) ein Dissens zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und der CoCom existierte und b) westdeutsche Unternehmen aufgrund ihrer ökonomischen Interessen bereit wären, das Embargo bei entsprechend überschaubarem Risiko zu unterlaufen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weis: „Die Beseitigung der vorhandenen Engpässe und der Materialbeschaffung ist seit einem Jahr die vornehmste Aufgabe unsere Hauses. Sorgfältige Auswahl der Lieferanten und Spediteure garantieren einen reibungslosen Ablauf, zumal sämtliche Lieferungen durch normale Papiere vom ‚Petersberg' her gesichert sind!"[96] Dieses kaum verhüllte Bekenntnis zum Bruch des Embargos ist um so brisanter, als der Adressat jene Behörde war, welche die Weiterleitung der Embargo-Güter in die Sowjetunion bewerkstelligte.

Das *Special Committee of CoCom*

Offener Konflikt zwischen Bonn und den Westmächten

Spätestens seit 1954 war offenkundig, dass die Bundesrepublik in absehbarer Zeit die völkerrechtliche Souveränität erlangen würde. Alliierte Vorbehaltsrechte wären damit bis auf wenige Ausnahmen ebenso obsolet geworden wie die Existenz der Alliierten Hohen Kommission. Ihre bevorstehende Auflösung warf aber erneut die Frage auf, welche Kontrollinstitution künftig die westdeutschen Lieferungen in die DDR überwachen sollte. Die Bundesregierung, namentlich das in der Sache verantwortliche Bundeswirtschaftsministerium einschließlich seinen nachgeordneten Behörden, erschien den Amerikanern immer noch als wenig vertrauenswürdig. Sie bevorzugten vielmehr die ursprüngliche Idee einer Eingliederung des innerdeutschen Handels in das Embargo-Regime, um so den Wegfall der AHK-Kontrollfunktion zu kompensieren[97]. Allerdings war zu erwarten, dass der Widerstand Bonns gegen solche Pläne noch hartnäckiger als bisher ausfallen würde. Denn wegen der sowjetischen Erklärung vom 25. März 1954 war die Gefahr einer internationalen Anerkennung der DDR als völkerrechtlich souveräner Staat deutlich gewachsen. Da die US-Delegation in der *Consultative Group* befürchtete, Frankreich und Großbritannien würden die Bundesregierung in ihrer Haltung bestätigen, suchte sie ein schlagendes Argument – eventuell in Form eines eklatanten Embargo-Verstoßes – um ihre Forderung überzeugend vermitteln zu können.

Einen solchen casus agendi bot der West-Berliner Senat, welcher, ermuntert durch die Reduktion der Embargolisten vom 16. August 1954, einen Ausnahmeantrag bei der AHK bezüglich der Lieferung von Elektrogeneratoren und Turbinen in die DDR stellte. Durch diesen ungewöhnlichen Antrag stutzig geworden, erfuhren die Hohen Kommissare auf Nachfrage, dass die bundesdeutschen Behörden seit 1952 Lieferungen im Rahmen des deutsch-deutschen Warenverkehrs nicht gemäß der CoCom-Bestimmungen behandelt, sondern an CoCom

[96] Schreiben von Zappel & Co. an DDR-Amt für Reparationen, 1. 9. 1951, in: BA Berlin, DL 2, 855, Bl. 158.

[97] Vgl. Wortprotokoll eines Gesprächs zwischen Vertretern der AHK und Adenauer, 29. 6. 1950, abgedruckt in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts von Hans-Peter Schwarz, Bd. 1: Adenauer und die Hohen Kommissare 1949–1951, bearb. von Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1989, S. 212–221, hier S. 215.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und AHK vorbei nach eigenem Gusto geregelt hatten. Die AHK nutzte diesen willkommenen Anlass, um das leidige Kontrollproblem endlich in ihrem Sinne zu lösen. Harsch drückte sie ihr Misstrauen gegenüber der Bundesregierung aus und warf dem Wirtschaftsminister eine Politik der gezielten Desinformation vor[98]. Der hiervon einigermaßen überraschte Erhard berief sich auf eine frühere Absprache zwischen seinem Osthandelsbeauftragten Hans Kroll und den zuständigen AHK-Referenten, der zufolge der Petersberg von den strategischen Lieferungen in die DDR gewusst, diese toleriert und damit stillschweigend gebilligt habe[99]. Indes bestritt die Hohe Behörde eine derartige Vereinbarung und verwies auf die Abmachung mit Kanzler Adenauer aus dem Jahre 1952, die Embargo-Verstöße im innerdeutschen Handel explizit untersagte[100]. Überdies benannte die „Alliierte Erklärung über den Ost-West-Handel einschließlich des Interzonenhandels“[101] vom 25. März selben Jahres den alliierten Standpunkt eindeutig.

Der Eklat entwickelte sich zu einer internen Belastungsprobe für die Bundesregierung. Besorgt um sein Ansehen in Washington, distanzierte sich Bundeskanzler Adenauer abrupt von seinem Wirtschaftsminister und bestätigte ausdrücklich die Einhaltung sämtlicher Embargo-Bestimmungen auch im Warenverkehr mit der DDR als regierungsoffizielle Linie[102]. Es liegt auf der Hand, dass der Kanzler damit nicht nur gegenüber der westlichen Führungsmacht ostentativ Loyalität bekunden, sondern zugleich den mittlerweile ungeliebten Erhard brüskieren wollte. Auch das in Embargo-Fragen seit 1953 federführende Auswärtige Amt nutzte die Gelegenheit, sich gegen das Bundeswirtschaftsministerium zu positionieren. Heinrich von Brentano, der bundesdeutsche Außenminister, wies die Zentrale Ausfuhrkommission an, den umstrittenen Antrag des West-Berliner Senats zurückzuziehen und die DDR embargopolitisch künftig mit den anderen sozialistischen Staaten gleichzustellen[103]. Vergeblich pochte das Bundeswirtschaftsministerium darauf, wenigsten eine Gegenleistung von den Alliierten einzufordern[104].

Dieser Episode lag ein tiefer regierungsinterner Konflikt zugrunde. Während Erhard, und mit ihm die Kabinettsmehrheit, den status quo belassen, also die

[98] Vgl. 24. Sitzung des Kabinettsausschuss für Wirtschaft vom 14. 2. 1955; abgedruckt in: Hollmann (Bearb.), Kabinettsausschuss, Bd. 2, S. 297–309, hier S. 302–304.

[99] Aufzeichnung von Zahn-Stranik, AA, 12. 11. 1954, in: BA Koblenz, B 102/435425, n. p. Bericht zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzler im Monat November 1954, 17. 1. 1955, vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/12589, n. p.

[100] Vermerk des BMWi, Abt. V, an Staatssekretär Westrick, BMWi, 26. 7. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p., Bezug: Schreiben von Kiefer, Mitglied des US HICOG, im Namen der AHK an die politische Abteilung des Auswärtigen Amtes, 10. 11. 1954.

[101] Alliierte Erklärung über den Ost-West-Handel einschließlich des Interzonenhandels, 25. 3. 1952, in: Ebenda.

[102] Aufzeichnung von Zahn-Stranik, AA, 12. 11. 1954, in: BA Koblenz, B 102/435425, n. p.

[103] Vermerk über Besprechung zwischen Zahn-Stranik, AA, und Fischer, BMWi, 11. 11. 1954, in: BA Koblenz, B 102/435430, n. p.

[104] Schreiben von Maltzahn, AA, an Reinhardt, BMWi, 24. 1. 1955, in: BA Koblenz, B 102/435425, n. p.; Vermerk über Besprechung zwischen Zahn-Stranik, AA, und Fischer, BMWi, 11. 11. 1954, in: BA Koblenz, B 102/435430, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DDR aus dem Embargo-Regime heraushalten wollte, setzte sich Heinrich von Brentano für die Einbindung des deutsch-deutschen Warenverkehrs in die CoCom-Institutionen ein[105]. Obwohl der Wirtschaftsminister den Kanzler nachdrücklich auf die Berlin-Problematik in dem Zusammenhang verwies[106], neigte Adenauer doch dazu, den embargopolitischen Interessen Washingtons nachzukommen und einer Verhandlung des innerdeutschen Warenverkehrs bei den Pariser Gremien zuzustimmen. Dieser Kurswechsel dürfte auf drei Faktoren zurückzuführen sein: Erstens hatte die Westintegration für Adenauer Priorität, zweitens zeichnete sich ein institutionelles Design für die CoCom-Kontrolle des deutsch-deutschen Handels ab, das einer Anerkennung der DDR keinen Vorschub leisten würde, und drittens – wichtigster Grund – mit Blick auf seine bevorstehende ostpolitische Initiative (Moskau-Reise) musste Adenauer den Amerikanern an anderer Stelle, nämlich bei der Embargopolitik, Zugeständnisse machen. Andernfalls hätte die Angst vor einer Wiederholung von Rapallo bei den westlichen Verbündeten wieder Nahrung erhalten[107].

Folgerichtig befand sich der Bundeswirtschaftsminister bei seinen Gesprächen mit US-Botschafter James Conant Anfang Juli 1955 auf verlorenem Posten. Erhards Ablehnung einer formellen Einbindung des DDR-Handels in das Embargo-Regime[108] bezeichnete Conant als „nicht akzeptabel“[109] und beschwerte sich gegenüber dem Bundesaußenminister über dessen Kabinettskollegen. Die Washingtoner Regierung, warnte der Botschafter, werde nicht länger der laxen Embargopolitik Bonns tatenlos zusehen. Sollten überdies auch der Kongress und Senat sich mit den Vorkommnissen beschäftigten, würde sich die amerikanische Politik gegenüber der Bundesrepublik grundlegend wandeln, und zwar zum Negativen. Zugleich deutete Conant an, dass die US-Administration bei einem Bonner Einlenken sich ihrerseits entgegenkommend verhalten würde, beispielsweise bei der großzügigen Handhabung von Ausnahmeanträgen[110].

Ende Juli 1955 erhöhte Washington gemeinsam mit London den diplomatischen Druck auf Bonn in dieser Angelegenheit. Während der britische Botschafter Frederick Hoyer-Millar seine Besorgnis über die mangelhafte embargopolitische Zuverlässigkeit schriftlich an das Auswärtige Amt richtete, überstellten die Amerikaner zeitgleich eine ausführliche Denkschrift, in der sie die fehlende Kooperationsbereitschaft und irreführende Informationspraxis der Bundesregierung scharf

[105] Bericht zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzler im Monat Februar 1955, 18. 3. 1955, vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/12589, n. p.

[106] Bericht zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzler im Monat April 1955, 25. 4. 1955, vertraulich, in: Ebenda.

[107] Zur Perzeption von Adenauers Moskaureise bei den Westmächten vgl. Werner Kilian, Adenauers Reise nach Moskau, Freiburg 2005, S. 36–45.

[108] Niederschrift über die Besprechung zwischen Erhard und Dowling bzw. Thomson am 1.7. und 2. 7. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.; Aide Memoiré des State Department der USA, 28. 7. 1955, in: StBkAH, Nachlass Konrad Adenauer, Aktenbestand Tresor, Nr. 40, n. p.

[109] BMWi, Abt. V, an Staatssekretär Westrick, BMWi, 26. 7. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

[110] Ebenda.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

angriffen[111]. Angesichts der koordinierten britisch-amerikanischen Initiative und mit Blick auf die bewegte außen- und deutschlandpolitische Situation im Sommer 1955 riet Brentano dem Kanzler, den alliierten Wünschen zu entsprechen: Die Bündnispolitik sollte Vorrang haben gegenüber der Deutschlandpolitik[112]. Letztlich einigten sich beide Seiten auf eine Eingliederung des DDR-Handels in das Embargo-Regime unter folgenden Bedingungen: Erstens sollte der Status des deutsch-deutschen Warenverkehrs als nationaler Handel nicht in Frage gestellt werden, zweitens sicherte die *Consultative Group* zu, künftig die Kriterien „Wiedervereinigung/Berlin-Verkehr" bei der Bewertung von Ausnahmeanträgen zu den bisherigen hinzuzufügen, drittens sollte ein *Special Committee* für diese Belange zuständig sein, und, viertens bliebe es der Bundesregierung überlassen, ob sie die Vorgaben des SCom befolgen würde oder nicht[113]. Freilich stand es mit Blick auf den letztgenannten Punkt und das nach wie vor fragile Vertrauen, welches Bonn bei seinen Verbündeten genoss, außer Frage, dass die Beschlüsse jenes Gremiums in hohem Maße verbindlichen Charakter besitzen würden.

Auch wenn das Bundeswirtschaftsministerium bis zuletzt dem Lösungsvorschlag nicht zuzustimmen vermochte[114], erscheint die Linie Adenauers und Brentanos überzeugend. Denn die Eisenhower-Administration zeigte sich mit der gefundenen Lösung sehr zufrieden, was sie mit weiteren Außenwirtschaftshilfen an die Bundesrepublik honorierte[115]. Zugleich kontrastierte sie Adenauers Moskau-Reise, die in den westlichen Kapitalen ja durchaus misstrauisch verfolgt wurde, in dem Sinne, dass an der bündnis- und embargopolitischen Zuverlässigkeit des nach Osten neuerdings aufgeschlossenen Kanzlers kaum zu zweifeln war.

Gründung und Struktur des Special Committee, 9/1955

Auf Anregung der deutschen Delegation traf sich das *CoCom* am 1. September 1955 zu einer Sondersitzung, in der sie ihr Konzept für ein ins Leben zu rufendes *SCom* vorstellte. Ausgehend vom Postulat, der Warenverkehr mit der DDR sei als Binnenhandel aufzufassen, sollte das Gremium hinsichtlich seines äußeren

[111] Schreiben der Britischen Botschaft an AA, 28. 7. 1955, in: Ebenda; Aide Memoiré des State Department der USA, 28. 7. 1955, in: StBkAH, Nachlass Konrad Adenauer, Aktenbestand Tresor, Nr. 40, n. p.

[112] Schreiben von Brentano an Adenauer, 29. 7. 1955, in: Ebenda.

[113] Vermerk Westrick, BMWi, 30. 6. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

[114] Stellungnahme BMWi, 2. 8. 1955, in: BA Koblenz, B 102/15824, n. p. Auch wenn sich der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Ludger Westrick, dem Mehrheitsvotum anschloss, beharrte seine Behörde auf den bisherigen Bedenken gegen die Einrichtung eines Sondergremiums für den deutsch-deutschen Handel. Dies würde als Abkehr vom deutsch-deutschen Handel als Binnenhandel interpretiert werden. Konkret fehlten die Anerkennung der besonderen Konstellation im innerdeutschen Handel, die Wahrung der deutschen Zuständigkeit, die Klärung der Konsultationen in Paris und die Quotenregelung.

[115] Memorandum „Die deutsche Embargopolitik und die sich aus ihr ergebenden Beziehungen zu den Vereinigten Staaten"; undatiert, vermutlich 1956, in: PA-AA Berlin, B 63, 134, n. p. Da spielte es wohl auch keine Rolle, dass 1955 bereits strategische Güter im Wert von 16,8 Mio. US-$ über die DDR in den Ostblock gelangt waren.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Erscheinungsbildes als auch seiner Arbeitsweise diesem Sonderstatus Ausdruck verleihen. Daher sei es der *Consultative Group* direkt zu unterstellen, also jener Ministerrunde, die eine angemessene politische Behandlung des deutsch-deutschen Handels am ehesten gewährleisten dürfte. Überdies müsste das *SCom* über ein eigenes, vom *CoCom* separiertes Sekretariat verfügen, was der deutschen Forderung nach Trennung beider Arbeitsbereiche entgegenkäme[116]. Politik besteht bekanntlich zu einem guten Teil aus Symbolik, was im vorliegenden Falle anhand des institutionellen Designs bestens zu belegen ist.

Tatsächlich vermochte sich die Bundesregierung mit ihren strukturell-organisatorischen Vorstellungen weitgehend durchzusetzen und solchermaßen ihr gewachsenes internationales Gewicht unter Beweis zu stellen. Die 14tägig einberufenen Sitzungen fanden in den Sekretariatsräumen bzw. in der deutschen Botschaft statt. Protokolle und sonstige Arbeitspapiere gingen direkt den Mitgliedern zu und passierten nicht die Schreibtische des CoCom. Der Kreis eingebundener Staaten blieb klein; es beteiligten sich Vertreter der USA, Großbritanniens, Frankreichs, Dänemarks, Italiens sowie alternierend Belgiens bzw. der Niederlande. Japans Interesse an einer Mitarbeit wurde nach Intervention der Bundesregierung abschlägig beschieden[117]. Als Diskussionsforum aktueller Handels- und Embargofragen, zu denen auch Ausnahmeanträge gehörten, diente das SCom der raschen Klärung von auftretenden Problemen. Zugleich kontrollierte es die Einhaltung der Embargo-Bestimmungen anhand der CoCom-üblichen Statistiken, welche das Bundeswirtschaftsministerium lieferte[118] und sich auf diese Weise einen beachtlichen Gestaltungsspielraum bewahrte. Allerdings musste Bonn zwei empfindliche Niederlagen hinnehmen. Weder wurden die CoCom-Bestimmungen an die besonderen Verhältnisse im deutsch-deutschen Warenverkehr adaptiert, noch akzeptierten die Partner das Kriterium „Wiedervereinigung" für mögliche Ausnahmeregelungen[119]. Nachdem diese „Kröten" geschluckt worden waren, beschloss das CoCom am 9. September 1955 offiziell die Gründung eines Sondergremiums SCom[120].

Die großzügige Genehmigungspraxis des SCom in den Folgejahren belegt, dass die deutsch-deutschen Anliegen auf breites und zunehmendes Verständnis bei den Partnern stießen. Rund 85 Prozent der eingereichten Ausnahmeanträge wurden bewilligt[121]. Im kirchlichen Bereich zeigte sich das Embargogremium bereit, sogar

[116] Aufzeichnung über die Konstituierung des internationalen Sondergremiums für den innerdeutschen Handel in Paris, 12. 9. 1955, in: BA Koblenz, B 102/435429, n. p.

[117] Vermerk Kruse, Deutsche Botschaft Paris, über CoCom-Sondersitzung, 1. 9. 1955, vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p. Geleitet wurde die neue Gruppe von einem Vorsitzenden, der zugleich der Vertreter seines Landes war und damit die innere Arithmetik nicht beeinflusste. Der Vorsitz wechselte jedes Jahr.

[118] Vermerk Scholz, BMWi, 16. 9. 1955, geheim, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

[119] Dienstreisebericht von Scholz über erste Arbeitstagung des SCom, 23. 9. 1955, geheim, in: Ebenda; vertrauliche Unterrichtung des Herrn Bundeskanzler, Berichtsmonat September 1955, 17. 11. 1955, in: BA Koblenz, B 102/12589, n. p.

[120] Aufzeichnung über die Konstituierung des internationalen Sondergremiums für den innerdeutschen Handel in Paris, 12. 9. 1955, in: BA Koblenz, B 102/435429, n. p.

[121] Siehe hierzu die Überlieferung in: PA-AA Berlin, B 10, 1785.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Lieferung beachtlicher Mengen von Kupfer, welches in der DDR ein Mangelgut war, zugleich aber große Bedeutung für die Rüstungsproduktion hatte, an die notleidenden Partnerkirchen jenseits der Demarkationslinie zu bewilligen. Allein 12 Tonnen Kupferblech schickte der in Paderborn ansässige Bonifatius-Verein an das Bistum Meißen, um die Hofkirche in Dresden mit einem Dach zu versehen[122]. Dem bischöflichen Ordinariat Würzburg wurde die Lieferung von 250 kg Zinn und 950 kg Kupfer als Geschenksendung an die katholische Pfarrgemeinde Saalfeld zur Beschaffung eines kleinen Geläuts genehmigt[123]. Auch high-tech-Güter für die medizinische Versorgung durften nach Ostdeutschland geliefert werden, beispielsweise ein Elektronenmikroskop für die Klinik Berlin-Buch[124]. Die beantragte Lieferung von Ersatzteilen für DDR-Fernsehsender befürwortete das SCom trotz der zu erwartenden massiven Propaganda gegen Westdeutschland, die über eben jene Sendeanlagen in die Wohnzimmer der Bevölkerung ausgestrahlt werden würden. Offenkundig hielt man die Bundesbürger für mittlerweile politisch hinreichend gefestigt, dass man diese SED-Beeinflussung akzeptierte, um im Gegenzug das ostdeutsche Rundfunk- und Fernsehsystem auch weiterhin an die DIN-Normen zu binden und eine Einführung DDR-eigener Industrienormen (TGL) oder gar der sowjetischen Variante GOST zu verhindern[125]. Dies geschah natürlich mit Blick auf eine künftige Vereinigung, die nicht durch solch technische Auseinanderentwicklungen unnötig erschwert werde sollte. Letztlich ist der gelassene Umgang mit kommunistischer Propaganda, die in westdeutschen Wohnzimmern empfangen werden konnte, ein Ausdruck gewachsener innerer Selbstgewissheit der Bundesrepublik, ihrer Regierung und ihrer Gesellschaft.

Die einsetzende Entspannungsphase ermöglichte somit engere Kooperationen im wirtschaftlich-technischen Bereich. Gerade bei den Verhandlungen innerhalb des SCom zeichnete sich sehr deutlich die gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik, Frankreich und Großbritannien ab, die immer häufiger gemeinsam die Vereinigten Staaten überstimmten. Als Beispiel hierfür mag die Verhandlung über einen Ausnahmeantrag für die Lieferung von 500 Tonnen nickellegiertem Stahl in verschiedenen Formen sowie einige nickellegierte Stahlröhren an die DDR dienen. Seit Anfang 1955 stand diese Stahlsorte auf der Liste II, da sie beim „Bau von Düsenjägern und von Atomanlagen größte Bedeutung“[126] erlangt hatte. Gemeinsam mit der französischen und britischen Delegation gelang es dem deut-

[122] Vermerk für Westrick, 25. 10. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.; Dienstreisebericht Scholz über die erste Arbeitstagung des SCOM, 23. 9. 1955, geheim, in: Ebenda. Danach waren die Ausnahmeanträge bereits formuliert, wurden aber noch nicht eingebracht. Am 4. 10. 1955 wurden sie gebilligt.

[123] Schreiben von Siegert, BMWi, an CoCom-Delegation, 27. 1. 1958, in: PA-AA Berlin, B 63, 133, n. p.

[124] Vermerk für Westrick, 25. 10. 1955, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.; Vgl. Dienstreisebericht Scholz über die erste Arbeitstagung des SCOM, 23. 9. 1955, geheim, in: Ebenda.

[125] Schreiben von Woratz, BMWi, an Reinhold Mercker, Bundeskanzleramt, 19. 7. 1963, in: PA-AA Berlin, B 63, 123, n. p.

[126] Aufzeichnung über die Verhandlungen, 21. 10. 1955, streng vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen SCom-Vertreter, die Ausnahmegenehmigung zu erwirken. Ausschlaggebendes Argument war wohl der Hinweis, dass im Verweigerungsfalle der innerdeutsche Handel unterbrochen und indirekt der Berlin-Verkehr blockiert werden könnte.

Die weitere Entwicklung des Embargo-Regimes belegt, in welchem hohem Maße sich der West-Ost-Handel von der politischen Großwetterlage gelöst hatte. Selbst ein konfrontatives Ereignis ersten Ranges wie der Berliner Mauerbau evozierte nur minimale handelspolitische Restriktionen. Die im SCom vertretenen Länder verständigten sich im Herbst 1961 darauf, vorerst keine Ausnahmegenehmigungen für Warenlieferungen in die DDR zu genehmigen. Auch Ausnahmeanträge für Lieferungen in die übrigen sozialistischen Länder sollten nach den Vorstellungen des italienischen CoCom-Präsident Casilli und auf Druck der Amerikaner zwischenzeitlich einer strengeren Prüfung unterliegen[127]. Dies aber blieb der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich verständigen konnte und der in der Öffentlichkeit überhaupt nicht wahrgenommen wurde. Dementsprechend wirkungslos blieb die ganze Geschichte und bereits 1962 wurden Ausnahmegenehmigungen im SCom erneut bewilligt[128].

Die Erosion des strategischen Embargos und der amerikanischen Autorität waren dem Ende 1962 einsetzenden Entspannungskurs geschuldet, ebenso dem abnehmenden außenpolitischen Einfluss der USA in Europa. Nicht zuletzt aber trug auch die als unaufrichtig empfundene Embargo-Politik Washingtons bezüglich des Röhrenembargos dazu bei. Auf der einen Seite zwang die Kennedy-Administration die Regierung Adenauer dazu, unter heftigsten innenpolitischen Protesten das Embargo im eigenen Lande durchzusetzen, auf der anderen Seite führten die USA mit umfangreichen Getreidelieferungen an die UdSSR jegliche Handelssanktionen ad absurdum. Von diesem Autoritätsverlust sollten sie sich nicht mehr erholen[129].

Fazit

Das Embargo-Regime stellte die Bundesregierung aufgrund ihrer divergierenden deutschland-, außenwirtschafts-, sicherheits- und europapolitischen Zielsetzungen vor große Entscheidungsprobleme. Der in der bisherigen Forschung angenommene Primat der Sicherheitspolitik kann keineswegs als konstant dominante Handlungsmaxime nachgewiesen werden. Vielmehr nahm Bonn insbesondere im Handel mit der DDR deutschland- und wirtschaftspolitische Interessen bevorzugt wahr, bis hin zum gezielten Embargoverstoß und Geheimnisverrat. Erst 1955 stimmte Adenauer der von den Westmächten geforderten Einbindung des DDR-Handels in das Embargo-Regime zu, in erster Linie als Kompensation für seine zeitgleich anberaumte Moskaureise.

[127] Schreiben des CoCom-Vertreters an AA, 3. 10. 1961, in: PA-AA Berlin, B 63, 203, n. p.
[128] Siehe hierzu den Aktenbestand B 63/120-123, in: PA-AA Berlin; Aufzeichnung von Kruse, CoCom-Delegation, an Blankenhorn, Botschafter Paris, 4. 1. 1961, in: PA-AA Berlin, B 63, 121, n. p.
[129] Vgl. Fäßler, „Eisernen Vorhang“, S. 257.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Auch von einer kritiklosen embargopolitischen Loyalität gegenüber Washington kann keine Rede sein. Gegen amerikanische Widerstände strebte die Bundesregierung eine gleichberechtigte Position im Kreise der CoCom-Staaten an, sie beteiligte sich aktiv und erfolgreich bei der Etablierung einer gemeinsamen westeuropäischen Linie gegenüber den USA, durchbrach zusammen mit den Briten frühzeitig das sogenannte „China-differential" – sehr zum Ärger der Eisenhower-Administration – und wuchs trotzdem in die Rolle eines allseits akzeptierten Mediators innerhalb des Embargo-Regimes hinein[130].

Die Haltung der Bundesregierung gestaltete sich vor allem deshalb so facettenreich und teilweise widersprüchlich, weil sie nicht als monolithischer Akteur auftrat. Während der Kanzler und sein Amt, seit 1953 auch das Auswärtige Amt, eher bereit waren, den embargopolitischen Vorgaben der US-Administration Folge zu leisten, fühlte sich das Wirtschaftsministerium doch in hohem Maße den außenwirtschaftlichen Eigeninteressen verpflichtet. Die damit verbundenen erheblichen Reibungsverluste spiegelten letztlich das Konkurrenzverhältnis zwischen Adenauer bzw. Brentano auf der einen Seite und Erhard auf der anderen Seite wider. Handlungsleitend blieben demnach die ressortspezifischen Partialinteressen. Auch Unternehmen und Wirtschaftsverbände gingen in erster Linie ihren eigenen Interessen nach. Übergeordnete Aspekte der Bündnisloyalität und die daraus abzuleitende Solidarität zur westlichen Wertegemeinschaft auch bei betriebswirtschaftlichen Einbußen blieben demgegenüber von sekundärer Bedeutung.

Die 1955 erfolgte Einrichtung eines *Special Committees* für den deutsch-deutschen Warenverkehr muss im Rahmen des Konzeptes der „embedded sovereignty" interpretiert werden. Die in jeder Hinsicht erstarkte und gefestigte Bundesrepublik sollte nach Ende des Besatzungsregimes in ein System supra- bzw. internationaler Institutionen eingebunden und damit diszipliniert werden. Was auf wirtschaftlicher Ebene die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bewirkte und im militärisch Bereich die NATO sicherstellte, gewährleistete auf außenwirtschaftlichem Sektor das Embargo-Regime. Die Auflösung der Alliierten Hohen Kommission im Jahre 1955 galt es zu kompensieren, und folgerichtig musste das Embargo-Regime um den Baustein *SCom* ergänzt werden, der den speziellen Erfordernissen des deutsch-deutschen Handels gerecht wurde.

Das strategische Embargo und die zuständigen Gremien nutzten die westeuropäischen Regierungen als ein Experimentierfeld politischer Konsensbemühungen und politischen Behauptungswillens gegen die bisweilen als erdrückend empfundene Schutzmacht USA. Gemeinsam mit Franzosen, Briten und den kleineren Partnern suchte Bonn immer wieder und mit wachsendem Erfolg die spezifisch deutschen Osthandelsinteressen durchzusetzen[131]. Besonders eindrücklich gelang dies in den Jahren 1956/57, als die Europäer gegen massiven Widerstand

[130] Bericht über Besprechungen zur Vorbereitung von Quotenverhandlungen, 30. 10. 1957, in: PA-AA Berlin, B 63, 158, n. p.

[131] Vermerk von Kruse, Deutsche Botschaft Paris, über CoCom-Sondersitzung, 1. 9. 1955, vertraulich, in: BA Koblenz, B 102/57864, n. p.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Vereinigten Staaten das sogenannte „China-differential“ kippten. Deutlich wurden auch die abnehmenden Einflussmöglichkeiten der Vereinigten Staaten auf die europäischen Juniorpartner. Das hängt einmal mit einer substanziellen Gewichtsverschiebung im ökonomischen Bereich zusammen, des weiteren mit der einsetzenden „Tauwetterperiode“ Mitte der 1950er Jahre und schließlich mit der gefestigten europäischen Kooperationsfront gegenüber den Amerikanern.

Die Embargopolitik war Anfang der 1950er Jahre eng an die politische Großwetterlage gekoppelt, entwickelte aber im Laufe der Zeit eine gewisse Handlungsautonomie. Bereits die zweite Berlin-Krise vermochte keine nachhaltige Verschärfung des Embargo-Kurses herbeizuführen. Die Bemühungen der USA, doch noch in diese Richtung zu wirken, scheiterten nicht zuletzt an ihrer eigenen widersprüchlichen Politik. Die Regierungen in Westeuropa, allen voran die Bundesregierung, mussten den Eindruck gewinnen, von Washington in der Osthandelspraxis übervorteilt zu werden. Die Lösung der wirtschaftlichen von den politischen intersystemaren Spannungsbögen in der Embargo-Politik entsprach mithin dem allgemeinen Trend einer Entemotionalisierung, Entideologisierung und Entpolitisierung der Ost-West-Handelsbeziehungen.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Rudolf Vrba und die Auschwitz-Protokolle

Eine Antwort auf John S. Conway

In der Juli-Nummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte von 2005 publizierte John S. Conway, einer der wichtigsten Experten zum Thema Kirchenpolitik im Dritten Reich, der auch zwei brisante Beiträge über den Massenmord an den ungarischen Juden veröffentlicht hat, einen Diskussionsbeitrag mit dem Titel „Flucht aus Auschwitz: Sechzig Jahre danach". Es geht darin um die Flucht von zwei slowakischen Juden, Rudolf Vrba (Walter Rosenberg) und Alfred Wetzler (Jozef Lanik), aus Auschwitz in die Slowakei (7. April 1944) und um die Nachrichten, mit denen sie versucht hatten, die alliierte Welt, besonders aber die ungarischen Juden über das Geschehen in Auschwitz zu informieren und vor dem bevorstehenden Massenmord an den Juden Ungarns zu warnen. Conway beruft sich dabei auf ein neues Buch der israelischen Gelehrten Ruth Linn, die seine und Vrbas scharfe Kritik an den damals führenden jüdischen Persönlichkeiten und Organisationen behandelt und teilweise bekräftigt, freilich vorsichtiger und differenzierter, als Vrba und Conway es tun[1]. Doch das zentrale Thema in Linns Buch und in Conways Beitrag ist eine scharfe Abrechnung mit israelischen Historikern, hauptsächlich mit mir, aber auch mit Israel Gutman und anderen.

Linns Buch ist – wie auch der amerikanisch-polnische Historiker Jan T. Gross ganz richtig bemerkt – eher eine „study of politics of memory" als eine historische Abhandlung. Angesichts der Schwere der Vorwürfe, die gegen mich erhoben werden, muß ich mich dennoch mit ihr befassen, ehe ich mich zu den wirklich wichtigen Themen äußern kann, nämlich zu den Auschwitz-Protokollen und der Rolle der damaligen jüdischen Organisationen. Dabei räume ich gerne ein, daß Linn einige wichtige methodologische und historiographische Probleme anspricht – und zwar in einer teilweise überzeugenden und seriösen Form –, die hier leider nicht thematisiert werden können.

Manche von Linns Beschuldigungen gegen mich sind schwer nachzuvollziehen. Vrba, der inzwischen leider verstorben ist, und Wetzler seien jahrzehntelang vom israelischen historischen „Establishment" ignoriert worden, man habe ihre Namen und ihre Heldentat verschwiegen, weil sie keine Zionisten gewesen seien. Dagegen seien andere Versuche, den europäischen Juden zu helfen, wie zum Beispiel der vergebliche Versuch der Fallschirmspringerin Hanna Szenes, von der israelischen Historiographie gefeiert worden, da sie von Zionisten ausgegangen seien. Gutman und ich seien die Hauptschuldigen, wir hätten auch die hebräische Übersetzung von Vrbas Memoiren verhindert – bis eben Prof. Linn kam, Rudolf Vrba zu einem Ehrendoktortitel der Universität Haifa verhalf und dafür sorgte, daß sein Buch in hebräischer Sprache veröffentlicht werden konnte. Das alles zeige, so kann man Linn – und Conway – verstehen, daß das besagte Establishment, und hauptsächlich ich, der israelischen Öffentlichkeit die historische

[1] Vgl. Ruth Linn, Escaping Auschwitz. A culture of forgetting, Ithaca/New York/London 2004.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wahrheit über Teile der Shoah absichtlich vorenthalten und sie dadurch getäuscht habe.

Man muß sich fast entschuldigen, wenn man gezwungen wird, sich mit solchen Dingen zu befassen. Die Behauptungen sind nämlich frei erfunden. Gutman und ich sind Gründer und aktive Redaktionsmitglieder des israelischen („zionistischen") Holocaust-Journals Yalkut Moreshet. Der Yalkut ist eine der drei israelischen Zeitschriften, die sich mit der Schoah befassen. Ursprünglich erschien die Zeitschrift nur auf hebräisch, jetzt kommt sie auch in englischer Sprache heraus; die zwei anderen sind die Yad Vashem Studies (zweisprachig) und die Dapim Lecheker Hashoah (Studies on the Shoa – nur hebräisch) des Ghetto Fighters House im Kibbutz Lohamei Hagetaot und der Haifaer Universität. Mein Freund, der Auschwitz-Überlebende und, *horribile dictu,* Zionist, der inzwischen verstorbene Erich Kulka, veröffentlichte dort (Jahrgang 2, 1964, Heft 3, S. 23–38) einen detaillierten Bericht über Vrba und Wetzler; dabei nannte er nicht nur deren Namen, der Bericht enthielt auch deren Photographien.

Ich war damals in das kommunistische Prag gefahren, wo Kulka lebte, und hatte seinen Artikel nach Israel gebracht. Der Yalkut Moreshet war damals die einzige Zeitschrift, die sich mit der Schoah befaßte, denn die Yad Vashem Studies und die Dapim erschienen zwischen 1963 und 1967 nicht. Gutman und ich organisierten 1980 in Jerusalem eine internationale Konferenz über die Konzentrationslager, bei der Erich Kulka, nachdem er 1968 aus der Tschechoslowakei geflüchtet war, eingehend über die Flucht von Vrba und Wetzler berichtete und ihren Mut hervorhob[2]. 1982 erschien mein Schulbuch für amerikanische Universitäten, „A History of the Holocaust", in dem die Flucht von Vrba und Wetzler ebenfalls beschrieben wurde und in dem sie selbstverständlich genannt sind[3]. Es ist verzeihlich, daß Conway, der des Hebräischen nicht mächtig ist, den Artikel von 1964 übersehen hat. Weniger verständlich ist, daß er die Yad-Vashem-Veröffentlichung und mein Buch, die auf englisch erschienen sind und in der Literatur häufig zitiert wurden, nicht zur Kenntnis genommen hat.

Prof. Linn und Conway beschweren sich, daß ich die beiden Namen in meinem Buch „Holocaust in Historical Perspective"[4] nicht genannt, sondern dort „nur" anonym über zwei Flüchtlinge aus Auschwitz gesprochen habe. Conway weiß – denn es steht ja so in jenem Buch –, daß das Buch drei Vorträge enthält, die ich an der Universität von Seattle vor Studenten gehalten habe, die keine

[2] The Nazi Concentration Camps, Yad Vashem, Jerusalem 1984, S. 409–411. Linn beklagt sich darüber, daß Kulka zu einem Bestandteil des zionistischen Establishment wurde, und betonte, daß er die Diskussion in den Vierteljahrsheften erwähnte, Vrbas historische Interpretationen kritisierte und – wie schrecklich – hervorhob, daß Überlebende, die seit dreißig Jahren in Israel lebten, Briefe an die Redaktion der Vierteljahrshefte schrieben, in denen sie Conways Ausführungen kritisierten (Linn, Escaping Auschwitz, S. 67). Dabei war Kulka niemals ein Mitglied irgendeines Establishments: Er wurde von Yad Vashem verbannt, und ich fand private Mittel, mit denen er an der Universität seine Arbeit fortsetzen konnte. Einen Doktor- oder gar Professorentitel hatte er, entgegen Linns Behauptungen, nicht, obwohl er ihn verdient hätte.

[3] Vgl. Yehuda Bauer, A History of the Holocaust, New York 1982, S. 220.

[4] Vgl. ders., The Holocaust in Historical Perspective, Seattle 1978.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ahnung vom Thema hatten. Sie mit Namen zu traktieren, die ihnen nichts sagten, wäre sinnlos gewesen. Ich sprach dort auch ausführlich über den Warschauer Ghetto-Aufstand und erwähnte dabei weder den Namen des Mordechai Anielewicz, des zionistischen Kommandanten, der ja der bekannteste jüdische Held der Ära war, noch den Namen von Hanna Szenes. Ich bin also auch ein anti-zionistischer Verschwörer.

In der Neuauflage meines Buches „A History of the Holocaust" erscheinen Vrba und Wetzler wieder namentlich[5]. Ähnlich verhält es sich mit Publikationen, an denen Israel Gutman beteiligt war[6]. Ruth Linn ignoriert diese Tatsachen und behauptet fälschlicherweise, daß die israelischen Historiker erst in den neunziger Jahren die Namen von Vrba und Wetzler nannten[7]. Warum eigentlich?

Das hängt in meinen Augen mit der post-modernistischen Theorie zusammen, deren Anhängerin Ruth Linn ist und die überall den destruktiven Einfluß eines Establishment wittert, ob das Establishment nun existiert oder nicht. Frau Linn spinnt ihre eigenartige Verschwörungstheorie aber noch weiter: Die zionistischen Historiker hätten sich darauf verständigt, die Namen von Vrba und Wetzler geheimzuhalten, um die Judenräte und die ungarischen zionistischen Kollaborateure in Schutz zu nehmen. Wie das zusammenhängt, ist nicht ganz klar, dennoch folgt Conway dieser Argumentation. Linn und Conway behaupten auch, Gutman und ich dirigierten hebräische Veröffentlichungen über die Schoah, was sich fast wie die Protokolle der Weisen von Yad Vashem anhört.

Es stimmt, daß Vrbas Buch erst unlängst auf hebräisch erschienen ist und daß die Übersetzung von Ruth Linn initiiert worden ist, was durchaus lobenswert ist. Hier muß ich erwähnen, daß es auch mir nicht gelungen ist, alle meine Bücher bei Yad Vashem – oder irgendwo anders in Israel – zu veröffentlichen; von meinen dreizehn auf Englisch erschienenen Büchern sind bis 2003 nur vier in Israel publiziert worden, ohne daß ich dafür eine geheimnisvolle Verschwörung verantwortlich gemacht hätte.

Daß Ruth Linn sich 1998 an ihre Haifaer Universität (eine „zionistische" Institution) wandte, um Vrba – Wetzler war schon verstorben – einen Ehrendoktortitel zu verschaffen, ist aller Ehren wert. In ihrem Buch erkennt sie an, daß auch ich mich, ohne damals von ihrer Existenz, geschweige denn Aktivität zu wissen, zur selben Zeit mit dem selben Anliegen an dieselbe Universität gewandt

[5] Vgl. ders., A History of the Holocaust, New York 2001, S. 241 u. S. 352.

[6] Vgl. Anatomy of the Auschwitz Death Camp, hrsg. von Israel Gutman und Michael Berenbaum, Bloomington 1994, Beitrag 26, S. 553–568.

[7] Vgl. Yehuda Bauer, Freikauf von Juden? Verhandlungen zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und jüdischen Repräsentanten von 1933 bis 1945, Frankfurt a. M. 1996, S. 117–122, S. 148 u. S. 295; Gila Fatran, Ha'im Ma'avak al Hissardut? [War es ein Kampf um das Überleben?], Moreshet, Tel-Aviv 1992, S. 230–238; Gutman/Berenbaum (Hrsg.), Anatomy, S. 536f. u. S. 549–551. In diesen und anderen Veröffentlichungen kommen Vrba und Wetzler namentlich vor. Linn, Escaping Auschwitz, S. 68, behauptet fälschlicherweise, daß ich in der hebräischen Übersetzung meines Freikauf-Buches die Namen unterschlagen hätte. Das Buch wurde ursprünglich auf Englisch geschrieben (Jews For Sale?, New Haven 1994) und ins Hebräische übersetzt. Vrba wird auf hebräisch ausgiebig erwähnt, so auf S. 99, S. 101, S. 103, S. 205 u. S. 241.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hatte[8]. Ich hatte, wie Linn richtig schreibt, zunächst versucht, Vrba zu einem Ehrendoktor der hebräischen Universität zu verhelfen. Das zuständige Komitee verlieh den Titel aber irgendeinem Millionär, wie das an Universitäten so üblich ist. Die Universität Haifa schrieb mir dann, daß meine Intervention von Gewicht gewesen sei, schließlich befasse ich mich seit 45 Jahren mit der Schoah. Da ich nach der Diskussion in den Vierteljahrsheften[9] für Rudolf Vrba eine persona non grata geworden war, fürchtete ich, er würde die Ehrung nicht akzeptieren, wenn er wüßte, daß ich, wenigstens teilweise, dahintersteckte. Deswegen zog ich mich während seines Besuches in Israel diskret zurück. Die Vorbehalte waren übrigens durchaus einseitig – ich halte Rudolf Vrba für eine außerordentlich mutige, moralisch großartige, hochintelligente und heldenhafte Persönlichkeit, damals eine lebende Legende, die den Doktorhut mehr als verdient hatte und der ich nur das Beste wünschte. Daß er kein Historiker war und seine Werke nicht gerade wasserdicht sind, steht auf einem anderen Blatt.

Warum eigentlich diese abwegige Diskussion? Was verbirgt sich hinter den persönlichen Beschuldigungen? Wir stimmen doch alle überein, daß es Vrba und Wetzler damals nicht darum ging, ihre Namen zu verewigen; sie wollten alles tun, um Menschenleben zu retten. Doch glaube ich, daß sich hinter der leidigen Debatte über Namen etwas wirklich Zentrales verbirgt. Vermutlich hat das Trauma des Massenmordes und der Hilflosigkeit einer in einer Riesenfalle gefangenen jüdischen Bevölkerung etwas damit zu tun. Viele von uns, nicht nur die, die im unabhängigen jüdischen Staat Israel leben, können einfach nicht verstehen, warum die Juden sich damals nicht verteidigt haben, oder warum sie nicht wenigstens massiven unbewaffneten Widerstand leisteten. Dabei wird nicht gefragt, wie sich andere Bevölkerungsgruppen verhielten – z. B. deutsche Sozialdemokraten und Kommunisten, sowjetische Kriegsgefangene und viele andere. Ruth Linn scheitert mit ihren fraglos ehrlichen Versuchen, diese Dinge zu verstehen.

Trotz ihrer ideologischen Voreingenommenheit hat sie eine außerordentlich gut geschriebene Studie vorgelegt, die sie allerdings ruhig „Das Anti-Bauer Buch" hätte nennen können, denn ihre Angriffe richten sich immer wieder gegen mich. Dabei unterlaufen ihr freilich zahlreiche Fehler. So unterscheidet sie beispielsweise oft nicht zwischen glaubwürdigen und weniger glaubwürdigen Quellen, für sie sind alle Quellen gleich verläßlich. Ihre Schlüsse sind deshalb manchmal problematisch. So sagt sie etwa, daß ich Vrbas Aussagen zu Unrecht kritisiere, wenn ich die These vertrete, daß in Auschwitz nicht 1.750.000 Juden ermordet worden seien, sondern zwischen 1.1 und 1.25 Millionen; schließlich, meint sie, seien Vrbas Zahlen dieselben wie die der Deutschen, und auf deutsche Ziffern könne man sich ja verlassen. Anscheinend kennt sie Franciszek Piper nicht, einen

[8] Mein Brief an Aryeh Kochavi an der Haifaer Universität, 1. 4. 1998, in: Yad Vashem Research Institute Archive.

[9] Vgl. Rudolf Vrba, Die mißachtete Warnung. Betrachtungen über den Auschwitz-Bericht von 1944, in: VfZ 44 (1996), S. 1–24; Yehuda Bauer, Anmerkungen zum „Auschwitz-Bericht" von Rudolf Vrba, in: VfZ 45 (1997), S. 297–307.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der führenden Historiker der Gedenkstätte Auschwitz, dessen Rechercheergebnisse heute von den meisten Historikern akzeptiert werden. Piper schätzt die Gesamtzahl der Opfer auf ca. 1.1 Millionen – vielleicht etwas höher –, davon wahrscheinlich zwischen 900.000 und einer Million Juden. Aber das Wichtigste dabei sind nicht die genauen Ziffern, sondern die Tatsache, die ich hervorheben wollte, daß nämlich Vrba und Wetzler diese Ziffern beim besten Willen nicht kennen konnten. Meine Bemerkung war also nicht gegen die beiden Auschwitzflüchtlinge gerichtet; ich wollte einfach nur betonen, daß Zeugenaussagen nicht immer für exakt gehalten werden können, auch dann nicht, wenn sie von hochintelligenten jüdischen Helden stammen.

Ruth Linn unterstellt mir, ich würde Zeitzeugenaussagen bagatellisieren, nur Forschungen von Historikern, die nicht in den Lagern waren, gälten für mich. Das ist völlig falsch, wie jeder weiß, der meine Arbeiten kennt. Ich habe oft nachdrücklich darauf bestanden, hauptsächlich gegenüber meinem Freund Raul Hilberg und einigen anderen Kollegen in Israel, daß Zeitzeugenaussagen ein zentrales Element in der Schoah-Forschung sind[10]. In den letzten Jahren konzentriere ich mich auf die Geschichte der jüdischen Städtchen im ehemaligen Ostpolen, und meine Hauptquellen sind eben die Zeitzeugenaussagen[11]. Ich habe auch wiederholt darauf hingewiesen, daß einige der besten Historiker überlebende Zeitzeugen sind, darunter gerade Kollegen, die mir am nächsten stehen[12]. Diese Historiker hatten es doppelt schwer, zu objektiven Ergebnissen zu gelangen – aber ohne sie wäre meine eigene Forschungsarbeit nicht möglich gewesen. Der Unterschied zwischen ihnen und Vrba ist nicht, daß er ein Überlebender war, sondern daß er mit unhaltbaren Hypothesen argumentierte, die von Conway leider wiederholt werden.

Ruth Linn zitiert Gutmans These (S. 72), daß Reszö Kasztner, der stellvertretende Leiter der kleinen zionistischen Gruppe[13], die Auschwitz-Protokolle am 29. April 1944 in Bratislava erhalten habe. Gutman und ich sind in diesem Punkt nicht derselben Meinung, was leider die schöne Legende einer systematischen Verschwörung etwas beschädigt. Wann genau und wie Kasztner die Protokolle in die Hand bekam, ist von großer Bedeutung, da er ihren Inhalt nur dann hätte verbreiten können, wenn er sie gehabt hätte. Nach Aussagen von Hansi Brand, seiner Kollegin und Liebhaberin, kann Kasztner Ende April nicht in Bratislava gewesen sein; für einen Juden war es unmöglich, per Zug in die Slowakei zu fahren, und mit Eichmann hatte er sich nur drei Tage zuvor das erste Mal getroffen. Eine Erlaubnis zu einer solchen Fahrt war nicht gegeben worden. Hansi Brand

[10] Vgl. z.B. Yehuda Bauer, Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen, Frankfurt a. M. 2001, besonders S. 42–44.

[11] Siehe meine Beiträge in den Yad Vashem Studies, Bde. 31 u. 33.

[12] Israel Gutman (Kämpfer im Warschauer Ghetto-Aufstand, dann Häftling in Majdanek, Auschwitz, Mauthausen und Gunskirchen), Otto Dov Kulka (Auschwitz), Zwi Bachrach (Auschwitz), Aharon Weiss (Ukraine), Shalom Cholawski (Anführer des ersten Ghetto-Aufstandes, Juli 1942, in Nieswiez in der Ukraine), Jean Ancel (Rumänien), Saul Friedländer (Frankreich), Feliks Tych (Warschau), Miroslav Kárny (leider verstorben), usw.

[13] Der Leiter war Otto Komoly, mit dem sich Kasztner einig war.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

behauptet, wenn Kasztner gefahren wäre, hätte sie natürlich davon gewußt, sie wisse aber, daß er erst später, im August, dorthin gekommen sei.

Ich habe noch 1994 geglaubt, daß die Protokolle Ende April in Kasztners Händen waren[14]. Später habe ich dann die These aufgestellt, daß Kasztner Anfang Mai 1944 vom ungefähren Inhalt der Protokolle erfuhr. Ich weiß nicht wie, und natürlich konnte das nur geschehen, nachdem sie niedergeschrieben worden waren (28. April 1944). Eines der Indizien für meine These war ein Nachkriegsdokument von Kasztner, in dem er angibt, daß er schon im März 1944 Protokolle über Auschwitz, Treblinka und Lemberg (gemeint ist natürlich das Janowskalager in Lemberg) in der Hand gehabt habe. Wenn das stimmt, so kann das nichts mit dem Vrba-Wetzler Protokoll zu tun haben, das erst anderthalb Monate später entstand. Berichte über Auschwitz hatte man in der Slowakei schon von slowakischen Eisenbahnern erhalten, aber keine genaue Beschreibung, die dann Vrba und Wetzler lieferten. Auch die Tatsache, daß Kasztner Treblinka und das Janowskalager in einem Atemzug mit Auschwitz erwähnt, stimmt nachdenklich. Da es sich aber um eine Nachkriegsaussage handelt, muß sie mit großer Vorsicht genossen werden[15]. Es ist auch bewiesen, daß die polnische Exilregierung seit 1941 ziemlich genaue Berichte über Auschwitz, inklusive der Gaskammern und der Massenvernichtung der Juden, hatte, und es ist nicht unmöglich, daß Kasztner über Auschwitz von den in Ungarn lebenden polnischen Exilanten, die eine direkte Verbindung nach London hatten, unterrichtet wurde. Jedenfalls vermute ich heute, daß die Protokolle erst am 10./11. Juni 1944 in Budapest ankamen, denn ein Beweis, daß dies früher geschehen wäre, existiert meines Wissens nicht.

Beide Versionen – daß Kasztner die Protokolle Ende April bekam und daß sie erst im Juni ankamen – werden von Linn zitiert, wobei sie sich aber immer wieder in Widersprüche verstrickt, denn wenn die Protokolle erst im Juni in Budapest eintrafen, so konnte man mit ihnen die Massendeportationen, die am 12. Mai 1944 anfingen, nicht verhindern. Linn ignoriert auch, daß ich die Frage stelle, die eigentlich der Kritik Vrbas ähnlich ist: Warum dauerte es an die sechs Wochen, bis, wie ich annehme, die Protokolle im Juni ankamen? Linn hebt zu Recht hervor, daß sich die slowakische Arbeitsgruppe verzweifelt darum bemühte, die Protokolle nach Budapest (und in die Schweiz) zu bringen. Warum gelang das nicht? Die Antwort auf diese Frage brächte Licht in eine wirklich ernste Debatte über Leben oder Tod von vielen tausenden Menschen; bis jetzt fehlt eine solche Antwort. Die Protokolle kamen zu spät und hatten doch, wie Linn sehr richtig bemerkt (und Conway gänzlich ignoriert), großen Einfluß auf die tragischen Entwicklungen in Budapest. Die vielkritisierten Männer des Judenrates schickten nämlich einen Vertreter – Ernö Petö – zu Horthys Familie. Die Informationen, die er der ungarischen Regierung gab, waren einer der Gründe für den Stop der Deportationen am 9. Juli 1944. In diesem äußerst kritischen Punkt stimmt Linn mit mir überein und widerspricht damit Vrbas Meinung, daß die

[14] Vgl. Bauer, Freikauf von Juden?, S. 249.
[15] Vgl. ders., Die dunkle Seite der Geschichte, S. 281.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Protokolle zu nichts führten und daß also die heldenhafte Flucht vergebens gewesen sei.

Immer wieder stellt sich die Frage, warum man die Juden in den ungarischen Provinzen nicht gewarnt hat. Die Frage, wie man das hätte machen sollen, ist von Kritikern wie Conway nie beantwortet worden. Man konnte nicht reisen, man konnte nicht telefonieren, natürlich gab es auch vor dem 10./11. Juni keine Zeitungen, die solche Nachrichten veröffentlicht hätten. Trotzdem gelang es dreizehn jungen Zionisten (ich entschuldige mich, ich kann wirklich nichts dafür, daß es Zionisten waren), die vom Judenrat und den Zionisten geschickt wurden, in die Provinzen zu fahren, um die dort lebenden Juden zu warnen – nicht vor Auschwitz, darüber wußten sie noch nichts, sondern vor Deportationen nach Polen, die, wie sie wußten, lebensgefährlich waren. Sie wurden überall abgelehnt, davongejagt, als Provokateure betrachtet. In Munkacs (Munkaèevo, Karpathoukraine) soll es angeblich bei der Deportation zu einem unbewaffneten jüdischen Aufstand gekommen zu sein. Wenn das stimmt, so hätten sich die Juden geweigert in die Deportationszüge zu steigen. Sie hätten sich also so verhalten, wie es Vrba von ihnen verlangt hatte. Diese Weigerung wurde, so manche Aussagen, von den ungarischen Gendarmen sofort mit brachialer Gewalt beantwortet. Der von Vrba kritisierte ultraorthodoxe Rabbi Weissmandel schrieb nach Ungvar (Užgorod, Karpathoukraine), daß die Juden auf keinen Fall in die Züge steigen sollten. Es half aber nichts, die Juden wollten nicht auf Warnungen hören[16]. Ist da der Kommentar eines mitfühlenden und empörten, aber schlecht informierten kanadischen Professors nicht reichlich naiv?

In einem anderen Abschnitt wiederholt Conway die Beschuldigung, daß es Eichmann gelungen sei, Kasztners Schweigen über Auschwitz dadurch zu erreichen, daß er 1684 Juden, darunter Kasztners Familie aus Cluj (Klausenburg), das Leben geschenkt habe.

Conway bezieht sich hier auf Linns Ausführungen, die auf ein Eichmann-Interview in „Life“ zurückgehen. Die Wahrheit ist sehr einfach: Kasztner war ein Angehöriger einer kleinen jüdischen Organisation, kein Mitglied des ungarischen Judenrates, und konnte deshalb das Verhalten der ungarischen Juden nicht beeinflussen. Wieder muß man fragen: Wie hätte er die ungarischen Juden über Auschwitz informieren können? Wer hätte auf ihn gehört, auf einen transylvanischen Neueinwanderer, einen sozialdemokratischen Zionisten, also auf einen Anhänger einer Bewegung, die in Ungarn als jüdisch und sozialdemokratisch gleich doppelt verpönt war? Aber er hat es mit Hilfe der schon erwähnten dreizehn Jugendlichen trotzdem versucht. Kasztner rettete seine eigenen Angehörigen, das ist wahr. Aber wer hätte das in einer ähnlichen Situation nicht versucht? Die 1684 Menschen, die aus diesem Grund am Leben blieben, waren auch nicht nur Zionisten und wohlhabende Unternehmer, wie Conway behauptet, sie kamen aus allen politischen Richtungen (Orthodoxe, assimilierte Juden), und viele waren auch ganz einfache, verängstigte Menschen. Hunderte von ihnen stürmten

[16] Das alles habe ich eingehend besprochen in: Bauer, Freikauf von Juden?

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Zug im letzten Augenblick (Ende Juni 1944), weil sie von Auschwitz wußten; also hatten sich die in den Protokollen enthaltenen Informationen vom Judenrat aus, nach dem 10./11. Juni, sofort verbreitet.

Wir kennen die Berichte über die Besprechungen, die Kasztner mit Eichmann führte. Sie sind zwar nicht unbedingt glaubwürdig, aber eine Vereinbarung über Kasztners Schweigen findet sich dort nicht, und andere Belege existieren nicht. Eichmann war nach dem Krieg natürlich daran interessiert, die Juden zu Mittätern zu machen. Leider gehen ihm Linn und Conway auf den Leim. Am meisten stört mich an Conways Beitrag aber die Schwarz-Weiß-Malerei. Für ihn ist alles klar: Judenräte – assimilierte (Budapest), zionistische oder orthodoxe (Bratislava) – waren Verräter. Dabei handelte es sich bei ihnen um Menschen, die versuchten, andere zu retten, die dabei teils Fehler machten, teils Glück hatten und sogar einen bewaffneten Untergrund unterstützten – das geschah in der Slowakei durch die Zionisten. Für Conway existiert das nicht. Er hat keine Zweifel, weil er das ist, wofür er mich hält: ein Verfechter eines ideologischen A-priori-Standpunktes.

Mir geht es im übrigen nicht um eine Ehrenrettung von Kasztner: Er war beileibe kein angenehmer Zeitgenosse. Er war überambitioniert, nahm es mit der Wahrheit nicht allzu genau, und über seine empörende Verteidigung von Nazi-Gangstern nach dem Krieg muß man kein Wort verlieren. Aber Kasztner war auch ein Mann, der versuchte, Juden unter unmöglichsten Umständen zu retten. Man kann eben Menschen oft nicht in Schwarz-Weiß-Kategorien einordnen. Kurt Gerstein, ein gläubiger Protestant und Anti-Nazi, versuchte die Welt über den Holocaust zu informieren, nachdem er zuvor Gaskanister zur Vernichtung der Juden nach Polen gebracht hatte. Saul Friedländer nannte das „die Ambivalenz des Guten“[17]. Oskar Schindler war ein Nazi, ein Spion, ein Alkoholiker, ein Ehebrecher – und ein Retter von über tausend Juden. Kasztner haben mindestens die 1684 Juden aus dem nach ihm benannten Transport das Leben zu verdanken; meiner Meinung nach hat er noch sehr viel mehr Juden gerettet.

Conways Behauptung (S. 469 f.), daß meiner These, die „Informationen über Auschwitz [seien] schon da gewesen, aber von denen, die ihrer am dringendsten bedurften, nicht geglaubt worden“, die Glaubwürdigkeit fehlt, ist ein Zeichen dafür, daß er die Archive nicht kennt. Viele Zeitzeugen haben mir später berichtet, daß sie vom Massenmord in Polen gewußt, die Informationen aber nicht geglaubt hätten – verständlicherweise, denn, inmitten einer feindlichen Bevölkerung, unter einer feindlichen Regierung, ohne Waffen, war es einfacher, die schauerlichen Informationen zu ignorieren[18]. Die aus Munkacs stammende Zippora Pardess sagte beispielsweise: „In ’42 begannen Flüchtlinge aus Polen zu

[17] Vgl. Saul Friedländer, Kurt Gerstein, The Ambiguity of Good, New York 1969.

[18] Ich danke Raz Segal, M.A. Student an der Tel-Aviver Universität, für wichtige Hinweise. Er hat Zeugenaussagen aus Huszt (Chust) und Munkacz (Mukačevo) im von den Ungarn besetzten Karpathorußland analysiert. Das sich wiederholende Thema war, daß sie von Flüchtlingen aus Polen über den Massenmord hörten, ihnen aber nicht glaubten (Raz Segals Studie über Huszt erscheint demnächst im Yalkut Moreshet).

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommen […] und sie erzählten uns schreckliche Geschichten, und wir glaubten ihnen nicht. Sie erzählten nicht mit Weinen oder hysterisch. So konnte da eine Frau sitzen, ich erinnere mich an sie, sie war rothaarig, vielleicht um 35 Jahre alt, ich war ein Kind von 12 Jahren und konnte sehen, wie alt sie war […]. Sie erzählte uns, daß man ihr ihre Kinder ermordet hatte, ihre Eltern […] und ihr gelang es zu entrinnen […] und ich erinnere mich, daß meine Mutter sagte – wie kann so etwas wahr sein?"[19]

Von ähnlicher Qualität ist Conways Behauptung, ich hätte die slowakischen jüdischen Unterhändler, die versuchten, durch Bestechung von Nazis jüdische Leben zu retten, verteidigt, weil ich den „Eifer ihrer zionistischen Urheber" (S. 471) gutheiße. Die Fakten sprechen aber eine andere Sprache: Die Unterhändler waren Gisi Fleischmann, die wirklich eine Zionistin war, ihr Verwandter Rabbiner Michael D. Weissmandel, ein rabiater antizionistischer ultraorthodoxer Ideologe, Andrej Steiner, ein nicht-zionistischer Sozialdemokrat, und der liberale, assimilierte Tibor Kovac, der vom Zionismus so weit entfernt war wie meine beiden Kollegen es heute sind.

Abschließend möchte ich festhalten: Israel ist schließlich ebensowenig wie Deutschland oder Kanada ein kommunistisches Land, es gibt hier kein Establishment, das entscheidet, welche Bücher erscheinen können. Raul Hilbergs Buch erschien 1961 in Chicago. Gutman und ich sollen seine Publikation in Israel verhindert haben. Ich war damals gerade mit meiner Doktorarbeit fertig, Gutman hatte seine Universitätsstudien noch nicht einmal begonnen. Ich wurde erst 1996 Redaktionsmitglied am Yad Vashem, Gutman etwas früher. Ich stand immer auf bestem Fuß mit Hilberg und bin wie Ruth Linn der Meinung, daß sein Buch hätte übersetzt werden sollen, genauso wie ich ihr zustimme, daß Vrbas Buch eine frühere hebräische Übersetzung verdient gehabt hätte. Das ist aber etwas ganz anderes, als die völlig irrige Behauptung von Conway und Linn, Hilbergs Buch sei „nicht leicht zugänglich" gewesen (S. 463). In jedem grundlegenden Kurs über den Holocaust an allen israelischen Universitäten, besonders aber am Institute of Contemporary Jewry, wo Gutman und ich lehrten, war es prominent vertreten. Die israelische Öffentlichkeit, behauptet Conway weiter, sei von diesem angeblichen Schweigekartell beeinflußt worden. Hier kommen wir auf etwas wirklich Wichtiges zu sprechen: Bis in die siebziger Jahre hatten die Judenräte in der jüdischen Welt überhaupt, vor allem aber in Israel, eine sehr schlechte Presse, sie wurden als Verräter angesehen. Hilbergs These, die Judenräte seien mitverantwortlich (nicht mitschuldig) am Genozid gewesen, die er allerdings sehr vorsichtig formulierte, war deshalb durchaus populär. Das hat sich mittlerweile geändert; außer einigen Historikern wie Conway behauptet niemand mehr, daß die Judenräte Verräter waren. Es zeigte sich nämlich, daß nur wenige Judenräte vor die

[19] Yad Vashem Archive, 03/10026. Unter vielen anderen Beweisen kann sich Conway auch „The Holocaust in Hungary. An anthology of Jewish response" (Andrew Handler, University of Alabama Press 1982) anschauen. Der Zeitzeuge Laszlo Gerend erzählt dort (S. 96–99), daß er wußte, daß die Züge nach Polen gehen, aber er glaubte nicht an die „Gerüchte" über Polen. Er hätte sich verstecken können, aber er zog es vor, in den Deportationszug zu steigen.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fürchterliche Wahl gestellt wurden, Listen zu erstellen und jene auszuwählen, die deportiert werden sollten. In den meisten Fällen, vor allem in Osteuropa, kamen die Deutschen in die Ghettos und nahmen die Menschen, die sie ermorden wollten, ohne Federlesens mit; die Judenräte wurden einfach beiseite geschoben. In der Slowakei gab es eine Gruppe jüdischer Kollaborateure, an deren Spitze der Wiener Jude Karel Hochberg stand, die theoretisch ein Teil des Judenrates war, praktisch aber von dem verantwortlichen SS-Offizier, Dieter Wisliceny, geleitet wurde. Die slowakischen Faschisten bereiteten die Listen der zu Deportierenden vor, und Hochbergs Gruppe bestimmte dann, wer wann deportiert werden sollte. Die von Vrba, Conway und Linn verurteilte illegale sogenannte Arbeitsgruppe (einige von ihnen waren Mitglieder des Judenrates, andere nicht) versuchte, die Hochberg-Gruppe zu neutralisieren, was ihr auch gelang. Hochberg wurde wegen Hochstaplerei von den Slowaken arrestiert, er floh später in die Berge und wurde dort von Partisanen hingerichtet. Die Arbeitsgruppe, die seit 1943 der Judenrat war, hatte erkannt, daß Himmler Kontakte zu den westlichen Alliierten aufbauen wollte und wollte diese Bereitschaft nützen, um das europäische Judentum zu retten. Man kann das, wenn man will, als Illusion werten, aber ein Verrat an jüdischen Interessen und Leben war es ganz bestimmt nicht – eher war es ein heldenhaftes Unternehmen. Linn zitiert, wieder sehr korrekt, mein negatives Urteil über das Ende der Geschichte der Arbeitsgruppe – wie Gisi Fleischmann im Herbst 1944 eine Liste der versteckten Juden in Bratislava im Büro aufbewahrte, wie die Liste in die Hände der Nazis gelangte, wie sie, die Leiterin der Arbeitsgruppe, sich auf das Wort der SS-Leute verließ, obwohl sie doch hätte wissen müssen, daß das eine tödliche Falle war – für sie persönlich nicht weniger als für alle anderen. Wenn Conway die Behauptung aufstellt, daß Historiker in Israel sich nicht eingehend (und mit ganz verschiedenen Schlußfolgerungen) mit der Rolle der Judenräte befaßt haben, so kann man entweder nur staunen, oder ihm aber eine detaillierte Bibliographie in englischer Sprache zur Verfügung stellen.

Wo ist da das „hegemoniale Narrativ"? Es gibt in Israel eine Vielzahl nicht auf einen Nenner zu bringender Interpretationen des Holocaust – nicht anders als in Deutschland und Kanada. Aber wenn man von Verschwörungen überzeugt ist, sind Tatsachen wenig wert. Ruth Linn, eine radikale Kritikerin des Establishments, die als Dekan doch gleichzeitig selbst zur Führung der Universität von Haifa zählt, wird von diesen Überlegungen nicht viel halten, und das ist verständlich. Weniger verständlich ist, wie sich ein renommierter Historiker wie John S. Conway zu solchen Debatten herablassen kann.

Yehuda Bauer

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Weg der Erinnerung

Entgegnung auf die Kritik an den Empfehlungen der Expertenkommission für eine künftige „Aufarbeitung der SED-Diktatur"

Die Denkschrift einer zehnköpfigen Expertenkommission zur Neuordnung der DDR-bezogenen Gedenklandschaft führe die Erinnerungspolitik auf den Holzweg, urteilten Michael Schwartz und Hermann Wentker in der vorigen Ausgabe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte[1]. Das bündige Urteil verdient Aufmerksamkeit und genaue Lektüre, denn mit dieser Würdigung in der größten Zeitschrift für Zeitgeschichte in Deutschland kommt das im Frühsommer 2006 vorgestellte und seither in der Öffentlichkeit vieldiskutierte Votum zur Zukunft der DDR-Aufarbeitung jetzt aus dem aufgeregten Rauschen des Blätterwaldes heraus und kann sich endlich dem ruhigeren Urteil der Fachwelt stellen.

Indes geizen allerdings auch die Kommentatoren Schwartz und Wentker keineswegs mit scharfen Worten. Sie prangern wortreich die vermeintliche Fragwürdigkeit des Kommissionspapiers an, das mit „dem anmaßenden Schlagwort ‚Professionalisierung'" hantiere, „überzogene Kritik an der Arbeit der DDR-Gedenkstätten" übe und eine „unsaubere Vermischung der Aufgaben von Museen und Gedenkstätten" betreibe, um sich mit seinen „Unausgewogenheiten und Schlagseiten" am Ende „gewollt oder ungewollt in die Nähe bestimmter SED-Nostalgie-Thesen" zu verirren. Man mag sich über das Ungestüm wundern, mit dem die beiden Autoren aus dem Institut für Zeitgeschichte solche Salven gegen die Expertise zur Weiterentwicklung der öffentlichen Diktaturauseinandersetzung richten, ohne dass hinter dem Pulverdampf der Kritik auch nur in Umrissen sichtbar würde, wie man es vielleicht anders oder gar besser machen könnte. Auch wird sich mancher Leser an der Annahme der Autoren stoßen, was das Kommissionspapier „wirklich noch wert" sei, werde man erst einschätzen können, wenn die Bundesregierung ihre politischen Schlußfolgerungen daraus gezogen habe. Derart obrigkeitsstaatlich hat jedenfalls die Expertenkommission ihren Auftrag nicht interpretiert und sich weder mit der Rolle einer dienenden Lieferantin begnügen mögen, noch die Autorität einer letztgültigen Politikberatung anmaßen wollen. Die etwas hämisch klingende Mutmaßung von Schwartz und Wentker, das hätten sich die Kommissionsmitglieder „gewiß einmal anders gedacht", ist unbegründet: Nicht um den bastapolitischen Schlußstein eines neuen Aufarbeitungskonzepts ging es ihnen, sondern um einen brauchbaren Baustein der weiteren Diskussion, und sie teilen diese Sicht mit den Mitgliedern des Kulturausschusses des Deutschen Bundestags, der die Empfehlungen zwischenzeitlich fraktionsübergreifend als einen „wichtigen Grundstein für ein Konzept zum Umgang mit der kommunistischen Diktatur" bewertet hat.

[1] Eine in weiten Passagen wortidentische, aber von Hermann Wentker allein gezeichnete Stellungnahme erschien zeitgleich unter dem Titel „Unausgewogenheiten und Schlagseiten. Eine kritische Stellungnahme zu den Empfehlungen der ‚Sabrow-Kommission'" in: Deutschland Archiv 39 (2006), S. 662–666.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nun bestreiten Schwartz und Wentker allerdings schon die Legitimation der angeblich „alles andere als ausgewogen[en]“ Expertenkommission, in der bei parteipolitisch einseitiger Zusammensetzung die zeithistorische DDR-Forschung unterrepräsentiert sei. Beides ist nicht dasselbe, aber beides ist gleichermaßen unzutreffend. Die Berufung der Kommissionsmitglieder lag bei der seinerzeitigen Kulturstaatsministerin Christina Weiss. Sie erfolgte in informeller Abstimmung mit den verantwortlichen Spitzen der Birthler-Behörde und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die ihrerseits in parteiübergreifendem Konsens vom Deutschen Bundestag berufen wurden. Die Kommission umfasste neben zwei Mitgliedern, die politisch der CDU zuneigen, und zwei weiteren, die der SPD verbunden und Mitglieder der Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD sind, eine knappe Mehrheit, die sich wohl am ehesten im breiten Spektrum des Liberalismus verorten würde.

Zum Beweis ihrer These der parteipolitischen Unausgewogenheit der Gutachtergruppe berufen die Votumskritiker sich auf das Kommissionsmitglied Klaus-Dietmar Henke, der bei der öffentlichen Anhörung im Bundestag einem entsprechenden Einwand von IfZ-Direktor Horst Möller mit der selbstbewußten Äußerung beigepflichtet habe, daß „auch monochrome Kommissionen ja gute Arbeit leisten könnten“. Daß sie hier mit ihrer Interpretation möglicherweise zu weit gegangen sind, räumen die Autoren honorigerweise inzwischen selbst ein. Dem Transkript[2] zufolge hatte Henke nämlich ganz im Gegenteil die Kritik an der personellen Zusammensetzung der Kommission als „wenig sachlich“ zurückgewiesen und bestritten, „dass sich 200 Interessierte einen Tag lang über ein Tendenzpapier zusammensetzen würden“, um dann ironisch-versöhnlich an die überwundenen Frontstellungen der Vergangenheit zu erinnern: „Wir haben eine Reihe von monochromen Kommissionen in den achtziger und neunziger Jahren erlebt, Herr Möller, und sie haben trotzdem gute Ergebnisse gehabt.“ Wie wenig überzeugend eine auf der Ebene von Parteipolitik argumentierende Kritik ist, verdeutlicht im übrigen schon der Umstand, dass inhaltliche Arbeit und personelle Zusammensetzung der Kommission vom Regierungswechsel des Herbstes 2005, der das Amt des Bundeskultur- und Medienbeauftragten auf die CDU übergehen ließ, gänzlich unberührt blieben.

Ebenso wenig stichhaltig erscheinen mir die Einwände der Autoren gegen die fachliche Kompetenz des Gremiums. Sie übersehen, dass nicht nur zwei, sondern vier seiner zehn Mitglieder als „DDR-Historiker“ berufen wurden – gerade die von den Kritikern offenbar nicht als Vertreter der zeithistorischen Forschung anerkannten Kollegen Rainer Eckert und Peter Maser hatten in dieser Funktion auch bereits während der neunziger Jahren in den beiden Enquetekommissionen des Deutschen Bundestags zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Folgen mitgewirkt. Doch darum geht es den Kritikern vermutlich gar nicht in erster

[2] Eine ausführliche Dokumentation der öffentlichen Rezeption der Empfehlungen der Expertenkommission, die auch die einzelnen Stellungnahmen auf dem Hearing im Bundestag im Wortlaut wiedergibt, ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich noch im Herbst des Jahres erscheinen.

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Linie: In der unzutreffenden Behauptung, dass Fachhistoriker in der Expertenkommission unterrepräsentiert gewesen seien, drückt sich vor allem ein unzeitgemäßes Beharren auf der öffentlichen Deutungshoheit der akademischen Zeithistorie aus. Heute ist es eben nicht mehr so, dass die Arbeit an der Geschichte unserer Zeit allein an universitären Lehrstühlen und außeruniversitären Forschungsinstituten beheimatet ist. An der zeithistorischen Erkenntnisbildung sind über die akademischen Einrichtungen hinaus längst Medien, Museen und Gedenkstätten ebenso beteiligt wie private Unternehmen und Vereine, soziale Interessenverbände und politische Körperschaften.

Diesen Prozess einer öffentlichen und multiperspektivischen Vergangenheitsvergegenwärtigung in den akademischen Elfenbeinturm zurückzwingen zu wollen, wäre aussichtslos und der Bedeutung der öffentlichen Auseinandersetzung mit der deutschen Diktaturvergangenheit des 20. Jahrhunderts für das Selbstverständnis unseres Landes auch gar nicht angemessen. Man mag es begrüßen oder beklagen: Unsere Fachzunft hat zu Beginn des 21. Jahrhunderts kein Hohepriester-Amt mehr inne, sondern ist nur noch ein Teilnehmer unter anderen im Geschichtsdiskurs. Ihre wichtigste Aufgabe besteht nicht darin, die verlorene Meinungsführerschaft auf dem Umweg der geschichtspolitischen Gremienmacht zurückzuerobern, sondern die öffentliche Verständigung über die nahe Vergangenheit kritisch zu begleiten, sie um neue Perspektiven und kritische Fragestellungen zu bereichern – und vor allem immer und überall auf die strikte Einhaltung der fachlichen Standards zu dringen. Das ist vielleicht weniger als früher, aber darum doch nicht wenig, und es ist unserer Anstrengungen wert.

Meine Interviewäußerung, die Kommission habe die „DDR-Aufarbeitung ja im kleinen abgebildet", steht und fällt daher nicht mit der Frage, ob sie das wissenschaftliche Meinungsspektrum in seiner ganzen Breite angemessen repräsentiert habe, so sehr natürlich gerade den Wissenschaftlern in der Kommission an der Mitarbeit weiterer Fachhistoriker (und nicht zuletzt auch Fachdidaktiker) gelegen gewesen wäre. Die Expertenkommission aber daran zu messen, ob Forschungsvertreter in ihr den Ton angaben, verkennt demonstrativ die seltene Chance, die sie bot. Ihre erstaunliche Leistung, über die Schwartz und Wentker bezeichnenderweise wortlos hinweggehen, bestand gerade darin, dass sie ganz unterschiedliche Persönlichkeiten, Milieus und Perspektiven in ein gleichberechtigtes Gespräch brachte. Sie konfrontierte ost- und westdeutsche Biographien und Zeitzeugenschaften, mediale und akademische Zugänge miteinander, und sie stellte die unterschiedlichen Arbeitsroutinen und Denkmuster von Fachwissenschaftlern, Museumsdidaktikern und Gedenkstättenpraktikern vor die gemeinsame Aufgabe, ein zukunftsfähiges Modell der öffentlichen Auseinandersetzung mit der DDR zu skizzieren.

Sie konnte dies tun, weil es ihr gerade nicht um eine Neuausrichtung von wissenschaftlicher Forschung ging, für die natürlich allein die Fachwissenschaft selbst zuständig gewesen wäre, sondern um die Weiterentwicklung eines gesellschaftlichen Verständigungsprozesses über die nahe Vergangenheit, für die ein Mandat bekanntlich auch ohne Doktorhut und Professorentitel zu erwerben ist. Es zählt zu den glücklichen Erfahrungen der Kommissionsarbeit, dass es

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gelang, die unterschiedlichen Sichtweisen eines so zusammengesetzten Gremiums in einen zielführenden Gedankenaustausch zu bringen, um am Ende in einen geschichtspolitischen Konsens zu münden, dem sich nur das – von den Kritikern ganz übergangene – Sondervotum von Freya Klier in zwei wichtigen Erwägungen versagte. Zu den weniger beglückenden Erfahrungen zählt hingegen, die breite öffentliche und parteiübergreifende Anerkennung dieser Leistung ausgerechnet von zwei Vertretern der eigenen Zunft als Ausdruck eines konsenssüchtigen Gauklertums gedeutet zu sehen, mit dem „der spürbar erleichterte Martin Sabrow" sich den – von den Kritikern anders offenbar nicht zu erklärenden – Schulterschluss mit Sachverständigen wie Joachim Gauck und Richard Schröder erschlichen habe[3].

Nun könnte der Umstand, dass die Kommissionsempfehlungen so große Akzeptanz gefunden haben, natürlich auch damit zu tun haben, dass sie den Generalverriss gar nicht verdienen, den Schwartz und Wentker ihnen angedeihen lassen. Die inhaltliche Kritik der IfZ-Mitarbeiter konzentriert sich darauf, der Arbeit der Kommission eine fatale Weichzeichnung der SED-Herrschaft vorzuhalten – einer Kommission wohlgemerkt, von deren zehn Mitgliedern nicht weniger als fünf der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung und dem Widerstand gegen das SED-Regime angehörten. Zu diesem Zweck attestieren die beiden IfZ-Mitarbeiter dem Kommissionspapier zunächst „eine überzogene Kritik an der Arbeit der DDR-Gedenkstätten"; auch an KZ-Gedenkstätten sei noch nie die Forderung nach einer ausgewogenen Darstellung aller Aspekte der NS-Diktatur herangetragen worden. Dieser Vorhalt trifft allerdings insoweit ins Leere, als auch die Kommission davon ausging, dass der die Gedenkstätten kennzeichnende Authentizitätscharakter einer historiographischen Gesamtsicht notwendigerweise im Wege stehen muss – der mutige Akt des Ungehorsams auf einer Liebknecht-Luxemburg-Demonstration des Jahres 1988 bleibt ein flüchtiges Ereignis, das keinen Erinnerungsort schafft; die Verhörzellen der den Protest erstickenden Staatssicherheit hingegen überdauerten als stumme Zeitzeugen den Niedergang des Regimes, dem sie dienten.

Gerade aus dieser unvermeidbaren Schieflage leitete die Kommission ihr Dreisäulenmodell ab, das der Gefahr einer verzeichnenden Verengung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf politische Repression und physische Einmauerung entgegenwirken soll. Sie schlug vor, dem Kranz der Gedenkstätten einen Aufarbeitungsschwerpunkt hinzuzufügen, der dem Widerstand gegen das Regime einen Erinne-

[3] In der für das Deutschland Archiv bestimmten Version der IfZ-Stellungnahme kann Wentker sogar in der scheinbar guten Tat allein die tatsächlich böse Absicht erkennen: „Eine Methode, sich die Zustimmung aus den Reihen der ehemaligen Bürgerbewegungen zu sichern, bestand offensichtlich darin, zumindest einigen unabhängigen Archiven und Vereinigungen eine dauerhafte Finanzierung durch den Bund in Aussicht zu stellen." Schlimmer noch: „Sabrow forderte […] einen Gedenkort für die Opfer der zweiten deutschen Diktatur in Berlin-Mitte. So erwägenswert diese Vorschläge auch sind – der Kommission sind sie letztlich nur Mittel zum Zweck: Die Opfergruppen und Aufarbeitungsinitiativen sollen als Verbündete für die Umsetzung der eigenen Empfehlungen gewonnen werden." Wentker, Unausgewogenheiten und Schlagseiten, S. 662.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rungsort schafft und die feinen Mechanismen der täglichen Regimebehauptung ebenso wie die täglichen Chancen der Verweigerung und Zustimmung begreifbar machen kann. Dass dieser Vorschlag zur Errichtung eines Aufarbeitungsschwerpunktes „Herrschaft – Gesellschaft – Widerstand" als eine „unsaubere Vermischung der Aufgaben von Museen und Gedenkstätten" gewertet werden kann, bleibt in der Wortwahl so befremdlich wie in der Sache unerfindlich.

Nicht anders steht es um den Vorwurf, das Kommissionspapier wolle die Aufarbeitung der diktatorischen Repression in der DDR isolieren. Als Opfer der Kommission sehen die Kritiker vor allem die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die nach der im Memorandum vorgesehenen „Abgabe der MfS-Akten ihre Daseinsberechtigung zu verlieren droht", um dann als „Rest-BStU geradezu entkernt" und in den europäischen Raum entsorgt zu werden. Dazu passt natürlich schlecht, dass ausgerechnet Marianne Birthler die Empfehlungen öffentlich begrüßt hat, und die Kritiker erwähnen es auch gar nicht erst. In der Sache verhält es sich so, dass eine Bundesbehörde, die ihre gesetzlich fixierten Aufgaben abgearbeitet haben sollte, ihre Daseinsberechtigung nicht erst zu verlieren droht, sondern bereits verloren hätte – und die Kommission hat sich Gedanken darüber gemacht, was danach kommen kann, damit ein wichtiges Symbol der friedlichen Revolution und der Aufarbeitung kommunistischer Herrschaft nicht einfach verschwindet. Diese Symbolstärke mit der Fachkompetenz der Abteilung Bildung und Forschung und der Aussagekraft der materiell so unterausgestatteten Gedenkstätten in Hohenschönhausen und in der Lichtenberger Normannenstraße in einem europäisch ausgerichteten Forschungs- und Dokumentationszentrum zusammenzuführen, schien der Kommission ein zukunftsfähiger Weg. Sie hatte allerdings in der Tat nicht bedacht, dass daraufhin Fachhistoriker ernsthaft die Frage aufwerfen würden, „welchen Sinn […] es haben [könnte], Mielkes Staatssicherheit mit Ceauscescus Securitate oder den Priestermördern im polnischen Geheimdienst zu vergleichen". Nun steht der allgemein bekannte Nutzen des historischen Vergleichs in Forschung, Lehre und politischer Bildung unter Historikern wohl außer Zweifel, und auch die beiden Kritiker machen in ihren eigenen Forschungen zu Recht selbst von ihm Gebrauch. Anders als sie fürchtet die Kommission allerdings nicht, dass auf diese Weise das „Weichbild einer relativ ‚zivilen Stasi' entsteht". Aber selbst wenn dem so wäre, würde sie wahrscheinlich mehr noch das Selbstverständnis von Historikern fürchten, die aus volkspädagogischer Sorge unbequeme historische Erkenntnisse lieber erst gar nicht sammeln wollen.

Die Kommissionskritiker nehmen weiterhin Anstoß daran, dass sich eine am Zentrum für Zeithistorische Forschung „seit längerem gepflegte Klage über eine drohende ‚Verinselung der DDR-Geschichte'" im Kommissionspapier „ungebremst" wiederfinde. Wer nicht weiß, dass sich hinter der Polemik gegen das „propagierte Heilmittel der Einbettung der DDR in einen ‚europäischen und globalen Kontext'" eine alte Standortdebatte zwischen dem Münchner und dem Potsdamer Zeitgeschichtsinstitut verbirgt, wird nicht leicht verstehen, warum Wentker und Schwartz die (insoweit nur einen Vorschlag Marianne Birthlers aufgreifenden) Empfehlungen der Expertenkommission so vehement unter Euro-

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

päisierungs- und Globalisierungsverdacht stellen. Schließlich referieren sie wenige Absätze später selbst beifällig die Kritik ihres Institutsdirektors Horst Möller, der dem Papier genau umgekehrt gerade eine fehlende Berücksichtigung „weltpolitische[r] Einwirkungen" attestiert hatte.

Die Befürchtung jedenfalls, die die Kritiker aus ihrem Befund einer übertriebenen Kontextualisierung ableiten, ist einigermaßen kühn: „Das aber bedeutet im Klartext: Die DDR soll nicht länger im Zentrum wissenschaftlicher Forschung und erinnerungspolitischer Aufarbeitung stehen." Die Autoren mögen mit sich selbst ausmachen, wie weit sie sich mit einem solchen Marschkompass auf Dauer von der internationalen Zeitgeschichtsforschung und Gedenkpraxis entfernen. Die hat bekanntlich in den letzten Jahrzehnten mit bemerkenswertem Erkenntnisgewinn gerade dank neuer trans- und internationaler Fragestellungen die terroristische Gewalt kommunistischer Herrschaft und die europäische Dimension des Holocaust sehr viel deutlicher als zuvor herausgearbeitet und dokumentiert- Die nachgeschobene Konzession, dass der historische Vergleich vielleicht als zeithistorischer Forschungsansatz legitim, auf dem Felde der öffentlichen Aufarbeitung aber „völlig verfehlt" sei, macht die Sache nicht besser: Wollen Schwartz und Wentker sich ernsthaft ein Quod-licet-Iovi-Denken zu eigen machen, das dem gemeinen Gedenkstättenbesucher allein die grobe Geschichtskost vorsetzt und den Genuß des ganzen Mahls und seiner feineren Nuancen dem Fachdiskurs vorbehält? Im übrigen: Wenn hinter dem Wunsch nach wissenschaftlicher Differenzierung in der Zeitgeschichte sofort die Sorge vor der politischen Verharmlosung lauern müsste, wären auch unsere heutigen Schulbücher zum Nationalsozialismus nicht mehr viel wert, die heutigen Schülern das Wesen der NS-Herrschaft und ihres Zivilisationsbruchs nach allgemeiner Auffassung wesentlich eindringlicher darbieten als die Unterrichtswerke früherer Jahre. Ebensowenig überzeugend, wenn auch unbezweifelbar originell ist schließlich der Vorwurf, das Kommissionspapier stehe für eine neuerliche, diesmal DDR-bezogene Vergangenheitsverdrängung — immerhin gilt er einem Memorandum, das sich von der ersten bis zur letzten Seite für eine nachhaltige finanzielle, institutionelle, organisatorische und politische Stärkung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem untergegangenen SED-Staat ausspricht.

Das erprobteste Geschütz der Generalkritik an den Expertenempfehlungen aber ist auf die Auseinandersetzung mit der Alltags- und Gesellschaftsgeschichte der Diktatur gerichtet, die Schwartz und Wentker als ein von Repression und Teilung „künstlich getrennter" Streichelzoo „positiver Bindungskräfte" erscheint. Dabei stellt das von ihnen als „Trennung des untrennbar Zusammengehörenden" verworfene Drei-Säulen-Modell nichts anderes als den Versuch dar, die intellektuellen und materiellen Kräfte der Diktaturaufarbeitung behutsam in sinnvollen organisatorischen Kristallisationspunkten und Teilsträngen zu bündeln. Eine solche Nutzung thematischer Verwandtschaft könnte etwa bei Förderanträgen, beim Austausch von Ausstellungsmodulen oder bei politischen Bildungsmaßnahmen zu einer besseren Zusammenarbeit führen und Synergien schaffen. Die Behauptung, das Kommissionsvotum wolle mit dem als eigenen Schwerpunkt vorgeschlagenen „Forum Aufarbeitung" den Widerstand von der Unterdrückung iso-

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lieren oder die durchherrschte Gesellschaft von ihrem Grenzregime abkoppeln, stellt eine Irreführung von Lesern dar, die nicht wissen, dass die Empfehlungen in diesem Forum „Herrschaft – Gesellschaft – Widerstand“ unter anderem ausdrücklich auch den Themenkomplex „Mechanismen der Machtausübung“ verankert wissen wollen.

Auf Ablehnung stößt bei Schwartz und Wentker auch das entschiedene Plädoyer der Kommission, über der keineswegs in Frage gestellten gedenkpolitischen Prominenz von Repression und Teilung nicht die alltägliche Interaktion von Herrschaft und Gesellschaft außer acht zu lassen, in der die Fachhistorie wesentliche Antworten auf die Frage nach der vierzigjährigen Stabilität der SED-Diktatur in Deutschland findet. Dass man mit Bajonetten alles Mögliche machen kann, nur nicht auf ihnen sitzen, wusste schon Talleyrand, und in der Tat bestand ein wichtiges Anliegen der Kommission darin, der Auseinandersetzung mit dem Phänomen einer diktatorisch formierten und beherrschten Gesellschaft nicht nur für den Nationalsozialismus, sondern auch für den Kommunismus öffentliches Gehör und institutionellen Raum zu geben.

Nicht einen vermeintlichen Alltag *neben* der Diktatur, sondern den Alltag *in* der Diktatur will das Kommissionspapier im kollektiven Gedächtnis verankern helfen und damit zugleich auch an die bekanntlich nicht auf Mauer, Stacheldraht und Verfolgung beschränkten Erinnerungswelten vieler Ostdeutscher anknüpfen. Denn gerade eine Erinnerungspolitik, die sich der kommunikativen Erinnerung an die gelebte DDR verweigert und die vierzigjährige Diktaturvergangenheit in Ostdeutschland auf ihre menschenverachtende Brutalität reduziert, steht in Gefahr, ihre Adressaten an die Weichzeichner des SED-Regimes und Propagandisten einer besonnten Vergangenheit zu verlieren. Dem entgegenzuwirken, war das erklärte Ziel der Expertenkommission, zu deren Entstehung auch ein unbekannter Dresdner Lehrer beigetragen hatte, welcher der damaligen Kulturstaatsministerin Christina Weiss offenbart hatte, dass er in seinem Kollegium zum gemiedenen Außenseiter geworden sei, weil er von der DDR als Diktatur zu sprechen gewagt habe.

Den Empfehlungen der Expertenkommission eine Verniedlichung der vierzigjährigen SED-Herrschaft zu unterstellen, ist daher nicht redlich und auch nicht weiterführend. Bei genauerer Prüfung der von Schwartz und Wentker erhobenen Einwände bleibt vor allem die Enttäuschung übrig, dass die Zukunftssicherung der DDR-bezogenen Aufarbeitungslandschaft sich nicht einmal in der Fachwelt mit gemeinsamer Kraft vorantreiben lässt, sondern auch hier in starkem Maße von instituts- und wissenschaftspolitischen Nebenüberlegungen überformt ist. Das ist bedauerlich. Aber es muss deswegen die Zuversicht nicht trüben, dass – wie heute schon die NS-Aufarbeitung – auch die Auseinandersetzung mit dem deutschen und europäischen Kommunismus in absehbarer Zeit zu einem geschichtspolitischen Basiskonsens führen wird, der künftigen Generationen den Weg zum Verständnis der Diktaturen des 20. Jahrhunderts erleichtern und nicht verlegen wird.

Martin Sabrow

Jahrgang 54 (2006), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/2006_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte